



„Denn Recht hat jeder eigene Charakter,
Der übereinstimmt mit sich selbst; es gibt
Kein anderes Unrecht, als den Widerspruch“.
(Aus Schiller „Wallensteins Tod“.)

Meiner Frau
und treuen Weggefährtin
gewidmet

Czytelnia

UNIWERSYTET GDAŃSKI
INSTYTUT HISTORII
Gdańsk - Oliwa
ulica Wita Stwosza 55

H

2067



Biblioteka
Uniwersytetu Gdańskiego



1100968665

großm. Direktor Schreinemann
in Dankbarkeit für wertvolle
Hilfe im Kampf um Erfolg
insbes. Dankstünd und für
nicht. Auszeichnungen vorgebracht
März 1936. ^{übermittelt vom} Verfassern.
Vorwort

Während des Weltkrieges weilte ich zwei Jahre als Batterieoffizier auf dem Balkan, zuerst an der Wardar-, dann an der Cernafront. Der Blick auf die großartige Gebirgslandschaft von der Mala rupa und dem Peristeri bis zum schneebedeckten Haupte des Olymp taucht noch oft vor meinem geistigen Auge empor, desgleichen die schwermutvolle Einsamkeit der Maulbeeranlagen und das malerische Bild schon halb orientalischer Städte und Dörfer. Das Schicksal Mazedoniens erregte mein Interesse. Mehrfach verwandte ich einen Teil meines Urlaubs darauf, das einstige Reich Alexanders kennen zu lernen, der mit seinen Hoplitent die persische Weltmacht stürzte. Wenn ich aber sehen mußte, daß berühmte Städte jenes alten Königreiches, wie Stobi (jetzt Gradsko), keine Erinnerungen mehr an die Zeiten früherer Größe bargen, und wenn mir in Usküb und Prilep ein buntes Völkergemisch von Türken, Serben, Albanern und Bulgaren begegnete, so trat mir damit deutlich vor Augen, welche tiefen Spuren eine mehr als zwei Jahrtausende alte Geschichte in diesem Lande hinterlassen hatte. Meine Teilnahme für Mazedonien wurde aber noch dadurch verstärkt, daß mein Regiment zeitweise einer bulgarischen Division zugeteilt war, und ich selbst im Gefecht und im persönlichen Verkehr das tapfere und kameradschaftliche Verhalten jenes Volkes kennen lernte, das in der neuesten Geschichte dieser Balkan- gegend eine so wichtige Rolle gespielt hat.

Die Anregung, eine Abhandlung über Mazedonien zu verfassen, war zunächst durch persönlich gewonnene Eindrücke in mir hervorgerufen worden. Wenn diese Arbeit dann über einstiges Erleben hinauswachsend den Charakter einer wissenschaftlichen Forschung annahm, so liegt der Grund hierfür darin, daß ich mich eine Reihe von Jahren nach dem Kriege dazu entschloß, mir lieb gewordene akademische Studien, die ich dereinst wegen meines Berufswechsels aufgeben hatte, zum Abschluß zu bringen. In diesem Zusammenhange möchte ich Herrn Hochschulprofessor Dr. Friedrich Luckwaldt meinen besonderen Dank aussprechen. Dieser hat mich darauf hingewiesen, wie ich durch Wahl des vorliegenden Themas meine besonderen Interessen für Mazedonien mit wissenschaftlich historischer Forschung vereinigen könnte. Auch hat er mich bei der Ausarbeitung stets in freundlichster Weise mit seinem Rate unterstützt.

Wielkie Walichnowy, den 12. April 1932.
(Gr. Falkenau a. W.)

Der Verfasser

Literatur

- Beltcheff, Georges: „La Bulgarie et ses voisins“. Faits et documents 1870 bis 1915. Editeurs, Al Pascalew et Comp. — Sofia 1919.
- Birt, Theodor: „Alexander der Große und das Weltgriechentum“. Leipzig, Quelle und Meyer-Verlag 1924.
- Bismarck: „Gedanken und Erinnerungen“ Bd. 1—3. 1. und 2. Band Stuttgart und Berlin 1909 J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf. u. 3. Band 1919.
- Blunck, H. Fr.: „Die Zukunft Makedoniens“ 1. Bd. Verlag von Richard Hermes, Hamburg 1913.
- Brailsford: „La population de la Macédoine“. Sofia, Editeur Al Pascalew et Comp. 1919.
- Brandenburg, Erich: „Von Bismarck zum Weltkriege“. (Die deutsche Politik in den Jahrzehnten vor dem Weltkriege, dargestellt auf Grund der Akten des Auswärtigen Amtes.) Berlin — Deutsche Verlags-ges. für Politik und Geschichte. — 1924.
- British Documents of the Origines of the War. 1898—1914, edited by G. P. Gooch and Harold Temperley.
- „Die britischen amtlichen Dokumente über den Ursprung des Weltkrieges 1898 bis 1914“ — Vom britischen Auswärtigen Amt autorisierte einzige deutsche Ausgabe. — Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1929, herausgegeben von G. P. Gooch and Harold Temperley unter Mithilfe von Lillian M. Penson: Bd. 3. „Die Probe auf die Entente 1904—1906“. — Bd. 4 „Die englisch-russische Annäherung 1903—1907“. Stuttgart 1930.
- Brunau, Max: „Das Deutschtum in Mazedonien“. Deutsches Auslandsinstitut. — Stuttgart Kulturhistorische Reihe Bd. 15. (1925).
- Buchanan, George: „Meine Mission in Rußland“. Verlag für Kulturpolitik. — Berlin 1926.
- Bülow, Fürst von: „Deutsche Politik“. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin — 1916.
- Bülow, Fürst von: „Denkwürdigkeiten“ Bd. 1—4, herausgegeben von Franz von Stockhammern im Verlag Ullstein, Berlin. Bd. I. und II.: 1930; Bd. III. und IV.: 1931.
- Bülow, (Graf, Fürst) Bernhard von: „Bülow's Reden nebst urkundlichen Beiträgen zu seiner Politik“. (Mit Erlaubnis des Reichskanzlers gesammelt und herausgegeben von Johannes Penzler.) Bd. 1—3: Bd. 1 (1897—1903 — Leipzig — O. Wigand 1903); Bd. 2 (1903—1906; 1907 — Berlin — G. Reimer 1903—1907.) Bd. 3 (1907—1909. — Berlin — G. Reimer, herausgegeben von Otto Höttsch 1909.)
- Bülow, Heinrich von: „Deutschland, Österreich-Ungarn und die Balkanstaaten“. Hamburg. — Süd-Westverlag — 1914.
- St. Chichkof: „L' Hellénisme dans la péninsule balkanique“. (Essai historico-politique et ethnographique.) Philippopoli, Imprimerie Chr. G. Danof 1919.
- Droysen, Joh. Gustav: „Geschichte Alexanders des Großen“. (Mit einem Vorwort von Sven Hedin und Einleitung von Dr. Arthur Rosenberg) — Berlin — von Decker 1917.
- Dumba, Constantin: „Dreibund und Ententepolitik in der Alten und Neuen Welt“. Amalthea-Verlag, Zürich—Leipzig—Wien 1931.
- Egelhaaf, Gottlob: „Geschichte der neuesten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart“. — Stuttgart, Karl Grabbe — Verlag 1915.
- Freitag-Loringhoven, Freiherr von: „Menschen und Dinge, wie ich sie in meinem Leben sah“. Berlin. — Mittler 1923.

- Friedjung, Heinrich: „Das Zeitalter des Imperialismus“. 1884—1914. Bd. 1—3. Berlin. — Neufeldt & Henius 1919—1922.
- (Geop.) = Zeitschrift für Geopolitik. — Kurt Vowinkel Verlag. — Berlin:
- a) 2. Jahrgang 1925, Heft 6, Juni, Friedrich Papenhusen: „Das politische Problem der Balkanhalbinsel“. (Seite 404—417). u. „Verkehrspolitische Bedeutung der Balkanhalbinsel“.
 - b) 3. Jahrgang 1926, Heft 10, Oktober, Gerhard Kutzscher: „Zum serbisch-bulgarischen Völkerkampf“. (Seite 762—769.)
 - c) 4. Jahrgang 1927, Heft 5, Mai, H. E. Lindeiner-Wildau: „Der Kampf um die Vorherrschaft auf dem Balkan“.
 - d) 5. Jahrgang 1927, Heft 9, September, A. Körber: „Rückblick und Aus-schau auf dem Balkan“. (Seite 746—754).
 - e) 6. Jahrgang 1928, Heft 10, Oktober, Arpad Török: „Die südslavischen Stämme und ihr Staat“. (Seite 834—841).
- Giesl, Baron Wlad.: „Zwei Jahrzehnte im Orient“. Verlag für Kulturpolitik — Berlin, herausgegeben von Steinitz 1927.
- Goltz, Colmar Freiherr von der, Generalfeldmarschall: „Denkwürdigkeiten“. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Freiherr von der Goltz und Wolfgang Foerster. E. S. Mittler & Sohn. — Berlin 1929.
- (Gr. Po.) = „Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914“. Sam-mlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes: Bd. IV, IX, X, XII (1. u. 2. Teil), XIV (1. u. 2. Teil); insbesondere die Bände XVIII (1. u. 2. Teil) und Bd. XXII, Bd. XXIV. Deutsche Verlags-Ges. für Politik und Geschichte m. b. H., Berlin 1924.
- „Deutschland und der Weltkrieg“. (Sammelband, herausgegeben von Otto Hintze, Friedrich Meinecke, Hermann Oncken und Hermann Schumacher.) — Teubner in Leipzig und Berlin 1915.
- Hieraus: Hintze, „Deutschland und das Weltstaatsystem (S. 3.)
 Weber, „Die auswärtige Politik Österreich-Ungarns“. (S. 249—269.)
 Becker, „Die Türkei“. (S. 270—294.)
 Marcks, „Die Marktpolitik Englands“. (S. 295 ff.)
- Haller, Joh.: „Die Ära Bülow“. I. G. Kotta'sche Buchhandlung Nachf. — Stutt-gart und Berlin 1922.
- Hashagen, Justus: „Umriss der Weltpolitik“, 1. u. 2. Bd. (Aus Natur- und Geistes-welt, Bdch. 553—554.)
- Hofmann, Albert v.: „Politische Geschichte der Deutschen“, Bd. 1—5 (insbesondere Bd. 5) Stuttgart und Berlin: Deutsche Verlagsanstalt 1921.
- Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig zu: „Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst“. (Im Auftrage des Prinzen Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst, herausgegeben von Friedrich Curtius. — Stuttgart und Leipzig: Deutsche Verlags-Anstalt 1906.)
- Jäckh, Ernst: „Kiderlen-Wächter, der Staatsmann und Mensch“. Briefwechsel und Nachlaß. — Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart. — Berlin und Leipzig 1925, Bd. 1 und 2.
- Keller, Karl: „Deutschlands auswärtige Politik von Caprivi bis Bethmann-Hollweg“. Meiersche Hofbuchhandlung, Detmold 1921.
- Kirnberger, Robert: „Die mazedonische Frage“. Berlin — H. Walther 1908.
- Lochmüller, Willy: „Unsere Zukunft liegt auf dem Balkan“. (Afrikanische oder europäische Politik?) — Leipzig: Volger 1913.
- Luckwaldt, Friedrich: „Politische Geschichte des Weltkrieges“. Sammlung Göschen Nr. 790 und 791:
 Nr. 790 (1890—1906) Berlin und Leipzig — Walter de Gruyter & Comp. 1919;
 Nr. 791 (1906—1914) Berlin und Leipzig — Walter de Gruyter & Comp. 1922.
- Luckwaldt, Friedrich: In Prop.-Weltg.: Bd. VII, Abschn. 5: „Das Zeitalter der Restauration“.
- Luckwaldt, Friedrich: In Prop.-Weltg.: Bd. VIII., Abschn. 2: „Das europäische Staatensystem 1850—1890“.
- Luckwaldt, Friedrich: In Preußischen Jahrbüchern: November-, Dezemberheft 1931 und Februarheft 1932: „Bernhard, Fürst von Bülow“.

- Madol, Hans Roger: „Ferdinand von Bulgarien“. (Unter Benutzung ungedruckter Akten des Auswärtigen Amtes und des Geheimen Staatsarchivs). Universitas, Deutsche Verlagsgesellschaft A.-G., Berlin 1931.
- Marcuse, Hugo: „Serbien und die Revolutionsbewegung in Mazedonien“. (Beitrag zur makedonischen Frage). Berlin W. Kraus, 1908.
- Maul, Otto: „Länderkunde von Südeuropa“. Leipzig und Wien. — Franz Denicke 1929. (Encyklopädie der Erdkunde.)
- Meinecke, Friedrich: „Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890—1901“. — München und Berlin 1927 — Druck und Verlag von R. Oldenburg.
- Mintschew, Iw. Mich.: „Serbien und die bulgarische nationale Bewegung“. Bern, Hallersche Buchhandlung 1919.
- Musulini, Freiherr von: „Das Haus am Ballplatz“. (Erinnerungen eines österreichisch-ungarischen Diplomaten.) — Verlag für Kulturpolitik, München 1924.
- Nicolaïdes, Cléanthes: „Macedonien“. I. Band. Verlag Johannes Råde, Berlin 1899.
- Nicolaïdes, Cléanthes: „Die neueste Phase der Mazedonischen Frage“. Verlag von S. Calvary u. Comp. — Berlin N. W. 7 1903.
- Oncken, Hermann: „Das alte und neue Mitteleuropa“. (In Perthes Schriften zum Weltkrieg. — Gotha 1917. — 15. Heft.)
- Peters, Karl: „Zur Weltpolitik“. Berlin 1912. — Verlag von Karl Siegismund. (Po) = Zeitschrift für Politik — Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, herausgegeben von Richard Schmidt, Leipzig und Adolf Grabowski, Berlin:
- Heft VI 1927, XVI. Band, Gerhard Kutzscher: „Die natürlichen und nationalen Grundlagen des jugoslawischen Staates“. (Seite 571—602).
 - Heft 11—12, XVIII. Bd., Hartmann Freiherr von Richthofen: „Die serbische Diplomatie vor dem Weltkrieg“. (Seite 800—809).
 - Heft 3, XX. Bd., Juni 1930, Arpad Török: „Das bulgarisch-südslawische Verhältnis“. (S. 188—195).
 - Heft 5, August 1930, XX. Bd., Simeon Evtimoff: „Die mazedonische Frage“. (Seite 324—348).
- Preußische Jahrbücher, herausgegeben von Hans Delbrück, — 112. Bd. April bis Juni 1903. — Berlin, Verlag Georg Stilke 1903; — Laborator — anonym — betr.: „Reformen in der Türkei“ und Juni 1914: — Prof. Mitrofanow: „Russische Balkanpolitik“.
- Pribram, Alfred Francis: „Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879/1914“. — Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller — Universitätsverlagsbuchhandlung 1920. I. und II. Bd.
- Radoslawoff, Vasil: „Bulgarien und die Weltkrise“. Verlag Ullstein-Berlin 1923.
- Radowitz, Joseph, Maria von: „Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph Maria von Radowitz“, von Hajo Holborn. Bd. 1 u. 2. I. Bd. (1839—1877) und 2. Bd. (1878—1890). Stuttgart, Berlin und Leipzig: Deutsche Verlags-Anstalt 1925.
- Roloff, Gustav: „Die Entstehung des Balkankrieges von 1912“. Gießen 1922. (Akadem. Rede zur Jahresfeier 1922.)
- Rosner, Karl: „Erinnerungen des Kronprinzen Wilhelm“. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf. — Stuttgart und Berlin 1922.
- Schacht, Horand Horsa: „Die mazedonische Frage um die Jahrhundertwende“. Max Niemeyer Verlag — Halle (Saale) 1929.
- Schlaepfi, von Lenk, David: „Österreich-Ungarn in Bosnien und der Herzegowina von 1878—1914“. (Inaugural-Dissertation. — Bern 1921.)
- Schultheß: „Europäischer Geschichtskalender“. Jahrgänge 1878—1908 einschl. — Verlag C. H. Beck'sche Buchhandlung, Nördlingen.
- Seydlitz, W. von: „Der Einbruch der Agäis und die Bruchbildung im levantinischen Gebiet“. Jena 1928 — Gustav Fischer. (Ausdruck aus Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft, 64. Bd. Neue Folge, 57. Bd.)
- Solaroff, K.: „La Bulgarie et la Question Macédonienne“. (Les causes des guerres balkaniques). Sofia, Imprimerie de l'Etat 1919.
- Sosnosky, Theodor von: „Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866“. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Berlin 1913, Bd. 1 u. 2.
- Spickernagel, Wilhelm: „Fürst Bülow“. — Alsterverlag, Hamburg 1921.

- (Staatsarchiv) = Das Staatsarchiv: „Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart“, begründet von Ägidi und Klauhold, Leipzig, Dunker und Humblot., Bd. 33 (1878); Bd. 67 und 68 (1903—1904); Bd. 69 und 70 (1904—1905).
- Strupp, Karl: „Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie“, 3. Lieferung Bd. 2, Bogen 1—8. Walter de Gruyter & Comp., vorm. H. I. Göschensche Verlagsbuchhandlung, Berlin und Leipzig 1923.
- Trotha, Thilo von: „Zur historischen Entwicklung der Balkanfrage“, Berlin, R. Felix 1897.
- Ungenannt: „Deutschland und die Mächte vor dem Kriege in amtlichen Schriften des Fürsten Bülow“, Bd. 1 u. 2. (Ohne seine Mitwirkung herausgegeben von einem Ungenannten). — Dresden — Reißner 1929.
- Valentin; Veit: „Deutschlands Außenpolitik 1890 bis 1918“. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte — 1921.
- Weigand, Gustav: „Sprache der Olympo-Wallachen nebst einer Einleitung über Land und Leute“. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth 1888.

Abkürzungen:

- | | |
|--------------|---|
| a. a. O. | = an anderem Orte. |
| Prop.-Weltg. | = Propyläen-Weltgeschichte. |
| Gr. Po. | = Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914. |
| Br. Doc. | = Die britischen amtlichen Dokumente über den Ursprung des Weltkrieges 1898—1914. |
| Geopo. | = Zeitschrift für Geo-Politik. |
| Po. | = Zeitschrift für Politik. |

Inhaltsverzeichnis

- I. Teil: Grundzüge der deutschen Balkanpolitik Seite 13—31
Anfänge einer rein wirtschaftlichen Balkanpolitik Deutschlands unter Bismarck. — Ihre allmähliche Durchsetzung mit weltpolitischen Zielen unter seinen Nachfolgern. — Erfolgreiche Bemühungen Englands, die deutsche Politik für eine Aufteilung der europäischen Türkei zu gewinnen. — Von Deutschland gebilligter russisch-österreichischer Verständigungsvertrag von 1897 über den Status quo auf dem Balkan. — Ständige Zunahme freundschaftlicher Beziehungen Deutschlands zur Türkei. — Bemühungen Bülows, die Gefahr eines Zusammenstoßes zwischen deutschen und russischen und englischen Interessen im nahen Orient zu verringern. — Stellung zu Bulgarien und der mazedonischen Irredenta. — Leitende Gesichtspunkte der französischen und englischen Balkanpolitik im Vergleich zu derjenigen Deutschlands.
- II. Teil: Entwicklung der mazedonischen Frage Seite 32—40
Grenzen Mazedoniens. — Wirtschaftsgeographische Bedeutung im Altertum und in der Neuzeit. — Entstehen des Völkerchaos in Mazedonien. — Auftauchen der mazedonischen Frage. — Ihre Weiterentwicklung durch die Mißstände in politischer und wirtschaftlicher Beziehung unter der Türkenherrschaft. — Ihre Zuspitzung durch nationale und konfessionelle Gegensätze und großbulgarische Propaganda.
- III. Teil: Die deutsche Politik gegenüber der mazedonischen Frage vom Berliner Kongreß bis zur Aufstellung des Müritzsteger Programms Seite 41—76
Wiederaufnahme früherer Reformversuche durch Artikel 23 der Berliner Kongressakte. — Im Interesse des Weltfriedens von Deutschland ausgeübte Zurückhaltung bei den Reformvorschlägen und bei den Bestrebungen der bulgarisch-mazedonischen Irredenta. — Schwierigkeiten der deutschen Politik bei der unbeständigen Haltung der österreichischen und der russischen in der mazedonischen Frage. — Diplomatische Erfolge Deutschlands bei der Pforte infolge seiner vorsichtigen Haltung in der Reformfrage. — Deutschlands vermittelnde Stellungnahme gegenüber den scharfen englischen Forderungen. — Aufstellung des Müritzsteger Programms und seine Beurteilung durch Deutschland.
- IV. Teil: Die Beteiligung Deutschlands bei der Durchführung des Müritzsteger Programms bis zum Ausbruch der türkischen Revolution von 1908 Seite 77—116
Die Gendarmeriereform:
Ernennung des italienischen Generals de Georgis zum Gendarmerieinspektor und des deutschen Majors von Alten zu einem der Adjoints. — Streitigkeiten innerhalb der Gendarmeriekommission. — Ausarbeitung eines Reglements für die Gendarmerie. — Erfolgreiche Einwendungen Deutschlands gegen das Reglement. — Ernennung Majors von Alten zum Chef der Gendarmerieschule und Verteilung der Gendarmeriedistrikte. —

Deutschlands vermittelnde Haltung in der Fezfrage. — Streitigkeiten über den „Gendarmerierat“. — Führende Stellung Österreich-Ungarns auf dem Balkan zur Zeit des russisch-japanischen Krieges und gutes Verhältnis der deutschen Politik zu Rußland. — Deutschlands Fernbleiben vom Streit um die Stellung des Gendarmerieinspektors und um die Vermehrung der Offiziersstellen. — Verschiedenartigkeit der Auffassung des Berliner Auswärtigen Amtes und des Botschafters in Konstantinopel über die Möglichkeit, mit England im nahen Orient gute Beziehungen zu halten.

Die Finanzreform:

Ernste Bedenken Deutschlands gegen ihre Zweckmäßigkeit. — Zustimmung, falls internationale Finanzkommission mit einem Sitz für Deutschland zustande käme. — Ablehnung türkischer Bitte um Vermittlung. — Bereitwilligkeit Deutschlands, an Zwangsmaßnahmen teilzunehmen, aber nur bei Einstimmigkeit aller Mächte. — Ablehnung Kaiser Wilhelms, die Flottendemonstration anders als nur moralisch zu unterstützen. — Bestätigung der geringschätzigen Meinung Kaiser Wilhelms über die Flottendemonstration durch deren Ausgang. — Zustimmung Deutschlands zu der von der Türkei gewünschten 3%igen Zollerhöhung unter Annahme des englischen Vorschlages.

Die Justizreform:

Mißglückter Versuch der deutschen Politik, der Türkei die Möglichkeit zu einer selbständigen Durchführung einer Justizreform zu geben. — Zustimmung zu einer von allen übrigen Mächten zu billigenden Justizreform. — Vermittelnde Haltung Deutschlands. — Empfehlung des türkischen Vorschlages durch Deutschland und nach seinem Falllassen Empfehlung des österreichischen. — Befürwortung der jeweils für die Türkei am annehmbarsten erscheinenden Vorschläge zu einer Justizreform. — Mißglückter Versuch Deutschlands, durch eine Besprechung zwischen Marschall und Ährenthal Rücksichtnahme für die Türkei zu erreichen. — Dank des Sultans für die Bemühungen Deutschlands. — Kompromiß auf Antrag Deutschlands. — Parteinahme für Österreich-Ungarn in der Frage der Sandschakbahn.

Mißerfolg der Reformen. — Mazedonische Reformfrage seit Reval (im Juni 1908), eine ständige Gefahr für den Weltfrieden. — Sturz des Sultans durch revolutionäre und nationale Erhebung der Jungtürken trotz seines Rückhalts an Deutschland. — Würdigung der deutschen Politik in der mazedonischen Frage.

I. Teil:

Grundzüge der deutschen Balkanpolitik

Von einer deutschen Orientpolitik kann erst seit dem Berliner Kongreß gesprochen werden. Für das 1870/71 geeinte Preußen-Deutschland mit seiner wenig geschützten Mittellage auf dem europäischen Festlande bestand die natürliche Gefahr eines seine Existenz bedrohenden Zweifrontenkrieges, die noch durch die Revanchegeleüste des völlig unversöhnlichen westlichen Nachbarn wesentlich verschärft wurde. Als nächstliegende Aufgabe mußte daher eine kontinentale Sicherungspolitik erscheinen, die durch geeignete Bündnisse wenigstens die östliche Grenze entlastete und dem jungen Großstaat zur inneren Kräftigung und zum weiteren Ausbau den Frieden bewahrte. Die Erreichung dieses Zieles wurde aber ständig in Frage gestellt durch die Vorgänge im nahen Orient, insbesondere auf dem Balkan, wo die östlichen Nachbarn des Deutschen Reiches, Rußland und Österreich-Ungarn, in ihren Ausdehnungsbestrebungen aneinander gerieten. Bismarck sah sich also gezwungen, die Entwicklung der Dinge auf dem Balkan genau zu beobachten und dabei zwischen russischen und österreichischen Ansprüchen zu vermitteln. Auch der englisch-russische Gegensatz war zu beachten; und es bot sich damals hier die Möglichkeit, sich neben England zugleich Rußland zu verpflichten und es so für das Liebeswerben Frankreichs weniger empfänglich zu machen. Bismarck glaubte, daß die deutsche Politik diese Lage am besten dadurch ausnutzen könne, daß sie ihre völlige Uninteressiertheit an Orientdingen erkläre; auch meinte er, hierdurch am sichersten den Frieden aufrecht erhalten zu können. Es gelang seiner genialen Hand, auf dem Berliner Kongreß¹⁾ die für die Welt drohende Kriegsgefahr, die damals hinter den Balkanstreitigkeiten lauerte, zu beschwören.

Durch den Berliner Vertrag fühlte sich Rußland jedoch um die Früchte seines Sieges betrogen und schob die Hauptschuld hieran der deutschen Politik zu. Die russischen Hetzereien und Kriegsdrohungen brachten

¹⁾ Bülow, „Denkwürdigkeiten“, Bd. IV, S. 437: Am 13. Juni 1878 erklärte der damalige Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow seinem Sohne Bernhard, dem jungen 2. Botschaftssekretär in Wien, der zum Sekretär des Berliner Kongresses bestimmt war, folgendes: „...Für uns kommt es vor allem darauf an, aus dem ganzen orientalischen Wirrwarr mit geschonten Beziehungen zu Österreich, England und vor allem Rußland herauszukommen...“

Bismarck dazu, sehr bald (1879), und vielleicht übereilt¹⁾, an Österreich-Ungarn²⁾ Deckung zu suchen. Durch Beitritt Italiens (1882) erweiterte sich der Zweibund zum Dreibund. 1881 brachte Bismarck noch einen — 1884 verlängerten — Neutralitätsvertrag³⁾ zwischen den drei Kaiserreichen zustande. Die ersten größeren Unruhen auf dem Balkan (am 15. September 1885 brach die Revolution in Ostrumelien aus, das sich

¹⁾ Bülow, a. a. O., Bd. IV, S. 505—507: „Als Bismarck zu dem Bündnis mit Österreich-Ungarn schritt, operierte er mit der gewaltigen und blitzschnellen Entschlossenheit, durch die er ... alle Monarchen und Staatsmänner des 19. Jahrhunderts übertraf.“ Staatssekretär des Auswärtigen Bülow äußerte „innere Zweifel an der Richtigkeit des von Bismarck eingeschlagenen Weges und vor allem hinsichtlich des stürmischen Tempos, mit dem dieser Weg beschritten wurde. Er hätte es ruhiger gewünscht.“

²⁾ Schulthess, „Europäischer Geschichtskalender“, Jahrg. 1892, S. 326: In seiner Reichstagsrede vom 11. Januar 1887 hatte Fürst Bismarck auf das Bestimmteste erklärt: „... daß Deutschland keineswegs durch sein Bündnis verpflichtet sei, die österreichisch-ungarischen Interessen auf der Balkanhalbinsel zu verteidigen und sich wegen dieser Frage von „Niemandem das Leitseil um den Hals werfen und mit Rußland broüillieren lassen werde.“ Auf der anderen Seite ist aber deutlich, daß, was auch die Bündnisverträge besagen, Deutschland nimmermehr Österreich von Rußland überrennen lassen kann... Hierzu vgl.:

Bismarck, „Gedanken und Erinnerungen“, S. 253: „Die Erhaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie als einer unabhängigen, starken Großmacht ist für Deutschland ein Bedürfnis des Gleichgewichts in Europa, für das der Friede des Landes bei eintretender Notwendigkeit mit gutem Gewissen eingesetzt werden kann.“

Bülow, a. a. O., Bd. IV, S. 417: Bismarck habe einmal — 1876 — geäußert, daß es der Beruf Deutschlands sei, für den Bestand Österreichs und überhaupt der jetzigen Landkarte einzustehen, falls Österreich in den Krieg gezogen werde und sich für seinen Bestand Gefahr zeige; und S. 557: Der eben ernannte Botschaftsrat Bernhard von Bülow erhielt Anfang Juli 1884, kurz vor seinem Abgang nach Petersburg zur Vertretung des beurlaubten Botschafters Generals von Schweinitz eine Audienz beim Fürsten Bismarck. Dieser äußerte sich hierbei über die deutsche Balkanpolitik: „... Wir können Österreich nicht überrennen und zerschlagen lassen. Wir dürfen uns aber ebensowenig durch Österreich in einen Krieg mit Rußland treiben lassen...“ „Übrigens hat es Gott in seiner Weisheit so eingerichtet, daß die Völker des Orients, der bekanntlich auf der Wiener Landstraße anfängt, sich untereinander nicht ausstehen können... Sie hassen sich untereinander noch mehr, als sie den Deutschen hassen...“

³⁾ Oncken, „Das alte und das neue Mitteleuropa“, S. 40—41: „Der dadurch hergestellte Zustand (am 21. März 1884) mochte äußerlich an das Dreikaiserverhältnis von 1872 erinnern, zumal da im September 1884 eine Begegnung der drei Kaiser in Skierniewice das Werk der Diplomatie zu besiegeln schien... In dem periodischen Wechsel seiner Angriffsfronten wollte sich Rußland für eine gewisse Frist eine Rückendeckung sichern und zwar in einem Augenblicke, wo es zu einem Vorstoß gegen England in Mittelasien ausholte...“

Schulthess, a. a. O., Jahrg. 1885, S. 391: „Deutschlands auswärtige Politik ist seit dem Jahre 1884 wieder auf die Allianz der drei Kaiserreiche gegründet.“

Bülow, a. a. O., Bd. IV, S. 385: Nach fünfmonatiger Verwendung als 3. Botschaftssekretär — 1876 — bei der Petersburger Botschaft war der junge Bernhard von Bülow wieder in Berlin eingetroffen und erhielt von seinem Vater einen Überblick über die politische Lage: „... Das Ideal des Fürsten Bismarck ist nach wie vor das Dreikaiserbündnis, das Bündnis zwischen uns, Rußland und Österreich...“; und: Bismarck sei zwar im allgemeinen kein Freund von Allianzen und wolle sich immer freie Hand wahren, doch das Bündnis mit Rußland wolle er freilich gern abschließen.

mit Bulgarien vereinigte) störten aber wieder empfindlich das russisch-österreichische Einvernehmen, so daß an eine zweite Erneuerung dieses Vertrages nach Ablauf seiner dreijährigen Lauffrist nicht mehr zu denken war. Indessen wollte der deutsche Kanzler die wiedergeknüpften guten Beziehungen zu Rußland keinesfalls durch Einmischung in Angelegenheiten des Balkans und durch Rücksichtnahme auf die dortigen Interessen Österreichs gefährden lassen. So wurde nunmehr (1887) allein zwischen Deutschland und Rußland der sogenannte Rückversicherungsvertrag abgeschlossen. Das Entgegenkommen Deutschlands¹⁾ aber für die russische Balkanpolitik ging so weit, daß man Rußland die Vorherrschaft²⁾ auf dem östlichen Balkan überhaupt und auch noch den Erwerb von Konstantinopel zugestand. Außerdem hatte der Altreichskanzler im Rückversicherungsvertrage den Russen „bei etwa notwendig werdender Wahrung“ ihrer Rechte Unterstützung zugesagt, was ihn indessen nicht hinderte, die sogenannten Mittelmeer-Ententen³⁾ zwischen Österreich-

¹⁾ Buchanan, Sir George William (von 1903 bis 1908 englischer Gesandter in Sofia und von 1910 bis 1917 englischer Botschafter in Petersburg) aus: „Meine Mission in Rußland“, S. 18: „Deutschlands Haltung war die einer theoretischen Unterstützung Rußlands. Nach Fürst Bismarcks Meinung war eine Verständigung Österreichs und Rußlands über ihre Einflußsphären auf dem Balkan wünschenswert... Bismarcks einziges Ziel war, Rußland keinen Anlaß zu übler Laune gegen Deutschland zu bieten... Er war bereit, äußerste Geduld zu üben, um nur freundliche Beziehungen zu Rußland aufrecht zu erhalten.“ Buchanan führt dann weiter aus, daß das Leitmotiv Bismarckscher Politik in der Überzeugung liege, daß Frankreich Deutschland nie angreifen werde, solange die Beziehungen Deutschlands zu Rußland gute seien. Österreich dagegen habe er mitgeteilt, es solle die Rußland zuteil gewordenen theoretischen Unterstützungen nicht ernst nehmen.

Spickernagel, „Fürst Bülow“, S. 39: „Der wesentliche Zweck des Rückversicherungsvertrages war die Verhinderung eines russisch-französischen Bündnisses, und das Mittel dazu bildete Deutschlands Desinteressement am Orient. In der Natur dieses Vertrages lag es, in den Orientfragen zwischen Österreich und Rußland zu vermitteln.“

²⁾ Gr. Po., Bd. XII, I. Teil, Nr. 2943, S. 94: Aufzeichnungen des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Freiherrn Marschall von Bieberstein am 11. August 1895 über eine Unterredung mit König Karl von Rumänien. — Siehe auch:

Keller, „Deutschlands auswärtige Politik“, S. 12—13 und 30: „In Artikel 2 des Rückversicherungsvertrages erkannte Deutschland die geschichtlich erworbenen Rechte Rußlands auf der Balkanhalbinsel an und insbesondere die Rechtmäßigkeit seines vorwiegenden und entscheidenden Einflusses in Bulgarien und Ostrumelien... Ein geheimes Zusatzprotokoll gab Rußland den Weg nach Konstantinopel und die Vorherrschaft auf dem Balkan frei...“ Keller ist der Ansicht, daß Bismarck in seiner Orientpolitik die Aufgabe sah, zwischen Österreich und Rußland auf dem Balkan zu vermitteln und nicht etwa für österreichische Balkaninteressen gegen Rußland einzutreten, wenn er natürlich auch die territoriale Integrität des Bundesgenossen zu schützen sich verpflichtet sah.

³⁾ Meinecke, „Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems“, S. 11: „Die Mittelmeer-Ententen aber wollten den Status quo der Meerengen und der Türkei überhaupt mit gemeinsamen Kräften aufrecht erhalten. Nach Bismarcks Auffassung bestand hierbei kein Widerspruch in seiner politischen Haltung, da die „Notwendigkeit“, die Rußland (auf Grund des Rückversicherungsvertrages) zum Zugriff am Bosphorus berechtigen sollte, erst dann zugestanden war, wenn dieser Status quo von anderer Seite verletzt wurde.“

Bülow, a. a. O., Bd. IV, S. 417: „Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß Bismarck die Besetzung Konstantinopels durch die Russen nicht ungern

Ungarn, Italien und England zu vermitteln, die die Erhaltung des Status quo zum Ziele hatten.

In allen Einzelheiten ist Bismarcks Balkanpolitik heute noch nicht klar zu übersehen. Jedenfalls erblickte er für Deutschland darin einen Vorteil, daß es später als die anderen europäischen Mächte von den brennenden Fragen über künftige Gestaltung im Orient berührt werde. Gegen Begründung wirtschaftlicher¹⁾ Interessen in der Türkei hatte er nichts einzuwenden, wenn sie nur auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt blieben. Außerdem war er davon überzeugt, daß der alte und gebrechliche Staatskörper keine Reformen vertrage und daß solche für die Türkei „ziemlich gleichbedeutend mit Auflösung sein würden“²⁾. Das Los der Balkanvölker selbst war ihm gleichgültig. Seine Balkanpolitik wurde lediglich von der Rücksicht auf die gesamteuropäische Lage beherrscht und war offensichtlich anders eingestellt als diejenige Österreich-Ungarns.

Die alles äußerst vorsichtig abtastende³⁾ Friedenspolitik des Altreichskanzlers, der mit Rücksicht auf die leicht dem konzentrischen Drucke der Nachbarn ausgesetzte geographische Lage Deutschlands immer erst einmal versuchen wollte, wie weit man zum Schutze des Erreichten und zur Förderung der Lebensinteressen des deutschen Volkes gehen dürfte, ohne kriegerische Auseinandersetzungen herbeizuführen, trug zu der Entfremdung zwischen ihm und Kaiser Wilhelm II., wenn auch ganz gewiß nicht entscheidend, mit bei⁴⁾. Der junge, vielgeschäftige Herrscher wollte den europäischen Weltmächten nacheifern und die aufblühende europäische Kontinentalmacht Deutschland auch zur Weltmachtstellung bringen. Zu diesem Zwecke gedachte er, große Weltpolitik zu treiben und wollte dabei die Leitung des Staatsschiffes selbst übernehmen.

So kam denn auch in die Balkanpolitik eine mit der Zeit immer auffallendere Schwenkung. In den ersten Jahren nach Bismarcks Entlassung wollte man zwar noch seinen Richtlinien folgen, ließ es hierbei aber an Stetigkeit fehlen. Der Rückversicherungsvertrag mit Rußland wurde auf Veranlassung des damals allmächtigen Vortragenden Rates im Aus-

gesehen hätte. Er hatte auch nichts dagegen, daß die Engländer ihre Flotte in die Dardanellen einlaufen ließen.“

¹⁾ Spickernagel, a. a. O., S. 68/69: „...Die ersten Anfänge wirtschaftlichen Eindringens in die Türkei fallen gerade noch in die Kanzlerschaft Bismarcks...“ (Am 4. Oktober 1888 die erste deutsche Bahnkonzession für die Strecke bis Angora); und:

Keller, a. a. O., S. 40.

²⁾ Gr. Po., Bd. III, 1. Teil, Nr. 5476: Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Richthofen am 21. November 1902 an den Botschafter in Petersburg von Alvensleben.

³⁾ Hintze, „Deutschland und das Weltstaatensystem“, S. 25/26: (aus dem Sammelband, „Deutschland und der Weltkrieg“.)

⁴⁾ Bülow, „Denkwürdigkeiten“, Bd. I. meint sogar: „Der letzte Anstoß, der zum Bruche führte, lag in der verschiedenen Beurteilung der gegenüber Rußland einzuschlagenden Politik.“

wärtigen Amte, von Holstein¹⁾), von Caprivi nicht mehr erneuert. Zeitweilig faßte sogar das Auswärtige Amt ernstlich den Fall eines Krieges mit dem russischen Nachbarn ins Auge. Die offenkundig gewordene Anlehnung Englands an den Dreibund war der russischen Politik im nahen Orient bedrohlich erschienen, und die Nichterneuerung des Vertrages mit Deutschland mußte ihre Befürchtungen noch verstärken. Rußland zeigte jetzt für die französischen Werbungen größeres Interesse; und in den nächsten Jahren kam das für Deutschland so gefahrdrohende und von Bismarck mit Erfolg verhinderte Bündnis²⁾ zwischen den beiden

¹⁾ Spickernagel, a. a. O., S. 36/37.

Oncken, „Das alte und das neue Mitteleuropa“, S. 65.

Keller, a. a. O., S. 28 (Caprivis Kardinalfehler).

Bülow, „Denkwürdigkeiten“, Bd. I, S. 52: Freiherr Marschall von Bieberstein, der unter Caprivi Staatssekretär des Auswärtigen Amtes wurde, trug, wenn auch nicht in erster Linie, so doch zu einem guten Teil die Mitverantwortung für die unter verletzenden Formen erfolgte Kündigung des Rückversicherungsvertrages mit Rußland.“ Und: S. 89: Der russische Minister des Äußeren, Graf Murawiew, äußerte sich im August 1897 gelegentlich eines Besuches Wilhelm II. in Peterhof mit seinem neuen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Bülow, daß der Rückversicherungsvertrag „trotz aller Vorstellungen und Bitten in schroffer Weise und unter bedauerlichen Begleitumständen“ gekündigt worden wäre. — Bd. IV, S. 607: „Holstein war, solange ich ihn kannte, also während 30 Jahren, russenfeindlich und anglophil.“

Meinecke, a. a. O., S. 12: „Die anscheinend schwierige Interpretation der im Rückversicherungsvertrag zugestandenen Notwendigkeit für Rußland, sich der Meerengen zu bemächtigen, war ein Grund, der den Nachfolger Caprivi veranlaßte, den Rückversicherungsvertrag nicht mehr zu erneuern.“

²⁾ Bülow, a. a. O., Bd. IV, S. 639: „Der langjährige österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin, Graf Szögyényi, hat mir später mehr als einmal gesagt, die Kündigung des Rückversicherungsvertrages sei auch für Österreich-Ungarn ein Unglück gewesen. . . Dieser Vertrag, sagte mir Szögyényi, „war nicht nur eine bedeutsame Garantie für den Weltfrieden, sondern er war auch ein Glück für die habsburgische Monarchie, denn er verhinderte uns an Dummheiten.“ Diese Äußerungen des österreichischen Botschafters erscheinen interessant gegenüber den Behauptungen, daß der Rückversicherungsvertrag eine „Untreue“ gegenüber dem Bundesgenossen Österreich wäre, zu der Wilhelm II. sich hatte überreden lassen.

Meinecke, a. a. O., S. 12, 14 und 15: „Der Rückversicherungsvertrag hätte auch einer andern, damals noch nicht akuten Gefahr vorbeugen können. Salisbury (englischer Premierminister von 1886—1892 und wieder 1895) hatte schon 1876/77 und 1887 den Gedanken einer englisch-russischen Annäherung über den nahen Orient gefaßt und hielt eine Verständigung mit Rußland über die Meerengen für möglich. Hieraus konnte leicht eine englisch-russische Allianz erwachsen, die jederzeit durch Frankreich verstärkt werden konnte. Die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages hatte also für Deutschland die Gefahr verstärkt, in einen Orientkrieg verwickelt zu werden. Jedenfalls war Deutschland abhängiger von den Dreibundgenossen geworden und sah sich gezwungen, bei der Erneuerung des Dreibundvertrages im Mai 1891 verstärkte Zusagen für die Erhaltung des Status quo im Orient zu geben. . . Verständigte sich England mit Rußland über den nahen Orient und ging gleichfalls, wie auch Deutschland, zur Politik des Desinteresses über, so bekam England die Trümpe der freien Hand im nahen Orient in die Hand, die bisher Deutschland gehabt hatte.“

Gr. P.o., Bd. IV, Nr. 777, S. 125: Diese Möglichkeit war bereits von Bismarck ins Auge gefaßt. Er schrieb hierüber am 27. Mai 1885 an den alten Kaiser Wilhelm I.: „. . . der Gedanke eines englisch-russischen Bündnisses werde von der panslawistischen Partei, welche die eigentliche Trägerin der Idee des Krieges gegen Österreich und evtl. gegen Deutschland sei, gehegt. . . Käme diese englisch-russische

Staaten zustande. Indessen hielt man in Berlin die neue Lage nicht gleich für endgültig, und so spielte in die deutsche Balkanpolitik, bald stärker bald schwächer, der Wunsch hinein, „den zerrissenen Draht“ mit Rußland wieder¹⁾ zu knüpfen und dieses womöglich von Frankreich zu trennen. Auch sollte sich das kühle Verhältnis zum Zarenreich, wie es unter Caprivi bestand, in der Tat unter seinem Nachfolger Hohenlohe bessern, begünstigt durch den Regierungsantritt von Nikolaus II., der dem deutschen Kaiser zeitweilig Sympathien entgegenbrachte.

Solange der Rückversicherungsvertrag bestanden hatte, war England nicht ohne Mißtrauen der deutschen Orientpolitik gegenüber gewesen; und Fürst Bismarck hatte trotz mancher Bemühungen ein Bündnis mit England in einer für Deutschland brauchbaren²⁾ Form nicht erlangen können. Man hatte in London befürchtet, im kritischen Augenblick von der deutschen Politik, auch unter Preisgabe³⁾ österreichischer Balkaninteressen, im Stiche gelassen zu werden. Nach Aufgabe des Rückversicherungsvertrages mit Rußland schwand dieses Mißtrauen; und die englische Politik suchte Deutschland jetzt für ein Bündnis gegen Rußland zu gewinnen, da ihr russische Ausdehnungsbestrebungen in Zentral- und Ostasien unbequem geworden waren. Als 1895 ein Wahlsieg der Konservativen wieder einmal Lord Salisbury an die Spitze der Geschäfte brachte, schlug dieser der deutschen Leitung, die eben gerade der russischen Politik im fernen Orient im Verein⁴⁾ mit Frankreich zu einem Erfolge verholpen hatte, vor, auch dem nahen Orient Interesse zuzuwenden, sich aber hier mit England zu verbünden und die Türkei ganz preiszugeben. Im Sommer 1895 empfahl er folgende Aufteilung des

Allianz zustande mit ihrer angeblich christlichen und antitürkischen, in der Tat panslawistischen und radikalen Richtung, ...so wäre es die Basis für eine Koalition, wie sie Deutschland nicht gefährlicher gegenüberreten könne.“

¹⁾ Meinecke, a. a. O., S. 17: „Deutschland begann zwischen englischer und russischer Anlehnung hin und her zu tasten. Damit begann die unselige Situation, in der Deutschland weder die eine noch die andere Anlehnung zu finden vermochte, sondern beide Mächte gegen sich vereinigte.“

²⁾ Bülow, „Denkwürdigkeiten“, Bd. I, S. 332.

³⁾ Gr. Po., Bd. IX, Nr. 2315, S. 353: Botschafter in London, Graf von Hatzfeldt, an Holstein am 18. Juni 1895: „Ich bin fest davon überzeugt, daß die Russen, solange der Dreibund besteht, die Franzosen niemals fallen lassen werden... Fürst Bismarck, der dies klar erkannte, sah nur deshalb keine ernste Gefahr darin, weil er die russische Neutralität bei einem Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich im letzten Augenblicke dadurch erkaufen zu können glaubte, indem er dann Österreich fallen ließ und den Russen damit den Orient überlieferte.“

⁴⁾ Der Wert eines Bündnisses mit Deutschland, das nach dem Frieden von Shimonoseki am 17. April 1895, der den japanisch-chinesischen Krieg abschloß, der russischen Politik in Ostasien zu einem Erfolge verhalf, erschien der englischen Politik damals bedeutend. In einer gemeinsamen Intervention Deutschlands, Rußlands und Frankreichs am 23. April 1895 in Tokio hatte man den „freundschaftlichen Rat“ erteilt, auf festländische Erwerbungen in China zu verzichten; und Japan hatte sich zähneknirschend fügen und mit Rußland auseinandersetzen müssen. — Zu dem Desinteressement Deutschlands im nahen Orient stand dieses erklärte Interessement im fernen Osten in scharfem Gegensatz.

türkischen Gebietes, die seiner Meinung nach einen europäischen Krieg um die Erbschaft zu verhindern imstande war: Den Russen sollte Konstantinopel (mit Umgebung¹⁾), den Österreichern Saloniki und den Balkanvölkern der übrige Balkan überlassen werden. Italienische Ansprüche sollten vielleicht in Marokko oder Tripolis, wo sie nicht mit den österreichischen zusammenstoßen könnten, und englische schließlich in Ägypten oder lieber noch in Mesopotamien befriedigt werden. Salisbury meinte, gleichzeitig hierdurch den Dreibund so zu stärken, daß der französisch-russische Zweibund gegen ihn nicht mehr würde aufkommen können. Seine Vorschläge wurden aber am 5. August 1895 in Cowes vom deutschen Kaiser im ersten Augenblicke schroff²⁾ abgelehnt. Zu einer nochmaligen Verhandlung fand sich Salisbury nicht mehr bereit, obwohl der Kaiser einlenken wollte und damit drohte, er werde im anderen Falle der Angelegenheit zusammen mit dem Zweibund näher treten. Im Gegenteil, das englische Mißtrauen wurde sofort wieder rege und verstärkte sich in der Folgezeit so sehr, daß man auch die Mittelmeer-Ententen nicht mehr erneuerte.

Die englische Regierung hatte bei ihrem Aufteilungsvorschlage in voller Übereinstimmung mit ihrer öffentlichen Meinung gehandelt, von der eine Neuordnung der Dinge in der Türkei gefordert worden war. Schon im Jahre 1876 war von der liberalen Partei unter Führung Gladstones ein Pressefeldzug gegen die von den Türken an den Bulgaren verübten Greuel veranstaltet worden; und in den sogenannten Ent-rüstungsmeetings hatte man die Vertreibung aller Türken aus Europa gefordert. Seit jener Zeit bestand bei einem großen Teile des englischen Volkes³⁾ Sympathie und Wohlwollen für die Balkanchristen; und als deren nationale und religiöse Erhebungen von der türkischen Regierung mit grausamer Gewalt niedergehalten worden waren, erschienen in der englischen Presse erneut über ganz Europa Berichte von türkischen Greuel-taten unter den Aufständischen. Auch in nichtenglischen Blättern herrschte Entrüstung, und in einigen wurde eine Aufteilung des tür-kischen Gebietes erörtert, weil sich die militärischen, administrativen und finanziellen Mittel der Türkei als völlig unzureichend erwiesen hätten. Rußland, Österreich-Ungarn und auch Deutschland konnten

¹⁾ „avec tout ce qui s'en suit.“

²⁾ Meinecke, a. a. O., S. 35/59: „Hatzfeldt (deutscher Botschafter in London) glaubte fest an die Aufrichtigkeit des Salisburyschen Teilungsvorschlages. Nach seinem Urteil sah Frankreich den Eintritt Rußlands ins Mittelmeer keineswegs gerne, und die vorgeschlagene Art der Aufteilung müßte zunächst einmal beide Staaten gründlich miteinander verärgern. Eine Auflockerung des Zweibundes wäre dann der englischen Politik nur angenehm gewesen... Holstein dagegen vermutete in dem englischen Vorstoß nur ein „Balkanbrandprojekt“, bei dem evtl. Deutschland für England die „Kastanien aus dem Feuer holen“ sollte. Der Kaiser wurde vor seiner Besuchsfahrt nach England in den ersten Tagen des August 1895 vom Auswärtigen Amte in Holsteinschem Sinne unterrichtet. Wilhelm II. fand sehr bald hinterher, noch im gleichen August, daß Salisbury mit seiner Idee, der Herrschaft des Sultans ein Ende zu machen, gar nicht Unrecht gehabt hätte; doch gelang es nicht mehr, die abgebrochenen Besprechungen wieder aufzunehmen.“

³⁾ Schulthess, a. a. O., Jahrg. 1876, S. 571.

jedoch in jener Zeit einen plötzlichen Zusammenbruch der Türkei nicht wünschen. Rußland, das im fernen Osten seine Ausdehnungspolitik verfolgte, wo England sein Hauptfeind war, gebrauchte Ruhe im nahen Orient. Österreich-Ungarn mußte die Aufrollung der Nationalitätenfrage¹⁾ auf dem Balkan zu vermeiden suchen, da diese leicht auf seine eigenen Völker übergreifen konnte. Deutschland, das infolge seiner unschlüssigen Haltung weder bei England noch bei Rußland Anlehnung gefunden hatte und damals ein österreichisch-russisches Bündnis²⁾ glaubte befürchten zu müssen, sah sich gezwungen, auf die Interessen des österreichischen Bundesgenossen wieder größere Rücksicht zu nehmen. Es erklärte sich infolgedessen im September 1896, in Übereinstimmung mit den beiden am Balkan zumeist interessierten Mächten, Rußland und Österreich-Ungarn, strikte für die Erhaltung³⁾ des Bestehenden im nahen Orient. Scharfe englische Forderungen⁴⁾ nach Zwangsmaßnahmen gegenüber der Türkei trieben Österreich und

¹⁾ Gr. Po., Bd. X, Nr. 2499, S. 162: Botschafter in Wien Graf zu Eulenburg an Hohenlohe am 10. November 1895: Graf Badeni, der nach dem Rücktritt des Ministeriums Windischgraez am 2. Oktober 1895 österreichisch-ungarischer Ministerpräsident geworden war, hatte zu dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Paris Grafen Wolkenstein geäußert: „Ein jeder Krieg für Österreich ist eine Unmöglichkeit... Ein Nationalitätenstaat kann keinen Krieg ohne Schaden führen.“

²⁾ Gr. Po., Bd. IX, Nr. 2328, S. 380: Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Marschall an den Botschafter in Rom von Bülow am 15. November 1896: „Ebenso wie in Deutschland, gibt es auch in Österreich starke politische Gruppen, welche ein Zusammengehen mit Rußland wünschen, und zwar sind es diejenigen, die die nach 1866 nötig gewordene Verlegung des österreichischen Schwerpunktes mehr nach dem Osten als ein Unglück ansehen und von einem Anschluß an die franko-russische Gruppe eine Rückverlegung des österreichischen Schwerpunktes nach Deutschland hinein und eine Wiedererlangung der österreichischen Oberherrschaft über Süddeutschland bis zum Main und Rhein erhoffen“; und Nr. 2455: Aufzeichnungen Hohenlohes vom 12. November 1895, S. 100.

³⁾ Gr. Po., Bd. XII, I. Teil, Nr. 2925, S. 62: Graf Eulenburg berichtet am 14. September 1896 dem Auswärtigen Amt, daß er Goluchowski von dem zwischen Wilhelm II., begleitet von Hohenlohe, und Zar Nikolaus II. am 5.—7. September in Breslau und Görlitz vereinbarten Programm über die Orientfrage Mitteilung gemacht habe — vgl.: Bd. XI, Nr. 2681, S. 360: Wilhelm II. am 9. September 1896, z. Z. in Görlitz, an das Auswärtige Amt. — An den Botschafter in Wien: „... Wir haben uns in allen Fragen vollkommen geeinigt. Unser Programm lautet: Status quo in der Türkei, solange es irgend möglich ist, eventuell unter Anwendung starken Druckes auf den Sultan...“ Nach Aufzeichnungen des Staatssekretärs von Marschall — (vgl. Bd. XI, Nr. 2858 vom 7. September 1896) — lautete dieses Programm:

1. Erhaltung des vertragsmäßig fixierten Status quo im Orient;
2. Erhaltung der Autorität des Sultans;
3. wenn nötig, kräftiger diplomatischer Druck auf den Sultan, um Ruhe und Ordnung in seinem Lande aufrecht zu erhalten.“

Gr. Po., Bd. XI, Nr. 2676, S. 123: Hohenlohe am 5. März 1896 an den Botschafter in Wien Grafen zu Eulenburg: „Wir bleiben aber bei dem Programm, daß, wenn die uns befreundete österreichisch-ungarische Monarchie selbst infolge Verwickelungen, die wir mißbilligen, in Lebensgefahr kommt, wir ihr beispringen müssen...“

⁴⁾ Schulthess, a. a. O., Jahrg. 1896, S. 311.

Rußland schließlich dazu, am 29. April 1897 einen Vertrag über die Balkanangelegenheiten zu schließen, zur Zeit als Kaiser Franz Josef mit seinem Außenminister Grafen Goluchowski zu einem freundschaftlichen Besuche in Petersburg weilte. Es wurde nicht nur die gegenwärtige Lage in Betracht gezogen, sondern auch eine Verständigung für den Fall der Unhaltbarkeit des Status quo als wünschenswert erklärt. Auch sollten Aktionen vermieden werden, die den Charakter „einer auf präponderierenden¹⁾ Einfluß gerichteten Konkurrenz in sich tragen würden“. Beide Staaten wollten die Zeit²⁾ für sich arbeiten lassen und den Zusammenbruch der Türkei bis zu günstigerer Gelegenheit hinauszuschieben suchen. Ein Telegramm³⁾ Kaiser Wilhelm II. vom 1. Mai 1897 an den

¹⁾ Pribram, „Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914“ I. Bd., S. 78/79 ff. und 81 ff.: (Einvernehmen Österreichs und Rußlands am Status quo festzuhalten.) — Notenaustausch am 8. bis 17. Mai 1897.

Gr. Po., Bd. XII., 1. Teil, Nr. 3121, S. 290 ff.: Geschäftsträger in Petersburg von Tschirschky an das Auswärtige Amt am 29. April 1897: „... Im November 1897 trat Italien dem Verständigungsvertrag bei. Österreich und Italien gingen dabei einen Schritt weiter und setzten untereinander fest, für eine selbständige Entwicklung der Balkanstaaten tätig zu sein, falls die Erhaltung des Status quo sich als nicht haltbar erweisen sollte.“ — und Nr. 3126; S. 295/296: Der österreichisch-ungarische Minister des Äußeren Graf Goluchowski an den österreichisch-ungarischen Botschafter in Berlin von Szögyény-Marich am 5. Mai 1897.

(Ein Privatbrief Holsteins an den Botschafter in Wien Grafen zu Eulenburg gab dem Gedanken Ausdruck, daß Rußland den Vertrag 1897 nur deshalb abgeschlossen habe, weil Deutschland keinen Zweifel darüber ließ, daß der Fortbestand der österreichisch-ungarischen Monarchie mit zu seinen Lebensinteressen gehöre.)

Haller, a. a. O., S. 129 ff. (spricht von einer österreichischen Grille Holsteins. Jener habe stark an dem Bündnis mit dem hinstorbenden Staat Österreich-Ungarn gehalten. Diese Rücksichtnahme sei für die deutsche Weltpolitik falsch gewesen.) Dagegen:

Jäckh, „Kiderlen-Wächter, der Staatsmann und Mensch“, I. Bd., S. 208—209: (Kiderlen bezeichnete Österreich gelegentlich als „europäische Großmacht“ (in Anführungsstrichen!) und erklärte an anderer Stelle: „... den österreichischen Satelliten im Orient wollten wir nicht machen...“)

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII., 1. Teil, Nr. 5444, S. 120: Bericht Marschalls an Bülow vom 14. Januar 1901: „Rußland erscheint ein Aufrollen der orientalischen Frage als inopportun und will warten in der Hoffnung, daß die Früchte, wenn sie erst reif sind, ihm selbst in den Schoß fallen!“

³⁾ Gr. Po., Bd. XII., 1. Teil, Nr. 3123: „Die Allianz der drei Kaisermächte, wie sie früher einmal bestanden hatte, zu erneuern, bildete eine Lieblingsidee Wilhelms II....“ Auch das Phantom, — wie es Meinecke, Friedrich, auf S. 124 seiner „Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890—1901“ nennt —, eines Kontinentaldreibundes zwischen Rußland, Deutschland und Frankreich schwebte dem deutschen Kaiser zuweilen vor, obwohl an dessen Verwirklichung nicht zu denken war. Frankreich wollte den Gedanken an Rückgewinnung Elsaß-Lothringens nicht aufgeben und war offensichtlich immer nur zu vorübergehender Interessenverknüpfung mit Deutschland bereit. — Direkte Bündnisangebote Rußlands — 1899 — die den Dreibund gesprengt haben würden, wagte Deutschland nicht anzunehmen, wegen des ungelösten Problems der österreichischen Balkaninteressen.

Gr. Po., Bd. XVIII., 1. Teil, Nr. 5395, S. 29: Aufzeichnungen des Reichskanzlers Bülow vom 14. September 1901 über die Kaiserbegegnung in Danzig (11.—13. September 1901), bei der Wilhelm II. wieder einmal den Gedanken einer kontinentalen Gruppierung vorgebracht hatte: „... Der Zar habe gemeint, daß der Gedanke einer kontinentalen Gruppierung sich vielleicht in der Zukunft verwirklichen lasse. — Deutschland und Rußland hätten keine widerstreitenden Interessen; keinen Punkt, wo sich ihre Interessen kreuzten...“

deutschen Geschäftsträger in Wien, Prinzen Lichnowsky, gibt über die Spannung, die damals während der russisch-österreichischen Verhandlungen in den politischen Kreisen Berlins und im Auswärtigen Amt geherrscht haben mag, Aufschluß und wirft zugleich ein interessantes Streiflicht auf die leicht zu übertriebenen Gefühlsäußerungen neigende und sich gern in den Vordergrund stellende Persönlichkeit des deutschen Kaisers: „Nachrichten aus Petersburg über Erwarten günstig. Entrevue ganz nach meinen Wünschen verlaufen. Resultate und Besprechungen sehr erfreulich. Bitte Graf Goluchowski in meinem Namen wärmste und herzlichste Gratulation auszusprechen und Freude über Zusammenschluß der Kontinentalmächte. Ich hätte des Grafen und des Kaisers Arbeit und Bemühungen mit heißen Gebeten verfolgt und schlosse mich von ganzem Herzen der vorgeschlagenen Linie an.“ Unerfreulich war nur, daß sich die Beziehungen zu England und zugleich zu Italien verschlechterten. England schien jetzt, zumal ja der Plan, die Türkei aufzuteilen, von Deutschland zurückgewiesen worden war, einem Ausgleich mit Rußland im nahen Orient nicht abgeneigt. Eine derartige Einstellung Englands konnte der russischen Politik nur genehm sein, da sie ständig danach strebte, ihren Einfluß bei den Balkanvölkern zu verstärken. Dies gelang ihr durch ihre Agenten, von denen einer der rührigsten der russische Generalkonsul in Sofia (hier tätig von Ende Mai 1897 bis 1906) Bachmetiew¹⁾ war, und durch Gewährung von Finanzhilfe für diese Staaten.

Italiens²⁾ Interessen begegneten sich mit denen Englands darin, daß beide Staaten eine französische Vorherrschaft im Mittelmeer nicht gerne sahen. Italien wäre bei der Lösung der Balkanfragen gerne dabei gewesen, doch sah die deutsche Regierung im Dreibund³⁾ nur ein Defensivbündnis, das nicht für die Aufgabe da wäre, aktiv handelnd auf dem Balkan einzugreifen. Zur Beruhigung hatte man aber von Berlin aus als Richtlinie angegeben, daß der Dreibund fortan die „Politik der freien Hand“⁴⁾ führen

¹⁾ Bachmetiew war ein eifriger Pan Slavist und geheimer Förderer der mazedonisch-bulgarischen Aufstandsbewegungen.

²⁾ Gr. Po., Bd. IX, Nr. 2161, S. 158: Hatzfeldt an Hohenlohe am 11. November 1894 über eine Unterredung mit dem Premierminister Rosebery (1893—1894): „Wenn England auch keine Verträge schließen könne, so sei doch mit Deutschland bei einer Weltkrise ein politisches Band und dies sei Italien, an dem beide Staaten gleiches Interesse nähmen.“

³⁾ Gr. Po., Bd. VIII, 2. Teil, Nr. 5798: Aufzeichnungen des rumänischen Gesandten in Berlin Beldiman im Mai 1901 über eine geheime Denkschrift vom 7./20. April 1901 betr. weitere Zugehörigkeit Rumäniens zum Dreibunde: „Rumänien stand erstmalig durch den Geheimvertrag von 1883 mit dem Dreibund in Verbindung. Am 28. April 1902 wurde er erneuert. Die Erweiterung des Dreibundes zum Vierverband, wie ihn Rumänien wünschte, hatte Deutschland als überflüssig abgelehnt.“ — Nr. 5800: Stellvertretender Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Mühlberg an den Reichskanzler Bülow am 22. Juli 1901 über die Frage der Erneuerung des Bündnisses mit Rumänien.

⁴⁾ Gr. Po., Bd. XI, Nr. 2800, S. 231: Hohenlohe an Bülow am 11. Februar 1896: „Bis jetzt waren von den drei europäischen Gruppen Dreibund, Zweibund und England die beiden ersten im Zustande fortgesetzter gegenseitiger Überwachung, während England von der „freien Hand“ einen ausgiebigen Gebrauch machte, — und in Nr. 2658, S. 92 Fußnote; dazu noch: Nr. 2677: Hohenlohe in einem von

sollte. Hiermit wurde für Italien und Österreich die Möglichkeit geboten, gleichzeitig gute Beziehungen zu England zu unterhalten. Die deutsche Politik gedachte durch Befolgung dieses politischen Grundsatzes den Streitigkeiten zwischen den anderen Mächten, insbesondere auch im nahen Orient, fernbleiben zu können und für sich weltpolitische Reibungen zu vermeiden. Indessen beantragte der italienische Minister des Äußeren Prinetti, als man Anfang Januar 1902 über Erneuerung des Dreibundvertrages unterhandelte, dennoch, daß der Dreibund dem Vorrücken irgendeiner Macht auf der Balkanhalbinsel entgegentreten solle¹⁾. Bülow sah sich hierauf zu der Entgegnung gezwungen, „daß Deutschland, falls es überhaupt genötigt werde, in Balkanfragen Stellung zu nehmen, sich zunächst, seiner ganzen Lage und Politik entsprechend, mit den beiden Nachbarmächten, Rußland und Österreich-Ungarn, würde verständigen müssen“.

Aus diesen Worten des deutschen Reichskanzlers scheint hervorzugehen, daß man in der Gesamtpolitik Bismarcksche Richtlinien einhalten wollte. Aus dem ständigen Schwanken²⁾ zwischen den Weltmächten Rußland und England dürfte jedoch erkannt werden, daß die politische Leitung des neuen Kurses auch weltpolitische Pläne verfolgte. Sie wollte sich daher nicht früher durch ein Bündnis festlegen, als bis die kriegerische Auseinandersetzung zwischen den beiden Weltrivalen erfolgt wäre, die sie als unvermeidlich ansah. Man gedachte, dann den Ausschlag geben zu können. Inwieweit der Kaiser hierbei unter dem Einfluß Holsteinscher Gedankengänge stand, wird sich schwer nachweisen lassen. Zunächst jedenfalls erklärte Bülow vor dem Reichstag, in Konstantinopel³⁾ keinen

Holstein konzipierten Telegramm vom 7. März 1896 an Eulenburg in Wien: „Der Dreibund müsse zusammenhalten, sich ruhig halten, seiner eigenen Stärke vertrauen und keine anderen Bündnisse suchen, sei es, wo es sei.“

Spickernagel, a. a. O., S. 86, 87 und 99: verteidigt Bülows Politik der „freien Hand“: „Dieses Lavieren zwischen Untiefen und Riffen sei auf die Person Bülows zugeschnitten gewesen. Jeder Staatsmann von großer Überlegenheit hätte ihr den Vorzug geben müssen, da eine Anlehnung der deutschen Politik an Rußland nach Fallenlassen des Rückversicherungsvertrages nicht mehr möglich und diese Art der Politik noch die am meisten Erfolg versprechende gewesen sei.“

Bülow, „Deutsche Politik, 74/75.“

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 2. Teil, Nr. 5731: Bülow an den Botschafter in Rom Grafen Karl Wedel am 9. März 1902; — und gleichfalls: Nr. 5776: Bülow an den deutschen Botschafter in Rom Grafen Monts am 9. Juni 1903.

Bülow, „Denkwürdigkeiten“, Bd. I, S. 579: „... Am 28. Juni 1902 wurde der Dreibundvertrag in völlig unveränderter Form erneuert... Für Deutschland lag hierzu keine absolute Notwendigkeit vor...“

²⁾ Meinecke, a. a. O., S. 145—176 meint, daß die Bülow-Holsteinsche Politik der „zwei Eisen im Feuer“ schließlich zu großen Enttäuschungen führen mußte: „... Deutschland konnte außerdem beide Weltrivalen einmal gleichzeitig gegen sich verstimmen, so daß sie sich über den Kopf Deutschlands hinweg zu einem Bündnis gegen es zusammenfinden würden...“

³⁾ (Graf; Fürst) Bülows Reden (Große Ausgabe herausgegeben von Johannes Penzler, Bd. I, S. 32—33: Aus Reichstagsrede am 13. Dezember 1898): „... Was unser Verhältnis zum türkischen Reiche angeht, so streben wir in Konstantinopel gar keinen besonderen Einfluß an. ... Den verschiedenen Balkanvölkern stehen wir freundlich und ohne parti pris gegenüber. Wir suchen zum beiderseitigen Besten die zwischen ihnen und uns bestehenden Handelsinteressen weiter auszubauen. ... Gegenüber den Rivalitäten zwischen den Balkannationalitäten verhalten

besonderen Einfluß anstreben und auf der Balkanhalbinsel nur die bestehenden Handelsbeziehungen weiter ausbauen zu wollen. Diese Beschränkung ließ sich jedoch auf die Dauer kaum innehalten, weil die wechselvollen internationalen Beziehungen im nahen Orient die deutsche Politik vielfach zur Stellungnahme in weltpolitischen Fragen zwangen. Auch lag eine gewisse Schwierigkeit vor, wirtschaftliche Bestrebungen in der Türkei mit Erfolg zu betreiben, ohne dabei in weltpolitische Bindungen zu geraten. Um sich von den anderen Mächten nicht den Vorrang ablaufen zu lassen, mußte Deutschland danach streben, vorwiegenden Einfluß beim Sultan sich zu verschaffen. Dabei kam in Betracht, daß 1897 eine Umbesetzung der deutschen Botschaft in Konstantinopel erfolgt war. Diese war von dem bisherigen Staatssekretär Freiherrn Marschall von Bieberstein übernommen worden, der bei dem Sultan eine freundliche Aufnahme gefunden hatte und dessen diplomatischem Geschick es gelang, Deutschlands Stellung in Konstantinopel zur einflußreichsten auszubauen. Die Beziehungen Deutschlands zur Pforte und sein Verhältnis zu den Balkanstaaten wurden von Marschall unter weitergehenden Gesichtspunkten als bisher betrachtet. Er wies bereits in einem seiner ersten Berichte darauf hin, daß durch Eisenbahnbauten in der Türkei leicht Absatzmärkte für den deutschen Handel gewonnen werden könnten. Ferner verfolgte er eingehend die russischen Agitationen im Interesse Bulgariens, durch die sich England, Österreich und Italien bedroht fühlten und zu denen auch die deutsche Politik Stellung nehmen mußte. Er beabsichtigte damit, bestimmte Vorteile für Deutschland zu gewinnen. Das Vorgehen Marschalls fand die Billigung Bülow¹⁾, der gleichfalls in der Türkei ein ergiebiges Betätigungsfeld für die deutsche Finanz- und Volkswirtschaft sah. Und diese Politik wurde durch die Palästinareise Wilhelm II. im Herbst 1898 unterstützt, auf der er einen Besuch beim Padschah abstattete, an den sich dann die Periode des Bagdadbahnbaues anschloß. Bei dieser Orientreise erklärte er zu Damaskus in einer öffentlichen Rede, die weithin in der ganzen Welt Aufsehen erregte, daß er alle Zeit der Freund des Kalifen und der Schirmherr der 300 Millionen Mohammedaner in der Welt sein werde. Wilhelm II. gedachte, durch seine Rede das deutsche Ansehen im Orient im Interesse der wirtschaftlichen Beziehungen zu stärken, mußte aber gerade hierdurch England²⁾ und auch Rußland gegen sich aufbringen. Die deutsche

wir uns ebenso reserviert wie gegenüber dem Mitbewerb um Einfluß auf dieselben. Wir wünschen nur, daß möglichste Ordnung im Orient herrsche, um in Ruhe unsern legitimen Erwerbs- und Handelsinteressen nachgehen zu können...

¹⁾ Bülow, „Deutsche Politik“, S. 73 und 74.

Valentin, „Deutschlands Außenpolitik 1890/1918“, S. 76: (Valentin nennt die deutsche Orientpolitik) „... eine eigenartige Verbindung wirtschaftlicher Arbeit und staatlicher Kraftbetätigung.“

²⁾ Spickernagel, a. a. O., S. 71—72 und 68—69: „Aus dieser Palästinareise ging das Bagdadbahnprojekt hervor, das zunächst englische Unterstützung erfuhr, um die deutsche Politik in Gegensatz zu Rußland zu bringen, und Deutschland zur Entwicklung weiterer wirtschaftlicher Tätigkeit im Orient zu ermutigen. Die deutsche Politik mußte dann entweder auf Seite Englands gegen Rußland gedrängt oder zwischen die Interessen Englands und Rußlands geschoben werden. Als die englische Politik ihre Absichten erfüllt sah, bei Rußland Mißtrauen gegen

Politik der „freien Hand“ wollte weltpolitische Reibereien vermeiden, brach aber im nahen Orient ohne Verständigung und deckendes Bündnis mit einer der dort interessierten Mächte, in die bisherige Interessensphäre Rußlands, Englands und auch Frankreichs ein. Alle Beteuerungen, daß Deutschland in der Türkei nur wirtschaftlichen und nicht politischen Absichten nachginge, mußten infolgedessen nur verstärktem Mißtrauen begegnen. Man begann hierauf bald zu mutmaßen, daß Deutschland von der zerfallenden Türkei wirtschaftliche Zugeständnisse auch deshalb erwürbe, um daraus bei der endgültigen Teilung Ansprüche auf gewisse Gebiete abzuleiten. Die weit über das Ziel hinausschießende alldeutsche Propaganda jener Zeit gab zu allem Überfluß noch weiteren Nährboden für Verdächtigungen solcher Art ab. Im Auswärtigen Amt überwog indessen die durchaus gesunde Ansicht, daß sich schon aus der geographischen Lage Deutschlands der Erwerb einer türkischen Kolonie oder auch nur einer Siedlung im nahen Orient bei dem dort herrschenden Durcheinander der Interessen der europäischen Nachbarn aus Gründen der kontinentalen Sicherungspolitik verbiete. Immerhin suchte man an dem Standpunkt einer reinen Wirtschaftspolitik festzuhalten, die Türkei zu stärken und ihre Unabhängigkeit zu sichern, denn mit einer erstarkten Türkei, die in der Lage war, ihre Wirtschaft zu eigenem Vorteil auszubauen, ließen sich bessere Geschäfte machen. Bülow erzählt, daß, namentlich seit der Orientreise des Kaisers, die deutsche Politik ihre Beziehungen zur Türkei und zum Islam gepflegt und daß Deutschland seit jener Zeit am Fortbestand der Türkei ein erhebliches wirtschaftliches, militärisches und auch politisches Interesse gehabt habe. Wohlverstandene lediglich militärisch-politische Interessen veranlaßten also das Deutsche Reich gleich zu Beginn seiner Wirtschaftspolitik in der Türkei an der Reorganisation der osmanischen Armee durch Militärkommissionen mitzuarbeiten. Die Bahnbauten¹⁾ im nahen Orient erschlossen der deutschen Industrie immer größere und verheißungsvolle Absatzgebiete. Der deutsche Handel²⁾ entwickelte sich zudem, vornehmlich nach den rumelischen Provinzen, günstig, so daß es für die deutsche Balkanpolitik auch von diesem Gesichtspunkte aus von großer

Deutschland erweckt zu haben, änderte sie ihre Taktik und bereitete der deutschen Politik im Orient Schwierigkeiten. . . .“

Ungenannt. „Deutschland und die Mächte vor dem Kriege in amtlichen Schriften des Fürsten Bülow“, II. Band, S. 119—127: Bülow am 9. Februar 1907 an Metternich.

Becker, „Die Türkei“, S. 288 (aus dem Sammelband „Deutschland und der Weltkrieg“) und:

Meinecke, a. a. O., S. 119—121 und S. 140: „... Es ist nicht zweifelhaft, daß wirtschaftliche Interessen dieser Art die innere Tendenz haben, sich zu politischen umzubilden und damit neue Gegensätze zu schaffen. . . .“

¹⁾ Geopo., II. Jahrg. 1925, Heft 6: „Verkehrspolitische Bedeutung der Balkanhalbinsel.“

²⁾ Gr. Po., Bd. XII, 2. Teil, Nr. 3312: Bülow an Marschall. — Konzept von der Hand Holsteins — am 30. Dezember 1898: „... infolge unserer schnell wachsenden türkischen Handelsverbindungen sind wir für die europäischen Mächte ein Gegenstand grundlosen Mißtrauens, für die Türken aber ein Thema gefährlicher Illusionen und Phantasien geworden. . . .“

Wichtigkeit werden mußte, den Status quo auf der Halbinsel zu erhalten, damit kein anderer Staat überragenden Einfluß auf die Handelswege dort erlangte. Die Interessen Deutschlands an den Balkanzuständen¹⁾, wie überhaupt an den Zuständen im Osmanenreich, waren demnach offenbar wirtschaftsimperialistisch geworden. Absichten auf Landerwerb aus dem Osmanenreiche, wie sie die übrigen europäischen Großmächte hegten, lagen jedoch nicht vor.

Die betonte Pflege der politisch und wirtschaftlich nützlichen Beziehungen zur Hohen Pforte mußte aber später einmal eine entscheidende Auseinandersetzung zwischen Deutschland und den hier in ihren Interessen am meisten gefährdeten Weltmächten, Rußland und England, herbeiführen. Es kam noch das offensichtliche Bestreben der deutschen politischen Leitung hinzu, bei der Aufteilung der außereuropäischen Welt unter die Weltmächte sich an anderer Stelle auch ihren Anteil zu sichern. Weiterhin dürfte noch jener Gegensatz zwischen russischer und deutscher Balkanpolitik hervorzuheben sein, daß Rußland die Türkei so schwach²⁾ wie möglich zu erhalten trachtete, während Deutschland auf ihre Stärkung bedacht war. Der Gegensatz³⁾ zu England aber lag zum Teil in den weltwirtschaftlichen Erfolgen des deutschen Wettbewerbes gegen den englischen. Auch gaben das verständliche allgemeine Mißtrauen über die wahren Ziele der Orientpolitik Wilhelms II, und die forcierten⁴⁾ deutschen Rüstungen zur See, diesem Mißtrauen ständige Nahrung. Die englische Diplomatie bereitete also der deutschen Balkanpolitik direkt und indirekt die größten Schwierigkeiten und drängte sie nicht selten in nicht immer gewollte Bahnen.

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5451, S. 136: Der Gesandte in Bukarest von Kiderlen-Wächter am 1. Februar 1901 an Bülow: (Kiderlen zeigte sich über eine Verständigung in Balkanfragen zwischen Rumänien und Österreich sehr befriedigt. Holstein bemerkte zu dem Bericht hierüber, daß Deutschland sich bei derartigen Abmachungen „nur hinter, nicht neben“ Österreich halten werde.)

²⁾ „Preußische Jahrbücher“ Juni 1914, vgl. Aufsatz von Professor Mitrofanow über „Russische Balkanpolitik“: „... Das historische Ziel Rußlands blieb immer der Besitz Konstantinopels und der Meerengen, die die Pforte zum Weltmeer für die russische Volkswirtschaft darstellten. Schon der religiöse Gegensatz machte den Russen zum geborenen Feinde der Türken. Russische Schulen, Kirchen und wirtschaftliche Unternehmungen auf dem Balkan dienten demnach nicht der Reform der Türkei, sondern zu ihrer Unterhöhlung...“

³⁾ Spickernagel, a. a. O., S. 44/45.

⁴⁾ Peters, „Zur Weltpolitik“, S. 18—27 und 51—56: Peters vertritt die Ansicht daß die Entwicklung der deutschen Seemacht, die die britische Überlegenheit zur See gefährdete und das deutsche Streben nach Vorherrschaft auf dem europäischen Kontinent, das die „europäische Balance“ beunruhigte, der Grund der Spannung zwischen Deutschland und England sei und nach englischer Auffassung einmal einen Kampf auf Leben und Tod gegen die „German danger“ um die Vorherrschaft auf der Erde notwendig machen mußte; — vgl. hierzu: Br. Doc., Bd. III, S. 675: (Hier vertritt Eyre Crowe in seinem Memorandum über den gegenwärtigen Stand der britischen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland am 1. Januar 1907, — A. A. 371/257 — die Ansicht, daß diejenige Anschauung über die ganze Richtung der deutschen Politik zutreffend sei): „... Deutschland erstrebe bewußt die Errichtung einer deutschen Hegemonie, zuerst in Europa und schließlich in der Welt...“

Es gelang Bülow, die Reibungsflächen mit den russischen Interessen im Orient zu verringern, und er bezeichnete es als eine der vornehmsten Aufgaben der deutschen auswärtigen Politik, zu Rußland gute und vertrauensvolle Beziehungen aufrecht zu erhalten. Als junger Diplomat in Petersburg hatte er an den Verhandlungen teilgenommen, die zum Rückversicherungsvertrag geführt hatten. Es mag daher verständlich erscheinen, daß er Rußland gegenüber dieselbe Politik verfolgte wie Bismarck und dem alten russischen Ziele nach Erwerb eines eisfreien Hafens zum Weltverkehr und nach dem Besitz Konstantinopels keine Schwierigkeiten bereiten wollte. Dieser Standpunkt schien ihm auch durchaus vereinbar mit einer unabhängigen Türkei. Seine Reichstagsrede vom 19. und 20. November 1900 gelegentlich der Beratung des Nachtrags-etats für die Ausgaben der ostasiatischen Expedition unter Waldersee, in der er unter Beifallsrufen des Reichstages „den seit langem bestehenden guten und vertrauensvollen Beziehungen“ zwischen Deutschland und Rußland Ausdruck verlieh, ist ein Zeichen der wiedergewonnenen leidlichen Übereinstimmung deutscher und russischer Politik¹⁾. Das Vertrauen des deutschen Reichskanzlers zur Aufrichtigkeit der russischen Diplomatie ging sogar soweit, ihr die Initiative zu einer Beratung „à trois“ (Rußlands, Österreich-Ungarns und der Türkei) über die Frage zu überlassen, wie am besten die Ruhe auf dem Balkan zu erhalten wäre. Diese Besprechungen fanden auch wirklich, trotz der anfänglich ablehnenden Haltung des Sultans, in den letzten Tagen des Januar 1901 in Konstantinopel statt; doch bereits am 19. Februar berichtete Marschall, daß die einseitige Stellungnahme Rußlands zu der bulgarischen Frage den Gedanken an eine „Conférence à trois“ wieder beseitigt habe. Der deutsche Botschafter schien überhaupt im Gegensatz zu der optimistischen Auffassung des Reichskanzlers von der Stichhaltigkeit jener „guten und vertrauensvollen“²⁾ Beziehungen“ zur russischen Politik nicht ganz überzeugt zu sein und teilte auch nicht dessen Zuversicht auf den Bestand³⁾

¹⁾ (Graf; Fürst) Bülows Reden, a. a. O., Bd. I, S. 139: Bülow führt aus, daß „zwischen einer gut geleiteten deutschen Politik und einer gut geleiteten russischen Politik kein tiefergehender und keinesfalls ein irgendwie unüberbrückbarer Gegensatz bestehen könne.“

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5380: Bülow, der seit dem 17. Oktober 1900 Reichskanzler geworden war, an den Geschäftsträger in Petersburg Grafen Pückler am 20. November 1900; — und Nr. 5445, S. 125: Marschall am 16. Januar 1901 an Bülow; — Nr. 5449, S. 129: Eulenburg am 23. Januar 1901 an Bülow; — Nr. 5454: Marschall am 19. Februar 1901 an Bülow.

²⁾ Gr. Po., Bd. XII, 2. Teil, Nr. 3311, S. 518: Marschall an Hohenlohe am 12. Dezember 1898: „... Seit der Kandidatur des Prinzen Georg (— von Griechenland gelegentlich der kretens. Unruhen —) bin ich zudem nicht frei von einem gewissen Mißtrauen, ob die russische Abneigung gegen Veränderungen auf der Balkanhalbinsel heute noch auf der Höhe der amtlichen Versicherungen steht, und ob nicht die russische Orientpolitik überhaupt zu einem unberechenbaren Faktor geworden ist...“

³⁾ Buchanan, a. a. O., S. 15.

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5454: (Marschall hält eine „gemeinschaftliche politische Aktion in Balkandingen mit Rußland“ überhaupt nicht für möglich); — hierzu die Randbemerkung Wilhelms II.: „Mit den Punktationen (1897) und ihren Folgen ist es vis à vis Österreich dasselbe, wie bei uns mit der — Tradi-

des russisch-österreichischen Abkommens von 1897. Wilhelm II. sind gelegentlich ähnliche Bedenken gekommen, wie aus seiner Randbemerkung (vgl. Fußnote ³, S. 27) zu diesem Bericht hervorgeht. Der deutsche Botschafter sah in dem zu jener Zeit maßvollen Verhalten Rußlands zu den Balkanfragen nur Verstellung, weil die russische Diplomatie sich über die endgültige Haltung Deutschlands bei einem Balkanbrande noch nicht klar wäre. Und wirklich trieb die russische Politik auf dem Balkan im Geheimen ihre Sonderpläne, um, im Gegensatz zu Österreich-Ungarn, ihren Einfluß bei den slawischen Balkanstaaten ständig zu verstärken.

Unter diesen hatten sich vornehmlich die Bulgaren, trotz besonders schwieriger Verhältnisse, behauptet und hatten im eigenen Lande selbst Ordnung¹⁾ geschaffen. Auch Fürst Bismarck hatte dieses später offen anerkannt und im Zusammenhang hiermit im August 1890 in einem Gespräche mit Anton Memminger ihren Fürsten Ferdinand als „... zweifellos tüchtiger... als die meisten anderen Fürsten“ bezeichnet. Bei seiner Friedenspolitik und seiner Einstellung zu den Balkanangelegenheiten hatte er als Reichskanzler sich durchaus nicht in die bulgarische Frage hineinziehen lassen und war auch russischen Wünschen hierbei nur soweit entgegengekommen, als es seiner Meinung nach mit dem Geiste des Berliner Vertrages vereinbar erschien. Österreichische Balkanpolitik dagegen hatte zwar die Wahl Ferdinands von Sachsen-Coburg-Kohary nicht gerade gefördert, zeigte jedoch dem neugewählten (1887) Bulgarenfürsten einiges Wohlwollen und stützte im Geheimen die durch ihn neu geschaffenen Verhältnisse. Hierin trat erst ein Wechsel ein, als nach dem Regierungsantritte des Zaren Nikolaus II. (November 1894) allmählich die feindliche Spannung zwischen Bulgarien und Rußland

tionellen Freundschaft mit Rußland. — Rußland kehrt sich in beiden Fällen nicht daran; und Deutschland und Österreich halten an den — Traditionen — allein und einseitig fest und fallen dabei herein.“

Schulthess, a. a. O., Jahrg. 1885, S. 424: „Jeder mühsam gefundene Ausgleich zwischen Österreich und Rußland konnte immer nur von kurzer Dauer sein.“

Musulín, „Das Haus am Ballplatz“, S. 79—82: glaubt die Gründe des Gegensatzes zwischen Österreich-Ungarn und Rußland ausschließlich auf russischer Seite finden zu können. Er führt aus, daß „sich jede aggressive oder imperialistische Politik für die Donaumonarchie verbot, nachdem sie durch Erwerb von Bosnien und Herzegowina im Binnenlande territorial saturiert gewesen wäre. Die russische Regierung dagegen mußte die Idee der Verbrüderung des Slawentums ständig pflegen, um der russischen Volksseele, die im innerpolitischen Leben keine Befriedigung finden konnte, gerecht werden zu können“; — und: S. 117—118: (erklärt er dann noch die Abrechnung zwischen Österreich und seinem historischen Gegner auf dem Balkan, Rußland, für unabwendbar.

¹⁾ Madol, „Ferdinand von Bulgarien“, S. 63; auch Marschall ist dieser Ansicht. Im Juli 1891 äußerte er sich zu Salisbury, gelegentlich eines Besuches Wilhelms II. in England, „daß Deutschland nicht für eine Veränderung der in Bulgarien herrschenden Zustände eintreten werde, ... wo ein Regiment der Ordnung herrsche.“ — und: S. 67—68: (In einer denkwürdigen Unterredung im Hochsommer 1892 sagte Fürst Bismarck zum Bulgarenfürsten): „... Sie haben der Welt gezeigt, daß Sie schwimmen können...“; und: S. 194—197: Madol führt zur Charakteristik Ferdinands von Bulgarien an, daß „er zwar bezeichnenderweise in kühler Berechnung Anschluß an Österreich-Deutschland suchte, doch gefühlsmäßig immer nach Frankreich tendiert habe. Von ihm habe Bismarck gesagt: „Mehr Orléans und Kohary als Coburg.“

geringer wurde und schließlich nach dem Übertritt des bulgarischen Kronprinzen Boris zur orthodoxen Kirche im November 1895 eine Ausöhnung erfolgte. Kaiser Franz Josef, der Ferdinand vorher mehrfach mit Auszeichnung empfangen hatte, nahm fortan ihm gegenüber eine scharf verurteilende und ablehnende Haltung ein. Bei den Diplomaten des neuen Kurses und auch bei Kaiser Wilhelm II. fand die Person des bulgarischen Fürsten gleichfalls eine schwankende und anscheinend wenig günstige Beurteilung. So lehnte Caprivi einen Empfang des neuen Bulgarenfürsten ab, als dieser im Juni 1892 hierum ersuchte. Hohenlohe bezeichnete ihn als unzuverlässig und nur zuverlässig nach der Seite¹⁾ hin, wo er sein Interesse zu finden glaube. Er riet indessen Österreich, sich seine Balkanpolitik nicht unnötig durch schlechte Behandlung Bulgariens zu erschweren und doch lieber die Anerkennung Ferdinands davon abhängig zu machen, daß dieser bestimmte Erklärungen hinsichtlich der Haltung seiner Regierung den strittigen Balkanfragen gegenüber abgebe. Marschalls Urteil lautete gleichfalls nicht immer günstig. In einem Schreiben, das Bülow von ihm am 19. Februar 1901 aus Konstantinopel erhielt, sah er die Gesicke Bulgariens gegenwärtig von einer „wenig sicheren und zuverlässigen Hand“ geleitet. Holstein wiederum bezeichnete den Fürsten als eitel. Sein Ehrgeiz werde nach seiner Anerkennung bald auf die Erlangung Mazedoniens und des Königstitels gerichtet sein. Wenn man jedoch auf diese Wünsche eingehe, könnte man ihn für sich gewinnen. Wilhelm II. begegnete Ferdinand, wohl nicht unbeeinflusst durch seine Ratgeber, oft unfreundlich und in wenig taktvoller²⁾ und derber Weise. Da nun der Fürst seinerseits sehr empfindlich war, entstanden nicht selten scharfe Spannungen zwischen beiden Höfen. Immerhin empfing der deutsche Kaiser den bulgarischen Herrscher³⁾ schon am 30. April 1896 in Berlin, kurz nach seiner Anerkennung durch die Pforte, die am 11. Februar 1896 erfolgte; ja bezeichnete die abweisende Haltung des österreichischen Monarchen als „sehr bedauerlich“. In seinen Randbemerkungen machte er wiederholt der österreichischen Politik den Vorwurf, „ex abrupto“ die Beziehungen zu Bulgarien abgebrochen zu haben. Der Aufrichtigkeit des Fürsten traute er allerdings wenig. Dieser hatte sich 1898 bei dem Generalkonsul in Sofia von Reichenau über das Mißtrauen und die gelegentlich gezeigte Geringschätzung der deutschen Regierung beklagt. Seine Politik wäre doch auch türkenfreundlich und liefe mit dem deutschen Vorgehen parallel. Zu dem Bericht hierüber setzte der Kaiser die Randglosse: „Das ist sicher gelogen“.

¹⁾ Gr. P.o., Bd. XII, 1. Teil, Nr. 2949, S. 100: Hohenlohe am 11. Februar 1896 an den Botschafter in Wien Grafen zu Eulenburg; und Nr. 2590: Hohenlohe am 12. Februar 1896 an Wilhelm II. — Nr. 2955: Aufzeichnungen Holsteins vom 16. Februar 1896.

Gr. P.o., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5454, S. 139: Marschall am 19. Februar 1901 an Bülow.

²⁾ Madol, a. a. O., S. 49: „Wilhelm II. hat eine deutliche Abneigung gegen Ferdinand; . . . er empfindet den nicht anerkannten Inhaber des wackeligen kleinen Balkan Thrones als kompromittierend für das ganze Gewerbe der Monarchen.“

³⁾ Gr. P.o., Bd. XII, 1. Teil, Fußnote S. 109—110; und: Nr. 2960: Generalkonsul in Sofia von Reichenau am 29. Juli 1898 an Hohenlohe.

Bülow dagegen fällt bereits 1897 ein sehr günstiges¹⁾ Urteil über Ferdinand. Auch hatte er es immer für richtig gehalten, die deutschen Beziehungen zu allen Balkanstaaten so weit zu pflegen, wie dies ohne²⁾ Beeinträchtigung der türkischen Interessen möglich war. Doch erscheint seine Türkenpolitik³⁾ oft inkonsequent und den Dingen wenig gewachsen. Seine undurchsichtige Haltung zumal Rußland, Österreich-Ungarn und der Türkei gegenüber kann aus seinen Schriften nachgewiesen werden. Mußte es doch unmöglich erscheinen, Deutschland für einen loyalen Bundesgenossen der Donaumonarchie und zugleich für einen ehrlichen Freund der Türkei zu erklären⁴⁾ und nicht minder unmöglich, den Zaren und den Sultan zugleich zum Freunde haben zu wollen.

Die deutsche Politik auf dem Balkan suchte jedenfalls nach Möglichkeiten, die staatliche Unversehrtheit der Türkei zu erhalten und ihre Widerstandskraft zu stärken. Deutschland konnte aber, da es zugleich Rücksicht auf Rußland und Österreich nehmen mußte, ein näheres Verhältnis zur Türkei, das etwa zu einer Garantie⁵⁾ ihres Besitzstandes geführt hätte, nicht eingehen. In ähnlicher Lage befand sich Frankreich, das gleichfalls weniger unmittelbar an den Orientwirren beteiligt war. Seine Handelsbeziehungen zum nahen Orient, das mit Deutschland gleiche Interesse, dort ohne Mitwirkung seiner Diplomatie keine bedeutenderen Machtverschiebungen zuzulassen, und endlich das Bündnis mit Rußland ließen Frankreich darauf bedacht sein, den Bestand der

¹⁾ Bülow, „Denkwürdigkeiten“, IV. Bd., S. 255 ff.: (Er bezeichnete den Zaren Ferdinand als: („... geistig sehr begabt und zweifellos aus dem Holze, aus dem erfolgreiche Fürsten geschnitzt werden. Er war an Beweglichkeit, an Freiheit und Feinheit des Geistes den meisten Monarchen seiner Zeit überlegen.“

²⁾ Keller. „Deutschlands auswärtige Politik von Caprivi bis Bethmann Hollweg“, S. 40: Der Kritiker Keller meint, daß die deutsche Stützungs politik ein Fehler gewesen sei: „... Nicht an der politischen und militärischen Stärkung der Türkei hatten wir ein Interesse, sondern nur an der Mitarbeit bei ihrer wirtschaftlichen Erschließung, und diesem unserem Interesse hätte auch durch eine Aufteilung der Türkei in Interessensphären Rechnung getragen werden können...“

Meinecke, a. a. O., S. 267: „... Auch hier, nach Osten hin, wäre es besser gewesen, Maß zu halten und auf das zweifelhafte Bemühen, die Lebensdauer der europäischen Türkei zu verlängern, zu verzichten...“

³⁾ Bülow, „Deutsche Politik“, S. 28.

Ungenannt, „Deutschland und die Mächte vor dem Kriege...“ II. Bd., S. 243 u. S. 112.

⁴⁾ Keller, a. a. O., S. 39: „Bismarck wußte das und zog in dem Rückversicherungsvertrag die Konsequenzen, indem er Konstantinopel den Russen freigab...“

(Die Politik Österreich-Ungarns auf dem Balkan entbehrte allerdings ebenfalls einer zielbewußten, klaren und festen Haltung); vgl. dazu:

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5432: Botschafter in Wien Fürst zu Eulenburg am 1. April 1900 an Hohenlohe; — Nr. 2955: Aufzeichnungen Holsteins vom 16. Februar 1896; und vgl. weiter:...

Buchanan, a. a. O., S. 15—16; und auch:

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5435: Aufzeichnungen Bülows vom 7. Mai 1900 und endlich:...

Spickernagel, a. a. O., S. 70/72.

⁵⁾ Valentin, a. a. O., S. 31—32.

europäischen Türkei zunächst noch zu sichern. Es wollte diese passive Politik verfolgen, obgleich ihm Wirren und Beunruhigungen auf dem Balkan, wodurch die übrigen Großmächte ausreichend in Atem gehalten wurden, nach mancher Richtung eine günstige Gelegenheit bieten mochten, die lange gehegten Absichten auf Marokko durchzuführen. Ganz anders orientiert war England. Das Foreign Office war bemüht, die Friedenspolitik der übrigen Mächte zu durchkreuzen. Es verfolgte dabei im Geheimen die Absicht, auch zugleich russische Interessen zu gefährden, um die russische Politik hier mehr zu beschäftigen und von Asien abzulenken. Die deutsche Politik dagegen sah erklärlicher Weise die russische Aufmerksamkeit auch weiter gerne von politischen Dingen außerhalb des Balkans gefesselt und suchte die englischen Wühlereien auf der Halbinsel unschädlich zu machen. Englische Diplomaten jedoch wurden immer wieder und immer dringlicher bei der Pforte und den Signatarmächten des Berliner Vertrages zum Schutze der unterdrückten christlichen Balkanvölker und wegen der nach dem Berliner Vertrag in den rumelischen Provinzen einzuführenden Reformen vorstellig. Dazu erörterte die englische Presse leidenschaftlich¹⁾ und unverhüllt erneut den Gedanken einer Aufteilung²⁾ der Türkei, weil diese sich unfähig erwiesen hätte, aus eigener Kraft geordnete Zustände herbeizuführen. Den englischen Machenschaften wurde noch dadurch immer neues Material geliefert, daß die politischen Grenzen der Balkanvölker mit den Sprach- und Volksgrenzen nicht zusammenfielen. Wir kommen damit zu einem der verwickeltesten Balkanprobleme, das man mit dem Namen der „mazedonischen Frage“ bezeichnet.

¹⁾ Marcks, „Die Machtpolitik Englands“, S. 299 (aus dem Sammelband „Deutschland und der Weltkrieg“): „Diese leidenschaftliche Haltung der englischen Öffentlichkeit entsprach ganz dem puritanisch-christlichen Anspruch des englischen Volkes, als — erwähltes Gottesvolk — für das Wohl der Christenheit überall in der Welt eintreten zu sollen. Hiermit ist jedoch eng ein bewußtes Machtstreben verbunden; und die englische Öffentlichkeit hat ihrer politischen Leitung kaum jemals bedeutende Schwierigkeiten gemacht, wenn man gelegentlich, sobald eigene Interessen ins Spiel kamen, von den Forderungen nach Kultur und Menschlichkeit wieder abstand. . . Die Art und Weise endlich, wie bisher europäische Einrichtungen auf das mohammedanische Staatswesen aufgepfropft worden waren, hatte sichtlich nicht zu ihrer Wiederbelebung und Kräftigung geführt, sondern hatte im Gegenteil ihre weitere Schwächung zur Folge gehabt. . .“

²⁾ Jäckh, a. a. O., I. Bd., S. 92—93 und S. 227; „. . . Englische Diplomatie trieb mehrfach zur Liquidation des türkischen Besitzes“ — und S. 181 und II. Bd., S. 194—195: „Kiderlen war von der Notwendigkeit der einmal auftretenden Liquidation der europäischen Türkei überzeugt.“

II. Teil:

Entwicklung der mazedonischen Frage

Die Grenzen des historischen Mazedonien liegen nicht unbestritten fest. Die verschiedenen Landesbeschreibungen und Geschichtswerke des Altertums über dieses Gebiet, von Thukydides, Strabo und Polybios sind verlorengegangen. Bruchstücke und Zwischenbemerkungen, die den Niederschriften¹⁾ des Thukydides entstammen, sind in alten Geschichtswerken über andere Länder und Völker aufgefunden worden. Sie ermöglichen es, die Grenzen²⁾ des einstigen Königreichs Mazedonien festzustellen. Was das spätere Mazedonien anlangt, so wird es bei dem Fehlen genauer kartographischer Angaben und bei der starken Durchsetzung des Landes mit den verschiedensten Völkerschaften immer schwer bleiben, eine scharfe, unanfechtbare Grenzziehung vorzunehmen. Eine vergleichende Zusammenstellung der von den einzelnen Forschern hierüber geäußerten Ansichten ergibt, daß die Grenzen des einstigen Königreichs auch am zutreffendsten als Grenzen des heutigen geographischen Begriffes Mazedonien angenommen werden können. Hiernach wäre die Grenze in folgender Weise zu bestimmen: Im Süden läuft sie dem Ägäischen Meere entlang von der Mündung des Mestaflusses an der dreifingerigen Halbinsel Chalkidike vorbei bis dorthin, wo das Olymposgebirge seine Ausläufer zum Meere sendet. Auf dem Festlande nimmt man dann gewöhnlich eine Grenzlinie an, die von den nördlichen Ausläufern des Olymposgebirge das Tal der Wistriza (Vistriza; Haliakmon im Altertum) entlanggeht und die etwa beim Ochrida-See endet. Für die westliche Grenze wird meist derjenige Teil der illyrisch-griechischen Gebirgsgruppe gehalten, der sich von den nördlichen Ausläufern des Pindus und vom Prespa- und Ochrida-See bis zum Šar Dag (Šar Planina) hinzieht. Die nördliche Grenze stellen dann die Gebirge des Šar Dag und des Kara Dag nördlich von Usküb dar, die die Wasserscheide bilden zwischen Wardar und Morawa, und schließ-

¹⁾ Nicolaïdes, „Die neueste Phase der mazedonischen Frage“, S. 8.

²⁾ Derselbe, „Mazedonien“, S. 30: „Schon um das Jahr 520 v. Chr. umfaßte das Königreich Mazedonien die starke Hälfte des heute als Mazedonien bekannten Landes. Als östliche Grenze wird der Axiosfluß (Wardar) genannt. Im Norden ging die Grenze weit über Monastir und auch Ochrida hinaus bis an die heutigen Städte Divra und Velissa (Veles). Das Land östlich vom Axios, d. h. das Land von Saloniki an bis Serres und Drama, einschließlich der Chalkidike, war schon vom Jahre 740 v. Chr. an durch Griechen besiedelt. Im Jahre 360 v. Chr., vereinigte König Philipp das östliche und westliche Mazedonien zu einem geschlossenen Staatsgebiet etwa in seiner heutigen Ausdehnung.“

lich noch die Gebirgsstöcke der Doganica Planina (Dowanitza Planina). Im Osten endlich können die Erhebungen des äußersten Westflügels des Balkengebirges, die Abhänge der Osogovska Planina, die vom westlichen Strumatal aufsteigenden Gebirgszüge des Despoto Dag (Rhodope-Gebirges) und der Unterlauf des Mestaflusses bis zur Mündung ins Ägäische Meer als Grenze angesehen werden.

Mit diesen Grenzen ist ein Gebiet umschlossen, das hydrographisch und orographisch als eine Einheit anzusehen ist, in klimatologischer Beziehung allerdings, wegen seiner Ausdehnung über 3 Breitengrade (40. bis 43.) und seiner verschiedenen Lage zum Meere, größere Unterschiede aufzuweisen hat. Im letzten Jahrhundert wurden seine Grenzen im Norden, Osten und Westen je nach den politischen Bestrebungen der einzelnen Balkanvölker weiter oder enger gesteckt.

Das Land ist sowohl für den Nord-Süd-Verkehr wie für den Verkehr von Westen nach Osten von großer Bedeutung. Während im Altertum die west-östliche Richtung die wichtigste war (Via Egnatia¹⁾), ist diese heute durch die nord-südliche bei weitem in den Hintergrund gedrängt. In dieser Richtung verbindet die Furche des Morawa-Wardar-Tales in natürlicher Weise den Norden (Üsküb) mit dem Süden (Saloniki). Saloniki mit seinem für den Levantehandel bedeutenden Hafen ist das Ausfalltor zum Weltverkehr²⁾. Von hier führt eine gute Landverbindung, verlaufend in der Richtung der altrömischen Via Egnatia, nach Konstantinopel. Nach Norden geht es vom Tale der Morawa in das Donautal.

Vielgestaltig, wie seine geographischen Verhältnisse, und wechselvoll, wie seine wirtschaftliche Bedeutung, erscheint auch die Geschichte Mazedoniens. Im Altertum war es ursprünglich von einem griechischen Stamme besiedelt, der nach der Volkssage seine Herkunft von einem Sohne des Zeus, dem Heros Makedon, ableitete. Der hellenische Charakter der Bevölkerung schwand indessen schnell durch Blutmischung mit Teilen der barbarischen Urbewohner, der Thraker und Illyrer. Obwohl die Griechen die Makedonier Barbaren nannten, zogen sie sie zu den Olympischen Spielen hinzu. Es hat sich also offenbar bei ihnen die Erinnerung an eine Blutsverwandschaft mit dieser Volke erhalten. Unter Alexander dem Großen (336—323) wurde Makedonien für kurze Zeit der Mittelpunkt der Alten Welt. Als jedoch Alexanders Reich unter seinen Nachfolgern verfiel, zerstampften bald römische Legionen in blutigen Kämpfen die Fluren Makedoniens. Im Jahre 146 v. Chr. wurde

¹⁾ Der weite Blick der Römer erkannte den wirtschaftlichen Wert dieser weltverbindenden Wirtschaftsstraße. Zur Sicherung der wirtschaftlich und politisch bedeutenden Provinz Mazedonien legten sie daher die im Altertum weit berühmte Via Egnatia an, die bei Dyrrachium (Durazzo heute) begann und über die Hauptorte des alten Makedonien — d. s. Aegae; (Vodena heute) —, Pella, Thessalonich (Saloniki heute), Amphipolis, Philippi führte und, nicht weit von der Ägäischen Küste entfernt, nach Byzantium (Konstantinopel, Stambul) weiterging.

²⁾ Геопо., zweiter Jahrgang 1925, Heft 6:

Papenhusen: „Verkehrspolitische Bedeutung der Balkanhalbinsel“: „Der Ausbau der Bahnlinie Belgrad—Üsküb—Saloniki dürfte einen großen Teil des europäischen Schnellverkehrs, der heute noch über Brindisi zum Suezkanal geht, auf diese Strecke ablenken.“

das Land zur römischen Provinz¹⁾ und erhielt eine militärische Verwaltung unter Prokonsuln. Eine ganze Anzahl von römischen Kolonien wurde angelegt und der Bevölkerung auf diese Weise römisches Blut zugeführt. In den größeren Städten hatten sich, wie wir aus der Apostelgeschichte²⁾ ersehen, auch Juden, wahrscheinlich als Kaufleute, niedergelassen. Bei der Teilung des Römischen Reiches im Jahre 395 n. Chr. fällt Mazedonien an das Oströmische Reich, und byzantinische Kaiser werden seine Herrscher. Es gerät nun auch kirchlich in die byzantinische Einflußsphäre.³⁾ Seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. fluten die Wellen der Völkerwanderung durch das Land. Nacheinander dringen die Goten, Mongolen und Slawen ein und kämpfen unter sich und mit Byzanz um seinen Besitz. In das Jahr 434 fallen die Verwüstungen durch die Hunnen, und im 6. und 7. Jahrhundert dringen insbesondere Bulgaren und in starkem Maße slawische⁴⁾ Völkerschaften ein. Die Bulgaren, in denen man ein ehemals finnisch-urales Volk zu sehen glaubt, das Ende des 5. Jahrhunderts an der Wolga angesessen war, gingen schnell in slawischen Volkstum unter. Sie übernahmen⁵⁾ die slawische Sprache und zugleich mit ihr das Bewußtsein, Slawen zu sein. 885 bekehren die vom Patriarchen Photius ausgesandten Mönche Cyrillus und Methodius die Bulgaren zum Christentum. Symeon, der Zar der Bulgaren⁶⁾ (892 bis 927), begründet ein großbulgarisches Reich, dem auch Mazedonien angehört. Unter dem Zaren Samuel (995—1016) finden Einfälle der Magyaren und Petschenegen statt, und im 11. Jahrhundert ziehen die Kumanen durch Mazedonien. 1185 wird Thessalonich von den Normannen erobert, die sich eine Zeitlang dort behaupten. Noch einmal wird Mazedonien durch den Zaren Iwan Asen (1212—1241) für eine Reihe von Jahren Bestandteil eines bulgarischen Staates. Während der Serbenkönig Urosis bei seinem Einfall im Jahre 1282 zurückgeschlagen wird, gelingt es etwa 50 Jahre später einem seiner Nachfolger, dem König Stephan Duschan (1336—1356), während einer Reihe von Jahren die Oberhoheit über das viel umkämpfte Gebiet zu gewinnen. Er erobert Bulgarien und gründet ein Großserbien. Auch die Serben wurden wieder durch Byzanz geschlagen und vertrieben. In den Jahren 1331—1352 erfolgen Türkeneinfälle. Nach der Schlacht auf dem Amselfeld im

¹⁾ Nikolaïdes, „Mazedonien“ (Geschichtstabellen): „20 n. Chr. wird Mazedonien kaiserliche Provinz, und die militärische Verwaltung, die das Land ständig ausplünderte, hörte auf.“

²⁾ Nicolaïdes, a. a. O.: „53 n. Chr. wurden die Christengemeinden zu Thessalonich, Philippi und Beröa durch Paulus gegründet.“ Namentlich von Thessalonich aus wurde das Christentum in Mazedonien verbreitet.

³⁾ Strupp, „Wörterbuch des Völkerrechts...“, S. 20 oben.

⁴⁾ Strupp, a. a. O.: „610 erfolgt der erste Einfall des Slawenstammes der Serben (Serbli) in Mazedonien. Kaiser Heraklios weist ihnen den Küstenstrich zwischen dem Olymp und der Mündung des Aliakmon an, wo sie die Stadt Servia begründen. 615 treibt sie Heraklios über Skopia (Üsküb) wieder nach dem Norden zurück.“

⁵⁾ Geopo. Kutzscher, „Zum serbisch-bulgarischen Völkerkampf.“ ;S. 762.

⁶⁾ Mintschew, „Serbien und die bulgarische nationale Bewegung“, S. 87 und S. 88: „Zar Simeon 892 bis 927“. (Nach Nicolaïdes — Geschichtstabellen — regierte Zar Symeon „888—927“).

Jahre 1370 mußten die Serben Mazedonien bis auf Saloniki, das erst 1430 erobert wurde, endgültig dem siegreichen Halbmond überlassen. „Seit jenem 14. Jahrhundert rührt das mazedonische Problem her, das auch der Weltkrieg nicht zu lösen vermocht hat“¹⁾). Unglückliche historische Schicksale hatten die Bulgaren, die als erste²⁾ ein slawisches Reich an der unteren Donau in nächster Nachbarschaft von Byzanz gegründet hatten und daher von dort ständiger Bedrohung ausgesetzt waren, aus Mazedonien verdrängt. Als Bulgarien stark war, hatte es einen geschlossenen serbischen Staat noch nicht gegeben. In der Blütezeit Serbiens lag Bulgarien dagegen ohnmächtig am Boden. Auch Serbien vermochte Mazedonien nicht weiter in den Bannkreis seiner nationalen Eigenart zu ziehen. Im Jahre 1396 war die ganze Balkanhalbinsel endgültig von den Türken erobert worden, bis auf Saloniki und Konstantinopel. Mazedonien, in der Mitte der Balkanhalbinsel gelegen, sinkt nunmehr zur politischen Bedeutungslosigkeit herab.

Die Geschichte bis zur Türkenherrschaft beweist, welche blühende Mannigfaltigkeit das Volkstum Mazedoniens aufzuzeigen hatte. Von den verschiedenen eingedrungenen Völkerschaften waren, auch wo sie größtenteils wieder hatten weichen müssen, versprengte Reste zurückgeblieben, die sich mit den Landesbewohnern mischten. Festen Fuß faßten vor allem die slavisierten Bulgaren³⁾ und dann auch die slavischen Serben (diese hauptsächlich im Nordwesten und im übrigen versprengt über das ganze Land). Es ist anzunehmen, daß naturgemäß zunächst stammesverwandte durchziehende slavische Stämme sich mit ihnen vermischten. Mit der allmählichen Auflösung des oströmischen Reiches waren auch die bisher selbständigen griechischen Stämme und griechischen Kulturangehörigen an der südwestlichen und südlichen Grenze Mazedoniens in Bewegung gekommen, hatten sich ins mazedonische Gebiet eingeschoben und gleichfalls mit den dort Ansässigen vermischt.

Die türkische Herrschaft sprengt dann über das ganze Land zerstreute Militärsiedlungen in das dortige Völkergemisch. Die letzten Einwanderer

¹⁾ Геопо., Kutzscher, a. a. O., S. 762—764.

²⁾ Mintschew, a. a. O., S. 87: „Die Bulgaren begründen als erste ein slawisches Reich auf der Balkanhalbinsel“.

(Es mag von Interesse sein zur Vervollständigung der Geschichte Mazedoniens noch zu erwähnen, daß in der Periode der Kreuzzüge (1096—1291) die Kreuzfahrer beim Landweg die wichtigen Durchgangsstraßen durch Mazedonien benutzten. Im 4. Kreuzzug (1202—1204) gehörte Mazedonien sogar für einige Jahrzehnte zu dem von fränkischen Rittern unter Bonifaz von Montferat gegründeten Königreich Thessalonich.)

³⁾ Gr. Po., Bd. XII, 2. Teil, Nr. 3329: Der Gesandte in Belgrad Freiherr von Waecker-Gotter berichtet dem Reichskanzler Fürsten von Hohenlohe am 16. Februar 1899 den Inhalt eines Gespräches mit König Milan über die „orientalische Frage“: „... Die Bevölkerung Mazedoniens bezeichnet der König als — derart durcheinandergemischt —, daß man wirklich meinen möchte, der Name des Landes stamme aus der Küche. Was das slavische Element anlangt, so gebe es nur beschränkte Gebiete, wo man das Volk als rein serbisch und beziehungsweise rein bulgarisch ansprechen könne und zwar jene im Norden, diese im Süden und namentlich Südosten Mazedoniens. Dazwischen liege die große Masse des Landes, wo sich die beiden Stämme in den verschiedensten Graden der Mischung vorfinden... Diese ganze Volksmasse ließe sich im Grunde ebenso leicht zu Serben machen wie zu Bulgaren.“

waren spanische Juden, Spaniolen genannt, die sich seit ihrer Vertreibung im Jahre 1492 in großen Scharen in dem allzeit handelsregen Saloniki ansiedelten¹⁾ und sich über die größeren Städte des Landes verbreiteten. Auch Splitter eines fremden Volkstums, Aromunen genannt, die von der rumänischen²⁾ Rasse als verwandt beansprucht werden, lassen sich nachweisen, verstreut in kleinen Siedlungen, am südlichen Wardar in der Gegend von Monastir und in Südalbanien. Sie haben weitgehend unter griechischem Einfluß gestanden und heißen auch Hellenowlachen oder Kutzowalachen (Kuzowalachen). Sie stellen einen Teil des dortigen Kaufmanns- und Handwerkerstandes dar und finden sich auch als Hirten in der ganzen Türkei. An allen Orten in kleineren und größeren Siedlungen leben in verwehrlosem Zustande die mazedonischen Zigeuner; auch die sogenannten Jürüken, von denen vereinzelte Siedlungen anzutreffen sind, sind ein zigeunerähnliches Volk. Wichtiger ist, daß, besonders seit der Herrschaft des Halbmondes, die zu Zweidrittel mohammedanisierten Albaner (türkisch: Arnauten) über die westliche Grenze hinweg in Mazedonien eingedrungen sind und sich besonders im Wilajet Monastir angesiedelt haben. Das Vordringen dieses kriegerischen Volkes³⁾ geschah über Pässe des illyrisch-griechischen Hochgebirges, d. h. über den von Elbassan nach Ochrida (die alte Via Egnatia) und den von Prisrend über den Kar nach Üsküb. Zu erwähnen sind noch die Muhadjirs, aus Serbien vertriebene Mohammedaner, und die in allen größeren Städten seit neuerer Zeit in ansehnlicher Zahl lebenden Fremden, Franken genannt. Etwa seit den Bahnbauten, d. i. seit den achtziger Jahren, finden sich auch vereinzelte landwirtschaftliche⁴⁾ Siedlungen von Ausländern.

¹⁾ Strupp, a. a. O., S. 20.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5451, S. 134: (spricht der Ministerpräsident Rumäniens P. Carp von): „den sogenannten rumänischen Mazedoniern, den Kuzowalachen.“

Weigand, „Aus der Sprache der Olympo-Walachen“, S. 4: „In der Wissenschaft werden sie als Makedo-Romanen bezeichnet. Die im Norden wohnenden Völker, wie die Serben und Bulgaren, nennen sie auch spöttelnd „Tsintsaren“. — Wahrscheinlich wegen ihrer lispelnden Aussprache der Zahl fünf = „tsints“. Spöttlich ist auch die griechische Bezeichnung „Kutsóvlazi“ = lahme, hinkende Walachen — (χοττός — lahm, hinkend). . . . Sie selbst nennen sich „Arāmāni“ = Romani. . . . Makedo-Romanen ist also keine umfassende Bezeichnung, da wohl nur die kleinere Hälfte in Makedonien lebt. . . . Sie nur als ein Volk von Hirten darstellen zu wollen, ist ein grober Irrtum. . . . Die meisten Besitzer von Chans = Wirtschaftshäusern in Mazedonien z. B. sind Walachen. . . .“

Blunck, „Die Zukunft Mazedoniens“, S. 15: „. . . . Nach anderer Anschauung sind sie Reste romanisierter Thraker, die sich vorübergehend vor den Völkerfluten ins Gebirge zurückgezogen hatten. . . .“

³⁾ Die Albaner sind vermutlich ein indo-arisches Volk.

⁴⁾ Verfasser fand z. B. bei Gradsko (Endstation der Eisenbahn, am Wardar gelegen) und auch bei Hudowa ein größeres Tschiflik = Gut, das vor dem Weltkriege deutschen Besitzern gehört haben soll. — Es gibt noch in der Gegend südlich von Kastoria sogenannte Valahadés. Hiermit werden die zum Islam übergetretenen Griechen bezeichnet. . . .

Deumnés heißen die islamischen Juden. — Auch gibt es orthodoxe Christen mit türkischer Sprache. Sie sind hauptsächlich im Osten Mazedoniens zu finden, und zwar hauptsächlich an der Küste des Ägäischen Meeres.

Die grausame Herrschaft des Krummsäbels vermochte mehrere Jahrhunderte hindurch dieses Völkergemisch zusammen zu halten und dazu noch Abertausende von Mazedoniern zum Übertritt¹⁾ zum Islam zu veranlassen. Indessen gab es keine einheitliche²⁾ Provinz Mazedonien. Die türkische Behörde wandte nicht einmal mehr den Namen „Mazedonien“ an. Das Gebiet wurde vielmehr unter verschiedene Wilajets (Gouvernements) aufgeteilt, die zu einem mit dem Namen „Rumily“ (Rumelien) bezeichneten Gesamtbezirke³⁾ gehörten. Die Regierung zeigte allerdings seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Bestreben, einen gewissen Teil des europäischen Fortschrittes anzunehmen und gestattete deshalb auch Eisenbahnbauten und ähnliche Unternehmungen; doch machte sie zugleich sorglos weiter Schulden über Schulden⁴⁾, ohne daß den gesteigerten regelmäßigen Ausgaben auch regelmäßig wachsende Einnahmen gegenübergestellt wurden. Die Steuern wurden ungleichmäßig und ungerecht veranlagt, und die Verarmung der Bevölkerung erreichte den äußersten Grad. Die gehaßten und verachteten Christen hatten die Hauptlast zu tragen. Die Steuereintreibung wurde gewöhnlich an einen türkischen Großgrundbesitzer⁵⁾ — Bey, Beg oder Aga — ver-

1) Darunter wurden nicht unbedeutende Teile von Bulgaren (— hauptsächlich in Mittelmazedonien im Rhodope-Gebirge —) zu Muslim und erhielten dann den Namen Pomaken. Als Muslim, d. h. Rechtsgläubige, erlangten sie eine bevorrechtete Behandlung und wurden fortan zu den Herren des Landes gezählt. — Osmanli ist die Bezeichnung für den reinblütigen Türken. Er betrachtet sich als Nachkommen des alten Kriegergeschlechtes Osman. — Rajah wurde die der türkischen Gewaltherrschaft unterworfenen „Herde“ der Christen genannt.

2) Brunau, „Das Deutschtum in Mazedonien“, S. 7: „Gewöhnlich verstand man in Deutschland unter Mazedonien den Amtsbezirk des deutschen Konsulates in Saloniki unter türkischer Herrschaft. Dieser reichte aber über die Grenzen Mazedoniens nach Altserbien und im Westen bis nach Albanien hinein.“

3) Der größte Teil des südlichen Tieflandes von Mazedonien war dem Wilajet Saloniki zugeteilt; sein westlicher Teil dem Wilajet Monastir, von dem es ungefähr drei Sandschaks (Regierungsbezirke) ausfüllte. Der nördliche Teil endlich gehörte zum Wilajet Kossowo, dessen Sandschak Usküb so gut wie ganz als mazedonisches Gebiet angesprochen werden darf.

In der türkischen Amtssprache gab es keine „Mazedonische Frage“, sondern nur eine „Rumelische“; vgl.:

Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5494, S. 208: Marschall berichtet am 18. Dezember 1902 an Bülow: „... meine etwa eineinhalbstündige Unterredung mit dem Sultan über die — rumelische Frage — ... „Mazedonien“ — gibt es im Palais ebensowenig, wie — „Armenien“ — ... war vielleicht die interessanteste, die...“

4) Preußische Jahrbücher, 112. Bd., April-Juni 1903: Der unbekannte Verfasser unter dem Pseudonym „Laborator“ gibt eine ausführliche Schilderung der allgemeinen türkischen Mißwirtschaft. Er sagt:

... Kenner behaupten, daß der Sultan Reformen überhaupt nicht durchführen könne und wolle, wenn er vorher nicht völlig mit dem System bräche...
... Er müßte sich ein Budget und eine Zivilliste gefallen lassen und damit auf die massenhaften Anstellungen und Beförderungen verzichten... Im selben Augenblick aber verlöre die Kamarilla das Interesse, diesen Sultan auf dem Throne zu erhalten...“

5) Nikolaïdes, „Macedonien“, S. 75—92: Über Verwaltungszustände und Agrarverhältnisse Macedoniens: „... Bei Besitznahme des Landes durch die Türken wurde das gesamte, bebaute Ackerland als Besitz des Herrschers erklärt. Dieser teilte dasselbe in weltliche und geistliche Lehen, welche er ausschließlich an die

pachtet. Sein Höriger, Hamal¹⁾, mußte ihm als Steuer für den Staat die Hälfte der Ernte abliefern. Zog der amtliche Steuererheber sie ein, so war ein Drittel des Ernteertrages abzugeben. Die Festsetzung aber dessen, was als die Hälfte oder ein Drittel der Ernte anzusehen war, beanspruchte der Bey oder der Steuererheber für sich. Der Willkür war so Tor und Tür geöffnet. Dem Steuerpflichtigen blieb oft kaum das nackte Leben. Es war so weit gekommen, daß die bei den Steuereintreibungen mitwirkenden Beamten und Gendarmen (Zaptiehs) das ganze Jahr hindurch keine andere Besoldung erhielten als das, was sie hierbei sich widerrechtlich anzeignen vermochten. Die sämtliche übrige Beamtschaft erhielt gleichfalls oft nur für wenige Monate im Jahr ihr Gehalt, wenn es zuweilen nicht ganz ausblieb. Es kann deshalb nicht weiter verwunderlich erscheinen, daß Verwaltung und auch Richterstand bestechlich waren (Backschischwirtschaft). Auch der Sold für das Heer wurde nur sehr unregelmäßig bezahlt und blieb zu Zeiten ebenfalls ganz aus. Hierzu kam das Spionagesystem des Sultanhofes, des „Palais“, das das Beamtentum wie die Bevölkerung in gleicher Weise vollends verdarb.

Das geistige Leben war lange genug erstickt worden. Erst nachdem die Nachbarvölker sich die Freiheit vom Türkenjoch erkämpft hatten, regte es sich auch in Mazedonien. Die unter Schutz und Beistand der europäischen Mächte, vornehmlich Rußlands²⁾ neugeschaffenen nationalen Staaten sahen ihre Volksangehörigen nur unvollkommen in ihren Grenzen beisammen. Bulgaren, Serben und auch Griechen erstrebten fortan Vereinigung mit ihren Stammesbrüdern in Mazedonien. Alle erhoben sie jetzt Anspruch auf große Teile des Gebietes, wenn nicht sogar auf das ganze Land. Es entstand eine von den drei genannten Nationalstaaten lebhaft unterstützte Irredenta³⁾ in den drei mazedonischen Wilajets. Zu der türkischen Gewaltherrschaft, die wie ein Alpdruck über den christlichen Bewohnern lag, gesellte sich allmählich noch ein allgemeiner Bandenkrieg.

Dabei spielten neben den nationalen Gegensätzen auch die konfessionellen eine Rolle. Rußland⁴⁾ erreichte 1872 in Bulgarien die Grün-Mohammedaner verlieh. — (Timars = Großgrundbesitz; Ziamets = Kleingrundbesitz und Vakuf = Lehngüter in der toten Hand, d. s. Moscheen und Klöster). — Den Christen blieb nur das unbebaute Land und das Gebirge.

¹⁾ Hamal = Leibeigener, Tagelöhner (auch Lastträger). Den Christen nannte der rechtgläubige Türke — „Giaur“.

²⁾ Rußland glaubte durch Förderung der Freiheitsbestrebungen die besten Vorbedingungen für die Politik der Ausdehnung seiner Machtsphäre über den ganzen Balkan sich zu schaffen, und sich dabei Konstantinopel (Zsarigrad) zu erringen.

³⁾ Strupp, a. a. O., S. 21: „Natürlicherweise erstreben die im Süden Mazedoniens lebenden Griechen den Anschluß an Griechenland und von den mazedonischen Slawen die einen an Serbien und die anderen an Bulgarien.“

⁴⁾ Neben der offiziellen amtlichen, russischen Politik bildete sich immer mehr eine Art Nebenpolitik des „Slawischen Wohltätigkeitskomitees“ heraus, die die Absichten der leitenden Staatsmänner nur zu oft durchkreuzte...

Valentin, „Deutschlands Außenpolitik 1890—1918“, S. 74: „Panslavismus für Rußland lediglich eine Phrase, hinter der sich der sehr massive und sehr praktische allrussische Gedanke verbarg... Das äußerst geschickt gewählte Schlagwort „Panslavismus“, welches kulturelle Ziele zu bezeichnen schien, warb viele Anhänger gerade in russischen gebildeten Kreisen.“ Seit 1860 waren vor allen Dingen Bulgarien und dann auch Serbien Hauptherde panslawistischer Umtriebe geworden.

dung einer slavischen Nationalkirche mit einem eigenen¹⁾, vom Sultan anerkannten Exarchat. Dieser Erfolg erregte die Eifersucht der Serben, die weiter in kirchlicher Abhängigkeit von Konstantinopel blieben. Mit unversöhnlichem Hasse verfolgte die griechische Geistlichkeit die kirchlichen Sonderbestrebungen der Bulgaren; und der Enderfolg war deren Ausschluß durch das ökumenische Patriarchat aus der Orthodoxenkirche (Schisma).

Die Errichtung des bulgarischen Exarchates verlieh der nationalen bulgarischen Bewegung einen mächtigen Auftrieb und verschaffte ihr hervorragend günstige Bedingungen im Kampfe um Mazedonien. „Die mazedonischen Slawen²⁾ strömten aus Haß gegen das Griechentum und in der Erwartung, durch diesen Anschluß slawische Bischöfe, Geistliche und Lehrer sowie im Gottesdienste die slavische Sprache zu bekommen, in Massen dem Exarchat zu.“ Vornehmlich die Forderung einer völkischen Religion, in der Muttersprache gepredigt, wirkte hierbei zugkräftig auf die mazedonischen Slawen und wurde durch die großbulgarische Propaganda geschickt für ihre Ziele ausgenutzt. Die natürliche Folge war, daß die zum weitaus größeren Teil nur griechisch sprechenden Priester des Patriarchates hiergegen bald nicht mehr aufzukommen vermochten. Der Konkurrenzkampf der Priester untereinander nahm infolgedessen immer gehässigere Formen an und erzeugte in seiner Auswirkung steigende Gereiztheit auch unter der durch diese Entwicklung stark in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerung. Hier boten sich also die besten Angriffspunkte für eine Durchführung der national-bulgarischen Pläne. Man nutzte sie auch weidlich aus und suchte durch absichtliches Verhetzen die einmal erregten Leidenschaften immer noch weiter anzustacheln, um dann um so leichter die Stimmung für einen Anschluß an das stammverwandte bulgarische Volk bearbeiten zu können. Bei dieser Sachlage gelang es unschwer, große Massenkundgebungen für Bulgarien zu organisieren. Hierbei wurden dann ohne weiteres alle mazedonischen Anhänger des Exarchats als „unerlöste Volksgenossen“ erklärt. So kam es auch, daß unter anderen gerade die bulgarenfreundlichen Strömungen in Mazedonien an Bedeutung mehr und mehr zunahmen.

Das Anwachsen dieser Bewegung mußte hier der türkischen Regierung natürlich erneute und verstärkte Schwierigkeiten schaffen. Indessen erleichterten ihr die konfessionellen und nationalen Gegensätze unter den zahlreichen Völkerschaften³⁾ ihrer rumelischen Provinzen

¹⁾ Mintschew, a. a. O., S. 10: „Nach Artikel 10 des Ferman sollten dem neugründeten Exarchat diejenigen Sprengel Mazedoniens angegliedert werden, deren Gemeinden sich mit zweidrittel Mehrheit dafür entscheiden würden. Hierauf erklärten sich mehr als Zweidrittel der Bevölkerung in Ochrida und Usküb gegen das Patriarchat, und die Pforte ernannte in diesen Städten bulgarische Bischöfe.“

²⁾ Strupp, a. a. O., S. 21.

Blunck, „Die Zukunft Mazedoniens“. S. 12.

³⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7432, S. 140: Marschall an Bülow am 20. April 1904: „Man mußte wissen, daß das meiste, was die europäische Presse über Mazedonien bringe, falsch sei. Es gäbe dort keine Mazedonier, sondern Türken, Albanesen, Serben, Griechen, Pomaken, Kutzowalachen, exarchistische und patriarchistische Bulgaren.“

wiederum die Herrschaft über das Land, solange sie noch nach dem Grundsatz handeln konnte: „divide et impera“. Religiöse Zugehörigkeit zum Islam, Patriarchat, Exarchat, Katholizismus und Judentum fand sich demnach in buntem Durcheinander vor und deckte sich nicht immer mit den Nationalitäten.

In den Zeiten der unbestrittenen Türkenherrschaft waren diese verschiedenartigen und starken inneren, religiösen und konfessionellen Gegensätze unter den Bewohnern durch den gemeinsamen Haß gegen den türkischen Zwingherrn überdeckt gewesen. Nun aber schien man allgemein zu erkennen, daß bei dem überlebten und verderbten Regierungssystem, der rückständigen Finanzwirtschaft und der zerrütteten allgemeinen Wirtschaftslage, die noch durch die unbegrenzten Ansprüche des Palais bis zur Unerträglichkeit gesteigert wurden, die türkische Verwaltung nicht mehr fähig sein konnte, aus eigener Kraft geordnete Zustände in ihren rumelischen Provinzen herzustellen. Fast in jedem Jahr nach dem Berliner Kongreß waren, sobald die Schneeschmelze auf den mazedonischen Bergen begonnen hatte, erbitterte, von den Bulgaren entfachte Erhebungen entstanden. Es entwickelte sich hier in der Folgezeit für die Türkei ein Kampf um ihr Bestehen, ein Rassen- und Religionskampf, der auf beiden Seiten mit furchtbarer Grausamkeit geführt wurde und in den einzugreifen es für die europäischen Großmächte weder an Versuchung noch an rechtlichen Handhaben fehlte.

III. Teil:

Die deutsche Politik gegenüber der mazedonischen Frage vom Berliner Kongreß bis zur Aufstellung des Münzsteger Programms

Ein Anfang mit der Einführung von Reformen war bereits durch den Erlaß des „Hati-Humaium“ vom Jahre 1856 erfolgt, das eine Erweiterung des „Hati-Scherif“) von Gulhané“ vom Jahre 1839 wär. In ihm war der Grundsatz der Religionsfreiheit ausgesprochen, auch waren Verwaltungsreformen in Aussicht gestellt worden, durch welche die Pforte die Stellung der Glaubensbekenntnisse im Reich regeln wollte. Diese Zusagen hatten die Grundlage gebildet, auf die sich die späteren immer wieder erneut erhobenen Reformforderungen gestützt hatten; ebenso hatten sich die christlichen Balkanvölker bei ihren Freiheitsbestrebungen darauf berufen. Die Reformen waren jedoch im Wesentlichen auf dem Papier stehen geblieben.

Neue Handhaben für die Einmischung bot Artikel 23 der Akte des Berliner Kongresses²⁾. Er lautet: „Die Hohe Pforte verpflichtet sich, auf der Insel Kreta gewissenhaft die Grundverordnung von 1868 anzuwenden, an der gerechtfertigt erscheinende Abänderungen vorgenommen werden. Ähnliche, den lokalen Bedürfnissen angepaßte Verordnungen, werden, ausgenommen die Kreta gewährten Steuerbefreiungen, gleichfalls in den anderen Teilen der europäischen Türkei eingeführt, für die eine besondere Organisation durch den augenblicklichen Vertrag nicht vorgesehen worden ist. Die Hohe Pforte wird spezielle Kommissionen, in denen das einheimische Element stark vertreten sein wird, beauftragen, für jede Provinz die

¹⁾ Mintschew, a. a. O., S. 22—23.

²⁾ Das Staatsarchiv, (Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart), 33. Bd. 1878, S. 285, Artikel XXIII: La Sublime Porte s'engage à appliquer scrupuleusement dans l'île de Crète le règlement organique de 1868 en y apportant les modifications qui seraient jugées équitables. Des règlements analogues, adaptés aux besoins locaux, sauf en ce qui concerne les exemptions d'impôt accordées à la Crète, seront également introduits dans les autres parties de la Turquie d'Europe pour lesquelles une organisation particulière n'a pas été prévue par le présent Traité. La Sublime Porte chargera des commissions spéciales, au sein desquelles l'élément indigène sera largement représenté, d'élaborer les détails de ces nouveaux règlements dans chaque province. Les projets d'organisation résultant de ces travaux seront soumis à l'examen de la Sublime Porte qui, avant de promulguer les actes destinés, à les mettre en vigueur, prendra l'avis de la Commission Européenne instituée pour la Roumélie Orientale.“

Einzelheiten dieser neuen Verordnungen auszuarbeiten. Die Entwürfe für die Organisation, die sich aus diesen Arbeiten ergeben, werden der Hohen Pforte zur Prüfung vorgelegt werden, die, bevor sie die Akte zu ihrer Inkraftsetzung erläßt, das Gutachten der europäischen für Ostrumelien eingesetzten Kommission einholen wird.“

Trotz dieses Artikels hatten die Mächte sich zunächst auf wiederholte, ernste Vorstellungen beschränkt. Im Geheimen aber hatten sie mit dem Sultan verhandelt, um für sich und die Schutzbefohlenen möglichst viel herauszuschlagen. Die verschiedenen, oft entgegengesetzten Ziele in der Politik der europäischen Staaten auf dem Balkan ließen nämlich eine strikte Durchführung von Reformen nicht zu. Es stand ja zu befürchten, daß eine umfassende Reformarbeit leicht zur Vorherrschaft einer besonders interessierten Macht in Mazedonien führen könnte, die damit zugleich hervorragenden Einfluß auf die Hohe Pforte und den ganzen Orient gewinnen müßte.

Aus diesen Gründen geschah innerhalb eines Zeitraumes von etwa 16 Jahren nur wenig für die Durchführung der Forderungen des Artikels 23. Der mazedonischen Bevölkerung war es daher bald klar geworden, daß die Türkei die vorgesehenen Mindestrechte nicht freiwillig zustehen würde. Nun hatte Rußland im Präliminarfrieden von San Stefano (3. März 1878) den größten Teil von Mazedonien dem bulgarischen Staate zugewiesen, dem jedoch durch den Berliner Vertrag diese Gebiete schnell wieder fortgenommen worden waren. Weite Kreise des enttäuschten bulgarischen Volkes suchten jetzt in leidenschaftlicher Werbearbeit und durch blutige Aufstände¹⁾ in ihren Besitz zurückzugelangen. Die rührige allbulgarische Propaganda²⁾ fand in Mazedonien den geeigneten Boden vor. Sie sah sich außerdem noch durch die Regierung³⁾ und auch durch das Exarchat⁴⁾, das dort möglichst viele neue

¹⁾ Bulgarische Erhebungen gegen die Türkenherrschaft in Mazedonien fanden bereits statt im Jahre 1878 (kurz nach dem Berliner Kongreß) von Kresna und 1880/1881 von Ochrid und Prilep.

²⁾ Schacht, „Die mazedonische Frage um die Jahrhundertwende“, S. 17/19 und S. 44 Fußnote.

Blunck, a. a. O., S. 13: „In der bulgarischen Bewegung entwickelten sich bald starke Gegensätze. Im scharfen Widerstreit zu dem eigentlichen mazedonischen „Internen Komitee“ stand das „Zentralkomitee“, dem nur Bulgaren angehörten. General Tzoncjef, der Führer dieses Zentralkomitees, brach im Spätsommer 1902 von Bulgarien aus in Mazedonien ein und wurde vom „Internen Komitee“ völlig im Stiche gelassen, so daß dieser Befreiungsversuch fehlschlug. . . . Es fand später ein Zusammenschluß beider Organisationen statt, d. h. des Zentralkomitees der Äußeren Organisation unter dem General Tzoncjef und der Inneren unter Groueff.“

³⁾ Zwar zeigte die bulgarische Regierung anfänglich dem allbulgarischen Treiben gegenüber wenigstens vom Schein eine ablehnende Haltung — vgl. hierzu:

Gr. Po., Bd. XII, 1. Teil, Nr. 2961: Der Geschäftsträger in Konstantinopel Graf Henckel von Donnersmarck am 23. Mai 1895 an Hohenlohe.

Madol, a. a. O., S. 104: „... , doch vermochte sie diese bei der erbitterten Stimmung des Volkes auf die Dauer nicht beizubehalten“ — vgl. hierzu:

Gr. Po., Bd. XII, 1. Teil, Nr. 2962, S. 123: Donnersmarck am 17. Juni 1895 an Hohenlohe; dann Nr. 2966: Saurma am 2. Juli 1895 an Hohenlohe und Nr. 2982: Botschafter in Wien Graf zu Eulenburg am 9. Februar 1897 an Hohenlohe.

⁴⁾ Gr. Po., Bd. XII, 1. Teil, Nr. 2962, S. 122: Donnersmarck am 17. Juni 1895 an Hohenlohe: Der bulgarische Exarch Jossif benutzte jede sich nur bietende

bulgarische Bistümer errichten wollte, in ihren Bestrebungen gefördert. Die leidenschaftlich erregte Stimmung führte schließlich zu Dynamitattentaten auf Eisenbahnen, Banken, Schulen, Klubbhäuser und Schiffe, die Eigentum ausländischer Kapitalisten waren, so daß die europäischen Mächte zum Eingreifen gezwungen wurden. Um der unbequem gewordenen bulgarischen Agitation, die vorgeblich nur die Einführung der in Berlin zugesagten Reformen erreichen wollte, das Wasser abzugraben, forderte im Jahre 1895 das „europäische Konzert“ von der türkischen Regierung energisch die Durchführung von Reformen in den mazedonischen Wilajets und verlieh diesem Verlangen durch Entsendung von Stationsschiffen in die türkischen Gewässer gehörigen Nachdruck. Hierdurch sah sich der Großherr dann auch veranlaßt, endlich drei Justizinspektoren¹⁾ für die europäischen Provinzen zu ernennen. Am 22. April 1896 folgte dann ein Reformersaß, der wieder einmal Regelung der Verwaltung und den christlichen Untertanen Freiheit ihres Glaubensbekenntnisses versprach.

Deutschland hatte bisher bei den Bemühungen, die Forderungen des Artikels 23 der Berliner Kongressakte durchzuführen, keine besonders aktive Rolle gespielt. Die Kretawirren (Ausbruch 1895) brachten es jedoch dazu, aus seiner Zurückhaltung etwas mehr hervorzutreten. Es befürchtete nämlich, daß durch diese Loslösungsbestrebungen auch die Unruhe²⁾ in Mazedonien vermehrt werden könnte. Die deutsche Politik wollte sich aber allein nicht mit den Orientwirren befassen und nur zusammen mit den anderen Großmächten handeln, („si omnes“³⁾). Sie suchte also jetzt vor allem England und Rußland zu einem gemeinsamen Schritt in Konstantinopel und auch in Athen zu bewegen, um die drohende allgemeine Kriegsgefahr, falls die Unruhen auf den Balkan übergreifen sollten, zu beschwören. Die englische Regierung⁴⁾ zeigte jedoch allen

Gelegenheit, um von der türkischen Regierung die Errichtung immer neuer bulgarischer Bischofssitze in Mazedonien zu fordern.

¹⁾ Schulthess, a. a. O., Jahrg. 1895: „Es sind: Der Verwaltungsbeamte Haki-Effendi; der Gerichtsbeamte Halid-Bey und der Finanzbeamte Enver-Effendi.“

²⁾ Gr. Po., Bd. XII, 1. Teil, Nr. 3018, S. 167: Hohenlohe am 2. Juli 1896 an den Botschafter in Petersburg Fürsten Radolin: „Deutschland ist bereit zur Einwirkung wegen Kretas auf Griechenland, wenn alle Mächte oder wenigstens diejenigen, die wie Deutschland und Rußland an der Erhaltung des Friedens interessiert seien, dasselbe täten... die Fortdauer der akuten Phase der kretensischen Wirren könnte in naher Zukunft die Folge haben, an anderen Punkten des Balkangebietes Zustände zu schaffen, welche die eine oder andere Balkanregierung in die Lage bringen werde, zu erklären: sie sei ohnmächtig gegenüber der Bewegung, welche ihr über den Kopf gewachsen sei.“

³⁾ Gr. Po., Bd. XII, 1. Teil, Nr. 3013: Marschall an den Botschafter in London Grafen von Hatzfeldt am 27. Juni 1896. — Konzept von der Hand Holsteins (betr. Gemeinschaftliche Schritte der Botschafter Kretas wegen):

„Deutschland werde von seiner bisherigen Politik, — sich in Orientdingen nur zu beteiligen si omnes —, vorläufig nicht abgehen.“

⁴⁾ Gr. Po., Bd. XII, 1. Teil, Nr. 3021: Hatzfeldt an Hohenlohe am 1. Juli 1896: „England lege der Tatsache, daß Griechenland Kreta gegenüber nicht die nötige Reserve bewahre, wenig Bedeutung bei. Salisbury habe vielmehr auf die Bemerkung, daß hieraus eine Gefahr für den Bestand der Türkei hervorgehen könnte, gleichmütig geantwortet: „C' est la fin de l'indignité turque“; und: Nr. 3024 Fußnote.

deutschen Anregungen gegenüber eine äußerst spröde und wenig freundliche Haltung. Der deutsche Gesandte in Athen, Freiherr von Plessen¹⁾, sollte jetzt alle Hebel in Bewegung setzen, um wenigstens bei den russischen, österreichischen und italienischen Kollegen dafür Stimmung zu machen, gemeinsam mit Deutschland den Brandherd auf Kreta zu beschränken und zu diesem Zwecke alle Zufuhren dorthin abzuschneiden. Desgleichen sollte der deutsche Botschafter in Petersburg²⁾, Radolin, den russischen Außenminister Fürsten Lobanow für den vorgeschlagenen gemeinsamen Schritt zu gewinnen suchen. Man glaubte im Auswärtigen Amte, daß England, dem eine Beschleunigung des türkischen Zersetzungsprozesses wohl nicht ungelegen käme, sich bei einer einmütigen, ablehnenden Haltung der übrigen Großmächte zu diesen nicht in Gegensatz stellen würde. Doch blieben diese Bestrebungen Deutschlands ohne Erfolg.

Das ernste Bemühen der deutschen Politik, die Ruhe auf dem Balkan aufrechtzuerhalten, zeigte sich auch in ihrem Verhalten gegenüber den Umtrieben des Exarchates. So wurde der Wunsch des Exarchen, fünf neue³⁾ Bischofssitze in Mazedonien zu erhalten, von Deutschland unter dem Vorwande nicht unterstützt, man könne sich bei der Pforte nicht für eine Angelegenheit verwenden, die russischen Wünschen zuwider-

1) Gr. Po., Bd. XII, 1. Teil, Nr. 3024: Stellvertretender Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Rotenhan an den Gesandten in Athen Freiherrn von Plessen am 4. Juli 1896: Plessen erhielt die Instruktion, auf eine gemeinsame Aktion Rußlands, Deutschlands, Österreichs und Italiens hinzuwirken, um den Agitationsherd zu isolieren und die Zufuhren nach Kreta abzuschneiden. Gelänge dieses, dann werde die englische Regierung, der zwar eine Beschleunigung des türkischen Zersetzungsprozesses nicht unerwünscht sei, sich jedoch davor hüten, im direkten Widerspruch zu den übrigen Kabinetten zu stehen.

2) Diese Instruktion an Plessen wurde ebenfalls dem Fürsten Radolin nach Petersburg übermittelt; — (vgl. hierzu: Nr. 3024, S. 174 Fußnote): Radolin sollte von ihr dem russischen Außenminister Fürsten Lobanow Kenntnis geben und dabei erklären, daß „nach Ansicht des deutschen Reichskanzlers dieser vorgeschlagene gemeinsame Schritt erst dann wirksam zur Erreichung des allgemeinen Friedens sein werde, wenn England rückhaltlos mitwirken würde. Nun sei aber zu erwarten, daß England nur pro forma mitmachen würde; und daß es sogar nach und nach sich ganz ausschließen würde, wenn die hauptsächlich interessierten Kontinentalmächte lau oder gar in einzelnen Punkten uneinig wären.“

3) Gr. Po., Bd. XII, 1. Teil, Nr. 2979, S. 135/136: Der Botschafter in Konstantinopel von Saurma am 20. August 1896 an Hohenlohe: „Die Übertragung der Unruhen in Kreta auf mazedonisches Gebiet ist dem bulgarischen Exarchen, wie vorauszusehen war, als eine günstige Gelegenheit erschienen, um die dadurch geschaffene Lage im Interesse der bulgarischen Sache auszunutzen; er hat die Pforte um die Gewährung von fünf weiteren bulgarischen Bischofssitzen gebeten und zwar für die Diözesen von Monastir, Melnik, Kukusch, Strumnitza und Dibre.“

Gr. Po., Bd. XII, 1. Teil, Nr. 2988: Der Generalkonsul in Sofia von Voigts-Rhetz an das Auswärtige Amt am 23. April 1897: „Der bulgarische Agent Markow habe in Konstantinopel mit Mobilmachung gedroht, falls nicht sofort Berate für wenigstens drei Bischöfe in Mazedonien erteilt würden. . . Eigenmächtiges Vorgehen Markows erscheine nicht ausgeschlossen. . .“; und Fußnote, S. 147, über das Telegramm Nr. 151 Eulenburgs vom 23. April 1897: „Goluchowski habe zu Eulenburg geäußert, daß Markow bei der — fast erzwungenen — Audienz beim Sultan nicht nur mit der bulgarischen Mobilmachung, sondern auch mit dem Dreibund gedroht habe.“

liefe. Trotzdem gelang es¹⁾ den Bulgaren, nach Abschluß des griechisch-türkischen Friedensvertrages (19. November 1897), wenigstens die Berate für Monastir, Debrec und Strumnitza zu erhalten; doch glaubte nun der Sultan, hiermit den Reformforderungen Genüge getan zu haben. Er lehnte daher die durch die Botschafter der Signatarmächte in Konstantinopel inzwischen fertiggestellten Vorschläge für umfangreiche Verbesserungen in der Verwaltung ab. Auch blieben alle weiteren Reformen in üblicher Weise nur auf dem Papier.

Die Mächte gaben sich zunächst zufrieden, in der Annahme, daß die Lage sich beruhigt habe. Dem war jedoch nicht so, denn die revolutionäre Tätigkeit der bulgarisch-mazedonischen Komitees lebte, trotz der türkischen Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiete, in kurzem wieder mit unverminderter Schärfe auf²⁾. Der Sieg im Kampf gegen Griechenland gab aber in jener Zeit der türkischen Regierung die Möglichkeit, mit großer Energie gegen die Aufständischen vorzugehen und mit Feuer und Schwert unter ihnen zu wüten. Die von den Bulgaren hierauf im Februar und März 1898 erhobenen schweren Anklagen³⁾ wegen Mißhandlung ihrer Brüder in Mazedonien wurden von den Mächten zurückgewiesen, weil eine an Ort und Stelle entsandte Kommission ihre Beschwerden für übertrieben erklärt hatte. Die Türken wären nur gegen Unruhen, die durch bulgarische Umtriebe hervorgerufen worden seien, eingeschritten.

Im Frühjahr 1900 befand sich infolge der andauernden bulgarischen Agitation die mazedonische Bevölkerung wieder im Zustande verstärkter Erregung und stellte hierdurch die europäischen Kabinette vor erneute Schwierigkeiten⁴⁾. Man betrieb offen einen Anschluß an Bulgarien. Auch

¹⁾ Gr. Po., Bd. XII, I. Teil, Nr. 2991: Saurma an das Auswärtige Amt am 3. November 1897; und hierzu: Fußnote S. 149.

²⁾ Eine unmittelbare Mitschuld des Fürsten Ferdinand an der ununterbrochenen Wühlarbeit der Komitees und an ihrem terroristischen Treiben läßt sich aus den vorliegenden Dokumenten nicht feststellen. Er erscheint vielmehr, wie aus einem späteren Bericht des Gesandten in Bukarest von Kiderlen-Wächter an Bülow vom 23. November 1900 — vgl. hierzu: Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5440 — hervorgeht, „ohnmächtig diesen Ausschreitungen gegenüber und mag auch bei einem Widerstand gegen diese allbulgarische Bewegung für seinen Thron und für sein Leben gefürchtet haben...“; vgl. hierzu noch:

Gr. Po., Bd. XII, I. Teil, Nr. 2986: Aufzeichnungen Marschalls vom 20. April 1897 über eine Unterredung mit Ferdinand, der ihm mitteilte, daß „er von der nationalen bulgarischen Presse wegen seiner Unterdrückung der bulgarischen Komitees als — Türkenknecht — beschimpft worden sei. Man würde ihn dieserhalb noch einmal abschießen oder auf andere Weise entfernen; darauf müßte er jeden Augenblick gefaßt sein.“

³⁾ Schulthess, a. a. O., Jahrgang 1897, S. 302; und Jahrg. 1898, S. 332.

⁴⁾ Madol, a. a. O., S. 104: „Im März 1900 spricht man in Wien, wie alljährlich, von den Unabhängigkeitsplänen Ferdinands und sieht zugleich mit Besorgnis nach Mazedonien. Das mazedonische Problem, eine ständige Schwierigkeit, ist in der letzten Zeit besonders deutlich in den Vordergrund gerückt worden.“

Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5440, S. 109—110 Fußnote: Durch die Ermordung des rumänischen Professors Michaelianu am 22. Juli 1900 von der Hand eines fanatisierten Bulgaren war nach Ansicht Kiderlens die „absolute Machtlosigkeit der fürstlichen Regierung dieser Volksstimmung gegenüber bloßgestellt worden.“ Es war zu diplomatischen Verwicklungen zwischen beiden Staaten gekommen,

tauchten Berichte über eine beabsichtigte Unabhängigkeitserklärung Ferdinands, die ja nie ganz verstummt waren, wieder hartnäckiger auf. Unter den Augen der bulgarischen Regierung konnte sogar ungehindert am 20. August 1900 ein allgemeiner Kongreß in Sofia stattfinden, zu dem Abgesandte aus allen drei mazedonischen Wilajets in großer Zahl erschienen waren. Auch die Serben und Griechen, eifersüchtig auf die von den Bulgaren in Mazedonien erreichten Fortschritte, warben verwegene Scharen an, die raubten, brannten, plünderten und ohne Unterschied Christen und Muslim niedermetzelten. Die türkische Regierung bot in den mazedonischen Wilajets gegen sie die zum mohammedanischen Landsturm zu rechnenden sogenannten Baschi-Bosuks auf (d. h. Niemandslente), die, schwer gereizt, furchtbare Vergeltung übten.

Die deutsche Politik sah sich in ihrem Bestreben, eine möglichst vermittelnde und nur wirtschaftlich interessierte Haltung in den Balkanfragen einzunehmen, nunmehr vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt. Denn zu der Verschärfung der völkischen und religiösen Gegensätze in Mazedonien trat noch hinzu, daß die weltpolitische Stellung Deutschlands zeitweise als verschlechtert angesehen werden mußte. Vorübergehend war es sogar zu einer Annäherung zwischen England und Rußland, bei der Regelung der Gouverneurfrage für Kreta, gekommen; und Ende März 1900 mußte Deutschland die starke Besorgnis hegen, daß es auch zu einer russisch-bulgarischen¹⁾ Verständigung kommen könnte. Durch eine solche mußte aber der Einfluß des österreichischen Bundesgenossen, dessen Balkanpolitik einer zielbewußten, festen und klaren Haltung entbehrte²⁾, stark geschwächt und Deutschland hierdurch in die unerwünschte Lage versetzt werden, seine bisherige zurückhaltende Politik zu ändern.

Bülow erkannte anscheinend klar die Gefahren³⁾, die durch eine von Österreich allzu sehr abhängige Außenpolitik für Deutschland entstehen

in deren Folge die rumänische Regierung eine Beschwerde an die Großmächte wegen der bulgarischen Rüstungen und an die Pforte wegen der revolutionären Umtriebe des bulgarisch-mazedonischen Komitees in Sofia richtete.

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5429, S. 89—90: Telegramm des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt Grafen von Bülow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Marschall am 29. März 1900: Die Zeitung „Poschta“ in Sofia hatte Enthüllungen gebracht, nach denen Rußland die mazedonische Frage anschnneiden und ein Großbulgarien errichten wolle. Diese Befürchtungen der deutschen Regierung erwiesen sich aber bald als unnötig, und Marschalls Ansicht, daß Rußland wegen Bulgarien die orientalische Frage nicht aufrollen würde, hatte sich als zutreffend erwiesen.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5432: Botschafter in Wien Fürst zu Eulenburg am 1. April 1900 an Hohenlohe: Eulenburg berichtete, „daß die österreichische Regierung anscheinend der Russen wegen Bulgarien nicht in den Arm fallen möchte, trotzdem es doch ihr ernstes Bestreben sei, die Ruhe auf dem Balkan nicht zu stören. Die Rolle, die Rußland in Serbien spiele, gefalle ihr nicht. Das Mißtrauen gegen die Politik des Grafen Murawiew sei groß. Man übergehe dennoch mit einem Achselzucken die agitatorische Arbeit von russischen, panslawistischen Agenten (— Bachmetiew —) und sei zugleich beunruhigt über Intrigen des Fürsten Ferdinand.“

³⁾ Bülow, „Denkwürdigkeiten“, II. Bd., S. 13, 15: Bevor Fürst Bülow am 17. Juli 1909 nach seiner Entlassung Berlin verließ, hatte er mit seinem Nachfolger Bethmann mehrere Unterredungen über die politische Weltlage: „Der Friede

mußten und erklärte dem Kaiser Franz Josef und seinem Außenminister Goluchowski bei deren Anwesenheit in Berlin vom 4. bis 6. Mai 1900 unmißverständlich, daß die deutsche¹⁾ auswärtige Politik vor allem gute und vertrauensvolle Beziehungen²⁾ zu Rußland pflegen müsse. Es gelang seiner diplomatischen Kunst, die gelockerten Beziehungen zu Rußland wieder fester zu knüpfen. Kaiser Wilhelm lud den Zaren Nikolaus zu den in der zweiten Septemberwoche 1901 bei Danzig stattfindenden vereinigten Flotten- und Landmanövern ein und ließ für diese Zusammenkunft vom Auswärtigen Amt kurze Aufstellungen³⁾ über die deutsche Balkanpolitik ausarbeiten. Es heißt darin: „Unsere Orientpolitik ist eine durchaus friedliche. Wir wünschen den Frieden im Interesse unseres Handels und unserer Industrie. Bei einer jährlichen Vermehrung seiner Bevölkerung

könne und müsse für Deutschland, dessen geographische Lage nun einmal sehr gefährlich sei, aufrecht erhalten werden. Er habe während seiner Amtszeit erkannt, daß für Deutschland der Schlüssel zur Weltlage in der Vorsicht mit Rußland liege und in dem geschickten Vermitteln zwischen den russischen und den österreichischen Interessen auf der Balkanhalbinsel. Deutschland dürfe einerseits Österreich weder überrennen lassen noch preisgeben, andererseits sich aber auch nicht durch Österreich in einen Krieg mit Rußland verstricken lassen“; und S. 359: „Wir durften aber weder die russischen Kreise gerade an den Dardanellen stören, noch Österreich erlauben, auf der Balkanhalbinsel Rußland in einer Form in den Weg zu treten, die der Zar und das Zarenreich im Hinblick auf hundertzehnjährige russische Traditionen nicht hinnehmen konnten, ohne die Existenz des Zarentums zu gefährden.“

Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5439, S. 107: Der Geschäftsträger in Petersburg von Tschirschky am 10. Juni 1900 an Hohenlohe: (Der Präsident des slavischen Wohltätigkeitsvereins Ignatiew hatte gemeint) „... die mazedonische Frage müsse jetzt gelöst und gegen Österreich-Ungarn vorgegangen werden...“

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5435: Aufzeichnungen des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Grafen von Bülow vom 7. Mai 1900, S. 101: Kaiser Franz Joseph äußerte sich, „daß auch die österreichische Politik gute Beziehungen zu Rußland wünsche, aber in Sorge sei gegenüber der russischen Politik.“

Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5446, S. 125—126 und Fußnote S. 125: Bülow an den Botschafter in Wien Fürsten zu Eulenburg am 17. Januar 1901: Eulenburg sollte in Wien gerade darauf hinweisen, daß die Befriedung des Balkans und damit die Sicherung des Weltfriedens wesentlich abhängen von einer wirklichen Besserung der Beziehungen Österreichs zu Rußland.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5444, S. 117: Marschall an Bülow am 14. Januar 1901: „Orientalische Frage hat ihren Kernpunkt in der russischen Orientpolitik. Von der Haltung des amtlichen Rußland, von dem größeren und geringeren Widerstande, den es dem Drängen religiöser und nationaler Instinkte entgegensetzt, hängt es vorläufig ab, ob und wie lange Ruhe und Frieden im Türkischen Reiche bestehen wird...“

Nr. 5445, S. 123: Marschall ergänzte obige Ausführungen an Bülow noch am 16. Januar 1901 und sagte: „... Dazu kommt die zur Zeit bestehende (— d. h. er meinte die Verwicklungen Rußlands im fernen Osten —) Abneigung Rußlands gegen die Aufrollung der orientalischen und speziell der mazedonischen Frage...“

³⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5392, S. 21: Bülow z. Z. in Norderney an Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Königsberg, am 7. September 1901: „Aphorismen“, entworfen im Auswärtigen Amte und am 5. September 1901 vom Staatssekretär Freiherrn von Richthofen dem Reichskanzler nach Norderney nachgesandt. Sie handelten im 1. Punkte über die Orientpolitik, wurden von Bülow überprüft und dem Kaiser zu seiner Orientierung für die Danziger Begegnung mit dem Zaren übermittelt.

um mehr als eine halbe Million Seelen, kann Deutschland ein Absatzgebiet wie die Türkei nicht entbehren. Das ist unsere ganze Orientpolitik. ... Unwahr ist die Behauptung, die durch die Presse verbreitet wird, wir gingen darauf aus, die Türkei allmählich mit deutschen Ackerbauern zu besiedeln. Als Gewähr für die Ruhe in Südosteuropa erblickten wir das österreichisch-russische Abkommen vom Jahre 1897.“ Nach den Aufzeichnungen Bülows verlief die Kaiserbegegnung ohne Mißklang. Es erfolgte fortan zwischen den beiderseitigen Regierungen nicht selten ein vertrauensvoller Gedankenaustausch über Balkandinge.

Deutschland erwachsen bei diesen seinen Bemühungen, die Beziehungen zu Rußland zu verbessern, noch daraus besondere Schwierigkeiten, daß es gleichzeitig bestrebt sein mußte, ein Verhalten seines österreichischen Verbündeten zu decken, das zeitweise von den Richtlinien des Status quo abzuweichen schien. Es verdient Anerkennung, daß die deutsche Diplomatie bemüht war, beiden Aufgaben zugleich nachzukommen. Ein Verdacht gegen die loyale Haltung Österreichs, das sich gelegentlich den Reformforderungen England genähert zu haben schien, wurde von dem deutschen Botschafter in Konstantinopel durchaus abgelehnt. Darüber hinaus suchte Deutschland die Stellung seines österreichischen Verbündeten bei der Pforte, die gerade durch dessen sehr stark betonte Forderung nach Reformen eine erhebliche Einbuße erlitten hatte, nach Möglichkeit wieder zu fördern. Seltsamerweise schob jedoch die österreichisch-ungarische Botschaft in Konstantinopel die Schuld an ihren schlechten Beziehungen zur Pforte der deutschen Politik zu. Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über die Behandlung, die man der Türkei zukommen lassen müsse, trugen weiter zu dieser Entfremdung bei. So kam es, daß auch bei den Österreichern der Gedanke Platz griff, daß Deutschland durch die „gute Behandlung“ der Türken, durch die Vermeidung von Konflikten mit ihnen, durch die Schonung ihres Selbstbewußtseins und durch die Stärkung der türkischen Wehrkraft¹⁾ zum Nachteil der österreichischen Balkaninteressen handle. Diese gereizte Stimmung erhielt noch dadurch Nahrung, daß die deutsche Industrie im wirtschaftlichen Wettbewerb manches österreichische Erzeugnis verdrängt hatte. Marschall²⁾ war es unverständlich, wie das konservative Österreich in der Schwächung der Sultansgewalt seinen

¹⁾ Goltz, „Denkwürdigkeiten“, S. 136—144 u. 161: Die Tätigkeit von Goltz als Reorganisator der türkischen Armee währte vom Frühjahr 1883—1895.

Strupp, „Wörterbuch des Völkerrechts...“, S. 21.

Schulthess, a. a. O., Jahrg. 1882, S. 575: „Die Türken sind eine kriegerische Rasse. Der Islam wird dem Christentum nicht ohne nachhaltigen Widerstand weichen und auch die Mächte werden sich über die Teilung der Beute zum voraus niemals einigen. Die Auflösung der Türkei wird daher zu einer allmählichen Abbröckelung. Das Bestreben der Türkei, sich an Deutschland und Österreich anzulehnen, die wenigstens aufrichtig bestrebt sind, den Gang der Dinge nach Kräften zu verlangsamen, ist verständlich. Ordnung der Finanzen und Reorganisation der Armee vermögen die ihm noch gebliebene Widerstandskraft so weit wie möglich zu stärken.“

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5460, S. 149—156: Marschall am 5. November 1901 an Bülow.

Vorteil erblickte und die freundliche Stellung Deutschlands zur Türkei mit Unmut verfolgte. Nach seiner Überzeugung konnte den Friedensbestrebungen der Großmächte nur dann Erfolg beschieden sein, wenn ein starker Sultan aus eigener Kraft den Übermut der christlichen Bevölkerung und die Mißstimmung der Muselmanen zugleich niederhielt. Bei dieser Überlegung erschien ihm die Erzwingung von Reformen in westeuropäischem Sinne ein gewagtes Unternehmen, da die Machtstellung des Sultans dadurch in seinem Lande einen starken Stoß erleiden mußte. Der Botschafter fand für diese Einstellung zu den Reformbestrebungen die volle Billigung seines Herrschers, und Kaiser Wilhelm bemerkte zu seinen Ausführungen: „Unterschreibe ich aus ganzer Seele“.

In den nunmehr folgenden diplomatischen Verwicklungen auf dem Balkan in den Jahren 1901/02 nahm Deutschland¹⁾ eine abwartende und wenig hervortretende Haltung ein: Im Frühjahr 1902 kam es tatsächlich wieder zu Aufständen der bulgarischen Bevölkerung in Mazedonien.

Die englische Regierung, der ein griechischer²⁾ Antrag auf Unterdrückung der Unruhen zugegangen war, nahm dies zum Anlaß, wieder einmal als Schutzherr der Schwachen aufzutreten und unter dieser Maske eine lebhaftere politische Tätigkeit zu entfalten. Die Pforte wollte nach ihrer alten Taktik ein Handeln solange wie möglich hinausschieben und wich deshalb durch die einfache Erklärung aus, sie sei zur Abwehr jeder revolutionären Bewegung genügend gerüstet. Wie der Auftakt zu neuen Ereignissen in der mazedonischen Frage mußte dieses englisch-griechische Vorgehen erscheinen.

Bald darauf sollte sich auch der deutschen Politik trotz ihrer weiterhin geübten Zurückhaltung die Gelegenheit bieten, ein wichtiges Wort in Balkanangelegenheiten zu sprechen und im Anschluß hieran sogar einen greifbaren Erfolg in Mazedonien zu erringen. Dies hing mit folgenden Vorgängen zusammen: Der englische Schritt, der auf Einführung von Reformen hindrängte, fand bei den anderen diplomatischen Vertretungen sofort Nachahmung³⁾. Der Sultan wurde hierdurch sichtlich in die Enge getrieben und ließ dieserhalb am 25. März 1902 durch Marschall⁴⁾ den deutschen Kaiser um Rat bitten. Er veranlaßte außerdem seinen Botschafter in Berlin, auch noch am 1. April 1902 um

¹⁾ Rußland hatte ja vor kurzem noch durch Drohungen von Bulgarien ein Maßhalten erreicht; und im Juli 1901 brachte der Großfürst Alexei nach Sofia den folgsamen, slavischen Brüdern die Zusicherung des Wohlwollens und der Freundschaft Rußlands. Schon im Oktober 1901 jedoch trat ein Rückschlag in der politischen Einstellung Rußlands zu den Reformen ein; vgl. hierzu:...

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5459: Der Geschäftsträger in Petersburg Graf Pückler am 21. Oktober 1901 an Bülow: Lamsdorff forderte sofortige Einführung von Reformen als vorbeugende Maßnahmen gegenüber den im Frühjahr erneut zu erwartenden Unruhen.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5461: Bülow am 3. März 1902 an Marschall.

³⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5463: Generalkonsulatsverweser in Sofia von Jakobs am 22. März 1902 an das Auswärtige Amt.

⁴⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, S. 159—160 Fußnote; — und Nr. 5464: Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Richthofen am 1. April 1902 an Marschall.

Intervention Deutschlands in Sofia vorstellig zu werden. Das Auswärtige Amt zeigte sich bereit, beide Bitten zu erfüllen, bedang sich aber dafür als Gegenleistung aus, daß Deutschland in türkischem Hoheitsgebiet das Schutzrecht über deutsche Staatsangehörige ausüben dürfe.

Auch bei der weiteren Entwicklung der Tätigkeit der bulgarischen Banden und ihren Folgeerscheinungen zeigte Deutschland eine auf die türkischen Interessen Rücksicht nehmende Haltung. Die Bandentätigkeit wurde im Geheimen von Rußland und Bulgarien geschürt und von Österreich, das seinen Einfluß in Sofia nicht verlieren wollte, wenigstens stillschweigend¹⁾, geduldet. General Tontschew konnte, vom Volke umjubelt, mit einer verwegenen Schar in Mazedonien einbrechen. Während Rußland und England unter Hinweis darauf, man müsse der Aufstandsbewegung durch Gewährung von Reformen den Grund zu ihrem Vorgehen entziehen, wieder auf die Einführung von Reformen drangen, glaubte Deutschland das Ausweichen des Sultans im deutschen Interesse und in dem des allgemeinen Weltfriedens begrüßen zu müssen. Zumal für den deutschen Botschafter in Konstantinopel Marschall²⁾ hatte das Wort „Reformen“ allmählich einen gemeingefährlichen Charakter angenommen. Seiner Meinung nach segelten unter der friedlichen Reformflagge nur die radikalsten Bestrebungen. Er führte aus, daß die Bewegung in Mazedonien im Grunde nicht gegen die Mängel des türkischen Regierungssystems und der türkischen Verwaltung gerichtet, sondern ein Kampf der Rassen und Nationalitäten um die Herrschaft wäre; sei es doch sogar dazu gekommen, daß die Griechen bei der türkischen Regierung um Schutz für ihre alte Patriarchatskirche gegen die Polypenarme³⁾ des Exarchats nachgesucht hätten. Der Kaiser, der die schwungvollen Berichte aus Konstantinopel gern las, die aber den unmittelbaren Einfluß des deutschen Botschafters dort wohl oft überschätzten, hatte sich durch sie davon überzeugen lassen, daß eine ernstliche Durchführung von Reformen den gefürchteten Balkanbrand herbeiführen müßte. „Daher“, bemerkte er in seiner impulsiven Art, „was die deutsche Politik dazu tun kann, um diese unsinnigen Reformpläne zu nichte zu machen, das muß sie tun! Ich werde niemals eine solche Anforderung an Effendimis mitmachen!“

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5467; Der Geschäftsträger in Wien Graf Botho von Wedel am 13. August 1902 an Bülow.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5469, S. 167—172; Marschall am 7. Oktober 1902 an Bülow: „Der Sultan widerstrebt den „mazedonischen Reformen“ nicht, weil er ein verhärteter Bösewicht oder der Spielball gewissenloser Schurken ist, ... sondern weil er mit schärferem Blicke, als er manchen europäischen Staatsmännern eigen ist, die wirkliche Sachlage erkennt... Bricht die türkische Langmut unter der doppelten Belastung der Banden und der Reformen zusammen, und fallen slavische Brüder einem Massaker zum Opfer, dann wird die amtliche russische Politik, die sich heute den bulgarischen Wünschen entgegenstellt, abdizieren und der panslawistischen Tradition die Führung überlassen...“

³⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5617, S. 374; Marschall am 17. Oktober 1903 an das Auswärtige Amt: Der Sultan gab dem deutschen Botschafter gegenüber zu: „... Ein großer Fehler sei seinerzeit die Schaffung des Exarchats gewesen, denn dieses habe wesentlich zur Ausbreitung des Bulgarentums in Rumelien beigetragen...“

Im Sommer 1902 hatte es nicht selten den Anschein gehabt, als wenn das über dem Balkan stehende politische Unwetter zur Entladung drängte. Diese gefahrdrohende Lage war noch dadurch verschärft worden, daß die Serben, eifersüchtig auf die Erfolge der Bulgaren, zur Befreiung ihrer in Mazedonien lebenden Landsleute die Propagandatätigkeit in auffälliger Weise zu verstärken begannen. Hierbei hatte aber die russische Politik die Hand im Spiele. „Das komplizierte¹⁾ Getriebe, das man russische Orientpolitik zu nennen pflegt“, glaubte die russischen Interessen durch das zu stark gewordene Bulgarentum gefährdet, ermunterte im Geheimen die Serben und schickte sie gegen die Bulgaren vor. Auch die Serben²⁾ wollten, wie die Bulgaren, ihre Ansprüche auf mazedonisches Land mit historischen Gründen beweisen. Die Stoßkraft der serbischen Idee wurde nun wieder durch die konkurrierenden Bestrebungen der Montenegroiner erheblich geschwächt, die gleichfalls die mazedonischen Serben befreien und politisch zu ihrem Staate hinzugewinnen wollten. Das Schlagwort „Panslavismus“ verschaffte dem Allserbentum zwar die geistige und materielle Unterstützung aus russischen Kreisen, doch kam diese nun auch der montenegrinischen Bewegung zugute. Der Panslavismus unterstützte auch die griechische Propaganda, weil er in ihr ein willkommenes Gegengewicht gegen das erstarkte Bulgarentum fand. Allerdings beobachtete Griechenland, das ständig in Geldschwierigkeiten steckte und wegen seiner ungeschützten Küsten im Mittelmeer, besonders Italien gegenüber, auf der Hut sein mußte, im allgemeinen eine gewisse Vorsicht.

In diese völlig unübersichtliche und verworrene Lage kam durch die Entrevue vom 6. bis 8. August 1902 in Reval zwischen Wilhelm II. und Nikolaus II. etwas mehr Klarheit. Bülow und der russische Außenminister Graf Lamsdorff waren dabei zugegen. Weil es Rußland im Hinblick auf seine Absichten im fernen Osten daran lag, mit Deutschland im guten Einvernehmen zu stehen, verliefen die Besprechungen auch ganz nach deutschem Wunsch. Beide Minister wurden sich darüber einig, die Balkanvölker nicht zu groß werden zu lassen. Sie sahen auch keinen

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5465, S. 162: Marschall an Bülow am 17. Mai 1902: Im Mai 1902 erhielt Bulgarien von Rußland seinen Besitzstand garantiert und schloß eine Militärkonvention mit dem Zaren ab. Zugleich aber intrigierten mehr oder minder offizielle russische Kreise im Geheimen gegen den wachsenden Einfluß der Bulgaren in Mazedonien; — hierzu vgl. Näheres:

Schacht, a. a. O., S. 29—30.

Friedjung, a. a. O., S. 348: „Das Bündnis mit Rußland aus dem Jahre 1902 enthielt die Bestimmung: Rußland garantiert mit seiner ganzen Macht die Gesamtheit und Integrität des bulgarischen Staates: — Zum Danke hierfür löste die bulgarische Regierung Anfang 1903 beide mazedonischen Komitees in Sofia auf.“

²⁾ Sosnowski, „Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866“, Bd. I, S. 125:

Anderer Ansicht ist:

Buchanan, a. a. O., S. 127: „Während des ersten Balkankrieges 1912/13 war ein Ausgang zur Adria und nicht Mazedonien der Hauptgegenstand serbischer Ambition gewesen. Mazedonien gehörte erst seit dem Sommer 1913 zu Serbien, während es vor diesem Zeitpunkte, im Jahre 1875, durch Zar Alexander II. und im Jahre 1912 durch Serbien selbst Bulgarien zuerkannt worden sei.“

Valentin, a. a. O., S. 79 ff. (betr. griechische Propagandatätigkeit.)

Anlaß zur Feindschaft zwischen Österreich und Rußland, solange das Abkommen von 1897 bestände. Nach Reval¹⁾ verstummten nun für geraume Zeit die russischen dringlichen Forderungen nach Einführung von Reformen in den mazedonischen Wilajets. Bei der Aussprache hatte Bülow nämlich den deutschen Standpunkt dahin festgelegt, daß die Türkei mit Reformen verschont werden müsse, damit sie noch recht lange zusammenhalten könne.

Während Deutschland auch im nächsten Jahre dieser Anschauung treu blieb und nichts von Einführung von Reformen in Mazedonien, sondern nur etwas von einer Änderung der Finanznot in der Türkei wissen wollte, vertrat Österreich alsbald eine andere Meinung. Der österreichische Botschafter Freiherr von Calice, der noch am 13. Oktober 1902 Marschall gegenüber alle westeuropäischen Reformen für die mazedonischen Wilajets als durchaus nicht empfehlenswert bezeichnet hatte, suchte Ende November²⁾ beim Sultan für die Einführung von Reformen Stimmung zu machen. Frankreich und England vertraten dieselben Anschauungen. Marschall³⁾ glaubte sogar eine unmittelbare Verständigung zwischen Österreich und England über diese Forderungen feststellen zu können. Unter diesen Umständen riet Marschall der Pforte, die von der Kommission vorgeschlagenen Maßregeln zur Besserung der Zustände in Mazedonien im eigensten Interesse und zur Verhütung gemeinsamer Forderungen der Großmächte rasch durchzuführen. In diesem Verhalten ist durchaus kein Abweichen der deutschen Politik von ihrer grundsätzlichen Einstellung zu erblicken, sondern es wurde vielmehr von der Überlegung bestimmt, die Pforte könnte im Falle der Ablehnung durch gemeinsames Handeln der Signatarmächte dazu gezwungen werden. Wie richtig Marschalls Ratschlag war, zeigten die

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5416, S. 65: Bülow, z. Z. in Reval, an den Botschafter in London Grafen Metternich am 8. August 1902. Doch bereits in den letzten Septembertagen trat eine Änderung ein, als der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch und die Generale Kuropatkin und Ignatiew zur Feier der 25. Wiederkehr der Kämpfe um den Schipkass in Sofia weilten; — vgl.:

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5470: Marschall am 13. Oktober 1902 an das Auswärtige Amt; und:

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, S. 174 Fußnote: Der alte Panslawistenhäuptling Ignatiew hielt vom Balkon des russischen Agenturgebäudes in Sofia herab heftige türkenfeindliche Reden.

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5471: Der Generalkonsul in Sofia von Below-Rutzau am 18. Oktober 1902 an das Auswärtige Amt; und:

Nr. 5472: Bülow am 19. Oktober 1902 an Marschall: Die russische Regierung suchte den ungünstigen Eindruck des panslawistischen Vorstoßes zunächst noch zu verwischen.

Gr. Po., Bd. VIII, 1. Teil, Nr. 5473: Marschall an das Auswärtige Amt am 24. Oktober 1902: Sinowiew bat die türkische Regierung, jenen Dummheiten — „bêtises“ — des Grafen Ignatiew keine Bedeutung beizumessen.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5476: Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Richthofen am 21. November 1902 an den Botschafter in Petersburg Grafen von Alvensleben.

³⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5477, S. 183: Marschall am 23. November 1902 an das Auswärtige Amt; — und:

Nr. 5478 vom 24. November 1902,
Nr. 5479 vom 26. November 1902.

nächsten Tage: Rußland verlangte¹⁾ plötzlich Vorkehrungen gegen die im Frühjahr zu erwartenden revolutionären Umtriebe. Es sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

1. Ersetzung der Walis von Üsküb und Monastir.
2. Aufnahme auch einiger christlicher Elemente in die Gendarmerie und
3. Abschaffung der Steuerverpachtung.

Hiermit war also der Fall eingetreten, daß England, Österreich und Rußland, alle drei, wenn auch teilweise unabhängig voneinander und aus verschiedenen Gründen handelnd, sich in dem Wunsche nach Reformen in Rumelien begegneten.

Der deutsche Botschafter unterstützte aus jenen taktischen Erwägungen wieder in gewisser Hinsicht die Forderungen seines russischen Kollegen und gab dem Sultan den freundschaftlichen Rat, diese ernst zu nehmen und die von seinen Ministern ausgearbeiteten Gegenvorschläge²⁾ durchzuführen. Der Erfolg war das Reformiradee vom 5. Dezember 1902.

Auch weiterhin verwandte sich Marschall für die russischen Forderungen, als in den vom türkischen Ministerrat beschlossenen Maßregeln der Grundsatz der regelmäßigen Bezahlung der Beamten fehlte³⁾. Auf seine Vorstellungen beim Sultan wurde dann dieses Verlangen nachträglich erfüllt, ja der Großherr beeilte sich, Hilmi Pascha, einen Mann seines Vertrauens, als Bevollmächtigten für die Einführung der kurz

¹⁾ Das Staatsarchiv, Bd. 67—68, Jahrg. 1903—04, Nr. 12 854: Aus dem Bericht des englischen Botschafters in Konstantinopel an den Minister des Äußern — Marquis Lansdowne — über die Vorstellungen des russischen Botschafters bei der Pforte in betreff der Reformen.

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5479, S. 185: Marschall am 26. November 1902 an das Auswärtige Amt: „... Es ist für die Beurteilung der russischen Politik interessant, daß von den beiden Walis, deren Entfernung Sinowiew wünscht, derjenige von Üsküb von den Serben und derjenige von Monastir von den Bulgaren angefeindet wird.“

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5480: Marschall am 26. November 1902 an das Auswärtige Amt; — und Nr. 5481, S. 186—187 vom 28. November 1902 (Vorschläge der Ministerratskommission, vgl. S. 186.)

³⁾ Das Staatsarchiv, Bd. 67—68, Jahrg. 1903/04, Nr. 12 855 und Nr. 13 858; — dann:

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5484: Marschall an das Auswärtige Amt am 3. Dezember 1902; — und: Nr. 5486, S. 197: Marschall am 5. Dezember 1902 an Bülow:

„... Abdul Hamid, der alles, was in seinem Reiche vorgeht, allein entscheiden will und zu niemanden wirkliches Vertrauen hat.“ Vgl. hierzu: Nr. 5444, S. 121: Marschall am 14. Januar 1901 an Bülow: „... Der Sultan entscheidet nicht, nachdem er die Minister gehört, sondern die Minister beschließen entsprechend der großherrlichen Entscheidung, auf deren Inhalt sie einen direkten Einfluß auszuüben nicht vermögen... Mißtrauen und Furcht sind die Leitmotive der auswärtigen Politik Abdul Hamids...“ — und: Nr. 5485, S. 195: Marschall am 4. Dezember 1902 an das Auswärtige Amt: „... Die Haltung Sinowiews ist zugleich die schärfste Widerlegung der in der Presse behaupteten österreichisch-russischen Verständigung.“

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, S. 195 Fußnote, (Telegramm 168): Marschall war angewiesen worden, „solche Vorschläge des russischen Botschafters, welche er als nützlich ansähe, ohne weiteres zu unterstützen.“

vorher zugesagten Reformen nach Mazedonien zu senden. Indessen war der Tätigkeit Hilmi Paschas, der am 8. Dezember 1902 in Saloniki eintraf, durch die Rücksicht auf die staatliche Autorität des Padischah und auf die herrschende Stellung des Islams enge Grenzen gesetzt. Rußland erklärte deshalb bald die türkischen Maßregeln für unzureichend. Es verlangte¹⁾: „Sorgfältige Auswahl der Beamten; regelmäßige Bezahlung derselben; Reorganisation der Sicherheitsbehörden unter Zulassung des christlichen Elements; Ahndung strafbarer Handlungen ohne Rücksicht auf Religion und Nationalität. . .“ Die Berechtigung dieser russischen Forderungen wurde wieder von Deutschland anerkannt. Dieses gemeinschaftliche Vorgehen von Deutschland und Rußland führte zum Erfolg. Die gewünschten Ergänzungen, insbesondere bei der Finanzfrage und der Neuorganisation der Gendarmerie, wurden zugestanden.

Die übrigen Kabinette begannen zu befürchten, Rußland und Deutschland würden gemeinsam auch führenden Einfluß in Mazedonien erlangen. Besonders in London und in Wien herrschte hierüber eifersüchtige Unruhe²⁾. Österreich mußte aus Existenzgründen danach trachten, auf dem Balkan mit in Führung zu bleiben. Die Donaumonarchie, für deren südliche Grenze die slawische Irredentengefahr bestand, konnte unmöglich Veränderungen in Mazedonien ohne ihre Mitwirkung zulassen. Es war daher dem intrigierenden Sir Nicholas O'Connor gelungen, Freiherrn von Calice für seine Pläne einzufangen. Beide Botschafter hatten im November 1902, zur Zeit als ihr russischer Kollege gerade in Livadia am Hoflager des Zaren weilte, über ein scharfes Projekt³⁾ beraten, das gegenüber den maßvollen russisch-deutschen Reformforderungen große Härten aufwies. Es verlangte volle Autonomie der mazedonischen Wilajets bezüglich der Beamtschaft und der Gendarmerie. „Einsetzung eines christlichen Generalinspektors mit Zustimmung der Mächte und Konstituierung der Konsuln als Überwachungskommission für die Ausführung der erwähnten Maßregeln. Die Armee sollte dem Sultan verbleiben. . .“ Über den Kopf des Sultans hinweg war also ein gemeinsames Handeln der europäischen Mächte vorgesehen und hierdurch die türkische Souveränität in den mazedonischen Wilajets fast aufgehoben. In Berlin sah man voraus, daß der Sultan unter keinen Umständen einen derartigen Eingriff in seine Hoheitsrechte zugestehen würde. Bevor es aber zu einer weiteren Verschärfung kommen konnte, war bereits von russischer Seite der erste Schritt zu einer Entspannung erfolgt, indem Rußland unter

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5494, S. 207: Marschall am 18. Dezember 1902 an Bülow.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5494, S. 210: Marschall am 18. Dezember 1902 an Bülow: (Der Wiener „Times“-Korrespondent berichtete über jene Stimmung nach London, und zwar daß) „die deutsche Kooperation mit Rußland dort — mit gemischten Gefühlen — (with mixed feelings) — betrachtet werde.“

³⁾ Schulthess, a. a. O., Jahrg. 1902, S. 293 ff.

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5488: Marschall am 15. Dezember 1902 an das Auswärtige Amt: Marschall erfuhr durch Sinowiew, der Ende November von Livadia zurückgekehrt war, den wesentlichen Inhalt dieser Besprechungen. — Auch dem Sultan war er nicht unbekannt geblieben.

Hinweis auf das Abkommen von 1897 eine Angleichung¹⁾ der beiderseitigen Reformentwürfe empfohlen hatte.

Ob die Schuld an der Zuspitzung der Lage in jenen Dezembertagen 1902 der amtlichen österreichischen Politik zugeschoben werden darf, die sich damit sehr weit von der Linie der deutschen Politik entfernt hätte, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Möglicherweise handelte der österreichische Botschafter Calice eigenmächtig²⁾; erzählt doch der einstige österreichische Gesandte in Belgrad Dumba, daß er und seine Kollegen auf dem Balkan „nie Instruktionen bezüglich der Ziele der österreichischen Balkanpolitik erhalten hätten“. Vielleicht trieb ihn auch nur persönliche Eitelkeit, um zur Lösung dieser Frage eine Gesamtkonferenz der Botschafter herbeizuführen. In dieser hätte ihm, als dem ältesten Botschafter der Vorsitz zufallen müssen.

Ein heimliches Zusammengehen der amtlichen österreichischen Politik mit England kann man vielleicht in dem Vorschlag des möglicherweise von Österreich beeinflussten russischen Gesandten in Wien Kapnist erblicken, Mazedonien zum unabhängigen Staat zu erklären. Marschall meinte jedenfalls, man beabsichtige anscheinend auf dem Umweg über den Wiener russischen Botschafter den nicht ungeschickten Versuch, das sogenannte „englische Projekt“ durch Vorschlag eines muselmanischen Gouverneurs vielleicht doch noch für Rußland und Deutschland schmackhaft zu machen. Der russische Botschafter in Konstantinopel zeigte sich jedoch von dem Kapnistschen Plane aufs „peinlichste³⁾ überrascht“; und die Kaiserlich Deutsche Regierung ließ, um allen diesen Machenschaften zuvorzukommen, dem Sultan durch ihren Botschafter wiederholt die „schnelle Durchführung von Maßregeln“ in den mazedonischen Wilajets zur Stützung seiner eigenen Staatsautorität dringend empfehlen.

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, S. 200 Fußnote: (Das „Journal de St. Pétersbourg“ hatte am 14. Dezember 1902 ein amtliches Communiqué gebracht, das auf das Abkommen von 1897 mit Österreich-Ungarn verwies und die von der russischen Regierung beabsichtigten Reformen als nur administrative bezeichnete.)

Das Staatsarchiv, Bd. 68, Nr. 12 856: (Französischer Text des russischen Communiqué vom 14. Dezember 1902.)

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5495, S. 212: Marschall am 18. Dezember 1902 an den Vortragenden Rat im Auswärtigen Amt Rosen (Privatbrief): (Marschall sah den Beweggrund zur Handlungsweise des österreichischen Botschafters allein in dessen „eitlen Charakter“).

Dumba, „Dreibund und Ententepolitik in der Alten und Neuen Welt“, S. 159: „Zur Zeit als ich dem Auswärtigen Amt zugeteilt war, fand ich mich zufällig eines Abends im Jockey-Club angesichts dreier diplomatischer Kollegen: die alle, wie ich, österreichisch-ungarische Gesandte in Belgrad gewesen waren. Es waren dies: Graf Rudolf Khevenhüller, damals Botschafter in Paris, Baron Schiessl, der langjährige Kabinettsdirektor unseres Kaisers, und Baron Hengelmüller, den ich als Botschafter in Washington ablöste. Der Letztgenannte konstatierte den Zufall, der uns zusammengebracht hatte; und meinte, es wäre doch interessant zu erfahren, ob einer von uns je Instruktionen bezüglich der Ziele unserer Balkanpolitik erhalten hätte: Wir mußten alle vier die Frage verneinen.“

³⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5492, S. 203: Marschall am 18. Dezember 1902 an das Auswärtige Amt.

Marschall legte durch die Art und Weise, wie er der überaus schwierigen Verhältnisse an der Hohen Pforte Herr wurde, großes Geschick an den Tag. So wurde von ihm das Wort „Reformen“ bei den Audienzen niemals angewandt, weil es für den Sultan erfahrungsgemäß gleichbedeutend war mit Einschränkung seiner Macht. Dieses vorsichtige Verhalten bezweckte zugleich, das Vertrauen in die Aufrichtigkeit der deutschen Politik zu stärken, und hatte auch den Erfolg, daß der Sultan immer öfter sich in seiner Bedrängnis von Marschall¹⁾ Rat einholte und sich nicht selten sogar unmittelbar an den deutschen Kaiser wandte. Auf den Einfluß des deutschen Botschafters wird es auch wohl zurückzuführen sein, daß die weitgehenden englischen Forderungen vom Sultan unberücksichtigt blieben. Diese hatten darin bestanden, Hilmi Pascha, der in Europa kein Ansehen hätte, durch den seit seiner Teilnahme am Berliner Kongreß günstig bekannten christlichen Karatheodory Pascha zu ersetzen und die Reorganisation der Gendarmerie belgischen und schweizerischen Offizieren anzuvertrauen. Das Vertrauensverhältnis, das der Großherr zum deutschen Kaiser hegte, zeigte sich, als der russische und österreichische Botschafter Ende 1902 die Durchführung der Verwaltungsreformen forderten. In der Befürchtung, eine vor kurzem erfolgte Zusammenkunft²⁾ zwischen Lamsdorff und Goluchowski in Wien könne zur Annahme des weitgehenden englischen Reformvorschlages geführt haben und veranlaßt durch seine Abneigung gegen den „Erzfanatiker“³⁾ Karatheodory Pascha, wandte sich der Sultan in heller Aufregung durch Vermittlung des deutschen Botschafters unmittelbar an den Deutschen Kaiser, „an dessen Freundschaft er schon so oft erfolgreich appelliert habe, mit der Bitte, ihm zu raten, was er tun solle“. Marschall gab sich viel Mühe, den Großherrn darüber zu beruhigen, daß das russisch-österreichische Programm sicherlich keine Eingriffe in seine Souveränitätsrechte enthalten würde. Nach seiner Kenntnis wären die bemerkenswerten Forderungen, die Beamten regelmäßig zu bezahlen, schlechte Beamte zu entfernen und auch Mißbräuche bei der Steuer-

¹⁾ Das Staatsarchiv, Bd. 67—68, Jahrg. 1903—04, Nr. 12 860 Demarche des englischen Botschafters am 18. Dezember 1902. — Der Sultan sandte sofort um Rat zum deutschen Botschafter.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5498: Der Generalkonsul in Sofia von Below-Rutau am 21. Dezember 1902 an Bülow.

Fußnote S. 125: „Graf Lamsdorff besuchte zuerst Belgrad und Nisch am 24. bis 26. Dezember, dann Sofia am 26. und 27. Dezember und schließlich Wien am 29. Dezember 1902.“

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5502, S. 220: Wedel am 1. Januar 1903 an Bülow: (Rußland schien damals im Hinblick auf seine Ziele im fernen Osten und unter dem Drucke seiner inneren unruhigen Verhältnisse sich auf dem Balkan „politisch mit Österreich und wirtschaftlich mit Deutschland gütlich auseinander setzen zu wollen.“

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5504: Note über die russisch-österreichischen Balkanberatungen. — Unsignierte Ausfertigung, vom österreichisch-ungarischen Botschafter in Berlin, von Szögyény-Marich, am 4. Januar 1903 im Auswärtigen Amt übergeben.

³⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5506: Marschall am 11. Januar 1903 an das Auswärtige Amt: „ce fanatique de premier ordre“ (Eigener Ausspruch Abdul Hamids.)

erhebung zu beseitigen. Zu ihrer Durchführung müßte der Sultan dem Generalinspektor Hilmi Pascha eine gewisse Freiheit des Handelns einräumen und dürfe ihm nicht in alles hineinreden.

Am 1. Januar 1903 wurden endlich die zwischen Lamsdorff und Goluchowski in Wien vereinbarten Punktationen¹⁾ über Mazedonien in einer unsignierten und undatierten Abschrift der deutschen Regierung überreicht. Ihr Inhalt war folgender: „Nachdem die Minister des Auswärtigen von Österreich-Ungarn und Rußland die 6 Punkte geprüft haben, die von den beiden Gesandten in Konstantinopel angegeben wurden, um die Lage in den Wilajets Kossovo, Monastir und Saloniki zu bessern, sind sie sich im Prinzip über die Zweckmäßigkeit ihrer Durchführung einig geworden und haben inzwischen die Notwendigkeit erkannt, ihre Tragweite genau anzugeben und sie auf folgenden Grundlagen zu vervollständigen:

General-Inspekteur:

Die Rechte und Pflichten des vom Iradé des Sultans ernannten Kommissars oder General-Inspektors, werden gemäß dem Rundschreiben des Groß-Vesirs vom 18. Dezember a. c. klar festgelegt: Ihm an erster Stelle liegt die Pflicht ob, in den Wilajets die Ordnung und Ruhe zu sichern und aufrecht zu erhalten, alle wirksamen Verfügungen zu treffen, die geeignet sind, Bedrückungen und Freveltaten zu verhindern, die die einen zum Nachteil der anderen begehen könnten, und Leben, Gut und Ehre der christlichen Bewohner zu garantieren. Deshalb sollte dieser hohe Beamte im Notfalle das Recht haben, über die türkischen Truppen zu verfügen, sie nach den Erfordernissen des Augenblicks auseinanderzulegen oder zu konzentrieren, ohne verpflichtet zu sein, jedesmal bei der Zentralregierung rückzufragen.

Der vom Sultan ernannte Inhaber des Postens wird von den Mächten für einen Zeitraum von . . . genehmigt. Während dieses Zeitabschnitts kann er von der Pforte nicht ohne ihre Zustimmung abgesetzt werden.

Die Walis, die unter der Führung des General-Inspektors und in den Grenzen ihres Aktionsbereiches an der allgemeinen Aufgabe zusammenarbeiten werden, die diesem hohen Beamten anvertraut ist, werden im besonderen die Ausmusterung der Beamten des Verwaltungs- und Gerichtswesens und die Maßnahmen überwachen, die zu treffen sind, um die Ausschreitungen und Grausamkeiten der Arnauten (Albaner) niederzuhalten.

Polizei, Gendarmerie, Feldhüter:

Die Reorganisation der Polizei und der Gendarmerie muß unter der Leitung europäischer Spezialisten vollzogen werden, die, vielleicht mit dem Titel „Instrukteur“, rangordnungsmäßig der Türkischen Regierung unterstehen. Die Polizei- und Gendarmerie-Beamten werden in den Provinzen aus den Muselmanen und den Christen rekrutiert, und zwar im Verhältnis der muselmanischen und nichtmuselmanischen Bevölkerungszahlen. Es wird dabei nicht angehen, von den letzteren zu verlangen, daß sie türkisch lesen und schreiben können. Auf dem Lande,

¹⁾ Originaltext im Anhang auf Seite 117.

wo die Mehrzahl der Bevölkerung christlich ist, sollen die Feldhüter christlich sein.

Finanzen:

In jedem Wilajet wird ein Budget (der Einnahmen und Ausgaben) aufgestellt. Die Erhebung der Steuern, die in erster Linie für die Bedürfnisse der örtlichen Verwaltung bestimmt sein sollen, worin die Bezahlung der Zivil- und Militärverwaltungen eingeschlossen sind, wird den Organen der Verwaltung der Dette Publique anvertraut, die auch die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung der vorausgezahlten Summen überwachen.

Die obenerwähnten Angaben werden den beiden Botschaftern als Richtlinien bei der endgültigen Ausarbeitung des Entwurfs der Maßnahmen dienen, die dem Sultan zur Besserung der Zustände in den oben angegebenen Wilajets vorzuschlagen sind. Der Entwurf, über den sie sich einig werden, wird den zuständigen Regierungen zur Genehmigung vorgelegt.“

Zu diesen Punktationen bemerkte der Kaiser: „Die ganze Sache ist doch ziemlicher Quatsch! 14. I. 03 W.“ Als Marschall von ihnen Kenntnis erhielt, bezeichnete er sie in einem Telegramm¹⁾ vom 23. Januar 1903 an das Auswärtige Amt in der vorgelegten Form als für den Sultan unannehmbar. Die in ihm geforderte Einstimmigkeit sämtlicher Mächte beim Ernennen und Absetzen des Generalinspektors sei ein offener Nachteil gegenüber dem bisherigen Zustande, bei dem nur zwei Mächte, Rußland und Österreich-Ungarn, sich darüber zu verständigen gehabt hätten. Das Verlangen nach dem unbedingten Verfügungsrecht des Generalinspektors über die türkischen Truppen in den mazedonischen Wilajets greife tief in die Autorität des Sultans ein. Es sei auch nichts darüber gesagt, welcher Religion der Generalinspektor angehören solle, obwohl es äußerst wichtig sei, ob ein Muselman oder ein Christ die Verfügungsgewalt über türkische Truppen erhalte. Die staatsrechtliche Konstruktion des Vertrages sei ein Mittelding zwischen Autonomie und Sultansherrschaft. Endlich sei ihm auch nicht klar, wie die Übertragung der Finanzkontrolle an die Dette Publique, eine vornehmlich private Bank, gedacht sei. Diese Einwände wurden von Sinowiew als berechtigt anerkannt. Als der russische Botschafter hierauf festzustellen suchte, ob Deutschland dafür sein werde, Rußland und Österreich-Ungarn die Entscheidung darüber zu überlassen, was für eine Person sie wählen wollten, bemerkte Marschall hierzu, daß die deutsche Regierung sicherlich keinen Widerspruch erheben würde, wenn die übrigen Mächte auch zustimmten. Die Aussprache der beiden Botschafter hatte zur Folge, daß Sinowiew die Umformung²⁾ der Wiener Vereinbarungen vornahm, um sie für den

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5508: Marschall am 23. Januar 1903 an das Auswärtige Amt.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5510, S. 232: Marschall am 31. Januar 1903 an das Auswärtige Amt: (Umgeformter Originaltext der wichtigsten Bestimmungen über Absetzung des Generalinspektors):

„en vue d' assurer le succès de la mission de l' inspecteur général et en vue du grand intérêt qui se rattache à cette mission, les deux puissances prient Sa Majesté

Sultan annehmbar zu machen. Er bezeichnete den Wiener Vorschlag, „der wenig nach seinem Sinne war“, als in sich „widerspruchsvoll“ und änderte den wichtigsten Punkt über den Generalinspektor folgendermaßen um:

„Im Hinblick auf die Sicherung des Erfolges der Aufgabe des Generalinspektors und im Hinblick auf das große Interesse, das sich an diese Aufgabe knüpft, bitten die beiden Mächte Seine Majestät, das Versprechen zu geben, den Generalinspektor für 3 Jahre auf seinem Posten zu belassen und keine Änderung vorzunehmen, ohne vorher die beiden Mächte befragt zu haben. Im Notfall hat der General-Inspektor das Recht, sich der türkischen Truppen zu bedienen, ohne in jedem Falle bei der Zentralregierung rückgefragt zu haben.“ Seinen Besprechungen mit dem österreichischen Kollegen wollte er jetzt folgende Vorschläge zugrunde legen: Bei der Reorganisation der Gendarmerie solle das christliche Element proportionell unter Zuziehung fremder Spezialisten berücksichtigt werden und „rangordnungsmäßig“¹⁾ der türkischen Regierung unterstellt sein. Die Einnahmen aus den rumelischen Provinzen seien in erster Linie zu deren Bestem zu verwenden und hätten zu diesem Zwecke in die Kassen der von der Ottomanischen Bank zu errichtenden Sukkursalen zu fließen. Das Geld solle nach Maßgabe des für jedes Wilajet aufzustellenden Budgets verwandt werden. Der Schwerpunkt der von Marschall angeregten Änderung lag aber darin, daß es jetzt nicht allgemein hieß „les puissances“, sondern nur „les deux puissances“, das waren Österreich-Ungarn und Rußland allein. Die beiden Kaiserreiche erschienen jetzt als die Mandatäre der übrigen Mächte. Die österreichische Regierung war mit der Abschwächung der Wiener Punktationen einverstanden.

Am 17. Februar 1903 überreichten der österreichische und der russische Botschafter gemeinsam der deutschen Regierung die endgültigen²⁾ Reformvorschläge. Sie gab sofort ihre Zustimmung. Marschall erhielt hiervon umgehend Kenntnis³⁾ und wurde angewiesen, den Sultan mit allen zu Gebote stehenden Gründen, unter Hinweis auf den tiefen Ernst der Lage, zur schleunigsten Annahme des russisch-österreichischen Reformprogrammes zu beeinflussen. Es wirkte überraschend und zugleich erleichternd, daß die englische Regierung keinen Einspruch erhob. Lord

de donner la promesse de maintenir l' inspecteur général à son poste pendant un délai de trois ans et de ne faire aucun changement sans avoir préalablement consulté les deux puissances. En cas de nécessité l' inspecteur général aura le droit de se servir des troupes ottomanes sans avoir recouru chaque fois au gouvernement central.“

¹⁾ „hierarchiquement“.

²⁾ Das Staatsarchiv, Bd. 68, Nr. 12 871:

Übernommen aus dem englischen Blaubuch Turkey Nr. 2 (1903), und zwar nach dem österreichischen Text, den der österreichisch-ungarische Botschafter in London, Graf Deym, dem Foreign Office überreicht hatte. — Der in Berlin überreichte Text enthielt dagegen einige kleine Abweichungen gegenüber dem publizierten Text, die auf einen Bericht des Botschafters Grafen von Wedel hin aus Rückzicht auf Italien nachträglich vorgenommen waren.

³⁾ Gr. P.o., Bd. XVIII, I. Teil, 5513: Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Richthofen, am 17. Februar 1903 an Marschall.

Lansdowne erklärte sogar¹⁾, daß „das Programm im wesentlichen mit den englischen Forderungen übereinstimme... , etwaige Vorschläge für nötig erscheinende Veränderungen wolle er sich für die Zukunft reservieren“. Dieses Einlenken Englands, das doch erst kurz vorher so weitgehende Reformpläne gehabt hatte, wurde vermutlich auch durch die Besorgnis bedingt, der englische Einfluß könnte im Falle der Unnachgiebigkeit zu stark durch den deutschen eingeschränkt werden. Auch die übrigen Mächte gaben ihre Zustimmung.

Die Einmütigkeit zwischen Österreich und Rußland, die zu den „Punktationen“ über Mazedonien geführt hatte, lag ganz im Sinne der deutschen Politik. Ihr Bestreben war es nun, soweit es in ihrer Macht lag, darauf hinzuwirken, daß diese Punktationen von der Pforte wirklich ausgeführt würden. Die türkische Regierung wollte wieder allerhand Kreuz- und Querzüge machen, um sich den Reformen zu entziehen. Der Kaiser glossierte Marschalls Bericht darüber mit den Worten²⁾: „Auf diesen alten Theatercoup von Effendimis fallen wir nicht herein!“ Der deutsche Botschafter wies den Abgesandten des Sultans darauf hin, daß die sofortige und notwendige Annahme des Reformprogramms im eigenen Interesse der Türkei liege. Der tatkräftigen Einwirkung der deutschen Diplomatie auf den unschlüssigen Sultan war es hiernach zuzuschreiben, daß dieser sich schon am 23. Februar den russisch-österreichischen Wünschen fügte.

Die scheinbar günstige Entwicklung der mazedonischen Reformfrage mußte zunächst für die deutsche Politik einen Zuwachs an Ansehen mit sich bringen und den Eindruck erwecken, als wenn die entscheidenden Schritte zur Bewahrung des Weltfriedens getan seien. Auch im Auswärtigen Amt³⁾ war man dieser hoffnungsvollen Anschauung. Sie sollte sich leider in der Zukunft keineswegs rechtfertigen, obwohl die deutsche Politik auch weiterhin bestrebt blieb, den Sultan bei der Entwicklung der Reformfragen mit Nachdruck zu beeinflussen. Deutschland hatte es aber vermocht, sich während der ganzen Krise außerhalb des Gegensatzes der Parteien zu halten. Es war auch ein Einvernehmen unter den drei Kaiserreichen zustande gekommen, eine Aufrollung der Orientfrage zu vermeiden. Solange diese Einigkeit bestand, konnte der Frieden für Europa gesichert erscheinen. Diese politische Konstellation indessen konnte England nicht behagen; und es versuchte daher, in der

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5514, S. 238/239: Wedel aus Wien am 18. Februar 1903 an das Auswärtige Amt.

Br. Doc., Bd. IV, Nr. 34, S. 74—78: Sir Rennell Rodd am 10. Januar 1903 an den Marquess of Lansdowne:

Die Politik Englands und Italiens zeigte damals in der Stellung zu den mazedonischen Reformfragen große Ähnlichkeit. Zu dem englischen Vertreter in Rom, Sir Rennell Rodd, hob der italienische Außenminister Prinetti „die herzlichsten Empfindungen für England“ hervor, und Rodd glaubte daher Lansdowne auf den günstigsten Augenblick aufmerksam machen zu müssen, in dem sich das italienische Empfinden für den Dreibund stark abgekühlt hätte.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5515: Marschall am 19. Februar 1903 an das Auswärtige Amt.

³⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, S. 241 Fußnote: Erlaß Richthofens vom 7. März 1903 an den Gesandten in Tanger Freiherrn von Mentzingen.

Folgezeit ihren Weiterbestand zu verhindern. Die englische Politik konnte auch darin eine Gefahr erblicken, daß Deutschland anscheinend von den beiden anderen Kaiserstaaten beim Verfolgen seiner wirtschaftlichen Pläne auf dem Balkan und in Vorderasien freie Hand gelassen wurde. Insbesondere war das deutsche Bagdadbahnunternehmen dazu angetan, die Beunruhigung der englischen Diplomaten noch zu verstärken. Man suchte zunächst in der Balkanpolitik Mittel und Wege zu finden, die drei Mächte gegeneinander aufzuwiegeln und zugleich auf diese Weise Deutschland, den besonders unbequemen weltpolitischen Nebenbuhler, auszuschalten.

Angesichts dieser Haltung Englands legte Bülow nochmals, am 19. März 1903, im Reichstag die Grundzüge der deutschen Balkanpolitik dar. Er führte hierbei aus:¹⁾ „...Es ist und bleibt für mich ein fundamentaler Grundsatz der deutschen Politik, daß wir keine aktive Orientpolitik treiben und in Orient- und Balkanfragen für niemanden die Kastanien aus dem Feuer holen. Was endlich Mazedonien angeht, so steht Deutschland jeder Maßregel in und für Mazedonien sympathisch gegenüber, welche auf eine tatsächliche Besserung der dortigen Verhältnisse abzielt, ohne durch Erschütterung des europäischen Besitzstandes der Türkei den Frieden zu gefährden...“

Es gelang aber den deutschen Diplomaten nicht, die begonnenen Reformarbeiten in lebhafteren Gang zu bringen; und ein neuer, überraschender Vorfall gab England²⁾, dem sich das willfähige Italien anschloß, wiederum Gelegenheit, mit Schärfe seine weitgehenden Reformvorschläge geltend zu machen: die Albaner widersetzten sich aufs heftigste der Einführung von Reformen, und der russische Konsul in Mitrowitz, Tscherbina, war am 30. März 1903 durch einen fanatischen Albaner ermordet worden. Der englische Vorschlag, der sogar zu der Forderung führte, Militärattachees zur Überwachung der militärischen Operationen der Türkei gegen die aufsässigen Arnauten zu entsenden und Kriegsschiffe nach Saloniki zu beordern, endete mit einer Niederlage. Die Folge aber war, daß das Auswärtige Amt³⁾ in Berlin den Ersten Botschaftssekretär in Konstantinopel, Freiherrn von Wangenheim, dringlich anwies, zur Vermeidung größerer Verwicklungen befriedigendere Fortschritte in der Durchführung des russisch-österreichischen Programms von der Pforte zu verlangen. Auch sollte er,

¹⁾ Bülow, „Bülow's Reden nebst urkundlichen Beiträgen zu seiner Politik“, I. Bd., S. 441: Reichstagsrede über schwebende Fragen aus dem Gebiete des Auswärtigen am 19. März 1903.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5522, S. 252: Richthofen am 9. April 1903 an Wilhelm II.: Der englische Premierminister Balfour äußerte am 8. April 1903 im Parlament, daß „der Sultan zwar den Willen, aber nicht die Macht zur Durchführung der Reformen habe.“

³⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5523, S. 254: Der Botschafter in Petersburg Graf von Alvensleben am 11. April 1903 an das Auswärtige Amt: Lamsdorff richtete am 11. April 1903 an den türkischen Botschafter in Petersburg die ernste Mahnung, es würde für die beiden Reformmächte eine ganz neue Lage geschaffen, wenn sich die türkische Staatsgewalt nicht im aufrührerischen Albanien durchzusetzen vermöge.

entsprechend einem Wunsche Lamsdorffs, auf gebührende Genugtuung für die Ermordung des russischen Konsuls dringen.

Trotz dieser gemeinschaftlichen deutsch-russischen Warnungen schreckte der Padischah noch immer vor wirklich ernstem Vorgehen gegen seine Glaubensgenossen zurück. Schwerwiegende Entschlüsse schienen jetzt für die Reformmächte nicht mehr zu umgehen. Durch sein Einvernehmen mit Deutschland und die Zustimmung Frankreichs fühlte sich Rußland ermutigt, es selbst auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit der Türkei ankommen zu lassen, um die österreichisch-russischen Forderungen durchzusetzen. Es machte deshalb kurzerhand 2½ Divisionen mobil; und auch Osterreich rüstete ein Armeekorps aus. Die Reformmächte zeigten sich entschlossen, mit Waffengewalt die Befriedung des Landes durchzuführen und die Erfüllung der Sühneforderungen und die Ausführung des Reformprogramms sicherzustellen. In diesem entscheidenden Augenblick griff wieder einmal der deutsche Kaiser persönlich ein und suchte noch in letzter Stunde durch den Botschafter in Konstantinopel den Sultan durch wiederholte und dringende Ratschläge aus seiner gefahrbringenden, fatalistischen Untätigkeit aufzurütteln. Trotzdem erfolgten hierauf nur halbe Maßregeln, die gerade der Form Genüge taten: der Mörder Tscherbina wurde zum Tode verurteilt, und beim Begräbnis des Konsuls erwiesen türkische Truppen die Ehrenbezeugungen. Alle weiteren Schritte gegen die aufrührerischen Albaner unterblieben jedoch. Kaiser Wilhelm II. veranlaßte hierauf am 16. April 1903 eine telegraphische¹⁾ Weisung an den deutschen Geschäftsträger in Konstantinopel von Wangenheim. Dieser sollte eine Audienz verlangen und unmittelbar nach den Botschaftern der beiden anderen Kaisermächte alle österreichisch-russischen Schritte, die imstande wären, die drohenden militärischen Gewaltmaßnahmen abzuwenden, nachdrücklich unterstützen. Der Kaiser ließ sich durch den geringen Erfolg seiner Bemühungen nicht entmutigen und machte auch noch am folgenden Tage den türkischen Botschafter in Berlin Ahmed Pascha persönlich darauf aufmerksam, daß der Einmarsch fremder Truppen in Rumelien das Ende der türkischen Herrschaft in Europa herbeiführen müßte. Der russischen und auch österreichischen Regierung wurde hierauf von der unentwegten Vermittlertätigkeit des deutschen Kaisers im Interesse der Beilegung des Konfliktes Kenntnis gegeben.

Am gleichen 16. April erschienen Sinowiew und Calice beim Sultan zur Audienz und forderten²⁾ kategorisch den Beginn der Sühneaktion gegen die Arnauten. Andernfalls werde man zu gewaltsamen Maßnahmen

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5530, S. 260—261: Richthofen am 16. April 1903 an Wangenheim: „Seine Majestät der Kaiser hat bestimmt, daß Ew. pp. eine Audienz beim Sultan erbitten und unmittelbar nach den Botschaftern Rußlands und Osterreichs die von diesen erhobenen Vorstellungen und Forderungen in allerhöchstseiner Namen nachdrücklich unterstützen.“

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5533, S. 264: Wangenheim am 17. April 1903 an das Auswärtige Amt:

Der Schlußsatz ihrer Erklärungen lautete: „Falls der Sultan weiter zögert, „Autriche-Hongrie et la Russie, pour dégager leurs engagements, se verront dans la nécessité de changer la politique qu' ils ont suivie jusqu'à présent.“

greifen, die Türken ihrem Schicksale überlassen und auch die serbische und bulgarische Wühlarbeit nicht mehr hindern. Den kaiserlichen Anordnungen gemäß ließ sich Wangenheim sofort nach den beiden Botschaftern ebenfalls beim Sultan melden und brachte ihn durch energische Vorstellungen endlich dazu, den Befehl zum Vormarsch gegen die Arnauten zu erlassen. Sinowiew und Calice gaben hinterher rückhaltlos zu, daß nur durch den deutschen Einfluß und insbesondere durch die „wertvolle Unterstützung“¹⁾ des deutschen Kaisers der hartnäckige Widerstand des Padischahs habe gebrochen werden können.

Der Vormarsch der türkischen Truppen in Albanien ging nur langsam vor sich, und es wurde bald ersichtlich, daß man jeden blutigen Zusammenstoß vermeiden und nur dem Schein genügen wollte. Deshalb gab der deutsche Kaiser seinem Freunde, dem Sultan, erneut dringende Ratschläge, die energisches Handeln empfahlen. Die Antworten hierauf blieben aber immer ausweichend und enthielten lediglich die üblichen Freundschaftsversicherungen. Bülow mußte daher am 26. April 1903 durch den türkischen Botschafter in Berlin dem Sultan das höchste Erstaunen Kaiser Wilhelms darüber ausdrücken lassen, daß trotz seines inständigen Drängens, noch immer keine Nachrichten über irgendeine ernstliche militärische Handlung in Albanien eingelaufen seien. Bei dieser wenig aufrichtigen Haltung des Palais mußte also die Möglichkeit eines militärischen Eingreifens weiter bestehen bleiben; und dazu wurde die Lage noch durch blutige Ereignisse in den letzten Apriltagen verschärft. Bulgarische Revolutionäre hatten in Saloniki wiederholt Bombenattentate gegen die Filiale der Ottomanbank, das deutsche Klubhaus und die deutsche Schule, gegen die Eisenbahnen und auch Schiffe einer französischen Linie verübt, wobei große Sachschäden entstanden waren und viele Personen den Tod gefunden hatten.

Hierdurch mußte nach Ansicht des russischen Botschafters der gemäßigte russisch-österreichische Reformplan geschädigt werden. Die Durchführung der Punktationen schien aufs Höchste gefährdet, und die Gefahr, daß es über der Lösung der Balkanfrage zu einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen den europäischen Mächten kommen könnte, war zum Mindesten in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Im Gegensatz zu den übrigen Staaten, die nichts veranlaßten, dieser Gefahr zu begegnen, machte Deutschland den russischen Nachbarn darauf aufmerksam, jetzt sei die Reihe an Rußland, die Aufrichtigkeit seiner Reformforderungen zu beweisen und durch Druck auf Sofia und Entfernung Bachmetiews das bulgarische Bandenwesen zu unterbinden. Durch die ungehinderte Tätigkeit der revolutionären Komitees und die Dynamitattentate ihrer radikalen Elemente sei es Deutschland unmöglich, weiter auf die Türkei im Interesse der geforderten Reformaktion einzuwirken.

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5534: Wangenheim am 18. April 1903 an das Auswärtige Amt: Sinowiew äußerte zu Wangenheim: „Die deutschen Organe könnten ja auch zu der Türkei und dem Sultan viel freier sprechen als Österreich und Rußland, gegen die natürlich hier Mißtrauen bestehe“; — und: Nr. 5535, S. 267: Am 19. April äußerte Calice zu Wangenheim: „Es sei von höchstem Werte für die beiden Mächte, daß der Kaiser ihren Wünschen bei seinem Freunde, dem Sultan, Nachdruck verliehen habe.“

Obleich Sinowiew die Berechtigung¹⁾ der deutschen Forderungen anerkannte, suchte er schon kurze Zeit danach den deutschen Geschäftsträger zu bewegen, bei der türkischen Regierung gegen die sehr scharfe Note Einspruch zu erheben, die aus Anlaß der Attentate in Saloniki am 2. Mai 1903 nach Sofia gerichtet worden war und die von Rußland natürlich nicht gern gesehen wurde. Sinowiew erklärte diesen Schritt für herausfordernd und geeignet, zum Kriege zwischen Bulgarien und der Türkei zu führen. Das deutsche Auswärtige Amt zeigte sich jedoch fest, in der Erkenntnis, daß ein deutscher Protest, der dem bisherigen aufmunternden Verhalten widersprechen müßte, jede diplomatische und militärische Handlung der Türkei lähmen würde. Eine neue und für die deutsche Politik entscheidungsschwere Wendung trat ein, als urplötzlich Österreich, und dazu noch ohne Rußland vorher benachrichtigt zu haben, eine Flottendivision nach Saloniki beorderte. Auch ein italienisches Kriegsschiff erschien dort, wohl zum Protest dagegen, daß Italien von der Regelung der Balkanfragen ausgeschlossen bleiben sollte.

Die deutsche Politik hatte trotz äußerster Anstrengungen diese gefährvolle Entwicklung nicht verhindern können. Wenn die Lage, nahezu im letzten Augenblicke, doch noch friedlich gelöst wurde, so war dies nicht mehr dem Eingreifen Deutschlands zuzuschreiben, sondern²⁾ wurde anscheinend durch eine persönliche Aussprache zwischen Lamsdorff und dem österreichischen Botschafter in Petersburg Ährenthal herbeigeführt. Indirekt mag dabei allerdings wohl die den beiden Reformmächten bekannte, vermittelnde Haltung Deutschlands mitgesprochen haben. Nun unterblieb sogar die Entsendung russischer Schiffe, und nach Italien wurde durch die „Nowoje Wremja“ ein Wink gegeben, daß „die Beteiligung Italiens an der Flottendemonstration vor Saloniki nichts daran ändere, daß Rußland und Österreich-Ungarn im Einverständnis mit den Großmächten in der mazedonischen Frage die Leitung übernommen hätten“. Das wieder hergestellte Einvernehmen³⁾ zwischen den beiden Reformmächten befreite die deutsche Politik von einem schweren Druck. Sie konnte nun wieder ihre auf Förderung des Wiener Programmes gerichteten Bestrebungen aufnehmen. Die militärischen Operationen gegen die aufrührerischen Albaner in Altserbien kamen jetzt auf ihr Drängen hin wieder in Gang, gerieten jedoch durch die von Rußland und Österreich gewahrte Zurückhaltung, die auch von England geteilt wurde, bald ins Stocken. Infolgedessen fand die Türkei Zeit, ihre Militärmacht in den drei mazedonischen Wilajets andauernd zu vermehren, und es stand zu befürchten, daß, sobald die muselmanischen Truppen aus Not zu requirieren begännen, in erster Linie die christliche Bevölkerung

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5542, S. 277: Wangenheim am 4. Mai 1903 an das Auswärtige Amt.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5548, S. 283: Botschafter in Petersburg Graf von Alvensleben am 10. Mai 1903 an Bülow: „... Zwischen Graf Lamsdorff persönlich und Baron von Ährenthal scheint mir zwar volle Harmonie zu herrschen.“

³⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5551, S. 286: Wedel am 16. Mai 1903 an Bülow: Kapnist erklärte Wedel gegenüber, daß Rußland und Österreich verschiedene Interessen hätten. Die russisch-österreichische Entente bezwecke ja nur ein gegenseitiges Respektieren dieser Interessen und die Vermeidung einer Kollision derselben.

Gewalttaten ausgesetzt sein würde. Möglicherweise geriet hierdurch die Türkei mit Bulgarien in einen¹⁾ Krieg, in dessen Verlauf Rußland mit hineingezogen werden konnte. Kaiser Wilhelm glaubte, diese gefährdrohende Lage dadurch verbessern zu können, daß er sich dazu entschloß, die Anregung der russischen Regierung bei der Pforte, sie solle eine Verminderung ihrer Truppen vornehmen, „kräftig zu unterstützen“. Österreich hingegen, das die nach russischer und deutscher Anschauung äußerst dürftigen Reformen für genügend hielt, schloß sich von dem gemeinsamen Handeln aus. Die deutsche Regierung mußte sich jedoch sagen, daß beim Fortfall des türkischen Grenzschutzes infolge der Machtlosigkeit der bulgarischen Regierung leicht der Übertritt von Banden nach Mazedonien stattfinden könne. Sie gab deswegen, im Gegensatz zu ihrem dem Sultan erteilten Rat, dem Petersburger Botschafter am 5. Juli die Anweisung²⁾, er möge bei Gelegenheit dem Grafen Lamsdorff gegenüber sich in dem Sinne aussprechen, daß das wirksamste Mittel, den Aufstand in Mazedonien zu unterdrücken, immer noch das Aufstellen von türkischen Truppen längs der bulgarischen Grenze bliebe. Man suchte hiermit also gewissermaßen Rußland zu veranlassen, von sich heraus die weitere Regelung der Angelegenheit mit der Türkei in die Wege zu leiten. Es sollte dann selbst die nötige Vorsorge treffen, kriegsgerische Verwicklungen zu vermeiden, die ihm und Bulgarien aus einer Besetzung der mazedonischen Grenze erwachsen könnten. Rußland und Österreich-Ungarn wählten jedoch einen Mittelweg; beide rieten gemeinsam in Sofia Mäßigung an, und Rußland legte der Pforte die Zurückziehung wenigstens eines Teiles der türkischen Truppen aus der Nähe der bulgarischen Grenze nahe.

Trotzdem blieb aber das Vertrauensverhältnis zwischen deutscher und russischer Politik damals anscheinend noch ungestört, was sich besonders auch darin zeigte, daß Wangenheim am 31. Juli 1903³⁾ den

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5555: Generalkonsul in Sofia von Below-Rutza am 27. Juni 1903 an das Auswärtige Amt:

„Der Ministerpräsident Petrow hat heute den hiesigen Vertretern der Großmächte offiziell erklärt, er müsse, falls türkischerseits Truppenkonzentrationen an der Grenze... wiederholt werden sollten, die Einberufung der Reservisten anordnen...“

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5560, S. 302: Der stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Mühlberg am 5. Juli 1903 an den Botschafter in Petersburg Grafen von Alvensleben:

„... wenn sie (— die bulgarische Regierung —) gleichwohl jetzt alle Mittel in Bewegung setzt, um die Ausübung der Grenzpolizei seitens der Türkei auf türkischem Gebiete zum Kriegsakt zu stempeln, so kennzeichnet sie hierdurch lediglich ihr Bestreben, die Insurrektion zu fördern, auf deren Fortbestand sie ihre Hoffnung gesetzt hat.“

³⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5573, S. 319—320: Alvensleben am 31. Juli 1903 an Bülow:

„... mit geradezu verletzenden Worten wird von Rußland das hilfessuchende Bulgarien in seine Stellung als halbsouveräner, vom türkischen Großherrscher abhängiger Staat zurückgewiesen, und immer wieder wird der feste Entschluß verkündet, es seinem Schicksal zu überlassen, falls es versuchen sollte, eine gewaltsame Lösung der Dinge in Mazedonien herbeizuführen...“ Alvensleben meinte auch, daß Rußland zurzeit infolge der Lage der Dinge in Ostasien, der revolutionären Strömungen im Innern und auch infolge seiner schlechten Finanzlage alle Verwicklungen im nahen Orient vermeiden wolle.

Großherrn noch davon zu überzeugen suchte, daß die amtliche russische Politik türkenfreundlich sei. Nach Meinung der Kaiserlichen Regierung wären es die von vielen Ausschreitungen begleiteten Requisitionen der türkischen Truppen in Mazedonien, die denjenigen Bestrebungen den Weg ebneten, die auf eine Änderung der russischen Haltung hinzielten. Wie man damals also nach allen Seiten begütigte und bremste, zeigte sich auch, als Wangenheim Sinowiew zu verstehen gab, daß die deutsche Regierung einer Erweiterung der Wiener Reformbeschlüsse nicht zustimmen würde. Auch der Petersburger Botschafter äußerte sich dahin, daß, solange die Weltlage sich nicht noch völlig zugunsten Rußlands ändern sollte, das Zarenreich bei dieser friedlichen Haltung verharren würde. Da es aber so schien, als ob die Verschleppung der zugesagten Reformen mit darauf zurückzuführen sei, daß die Türkei an der Einigkeit der drei Kaisermächte zweifelte, fühlte sich Alvensleben veranlaßt, darum zu bitten, den russischen Vorschlag unterstützen zu dürfen, der der Pforte eine geschicktere Verteilung der Truppen anraten wollte.

Um sich dieser Entwicklung, die bei schärferem Vorgehen Rußlands verhängnisvoll werden konnte, zu entziehen, gab das Auswärtige Amt Anweisung, Alvensleben solle der russischen Regierung, die wiederholt darauf hingewiesen hatte, daß die Reformforderungen verschärft werden müßten, eine ausweichende Antwort geben. Auch lehnte Deutschland eine weitere Beeinflussung der militärischen Aktion als zu verantwortungsvoll ab, da zu viele verbrecherische Elemente in den mazedonischen Gebieten tätig wären.

Der deutsche Botschafter verlangte jetzt von Rußland, daß es über den Umfang seiner neuen Reformwünsche und zugleich über die Friedfertigkeit seiner Absichten Aufklärung gebe. Die bisherige russische Balkanpolitik wurde dabei als zweideutig bezeichnet und der deutschen gegenüber gestellt, die immer aufrichtig im Sinne des russisch-österreichischen Reformprogramms und für Erhaltung des Friedens gewirkt habe. Von russischer Seite werde jedenfalls eine wesentliche Erweiterung des Reformprogramms ins Auge gefaßt oder sei vielleicht schon beschlossen.

Wie viel der deutschen Politik daran lag, einen Ausgleich zwischen Rußland und der Türkei herbeizuführen, zeigte sich dann bei der Ermordung des russischen Konsuls Rostkowsky in Monastir, der am 8. August 1903 durch einen türkischen Wachtposten versehentlich erschossen worden war. Dieser Vorfall war offensichtlich eine Folge der durch die ständigen Bandenüberfälle hervorgerufenen Nervosität. Rußland ließ nunmehr, vermutlich, weil England und auch Griechenland bei dieser günstigen Gelegenheit sich in die mazedonischen Angelegenheiten einzumischen suchten, seine Forderungen fallen, durch welche es die türkischen Maßnahmen zum Schutze der Grenze gegen Übertritt der Banden hatte beschränken wollen.

Das englische Verlangen¹⁾, man solle zur Niederhaltung von Unruhen im Aufstandsgebiet dorthin Militärattachees der Signatarmächte entsenden,

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5579, S. 329: Mühlberg am 15. August 1903 an Alvensleben.

war nach deutscher Auffassung dazu geeignet, die Aufständischen zu ermutigen, da sie hierin eine Beschränkung der türkischen militärischen Befehlsverhältnisse erblicken mußten. Deutschland lehnte es daher ab, diesen Vorschlag zu unterstützen. Durch einen anderen Umstand wurde jedoch der Aufstand wieder heftiger entfacht. Rußland entsandte eine Flotte in die Bucht von Inadia, um der Sühneforderung für die Ermordung Roskowskys Nachdruck zu verleihen. Die Folge war ein heftiges Wiederaufflammen der Unruhen im Wilajet Adrianopel. Der Exarch, dem anscheinend ebenfalls der Zeitpunkt günstig erschien, die Dinge zum Äußersten zu treiben, weigerte sich, die Aufständischen zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. Volksversammlungen für den Krieg gegen die Türken fanden in Serbien und ganz Bulgarien statt; und zwei bulgarische Divisionen wurden auf Kriegsfuß gesetzt. Zwar mahnte das amtliche Rußland ab, doch die russische Presse ermunterte zugleich ungehindert die Balkanvölker zum Losschlagen. Auf eine Anfrage des deutschen Botschafters in Petersburg, wurden dann die bulgarischen Kriegsvorbereitungen von Lamsdorff in Abrede gestellt. Die russischen Forderungen¹⁾, die von den Türken unter dem Drucke der Flottendemonstration erzwungen werden sollten, sahen nicht nur die Bestrafung der an der Ermordung Schuldigen vor, sondern auch aller Beamten und Militärs, denen überhaupt Ausschreitungen gegen Christen nachgewiesen werden könnten. Sogar Hilmi Pascha sollte einen strengen Verweis erhalten. Eine wichtige Forderung war noch, die sofortige Anstellung europäischer Offiziere zur Beaufsichtigung der Gendarmerie. Weil der deutsche Geschäftsträger in Konstantinopel Wangenheim bei einem längeren Verbleiben der Schiffe ein Anwachsen des Aufstandes fürchtete und übereilte Beschlüsse der übrigen Großmächte, sowie nachteilige Folgen für die deutsche Wirtschaft voraussah, empfahl er dennoch dem Auswärtigen Amte, nur einen mäßigen Druck zur Annahme der russischen Bedingungen auf die Pforte auszuüben. Er hielt es für richtiger, bei einer weiteren Verschärfung des Konfliktes nach beiden Seiten hin freie Hand zu behalten. In der Wilhelmstraße schloß man sich Wangenheims Ansicht an, hauptsächlich weil die deutsche Orientpolitik den Schein vermeiden wollte, als wenn sie das gewaltsame Vorgehen Rußlands guthieße. Die anderen Mächte hatten im übrigen den Dingen völlig freien Lauf gelassen.

Durch die vorsichtige Zurückhaltung Deutschlands und durch das lauernde Abwarten der übrigen Großmächte wurde die türkische Regierung anscheinend veranlaßt, am 21. August sämtliche²⁾ russischen Forderungen anzunehmen. Der Zar rief hierauf seine Flotte zurück, nachdem auch Österreich in diesem Sinne vorstellig geworden war.

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5582, S. 351: Wangenheim am 19. August 1903 an das Auswärtige Amt.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, S. 335 Fußnote:

„Nach einem Telegramm des Dragomans bei der Botschaft in Konstantinopel Padel vom 21. August (Nr. 84) hatte die Pforte umgehend sämtliche russischen offiziellen Forderungen... neben diesen waren auch noch geheime Forderungen bezüglich der Schifffahrt auf dem Tigris, Anerkennung der griechischen Kirche in Syrien usw. gestellt worden... angenommen.“

Rußland hütete sich also, den Bogen zu überspannen. Man fühlte sich auch wohl Deutschlands nicht ganz sicher, das doch noch vor kurzem in unangenehm deutlichem Tone Aufklärung über die wahren Ziele der russischen Balkanpolitik gefordert hatte. Die drohende Sprache Rußlands der Türkei gegenüber, wick nun wohlwollenden Zugeständnissen. Es wurde darauf verzichtet¹⁾, die militärische Niederwerfung des Aufstandes irgendwie zu beeinflussen. Marschall suchte auch den Sultan zur Einsetzung einer einheitlichen Kommandostelle zu bewegen, einer Maßregel, der sich dieser bisher entzogen hatte, weil er einen siegreichen Heerführer fürchten mochte.

Bei der schwankenden Haltung der deutschen Politik („zwei Eisen im Feuer“) versuchte Bulgarien nunmehr, unter Ausnutzung der verworrenen Lage, die Pforte zu unmittelbaren Verhandlungen zu bewegen. Es versprach sogar, seinen Einfluß auf die Aufständischen geltend zu machen, um sie zur Niederlegung der Waffen zu bestimmen. Bezeichnend ist, daß die bulgarische Regierung sich verpflichten wollte, weniger Forderungen zu stellen als die Reformmächte. In Übereinstimmung mit dem Großwesir Ferid Pascha und dem türkischen Außenminister Tewfik Pascha, warnte der deutsche Botschafter den Sultan vor diesen lockenden bulgarischen Vorschlägen, weil sie lediglich Sonderinteressen dienten. Außerdem würde die Tatsache, daß die Pforte mit dem Vasallenstaat Bulgarien über Mazedonien verhandele, von den Aufrührern als Schwäche angesehen werden. Als aber die Türken trotzdem nichts Ernstliches gegen diese unternahmen, regte Lamsdorff an, alle Mächte sollten in Sofia eine drohende Sprache führen. Die deutsche Regierung ließ hierauf durch Alvensleben²⁾ mitteilen, daß sie dem russischen Wunsche nachkommen würde. Er möchte hinzufügen, die Bulgaren dürften bei illegalem Verhalten auf eine Unterstützung von deutscher Seite nicht rechnen.

Die Haltung Rußlands in den Balkanfragen wurde aber immer schärfer und näherte sich derart dem englischen Standpunkte, daß die Pariser Presse melden konnte, „Rußland³⁾ fange an, sich mit dem Gedanken an einen christlichen Generalgouverneur für Mazedonien zu befreunden“. Die Beunruhigung, die infolgedessen das deutsche Auswärtige Amt ergriff, erhöhte sich noch dadurch, daß der englische Gesandte Sir Nicholas O'Connor offen davon sprach, er werde nunmehr selbst in Wirksamkeit treten. In Marschalls Augen stellte sich die Sachlage so dar, als wenn von London und Paris und noch dazu von Rom dahin gearbeitet würde, den zwei Kaisermächten die Gesamtheit der Großmächte zur Seite zu stellen und so eine wesentliche Erweiterung des Reformprogramms zu erzwingen.

Nach allem war Gefahr im Verzuge, daß die Führung in den Balkanfragen den beiden am meisten interessierten Mächten aus den Händen

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5587: Marschall am 25. August 1903 an das Auswärtige Amt: „Sinowiew habe noch in den letzten Tagen Tewfik Pascha gesagt, Rußland lasse der Pforte bei Unterdrückung des Aufstandes freie Hand.“

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5591, S. 340: Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Richthofen am 28. August 1903 an Alvensleben in Petersburg.

³⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5592, S. 340/341:

Marschall am 27. August 1903 an das Auswärtige Amt.

gewunden wurde. Die Schwierigkeiten wuchsen noch für sie, als die Aufständischen am 26. August 1903 ein Dynamitattentat auf den Orientzug bei Kuleli-Bürgas verübten, wobei 6 Personen den Tod fanden. Diese Gelegenheit benutzte der deutsche Botschafter, um seinem russischen Kollegen gegenüber die Schuld an diesen Vorfällen nochmals der Zwiespältigkeit der russischen Balkanpolitik zuzuschreiben. Er sah den Herd aller Unruhen in Sofia; und die russische Regierung mußte nur dort ihren Einfluß geltend machen und die Schuldigen nicht in Konstantinopel suchen. Die erneuten Bemühungen von Calice, eine Botschafterkonferenz zustande zu bringen, brachte Marschall unter Hinweis darauf, daß eine solche in Bulgarien den Eindruck einer Intervention der Mächte hervorrufen mußte, zum endgültigen Scheitern. Kaiser Wilhelm war mit dem Vorgehen seines Botschafters durchaus einverstanden, da er der Überzeugung war, daß eine solche Konferenz der Souveränität des Sultans in Rumelien ein Ende¹⁾ bereiten würde.

Nach der ganzen Entwicklung der Sachlage stand zu befürchten, daß bei einem bulgarisch-türkischen Kriege Bulgarien von Rußland nicht ohne Hilfe gelassen werden würde und Österreich sich voraussichtlich auf Rußlands Seite stellen werde. Zu dieser unerwarteten Wendung der Dinge äußerte der Kaiser: „Das ist ja geradezu bodenlos! Golu(chowski) von Bachmetieff ins Schlepptau genommen!“ Zu dem Hinweis Richthofens, daß in diesem Falle Deutschland, wenn es die Türkei beharrlich weiter unterstützte, von den übrigen Mächten gänzlich isoliert werden dürfte, setzte der Kaiser die Worte: „Es bleibt bei meiner Politik den Türken gegenüber! Ob ich isoliert bin oder nicht, ist mir völlig einerlei! Diesen Straßenüberfall mache ich nicht mit! Meine Politik wird nicht von Herrn Bachmetieff geleitet werden!“ Im Widerspruch zu dieser kraftvollen Sprache des Kaisers mußte sich die deutsche Regierung jedoch schon bald danach zu Kompromissen bequemen. Es war nämlich England gelungen, die beiden Reformmächte zu veranlassen, die bulgarische Regierung wegen ihrer Unterstützung der Aufständischen zu verwarren. Die Bemühungen der deutschen Politik um Ausschaltung des englischen Einflusses hatten sich als vergeblich erwiesen. Die Lockerung²⁾ der Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland brachte es mit sich, daß Rußland die weitere Behandlung der Frage unter Ausschaltung

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5598: Richthofen am 31. August 1903 an Kaiser Wilhelm II:

In einem Bericht über die Lage hatte Richthofen ausgeführt, daß bei einer Beteiligung Deutschlands an einer etwaigen Botschafterkonferenz mit einer radikalen Umgestaltung des Programms gerechnet werden müsse. Der Kaiser bemerkte hierzu am Rande: „Ich werde sie unter keinen Umständen mitmachen! Ich will nicht bei einem zweiten Kretaraub sein; denn Rumelien ist dann verloren!“

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5604: Der Geschäftsträger in Petersburg Freiherr von Romberg am 14. September 1903 an das Auswärtige Amt:

„... Freiherr von Ährenthal meinte auch, er bemerke seit einiger Zeit (bei der russischen Regierung) unterschiedenes Mißtrauen gegen Deutschlands Haltung in Konstantinopel, weil Deutschland auf den russischen Wunsch zur Unterstützung der Reformen nur bedingt eingegangen war...“ — Außerdem auch war die deutsche Regierung, während die österreichische ganz die russische Meinung geteilt hatte, nur in Sofia, nicht aber zugleich in Konstantinopel vorstellig geworden.

Deutschlands nur mit Österreich vornahm. Ganz überraschend erhielt deshalb die deutsche Regierung vom russischen und österreichischen Geschäftsträger zwei völlig gleichlautende Promemorien zugestellt, in denen alle Mächte aufgefordert wurden, nicht allein in Sofia, sondern auch in Konstantinopel Vorstellungen zu erheben und sich ausdrücklich zum Reformprogramm zu bekennen. Richthofen empfahl hierauf Bülow, nun doch in dem gewünschten Sinne in Konstantinopel vorstellig zu werden, um die russische Verstimmung zu beheben. England hatte sich zu den Promemorien zustimmend geäußert und sogar noch auf eine Erweiterung des Reformprogramms gedrungen. Auch Italien und Frankreich hatten ihr Einverständnis mit den russisch-österreichischen Forderungen erklärt.

Inzwischen kam von der deutschen Botschaft in Petersburg die dringende Mahnung nach Berlin, nun nicht länger mit der völligen Zustimmung zu dem jüngsten Vorgehen der Reformmächte zu zaudern. Als dann noch der russische Außenminister in einem Communiqué¹⁾ allen weitergehenden Reformbestrebungen ein energisches Veto entgegengesetzt hatte, entschloß sich endlich das Auswärtige Amt, die gewünschte Erklärung auch in Konstantinopel abzugeben.

Der deutschen Leitung muß damals die Erkenntnis gekommen sein, daß die Lage auf dem Balkan für sie einer Klärung bedürfe. Deswegen unternahm Wilhelm II. und Bülow eine Reise nach Wien und besprachen²⁾ (während ihres dortigen Aufenthaltes am 18. und 19. September) die Verhältnisse auf dem Balkan mit dem österreichischen Außenminister. Goluchowski äußerte sich mit großer Entschiedenheit gegen eine Teilung der Balkanhalbinsel zwischen Rußland und Österreich, da eine solche von vornherein Österreich in Nachteil setzen und den Keim zu einem österreichisch-russischen Kriege in sich tragen würde. Er befürchtete andererseits, daß beim Entstehen eines großen slavischen Staates, etwa eines Großserbien oder Großmontenegro, die slavischen Elemente in Österreich die Donaumonarchie auseinandersprengen würden. Aus demselben Grunde könnte keine Rede davon sein, daß Konstantinopel an Rußland fiel. Der Status quo müßte vorderhand solange als irgend möglich aufrecht erhalten und die orientalische Frage nur „etappenweise“ gelöst werden. Das Zukunftsideal Goluchowskis schien offenbar darin zu bestehen, die türkische Herrschaft allmählich

¹⁾ Schulthess, a. a. O., Jahrg. 1903, S. 343 ff.: „Das Kommuniqué der russischen Regierung vom 24. September spricht zunächst von den begonnenen Reformen, die den revolutionären Komitees den Boden für ihre politischen Pläne entzogen hätten. Fortan suchten die bulgarischen Banden durch grausame Gewalttaten einen allgemeinen Aufstand in Mazedonien hervorzurufen, der die weitere Einführung der geplanten Reformen hindern sollte...“

...Hinzukämen türkische Grausamkeiten, vor denen die christliche Bevölkerung zu schützen, bei den zunehmenden Wirren ebenfalls überaus schwer wäre... Auf Vorschlag Rußlands und Österreich-Ungarns hätten daher die Regierungen der Mächte, die den Berliner Vertrag unterzeichnet hätten, ihre Vertreter beauftragt, der Pforte und Bulgarien gegenüber ihre volle Einmütigkeit mit den beiden Monarchen in Sachen der Pazifizierung der Balkanhalbinsel zu bekräftigen...“

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5609: Aufzeichnungen Bülow's z. Z. in Wien, am 20. September 1903.

durch autonome Staatswesen zu ersetzen und ein möglichst großes Griechenland, ein großes Rumänien, ein schwaches Serbien, ein kleines Montenegro und schließlich noch ein selbständiges Albanien zu schaffen.

Da aber die Befriedung in Mazedonien nur geringe Fortschritte machte, hielten Sinowiew und Calice eine Verschärfung der Reformmaßnahmen für notwendig. Sie suchten auch ihren deutschen Kollegen für diese Anregung zu gewinnen, über die bei der bevorstehenden Begegnung des Zaren mit Kaiser Franz Josef sicherlich verhandelt werden würde.

Das Zusammentreffen der Monarchen erfolgte am 30. September. Die von den beiden Botschaftern als notwendig bezeichnete Erweiterung der Reformen wurde aber von Goluchowski und Lamsdorff zunächst nicht zur Sprache gebracht. Sie einigten sich lediglich über die Mittel, durch welche die Türkei zur endlichen Durchführung der Reformen gezwungen werden sollte. Die Irregulären, deren disziplinlose Schandtaten die Entrüstung der europäischen öffentlichen Meinung entfachten, sollten entlassen werden. Als einen der wesentlichen Punkte der Reformen bezeichneten sie dann die Reorganisation der Gendarmerie. Die Ansicht Goluchowskis war, wie er sich auch zum deutschen Botschafter Grafen Wedel äußerte, daß der Sultan hierfür die in seinem Dienst befindlichen deutschen Offiziere verwenden sollte. Da jedoch der deutschen Politik eine Einmischung¹⁾ in innere Angelegenheiten der Türkei nicht erwünscht erscheinen konnte, hatte Wedel diesen Vorschlag sofort abgelehnt.

Am 3. Oktober reisten die beiden Monarchen, begleitet von ihren Außenministern, zur Gamsjagd nach Mürzsteg in der Steiermark. Das Ergebnis dieser Entrevue waren die vom 2. Oktober datierten „Mürzsteger Punktationen“. Ihr Inhalt²⁾ war in der Hauptsache folgender:

Es soll keine Erweiterung der Reformen verlangt, aber mit ihrer tatkräftigen Durchführung Ernst gemacht werden. Dem muselmanischen Generalgouverneur Hilmi Pascha werden auf die Dauer von zwei Jahren zwei Zivilagenten als ständige Begleiter beigegeben, von denen der eine von Rußland, der andere von Österreich ernannt wird. Ein fremdländischer Offizier, der in den Dienst der Kaiserlich Ottomanischen Regierung eintritt, wird mit der Inspektion über das gesamte Gendarmierwesen in den drei mazedonischen Wilajets betraut. Die Großmächte können außerdem Offiziere ernennen, die unter sich die einzelnen Bezirke aufteilen, wo sie ihre Tätigkeit als Kontrollorgane, Instruktoren und Organisatoren ausüben, das Vorgehen der Truppen gegen die Bevölkerung überwachen und Grausamkeiten verhindern sollen. Die genannten Offiziere erhalten das Recht, wenn es ihnen notwendig erscheint,

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5611: Richthofen am 30. September 1903 an Alvensleben in Petersburg:

„... was die Frage der Verwendung der deutschen Offiziere in türkischen Diensten zur Reorganisation der Gendarmerie betrifft, so... (würde) nach Lage der Verhältnisse den betreffenden Offizieren eine Gelegenheit zur Entwicklung einer erfolgreichen Tätigkeit wohl kaum gewährt werden. Andererseits würde jedoch das Odium eines Mißerfolges auf Deutschland fallen...“

²⁾ Originaltext im Anhang auf Seite 118—121.

die Zuteilung einer gewissen Anzahl von weiteren Offizieren und von Unteroffizieren fremder Nationalität zu verlangen. Zur Ausübung der Justiz werden sofort in den Hauptorten der Wilajets gemischte Kommissionen gebildet, denen auch die konsularischen Vertreter von Österreich-Ungarn und Rußland angehören. Die Türkische Regierung stellt Geldbeträge zur Verfügung, die für die Rückführung der Geflüchteten in ihre Heimat, den Aufbau der abgebrannten Dörfer und die Unterstützung der notleidenden Bevölkerung verwendet werden. Über die Verteilung dieser Gelder entscheiden Kommissionen, in denen Christen der betreffenden Bezirke sitzen; und die Überwachung liegt den Konsuln Österreich-Ungarns und Rußlands ob. Dem durch die Tätigkeit des Exarchats und durch die eifrige Wühlarbeit der Komitees entstandenen Übergewicht der Bulgaren, wird durch eine andere Einteilung der Sandschaks entgegengetreten.

Auf die schnelle Einigung Rußlands und Österreichs über das Reformprogramm mag ein englisches Memorandum vom 19. September nicht ohne Einfluß¹⁾ geblieben sein, das während der Kaiserzusammenkunft übergeben worden war. Verschiedene der darin enthaltenen Vorschläge finden sich im Mürzsteger Programm wieder, wenn man auch naturgemäß den weitgehenden englischen Wünschen der „Ernennung eines christlichen Generalgouverneurs für Mazedonien“ und der „Entsendung von Militärattachés zur Kontrolle über die türkischen Truppen“ nicht nachgekommen war. Ehe jedoch die beiden Reformmächte ihr Programm der Pforte mitteilten, hatte diese bereits durch den englischen Botschafter davon Kunde erhalten. Hierin kann ein gelungener Streich der englischen Politik gesehen werden, die sich für den Ausschluß aus der Reformarbeit rächen und vielleicht noch in letzter Stunde alles hintertreiben wollte. In den türkischen Kreisen erregten diese Enthüllungen peinlichste Bestürzung. Die Ansicht, daß derartige Forderungen für den Sultan unannehmbar wären, herrschte allgemein vor. Auch faßte man im Palais die englische Handlungsweise dahin auf, als ob England damit die Möglichkeit bieten wollte, gegen die Forderungen des Reformprogramms zu intriguierten. Marschall fand ebenfalls Worte scharfer Kritik für die Mürzsteger Beschlüsse. Für ihn war die Behauptung, daß es sich dabei „nicht²⁾ um eine Erweiterung, sondern um eine Durchführung der Reformen“ handelte, nur ein Spiel mit Worten. Die Souveränität des Sultans erschien ihm dadurch, daß dem Generalgouverneur je ein österreichischer und russischer Berater beigegeben werden sollte, sehr gefährdet. Er erkannte außerdem, daß die deutsche Politik durch die nunmehr stark veränderte Sachlage aus ihrer zurückhaltenden Stellung getrieben werden würde. Auch war in der Tat ihre Lage sehr unangenehm

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil Nr. 5615, S. 370: Marschall am 15. Oktober 1903 an das Auswärtige Amt: Calice teilte Marschall vertraulich mit, daß auf die an ihn ergangenen Instruktionen „ein Memorandum der englischen Regierung, welches während der Kaiserzusammenkunft übergeben worden sei“, einen gewissen Einfluß ausgeübt habe; — und: S. 371: (vgl. Wesentlicher Inhalt der an die Botschafter Calice und Sinowiew gerichteten gleichlautenden Instruktionen.)

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5618, S. 376: Marschall am 21. Oktober 1903 an das Auswärtige Amt.

geworden, weil sie sich doch nicht plötzlich auf den Boden des neuen österreichisch-russischen Programms stellen konnte, nachdem sie sich erst vor vier Wochen auf das alte Wiener Reformprogramm festgelegt hatte. Marschall schlug daher vor, der Pforte, wenn sie um Rat nachsuchte, folgende ausweichende Antwort zu geben: „Deutschland unterstützt nach wie vor alle Bestrebungen, die der Erhaltung des territorialen Status quo und dem Frieden dienen. Weil aber ein unmittelbares Interesse an den mazedonischen Angelegenheiten für die deutsche Politik nicht vorliegt, wird die Pforte in allen Einzelheiten an die beiden näher interessierten Reformmächte gewiesen“. Bülow war mit diesem Vorschlag einverstanden und empfahl, noch darauf hinzuweisen, daß der Sultan, nachdem er die vielfachen deutschen Ratschläge in Reformangelegenheiten nicht befolgt hätte, an der Verschärfung des bisherigen Programms allein Schuld trage.

Diese Schwierigkeiten veranlaßten den russischen Botschafter Sinowiew, sich an Marschall mit der Bitte um Unterstützung durch Deutschland zu wenden. Dieser jedoch gab eine äußerst zurückhaltende Antwort, in der dem Russen nicht mehr als nur die Bereitwilligkeit Deutschlands ausgedrückt wurde, sich den Friedensbestrebungen der Reformmächte anzuschließen. Die Haltung Marschalls entsprach ganz dem Wunsche des Kaisers, dem daran gelegen sein mußte, daß Deutschland bei den zu erwartenden Verwicklungen nicht in den Vordergrund trete. Der Botschafter in Wien erhielt aus diesen Erwägungen heraus gleichfalls die bestimmte Anweisung¹⁾, Goluchowski für die Einzelfragen des Reformprogrammes unter keinen Umständen eigene Anregungen zu geben. Die deutsche Politik sollte allein schon den Eindruck vermeiden, als wenn sie für das Ergebnis der zwischen Österreich und Rußland vereinbarten Maßnahmen mitverantwortlich wäre. Die Botschafter beider Reformmächte brachten Marschall den schon früher einmal von Deutschland abgelehnten Wunsch nahe, man möchte einem deutschen Offizier in türkischen Diensten die Leitung der Reorganisation der Gendarmerie überlassen. Sie wurden aber von ihm damit abgewiesen, daß dies seinen Weisungen aus Berlin widerspreche. Bülow hatte zu dieser Stellungnahme das volle Einverständnis seines kaiserlichen Herrn gefunden, der in einem Berichte²⁾ hierüber am Rande bemerkt hatte: „Darf unter keinen Umständen geschehen“.

Der Großherr, der erkennen mußte, daß er die Einigkeit der Reformmächte nicht werde stören können, bat den deutschen Botschafter, ihm bezüglich Rumelien einen Rat zu geben. Marschall vermochte jetzt mit anscheinendem Erfolge dem Padischah die Auffassung nahe zu bringen, daß eine Ordnung der rumelischen Verhältnisse nur im Anschluß an die beiden Kaisermächte möglich wäre. Zugleich erweckte er beim Sultan

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5614: Richthofen am 10. Oktober 1913 an den Botschafter in Wien Grafen Karl von Wedel.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5616, S. 372—373:
Bülow am 18. Oktober 1903 an Kaiser Wilhelm II.

Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7387: Fußnote betr. Bestimmungen über die Reorganisation der Gendarmerie in den drei mazedonischen Wilajets.

Mißtrauen gegen die durch Natschewitsch mit dem Palais geführten bulgarischen Verhandlungen. Der geschickte Einwand des deutschen Diplomaten, er würde die Bulgaren nie zufriedenstellen können, fand seine volle Zustimmung. Der Sultan wurde schließlich dazu gebracht, Vergleiche zwischen den Zielen der Reformmächte und denen Bulgariens zu ziehen und zu dem Schlusse zu kommen, daß allein Österreich und Rußland das Bestreben hätten, den territorialen Status quo aufrecht zu erhalten.

Bülow fand, ähnlich wie Marschall, den Inhalt des neuen Programms stellenweise ziemlich weitgehend. Er fürchtete sogar, daß der Sultan unter den obwaltenden Verhältnissen glauben könnte, durch direkte Verhandlungen mit Bulgarien doch noch am besten wegzukommen. Auch wurde von ihm die Ansicht vertreten, daß, mit Rücksicht auf die Wahrung der deutschen Beziehungen zu den Reformmächten, dem Sultan weder zu- noch abgeraten werden dürfte, unmittelbar mit Bulgarien zu verhandeln, damit Deutschland nicht später einmal für die Folgen verantwortlich gemacht werden könnte. Hieraus ist eine gewisse Schwächlichkeit seiner Balkanpolitik und auch die Furcht vor klaren und verantwortungsvollen Schritten offen ersichtlich. Seine politische Denkweise¹⁾ gibt der oft von ihm gebrauchte Ausspruch wieder: „Nur heute, heute nur laß dich nicht fangen, so bist du hundertmal entgangen“. Bülow selbst mußte zugeben, daß die englische Politik triumphiere und nur darauf warte, daß der „Bankerott“ der Reformmächte ein Einschreiten der übrigen ermögliche. Trotz allem suchte er aber die alte Zurückhaltung weiter zu behaupten und Deutschland in Balkanfragen nicht in die erste Reihe drängen zu lassen. Gegenüber dem erneuten Ansuchen Österreichs und Rußlands, einen deutschen General für die Reorganisation zu bestimmen, wurde Marschall zu der Erklärung ermächtigt, daß es für die Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen den drei Kaisermächten eher wünschenswert wäre, wenn man es vermeide, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Auch vonseiten des Sultans wurden die Versuche, Deutschland in den Streit um die Reformen hineinzuziehen, immer stärker. Zu diesem Zwecke sollte der türkische Botschafter den Kaiser noch vor der Reise²⁾ nach Wiesbaden, wo dieser mit dem Zaren zusammentreffen beabsichtigte, in persönlicher Audienz ein großherrliches Handschreiben überreichen. Bülow aber schien daran zu liegen, eine Beeinflussung des Kaisers im türkischen Interesse zu vermeiden. Außerdem befürchtete er, daß die Angelegenheit dadurch nicht nur unnötig aufgebauscht, sondern auch die übrigen Kabinette nur mißgestimmt und einander nähergebracht würden. Es gelang auch, die gewünschte Audienz zu hintertreiben. Der deutsche Kaiser hielt es zurzeit für richtiger, der türkischen Regierung zu einer Verständigung mit den Reformmächten zu raten, ehe sich andere Kabinette einmischten.

Diese Verständigung mußte jedoch dem Sultan, hauptsächlich in seiner Eigenschaft als Kalif, besondere Schwierigkeiten bereiten, weil

¹⁾ Bülow, „Denkwürdigkeiten“, Bd. II, S. 69.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5623: Bülow am 30. Oktober 1903 an Marschall.

er die Gefühle seiner muselmanischen Untertanen zu schonen hatte. Er konnte daher nur unter äußerem Zwang den Christen maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung einer türkischen Provinz einräumen. In der Tat lehnte¹⁾ die Pforte am 2. November die Forderungen Oesterreichs und Rußlands ab. Am 4. November fand dann die Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit dem Zaren in Wiesbaden statt. An ihr nahmen der deutsche Reichskanzler und der russische Außenminister teil. Es machte auf Lamsdorff großen Eindruck, daß der Kaiser das ihm nachgesandte Handschreiben des Sultans zunächst gar nicht öffnete. Er glaubte, hierin einen Beweis für die Loyalität der deutschen Regierung den Reformmächten gegenüber zu erkennen. Über die ernste Lage, in die die Balkanfrage durch die hartnäckige Weigerung des Sultans geraten war, wurde dort eingehend verhandelt. Das Ergebnis der Besprechung bestand darin, daß Deutschland zugunsten der beiden anderen Kaisermächte fortan seine Zurückhaltung aufgeben und entschiedene Stellung für das Müritzsteger Programm einnehmen wollte. Im Anschluß an die Wiesbadener Besprechungen erging alsbald an Marschall die Anweisung²⁾ der Türkei als den „einzig richtigen Weg die Befolgung der Ratschläge Oesterreich-Ungarns und Rußlands“ zu bezeichnen, die „ein Minimum gegenüber beträchtlich weitergehenden Wünschen anderer Mächte“ darstellten. Kurz hinterher kam eine neue Mahnung an den deutschen Vertreter in Konstantinopel, er solle seinen ganzen Einfluß beim Sultan dahin aufbieten, daß dieser das Reformprogramm annehme. Widerstand würde mit Gewalt gebrochen werden.

Die Pforte beharrte bei ihrer Ablehnung. Der Grund³⁾ hierzu lag nach Ansicht Tewfik Paschas in den nie unterbrochenen, teils geheimen, teils offenen Intriguen, die von russischer nichtamtlicher, panslawistischer Seite kämen. Der türkische Außenminister machte dem deutschen Botschafter gleichzeitig von einer Milderung der Forderungen der Reformmächte Mitteilung. Calice hätte ihm eröffnet, daß nur noch die „grundsätzliche („en principe“) Annahme der Müritzsteger Beschlüsse gefordert würde. Bei den notwendigen Verhandlungen über die Einzelheiten würde man außerdem der türkischen Regierung das größte Entgegenkommen bezeigen“. Diese Eröffnungen des österreichischen Botschafters bestimmten jetzt den türkischen Außenminister und auch den Großwesir, dem Sultan die Annahme der Müritzsteger Beschlüsse „en principe“ zu empfehlen. Als jedoch auch eine gemeinsame⁴⁾ Note der Reformmächte vom 10. November nicht den Widerstand des Sultans zu brechen vermochte, vermutete man russischerseits, daß dieser hierin im Geheimen von Deutschland bestärkt werde. Das russische Mißtrauen gegen Deutschland suchte sich England zunutze zu machen, um sich

¹⁾ Das Staatsarchiv, Bd. 70, Nr. 13 308, Anlage S. 278 ff.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5625, S. 383; Bülow am 7. November 1903 an den Botschafter in Wien Grafen Karl von Wedel.

³⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5628: Marschall am 8. November 1903 an das Auswärtige Amt.

⁴⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, S. 388 Fußnote; — und: Das Staatsarchiv, Bd. 70, Nr. 13 311, S. 283 ff.

wieder in das Reformwerk einzumengen. Es schlug¹⁾ vor, englische Offiziere zur Reorganisation des Heeres heranzuziehen. Um der aus dem Widerspiel der Mächte heraus drohenden Kriegsgefahr vorzubeugen, hielt es Deutschland für geraten, aus seiner Reserve herauszutreten.

Man suchte daher die türkische Regierung zur schleunigen Annahme des Mürtzsteger Programms zu treiben, wenn man sich auch sagen mußte, daß es keine endgültige Lösung würde sein können. Marschall stellte deswegen dem Sultan gegenüber Österreich und Rußland als diejenigen Staaten hin, die allein aufrichtig danach strebten, das türkische Reich unversehrt zu erhalten; und wies darauf hin, daß Deutschland der Türkei jede weitere Förderung würde versagen müssen, wenn sie sich den wohl-durchdachten, auf die Herstellung von Ruhe und Ordnung hinielenden Bestrebungen des Reformprogramms widersetze. Der Sultan würde mit seinem scharfen Blicke bereits gemerkt haben, daß die Bulgaren die Ablehnung der Mürtzsteger Forderungen verlangten. Schon dieser Umstand müßte ihn veranlassen, das neue Programm anzunehmen. Bei zu langem Zaudern bestände für die anderen Mächte die Möglichkeit, sich einzumischen. Da trotz der anerkanntswürdigen eifrigen Arbeit Hilmi Paschas noch immer wenig Reformen durchgeführt seien, befinde sich die öffentliche Meinung Europas in Erregung, und Zwangsmaßnahmen würden unübersehbare und verhängnisvolle Folgen für die Türkei nach sich ziehen. Diese denkwürdige Unterredung, deren Dringlichkeit alle früheren übertraf, veranlaßte den Großherrn, sofort einen Ministerrat zu berufen, der die ganze Angelegenheit ernst durchberaten sollte. Der Großwesir Ferid Pascha erhielt kurz darauf den Auftrag²⁾, von Sinowiew und Calice wenigstens eine formelle Milderung („un adoucissement dans la forme“) zu erreichen und hierfür die Hilfe des deutschen Botschafters zu gewinnen. Marschall aber lehnte jede Unterstützung in diesem Sinne ab und gab lediglich den Rat, die Forderungen schnellstens anzunehmen. Diese feste Haltung des deutschen Vertreters, dessen Berichte hierüber der Kaiser mit „gut und richtig“ bezeichnete, ließen den Sultan endlich zu dem Entschluß kommen, durch die Note³⁾ vom 24. November die Mürtzsteger Beschlüsse „im Prinzip“ anzunehmen.

¹⁾ Der Premierminister Lord Balfour hatte sich am 9. November in einer Rede auf dem Lordmayorsfeste ausführlich mit den Schwierigkeiten der mazedonischen Frage beschäftigt. vgl.:

Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, S. 390 Fußnote.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, I. Teil, Nr. 5633, S. 395—396: Marschall am 17. November 1903 an das Auswärtige Amt:

„Der Sultan erklärte sich bereit, die Kontrolle Hilmi Paschas durch je einen Funktionär der beiden Mächte zu akzeptieren, wollte aber, daß hierzu zwei Konsuln ausgewählt würden, die diesen Namen weiterführen, nicht aber — agents civils — genannt werden sollten...“

Marschall äußerte zum Großwesir, daß ihm diese Bedenken des Sultans nicht recht verständlich wären. „Wenn man die Kontrolle zwei Konsuln übertrage, so träte die fremde Einmischung, die der Sultan beanstandete, viel stärker hervor, als dies bei dem farblosen Namen — Agent — der Fall sei...“

³⁾ Das Staatsarchiv, Bd. 70, Seite 285 ff. (Wortlaut der Note.)

IV. Teil:

Die Beteiligung Deutschlands bei der Durchführung des Mürzsteger Programms bis zum Ausbruch der türkischen Revolution von 1908

Die Annahme des Mürzsteger Programms leitete einen Zeitabschnitt gemeinsamer Arbeit der Mächte ein, die jedoch mannigfachen Störungen ausgesetzt sein sollte. Die deutsche Politik suchte ihrem alten Standpunkt treu zu bleiben, daß vor allem Rußland und Österreich dazu berufen seien, die Reformen durchzuführen. Dem trat aber bald wieder England entgegen, das sein erweitertes Programm von neuem aufleben lassen wollte. Da¹⁾ es in Italien einen Bundesgenossen gefunden hatte, war Kaiser Wilhelm²⁾ durchaus nicht damit einverstanden, als die beiden Reformmächte einen italienischen Offizier zum Chef der mazedonischen Gendarmerie ernennen wollten. Er ließ sich hierbei von der Ansicht leiten, daß durch eine solche Wahl die Westmächte einen Agenten für ihre Zwecke auf dem Balkan gewinnen würden. Das Auswärtige Amt wußte indessen den Kaiser zu veranlassen, seine Zustimmung zur Ernennung

¹⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5634: Bülow am 27. November 1903 an Marschall: (Lord Lansdowne versuchte Deutschland für ein Zusammengehen mit England zu gewinnen und warf dabei erneut den Gedanken einer Botschaftskonferenz auf. Metternich sollte auf Weisung Bülows zurzeit nicht näher darauf eingehen); — vgl. Privatbrief Lord Lansdownes an den Kaiserlichen Botschafter in London Grafen Metternich. — Metternich hatte weiter mitgeteilt S. 397: „Lord Lansdowne und der italienische Minister des Äußeren haben in Windsor — vom 17.—21. November hatte König Victor Emanuel in Begleitung des Außenministers Tittoni zu Besuch am Englischen Hofe gewelt — eine Gemeinsamkeit mit Bezug auf die mazedonische Frage konstatiert.“

Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5635: Immediatbericht Bülows am 5. Dezember 1903 an Wilhelm II.: England hatte auch den beiden Reformmächten den Vorschlag gemacht, einen Sonderausschuß aus den Botschaftern der europäischen Mächte in Konstantinopel zu bilden. Dieser sollte daran gehen, sofort englische und fremde Offiziere für die Reorganisation der mazedonischen Gendarmerie einzusetzen. Auf Betreiben Deutschlands erfolgte Ablehnung.

²⁾ Gr. Po., Bd. XVIII, 1. Teil, Nr. 5637, S. 401—402 und: 1. Fußnote S. 402: Berlin, 10. Dezember 1903; österreichisch-ungarische Note, die am 10. Dezember überreicht wurde.

Trotz der gegenteiligen Ansicht des deutschen Kaisers entschlossen sich die russische und österreichische Regierung dennoch für die Ernennung eines italienischen Offiziers zum Chef der mazedonischen Gendarmerie.

des Italieners zu geben, und Marschall wurde angewiesen, dem Sultan dringend die Berufung eines italienischen Gendarmeriekommandanten zu empfehlen, wenn er nicht wolle, daß die beiden Reformmächte sich deswegen selbst an Italien wendeten. Als dieser zögerte, erfolgte am 26. Dezember ein gemeinsamer Schritt der beiden Mächte bei ihm, zu dem auch der deutsche Kaiser seine Zustimmung erteilt hatte. Am 30. Dezember wurde hierauf endlich ein Iradé erlassen, das die Ernennung eines italienischen Generals zum Kommandeur der Gendarmerie verfügte. Anfang Januar 1904 wurde hierzu General de Georgis designiert, der Ende des Monats in Konstantinopel eintraf.

Wenn es Deutschland auch abgelehnt hatte, von sich aus den Gendarmeriekommandeur zu stellen, so fand sich Kaiser Wilhelm auf wiederholtes Ansuchen der beiden Reformmächte doch dazu bereit, an der Reorganisation der Gendarmerie durch Stellung eines deutschen Stabs-offiziers¹⁾, Major von Alten, mitzuarbeiten. Auch förderte die deutsche Politik erfolgreich die seit Mitte Februar 1904 zwischen der Türkei und Bulgarien schwebenden Verhandlungen über ein mazedonisches Sonderabkommen.

Bald nach Eintreffen des Generals de Georgis in Konstantinopel fanden sich dort die von den Mächten dem Gendarmeriechef beigegebenen Offiziere („Adjoints“) ein, unter ihnen Major von Alten. In der zweiten Februarwoche begannen dann die Beratungen der sogenannten Gendarmeriekommission über die Durchführung der Reorganisation, denen ein von dem österreichisch-ungarischen Militärattachee Freiherrn von Giesel ausgearbeiteter Reglementsentwurf zugrunde gelegt wurde. Von vornherein ergaben sich dabei die größten Schwierigkeiten. Man wußte nicht recht, wie man die Gendarmerie und die einzelnen Offiziere auf die mazedonischen Wilajets verteilen und wie man das Verhältnis der Adjoints zu dem Gendarmeriechef regeln sollte. General de Georgis vertrat dabei die Ansicht, daß die ihm beigegebenen Offiziere keine für ihn bindenden Entschlüsse fassen könnten, sondern nur das Recht hätten, ihn zu beraten. Selbst unter den beiden Reformmächten war eine Einigung über die Giesel'schen Vorschläge schwer zu erzielen. Marschall empfahl Major von Alten die größte Zurückhaltung. Seine Meinung²⁾ war sogar, daß Deutschland im Hinblick auf den schwierigen Gang der Verhandlungen jede weitere Kommandierung von Offizieren unterlassen solle, und auf diese Weise dem doch wesentlich nur politischen Streit fernbleiben könne. Hierauf erging vom Auswärtigen Amte folgende telegraphische Anweisung nach Konstantinopel: „Je mehr wir, ohne Ententemächte (gemeint sind: Rußland und Österreich-Ungarn) zu froissieren, unsere Teilnahme an der Gendarmerie einschränken können, desto besser“.

¹⁾ Schulthess, a. a. O., Jahrg. 1904, S. 304 ff. und Ende Januar (S. 18): „Major von Alten vom Feldartillerie-Regiment 72 wird zur Teilnahme an der Reorganisation der makedonischen Gendarmerie kommandiert.“

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7388: Marschall am 10. Februar 1904 an das Auswärtige Amt: Telegramm Richthofens Nr. 22 war vom 11. Februar 1904 — vgl. Fußnote S. 100.

Marschall erschien es bemerkenswert, daß bei den Beratungen der Gendarmerie-Kommission überwiegend solche Anschauungen hervortraten, die eine wesentliche Erweiterung des Mürzsteger Programms bedeuten mußten. Hierzu gehörte in erster Linie, daß man den in türkische Dienste übernommenen fremden, christlichen Offizieren die volle, uneingeschränkte Kommando- und Disziplinargewalt über die Bataillone und Regimenter der türkischen Gendarmerie zuerkennen wollte. Die Reformmächte hatten anscheinend den Wunsch, diese im Mürzsteger Programm nicht vorgesehenen, weitreichenden Forderungen bei den Türken dennoch durchzusetzen. So war es zu erklären, daß die Stellung weiterer deutscher Offiziere zur Gendarmerie von den beiden Mächten recht gerne gesehen worden wären. Dem gegenüber veranlaßte Marschall Major von Alten, nicht nur größte Zurückhaltung zu zeigen, sondern auch in einer der Kommissionssitzungen zu erklären, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung weitere Offiziere nicht zu kommandieren gedenke und daß daher die Verteilung der einzelnen Kommandostellen ohne Rücksicht auf deutsche Offiziere vorgenommen werden könne. Der österreichische¹⁾ Botschafter suchte nun im Einverständnis mit seinem russischen Kollegen Marschall dafür zu gewinnen, sich gegen die Pläne des Generals de Georgis zu erklären, der in den Bezirken Pristina und Monastir Gendarmeriebataillone aufstellen wollte. Als Grund hierfür gab er an, es würden unweigerlich sofort Unruhen ausbrechen, wenn in Landstrichen, in denen die kriegerischen und fanatischen Albanesen wohnten, Bataillone mit christlichen, fremden Offizieren ständen. In Wirklichkeit fürchtete Calice aber, daß, wenn man italienischen Wünschen nach einem Kommando im Westen Mazedoniens nachgebe, das österreichische Interesse an Albanien durch den zu stark gewordenen Einfluß Italiens gefährdet werde. Calice ließ von Alten auch darüber Mitteilung machen, daß er, sowie der russische Botschafter es als ein Überschreiten des Mürzsteger Programms ansehen würden, wenn die fremden Offiziere förmliche Kommandostellen erhielten.

Inzwischen war in Konstantinopel eine Kommission zusammengetreten, die aus dem türkischen Minister des Äußeren, dem Großmeister der Artillerie, Zekki Pascha und dem Staatsrate Karatheodory Pascha zusammengesetzt war und die Einzelheiten über die neun Punkte des Mürzsteger Programms mit den Botschaftern beraten sollte. Hierauf konnte Marschall in seiner Antwort auf die Vorschläge von Calice Bezug nehmen. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß er in diesem Augenblicke in die Beratungen der Kommission nicht eingreifen könne. Major von Alten werde aber immerhin gemeinsame russisch-österreichische Anträge unterstützen und nach Beendigung der Beratungen bliebe noch immer Zeit sich darüber klar zu werden, ob und wie weit man mit den Türken sich verständigen könne.

Die Ausarbeitung des Reglements für die Gendarmeriebataillone ging aber nur langsam vorwärts, worauf die italienischen Machenschaften

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7390: Marschall am 13. Februar 1904 an das Auswärtige Amt.

eingewirkt haben dürften, die auf Zuweisung des Bezirks von Monastir an das italienische Gendarmeriebataillon hiezien und die bei Frankreich und England Unterstützung fanden. England verfolgte dabei wohl die Absicht, die russisch-österreichischen Gegensätze auf dem Balkan wieder aufleben zu lassen. Endlich, Ende Februar, wurde die Arbeit der Gendarmeriekommision zu einem gewissen Abschluß gebracht. Am 1. März erging dann eine Note des russischen und österreichischen Botschafters an die Pforte, der eine von General de Georgis redigierte Zusammenstellung der „conclusions“ der Militärkommision beigefügt war. Sie enthielten¹⁾ insbesondere Bestimmungen über die Kontrakte mit den fremden Offizieren und Unteroffizieren und über die Bezahlung der Gendarmerie. Den fremden Offizieren wurde das „pouvoir exécutif“ übertragen, d. h. das unbeschränkte Recht, auch den türkischen Offizieren Befehle zu erteilen und Strafen zu verhängen. Der türkische Außenminister sah in dem geforderten Rechte für den General und die fremden Offiziere, ohne daß der geordnete türkische Instanzenweg eingehalten würde, selbständig türkische Offiziere zu kassieren und des Landes zu verweisen, eine Verschärfung und Erweiterung der Mürzsteger Beschlüsse. Die persönliche Meinung des deutschen Botschafters ging dahin, daß eine derartig ungeschickte Fassung von der Pforte nicht angenommen werden würde. Die fünf beteiligten Staaten, Österreich-Ungarn, Rußland, England, Frankreich und Italien hielten inzwischen schon Offiziere und Unteroffiziere für die Aufstellung von zunächst fünf Gendarmeriebataillonen bereit. Auf Drängen Englands hatte der Sultan ein Iradé erlassen, in dem General de Georgis ersucht wurde, sich sobald als möglich nach Mazedonien zu begeben.

Nach Bekanntwerden der „conclusions“ ergingen vom Auswärtigen Amt an die Botschafter in Wien, Petersburg und Konstantinopel gleichlautende Anweisungen²⁾, die sie zu folgenden Erklärungen ermächtigten. Die deutsche Regierung habe im Interesse des europäischen Friedens und bei völliger Hintansetzung ihrer Sonderinteressen in der Türkei zur Schaffung geordneter Zustände auf der Balkanhalbinsel viel beigetragen. Der eindrucksvolle Beweis hierfür sei ihre Haltung bei der Empfehlung der Wiener Februarbeschlüsse vom Jahre 1903 und derjenigen von Mürzsteg in letzter Zeit. Die weitere Unterstützung zur Durchführung des Mürzsteger Programms könne sie aber nur dann gewähren, wenn die in den sogenannten „conclusions“ enthaltenen weitgehenden und

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7398, S. 110: Marschall am 3. März 1904 an das Auswärtige Amt:

„Reconnaissance par la Porte du pouvoir exécutif du général et des officiers étrangers à savoir:

a) pouvoir de transmettre des ordres aux officiers ottomans et de casser ceux qui n'obéissent pas;

b) pouvoir d'éloigner de la gendarmerie des trois vilayets les officiers et militaires ottomans dont les qualités physiques, intellectuelles ou morales ne seraient pas suffisantes et ceux dont la mauvaise conduite ou la discipline donneraient lieu à des plaintes. Les officiers et militaires ottomans qui pour un motif quelconque seront exclus de la gendarmerie des trois vilayets devront être transférés ailleurs et quitter le pays sans délai.“

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7400: Bülow am 9. März 1904 an Wedel.

bedenklichen Änderungen abgestellt würden. Die internationale Militärkommission sei über die getroffenen Abmachungen hinausgegangen und habe den fremden Offizieren das „pouvoir exécutif“ übertragen. Hiernach könne auch der Schein eines Kommando- oder Verfügungsrechts der Türken überhaupt nicht mehr bestehen. Zur vollziehenden Gewalt gehörten aber auch Vollzugsorgane, und diese seien vorläufig noch türkische. Ihre Beseitigung bedeute den ersten Schritt zur Besitznahme des Landes durch Fremde. Das Müritzsteger Programm setze außerdem das Zusammenwirken der fremden Offiziere mit der türkischen Regierung voraus. Die Pforte müsse die Befehle zur Durchführung der Reorganisation der türkischen Gendarmerie erlassen und zu diesem Zwecke den entsprechenden Vorschlägen des Generals de Georgis stattgeben. Die Beschlüsse der Kommission ständen also nicht nur mit dem Wortlaut des Reformprogrammes, sondern auch mit seinen Absichten im Widerspruch. Die deutsche Regierung sehe in ihnen eine Gefährdung des Reformwerks und folglich auch des europäischen Friedens.

Diese Eröffnungen hinterließen bei Goluchowski einen nachhaltigen Eindruck. Sie brachten ihn zu der Einsicht, daß die Befugnisse des Generals und der ihm beigegebenen Offiziere zu weit in die Rechte des Sultans, zumal im Hinblick auf seine Stellung als Kalif, eingriffen. Er war bereit, die deutschen Bedenken anzuerkennen, hielt es aber als Garantie für die von der Pforte übernommenen Verpflichtungen für notwendig, General de Georgis zu ermächtigen, türkische Gendarmerieoffiziere vom Dienst „zu suspendieren“. Auch die russische Regierung¹⁾ entschloß sich, den deutschen Standpunkt anzuerkennen und den fremden Offizieren nur eine Tätigkeit als „Instructeurs, Contrôleurs et Organisa-teurs“ zuzuweisen²⁾.

Eine Erweiterung des Müritzsteger Programms schien nicht mehr ernstlich in Frage zu stehen, wobei die vorsichtige und vermittelnde Haltung Deutschlands mitgewirkt haben mag. Die Entspannung kam der englischen Politik völlig unerwünscht, und sie versuchte wieder den Gedanken einer allgemeinen Konferenz zur Sprache zu bringen. Bei der einmütigen Ablehnung dieses Planes durch die drei Kaisermächte machte sich die Verärgerung und Enttäuschung des englischen Botschafters

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7403: Aus den eigenhändigen Aufzeichnungen Holsteins, dessen Einfluß im Auswärtigen Amt in jener Zeit besonders mächtig erscheint, vom 11. März 1904: „Rußland ging sogar noch weiter und teilte schnell allein, unter Benutzung der deutschen Gedanken und ohne auch nur Österreich davon zu verständigen, der Pforte ihr Entgegenkommen mit. Die gleichzeitigen Äußerungen Lamsdorffs zu dem deutschen Botschafter in Petersburg standen jedoch hierzu im Widerspruch. Nach ihnen hielt es nämlich der russische Minister für richtig, daß man zunächst einmal einig und entschieden aufträte und dann erst bei der Anwendung in die Praxis die Bestimmungen mildere; und: Nr. 7404 Alvensleben am 11. März 1904 an das Auswärtige Amt.

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7405: Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr von Richthofen, am 12. März 1904 an Wedel in Wien: Konzept von der Hand Holsteins: Österreich dagegen konnte, — nach Ansicht Holsteins —, ein russisches Vorgehen „den Grund zur Unzufriedenheit geben. Wedel sollte daher „sorgfältig alles vermeiden, was die etwa vorhandene österreichische Empfindlichkeit gegen Rußland steigern würde.“

dadurch Luft, daß er in den Streit um die „conclusions“ neue Verwirrungen zu bringen suchte. Er forderte ihre unveränderte Annahme; und General de Georgis, der anscheinend von ihm beeinflusst war, schloß sich seinem Standpunkt an. Deutschland dagegen war gewillt, sie abzumildern und wirkte in diesem Sinne auf Rußland und Österreich ein. Auch Frankreich schien dazu bereit. Diese verschiedenartige Beurteilung der „conclusions“ veranlaßte das Auswärtige Amt, Major von Alten den Befehl zu erteilen, sich an weiteren Beratungen über diesen Punkt nicht zu beteiligen, weil es sich hierbei um eine rein politische Frage handele. Um jedoch bei der türkischen Regierung keinen Irrtum aufkommen zu lassen, teilte Marschall¹⁾ Tewfik Pascha mit, daß Deutschland den sofortigen Beginn der Gendarmeriereform erwarte. Nach russischer und auch deutscher Auffassung konnte sich jedoch General de Georgis nicht früher mit seinen Offizieren nach Mazedonien begeben, als bis die österreichisch-italienischen Gegensätze bezüglich der Verteilung der Bezirke ausgeglichen wären. Am 21. März 1904 fragte Bülow deshalb bei Marschall an, ob man mit einem solchen Ausgleich rechnen könne, nachdem die französische Regierung, wohl mit Rücksicht auf Italien, das Anerbieten Österreichs, das Wilajet Monastir zu übernehmen, abgelehnt habe. Marschall sah in seiner Antwort an das Auswärtige Amt die Möglichkeit zu einer Verständigung, wenn Österreich auf den Distrikt Üsküb verzichte und einen östlich gelegenen übernehme. Es wäre dann wohl zu erwarten, daß Italien auch nachgeben und sich ebenfalls mit einem östlichen begnügen würde. Die Pforte war geneigt, die Forderungen²⁾ der Reformmächte anzunehmen, hatte aber noch Bedenken wegen der hohen Zahl — bis 60 — der fremden Offiziere. Diese Zahl bezeichnete Marschall als äußerste Grenze, weil jede Übersicht darüber fehle, wie viele Offiziere notwendig seien. Bei eifriger und loyaler Mitarbeit der türkischen Regierung dürften 25 Offiziere wohl ausreichen³⁾. Es wurden bei Beginn der Reformaktion vorerst auch nur 25 Offiziere, eingestellt, und von Unteroffizieren war zunächst keine Rede.

Nachdem die deutsche Vermittlungsaktion in dem österreichisch-italienischen Streite wegen Monastir auch von russischer Seite Unterstützung gefunden hatte, erklärte Goluchowski schließlich seine Bereitwilligkeit, den italienischen Wünschen Rechnung zu tragen. Er wollte

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7412: Marschall am 16. März 1904 an das Auswärtige Amt.

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7413: Richthofen am 18. März 1904 an Alvensleben: Sinowiew und Calice hatten Abänderungen an den von der Militärkommission entworfenen Erläuterungen zu den „conclusions“ vereinbart und sie in einer gemeinsamen Note — „note explicative“ — der Pforte mitgeteilt. Deutschland unterstützte diese Note, weil sie in allen wesentlichen Punkten den deutschen Bedenken an den „conclusions“ Rechnung trüge.

³⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7432, S. 142: Marschall am 20. April 1904 an Bülow; — und: Nr. 7421: Marschall am 1. April 1904 an das Auswärtige Amt: „Ententeschafter haben heute eine weitere Note an die Pforte gerichtet. Sie sagen darin, daß sie in einer so wichtigen Frage wie die Gendarmeriereform keine Zweideutigkeit lassen dürften und fahren dann fort: Il est impossible de discuter, comme il le fait la Sublime Porte sur le sens des déclarations prêtées au général de Georgis au sujet du nombre nécessaire d'officiers étrangers...“

sogar über den deutschen Vorschlag hinausgehen und dem italienischen Wunsch auf Monastir entsprechen. Dieses Entgegenkommen machte er aber von der Voraussetzung abhängig, daß die Italiener auf die rein albanischen Distrikte Monastirs Verzicht leisteten und daß Saloniki als Residenz für Hilmi Pascha und General de Georgis beibehalten werde. Das ganze mühsame deutsch-russische Vermittlungswerk wurde dadurch gefährdet, daß Österreich, wie gerüchtweise verlautete, darauf hinarbeitete¹⁾, Mazedonien nicht in Gendarmeriebezirke, sondern in Interessensphären aufzuteilen.

Indessen begannen die Beratungen der Militärkommission am 1. April unter dem Vorsitz des Generals de Georgis von neuem. Major von Alten sollte auf Antrag des Generals die Inspektion der Gendarmerieschule erhalten. Diese Art der Verwendung schien auch deutscherseits erwünscht. Fruchtlöse Debatten, in denen persönliche Empfindlichkeiten zur Geltung kamen, füllten im übrigen die Zeit in den folgenden Tagen aus. Erst in der Sitzung vom 5. April kam es zu festen Beschlüssen. Das „centre de réorganisation“ sollte nach Saloniki verlegt werden. Der deutsche Militärbevollmächtigte erhielt nun wirklich durch Beschluß die „unités d'instructions“ zugewiesen, und die einzelnen Gendarmeriedistrikte wurden folgendermaßen verteilt:

Österreich-Ungarn erhielt Usküb; Frankreich Seres; England Drama; Italien Monastir; Rußland Saloniki. Der italienische Bevollmächtigte erklärte dann, daß die italienischen Offiziere den Bezirk Monastir mit einem anderen vertauschen würden, falls später einmal hierher das „centre de réorganisation“ verlegt werde. Die türkische Regierung sollte zum 20. jeden Monats bei der Ottomanischen Bank in Saloniki 50 000 Pfund türkisch zur Verfügung des Generals de Georgis halten. In einer Kommissionssitzung war dann die vom österreichisch-ungarischen Militärattaché Baron Giesl aufgestellte Forderung der absoluten Befehlsgewalt christlicher Offiziere über osmanische fallen gelassen worden.

Starke Beunruhigung war in die Beratungen durch den von Oberst Giesl eingebrachten Antrag gekommen, an Stelle des Fez die Lammfellmütze (Kalpak) als Kopfbedeckung für die neue Gendarmerieuniform zu bestimmen. Die endlosen Verhandlungen gerade über die Fezfrage führten zu unnötiger Gereiztheit. Nur Rußland entschied sich ganz für den österreichischen Standpunkt. Dazu kam, daß der Sultan als Kalif aus religiös-politischen Gründen gegen die Abschaffung des Fez für seine Gendarmerie sein mußte. Das Fez galt als Symbol des Islams, während der Kalpak — er wurde nur bei der türkischen Kavallerie und Artillerie getragen — keinerlei religiöse Bedeutung hatte. Das Auswärtige Amt hatte die deutschen Vertretungen in Konstantinopel, Petersburg und Wien angewiesen, sich von der Erörterung solcher Fragen fernzuhalten, die für das Reformwerk als Ganzes doch nur von nebensächlicher Bedeutung wären, zumal hierdurch nur unnötige Verwicklungen entstünden. Schon drohte die ganze Reform

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7420: Richthofen am 31. März 1904 an den Geschäftsträger in Wien Grafen Botho von Wedel: Konzept von der Hand Holsteins.

an der Frage zu scheitern, welche Kopfbedeckung die Gendarmerie („la question de coiffures“) erhalten sollte, da erklärte endlich Calice, Österreich werde nachgeben, wenn Rußland dasselbe täte. Wie der deutsche Kaiser über die ganze Angelegenheit dachte, wird durch seine drastische Äußerung¹⁾ gekennzeichnet: „Wenn die Herren den Fez²⁾ nicht tragen wollen, den seit 30 bis 40 Jahren unsere Generale pp., die nach der Türkei kommandiert wurden — Goltz, Rüstow pp. — anstandslos immer getragen haben, so sollten sie die Fustanella anlegen, die Schnabelschuhe mit Puscheln an den Spitzen, die die betreffenden Landesfarben haben...“ Russischerseits legte man jedoch dieser Frage eine ausschlaggebende Bedeutung³⁾ bei und lehnte das Tragen des Fez ab. Deutschland bemühte sich mit Erfolg, eine beiden Parteien annehmbar erscheinende Lösung herbeizuführen. Man befürchtete nämlich in Berlin, daß bei dem bulgarischen Teil der Bevölkerung falsche Hoffnungen erweckt werden könnten, wenn die türkische Gendarmerie beim Beginn der Reform das Fez ablegte und statt dessen den Kalpak, die Kopfbedeckung auch der Bulgaren und der Komitadschis, aufsetzte. Die anderen Volksteile müßten hierdurch gleichzeitig in Unruhe versetzt werden, und die Gefahr blutiger Zusammenstöße würde die Reformarbeiten nur aufhalten. Die deutschen Bemühungen veranlaßten den Sultan, die Entscheidung zu treffen, daß die fremden Offiziere im türkischen Dienst auch den Kalpak tragen könnten, während die einheimischen Offiziere und Mannschaften das Fez beibehalten sollten. Nach dieser Regelung der Fezfrage, ließ der Sultan durch Marschall dem Kaiser seinen Dank übermitteln⁴⁾. Er verlieh hierbei dem Gedanken Ausdruck: „...er habe wiederholt während der letzten schwierigen Verhandlungen die hilfreiche Hand Allerhöchstdesselben und der Kaiserlichen Regierung erkannt und es dränge ihn, Seiner Majestät dem Kaiser seinen tiefgefühltesten Dank für die gewährte freundschaftliche Unterstützung mit der Bitte auszusprechen, ihm dieselbe auch in künftigen Fällen nicht versagen zu wollen...“ Eine weitere Schwierigkeit aber ergab sich daraus, daß der österreichische und der russische Militärattachee die überraschende Forderung erhoben, sie wollten die Gendarmeriekommission begleiten. Dieses Verlangen konnte als Streben nach einer Art Oberkontrolle über die Reformarbeiten angesehen werden. Hierdurch mußte eine starke Beunruhigung, besonders bei Italien, hervorgerufen werden.

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, S. 146, Fußnote 6; — und Nr. 7432, S. 143: Marschall am 20. April 1904 an Bülow: Der bisherige erste Sekretär bei der Botschaft in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim war inzwischen zum Gesandten in Mexiko ernannt worden; er wurde durch Freiherrn von und zu Bodmann ersetzt: „... Das Seltsame an der ganzen Sache ist, daß das Fez ursprünglich gar keine türkische Kopfbedeckung war, sondern eine byzantinische, also christliche, die die Türken erst im vorigen Jahrhundert von den Griechen übernommen hatten...“

²⁾ Der Kaiser sagt hier: „den Fez“, während es richtig heißt: „das Fez“.

³⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7431, S. 137: Richthofen am 10. April 1904 an Wedel in Wien: Konzept von der Hand Holsteins: Ein russischer Offizier könne das Fez nicht tragen, „Parce que le croissant et le fez ne concordent pas avec les préventions de notre armée“ — lautete ein Ausspruch Sinowiew zu Marschall.

⁴⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7430, S. 136—137: Marschall am 8. April 1904 an das Auswärtige Amt.

Major von Alten hatte aus der überaus scharfen Sprache, die Giesl gegen die Türken geführt, den Eindruck gewonnen, als wenn Österreich-Ungarn Frieden und Ruhe auf der Balkanhalbinsel in Wirklichkeit nicht haben wolle. Auch die führende Rolle, die Österreich in der Ablehnung des Fez gespielt hatte, schien auf ähnliche Absichten schließen zu lassen. Auf deutscher Seite herrschte deshalb die Befürchtung vor, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen Österreich und der Türkei, sowie auch die zwischen Österreich und Italien wieder aufleben könnten. Auch das österreichisch-deutsche Verhältnis hatte in jener Zeit stark gelitten. Die österreichischen Diplomaten wollten die aufrichtigen Bemühungen Deutschlands, das Mißtrauen der türkischen Regierung gegen die österreichische Politik zu bekämpfen, nicht anerkennen. Sie erhoben vielmehr gegen den deutschen Bundesgenossen den Vorwurf, daß er nur Sonderinteressen bei den Türken verfolge.

Endlich, nach zwei Monate währenden Beratungen, waren die zur Gendarmeriekommision kommandierten Militärattachees abgereist. Da aber diesen Offizieren jede Erfahrung auf dem Gebiet der Verwaltung fehlte, da sie die Sprache des Landes nicht kannten und mit seiner Eigenart nicht vertraut waren, sahen sie sich vor eine Aufgabe gestellt, die sie schlechterdings zu bewältigen nicht imstande waren. Weitere Schwierigkeiten erwuchsen dem Reformwerk daraus, daß sich schnell die Notwendigkeit herausstellte, einen „organischen Zusammenhang zwischen dem Generalinspektor, den Zivilagenten, dem Gendarmeriechef und seinen Militärattachees herzustellen. Die Zivilagenten und die beiden Militärattachees der Reformmächte hatten, im Einvernehmen mit Hilmi Pascha, hierüber einen Entwurf ausgearbeitet, der einen „gemischten Rat“ („conseil mixte“ als Gendarmerierat) unter dem Vorsitz Hilmi Paschas vorsah. In ihm sollten, monatlich mindestens zweimal, alle leitenden Stellen zusammentreffen. Marschall zeigte Calice gegenüber, der ihn für diesen Plan zu gewinnen suchte, eine abwartende Haltung. Er befürchtete wohl nicht mit Unrecht hieraus politische Verwicklungen, insbesondere wenn dieser Plan gegen den Willen des Generals de Georgis durchgesetzt würde. Und die Zustimmung Italiens hierzu mußte zweifelhaft erscheinen, da dieses in dem „conseil mixte“ eine österreichische Bevormundung erblicken konnte. Von England und Frankreich aber glaubte er annehmen zu müssen, daß ihnen die Einmischung der Zivilagenten überhaupt nicht passen würde. Marschall hatte bei seinen Ratschlägen ganz im Sinne des Auswärtigen Amtes¹⁾ gehandelt, das Zurückhaltung üben und nur ungern die Türken durch weitere Verschärfungen in der Kontrolle der Reformaktion bedrängt wissen wollte. Daß Österreich wirklich die Absicht hatte, durch Schaffung dieses „conseil mixte“ sich wenigstens eine gewisse Kontrolle in dem wichtigsten Teile des ganzen Reformwerkes, der Gendarmeriereform, zu sichern, wurde von Goluchowski dem deutschen Botschafter gegenüber zugestanden. Er bezeichnete den „gemischten Rat“ aber auch noch deshalb als notwendig, weil die Pforte, wenn sie nur mit dem Gendarmeriekommandanten zu

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7435: Richthofen am 9. Mai 1904 an Marschall.

tun hätte, dem Reformwerk bald Hindernisse in den Weg legen würde. Wie von der deutschen Politik vorausgesehen war, führte das österreichische Verlangen aber zu einer starken Spannung zwischen Giesl und de Georgis, so daß schon davon gesprochen wurde, daß die österreichische¹⁾ Regierung einen Antrag auf Abberufung des italienischen Generals stellen wolle. Wenn sich diese Gerüchte nachher auch nicht bewahrheiteten, so blieb doch zum mindesten eine starke Verstimmung in den Beziehungen der beiden beteiligten Mächte zurück. Der Plan des „conseil mixte“ wurde wegen des Widerstandes von England, Frankreich und Italien denn auch aufgegeben, wobei betont wurde, die Gendarmeriereform sei als eine internationale Angelegenheit zu behandeln und Entscheidungen hierüber müßten durch Majoritätsbeschluß der daran beteiligten Mächte getroffen werden. Marschall hatte über den Erfolg der ganzen Gendarmeriereform, ebenso wie die übrigen Botschafter in Konstantinopel, von Anfang an skeptische Gedanken gehabt. Während seine Kollegen sich aber der englischen Auffassung, die auf die Verschärfung der Reformen hinauslief, näherten, fürchtete er, daß diese den Frieden auf dem Balkan erneut stören und die türkische Herrschaft gefährden würden. Ihre Beseitigung hielt er jedoch für bedenklich, solange noch nicht feststände, was man an ihre Stelle setzen könnte, ohne einen europäischen Krieg zu entfesseln.

Holstein²⁾ teilte diese Ansichten und meinte, Deutschland und Rußland müßten während der Dauer des russisch-japanischen Krieges einem Balkankonflikt möglichst ausweichen. Von Österreich mutmaßte er, veranlaßt durch das schroffe Vorgehen von Giesl, daß es vielleicht auf den Gedanken gekommen sei, man könne den japanischen Krieg als längst gewünschte Gelegenheit benutzen, die Balkanfrage endgültig unter Ausschaltung Rußlands zu regeln. Kam es aber in den Balkanangelegenheiten zu einem Zusammengehen zwischen Österreich, England, Frankreich und Italien, das zu einer Aufteilung der Türkei führen konnte, so mußten seiner Meinung nach hierdurch die deutschen wirtschaftlichen und politischen Erfolge im nahen Orient schwer leiden, insbesondere wenn die Einigkeit unter den Erben des türkischen Nachlasses gewahrt bliebe.

Holsteins Vermutung, daß Österreich auf dem Balkan gegen Rußland arbeite, sollte sich nicht bewahrheiten. Das Einvernehmen zwischen den beiden Mächten war, wenn auch vielleicht nur scheinbar, durchaus befriedigend, und Rußland hatte der österreichischen Politik geradezu die Führung auf dem Balkan überlassen. Das Verhältnis Österreichs zur Türkei wurde jedoch von einem gegenseitigen Mißtrauen getrübt, was Goluchowski sogar veranlaßte, am 16. Mai 1904 in der österreichischen

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7438: Wedel am 13. Mai 1904 an Bülow: Wedel erhielt vom österreichischen Außenminister den Bescheid, daß von einem scharfen Konflikte zwischen Oberst Giesl und General de Georgis in Wien nichts bekannt sei. Er denke beileibe nicht daran, eine Abberufung des italienischen Generals zu beantragen.

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7433: Aufzeichnungen des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt von Holstein am 8. Mai 1904.

Delegation schwere¹⁾ Vorwürfe gegen die türkischen Behörden wegen ihrer Verschleppungs- und Obstruktionstaktik zu erheben. Unter den Diplomaten²⁾ glaubte man, daß die Donaumonarchie durch den Abschluß einer türkisch-bulgarischen Verständigung sowie durch eine bulgarisch-serbische Annäherung, bei der man Abmachungen über Mazedonien befürchtete, verstimmt worden sei. Englische³⁾ diplomatische Kreise gaben teils Österreich, teils der Türkei Schuld, doch schien sich die amtliche englische Politik trotz gegenteiliger Forderungen in Presse und Parlament zurzeit nicht mit dem Plane einer Erweiterung des Münzsteger Programms zu tragen. Nach der Rede von Goluchowski indessen suchte England offensichtlich aus der Mißstimmung der Türkei Österreich gegenüber Kapital¹⁾ zu schlagen. Für die gesamte englische Presse schien es auf einmal keine mazedonische Frage mehr zu geben, die Beziehungen des englischen Botschafters zu den türkischen Regierungskreisen wurden recht freundschaftliche, und die englische Politik befand sich überhaupt auf dem besten Wege, Palais und Pforte maßgebend zu beeinflussen.

Der Sultan ließ sich das englische Werben recht gern gefallen und hoffte selbst wohl eine Zeitlang, sich mit Hilfe Englands von dem erdrückenden russischen Übergewicht zu befreien. Die deutsche Regierung konnte diese neue Entwicklung nur mit dem größten Mißtrauen verfolgen. Die andauernden Niederlagen Rußlands in Ostasien boten ja England eine günstige Gelegenheit, den Einfluß des russischen Neben-

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, S. 154—155 Fußnote: „Am 5. Mai 1904 hatte Lord Lansdowne in der Oberhaussitzung die schärfsten Vorwürfe gegen die Türkei erhoben wegen der beständigen Schwierigkeiten, die sie der Gendarmeriereform in den Weg lege.“ — Der österreichisch-ungarische Außenminister erschien sichtlich bestrebt, sich in dem Reformeifer von England nicht überflügeln zu lassen und erklärte hierauf am 16. des Monats: „Wir werden nicht eher ruhen, als bis das Programm in allen Details in das Leben gerufen und das Funktionieren aller Institutionen gewährleistet ist.“

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7439, S. 155—157: Marschall am 19. Mai 1904 an das Auswärtige Amt: Der Großwesir bezeichnete zu Marschall die jüngste Delegationsrede des Grafen Goluchowski als: „un vrai réquisitoire contre nous.“ . . .

(Er hielt wegen der entgegengesetzten Interessen eine bulgarisch-serbische Verständigung über Mazedonien für ausgeschlossen. In demselben Sinne äußerte sich zu Marschall der diplomatische Agent in Konstantinopel Natschewitsch): „. . . über Mazedonien können wir uns mit den Serben nicht verständigen.“ . . .

³⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7440: Marschall am 21. Mai 1904 an das Auswärtige Amt: Sir Nicholas O'Conor warf die Schuld an dem langsamen Fortgang der Reformen nicht auf die Türkei, sondern schrieb sie den verkehrten Maßnahmen Österreichs und Rußlands zu.

Br. Doc., Bd. IV, S. 316—317: Sir C. Hardinge am 18. Mai an den Marquess of Lansdowne: Hardinge war von 1904—1906 englischer Botschafter in Petersburg und ab 1906 Unterstaatssekretär im Foreign Office. — Lansdowne war Staatssekretär des Äußeren vom 12. November 1900 bis 11. Dezember 1905. „Sir C. Hardinge erklärte in Petersburg dem russischen Außenminister gegenüber die Türken für die Hauptschuldigen. . . Allerdings beständen bei der englischen Regierung Zweifel, ob das Münzsteger Programm ausreiche.“

⁴⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7444: Der Geschäftsträger in Konstantinopel Freiherr von und zu Bodmann am 5. Juni 1904 an das Auswärtige Amt: Sir Nicholas O'Conor gab dem Sultan bestimmte Erklärungen darüber ab, daß England eine Besserung im Fortgange der Reformen anerkenne und der Türkei weiter keine Schwierigkeiten bereiten wolle.

buhlers im Orient erheblich zu schwächen und den englischen Machtbereich zu erweitern. Hierbei mußten auch deutsch-englische Reibungen unausbleiblich sein.

Bei der Gendarmeriekommission hatte sich inzwischen gezeigt, daß die Zahl der fremden Offiziere nicht ausreiche, um die Arbeiten zu beschleunigen. Sinowiew und Calice erklärten ihrem deutschen Kollegen gegenüber eine Vermehrung der russischen und österreichischen Offiziere für wünschenswert, weil die Wilajets Üsküb und Saloniki bedeutend größer wären als die anderen. General de Georgis wehrte sich energisch gegen den Vorschlag der Vermehrung der Offiziere, da er, wie er wahrscheinlich vorschob, im Falle seiner Annahme das Vertrauen Hilmi Paschas und das Entgegenkommen der türkischen Regierung zu verlieren fürchtete. Major von Alten lobte das loyale Verhalten der türkischen Regierung in den Fragen der Gendarmeriereform. Wenn man trotzdem nicht weiter kam, so lag es wohl daran, daß die notwendigen finanziellen Mittel von der türkischen Regierung nicht in genügendem Maße bereitgestellt worden waren. Und Calice, der, ganz im Gegensatz zu dem leitenden österreichischen Staatsmann, Marschall gegenüber eine günstige Schilderung von der Entwicklung in Mazedonien entwarf, tat es wohl nur deshalb, weil er den peinlichen Eindruck der Ministerrede verwischen wollte.

Rußland war mit dem Fortgang der Reform wenig zufrieden und machte General de Georgis für die geringen Erfolge verantwortlich. So belegte man in der russischen Botschaft in Konstantinopel die beiden Zivilagenten, deren Tätigkeit kaum bemerklich wäre, mit dem Spitznamen: „les invalides de Mürzsteg“. Um die russisch-österreichischen Forderungen auf Vermehrung der Offizierstellen von 25 auf 50 bei der Pforte durchzusetzen, bewarb sich Sinowiew angelegentlich um die Unterstützung¹⁾ der deutschen Botschaft. Dasselbe tat die Türkei. Sie rechnete darauf, daß Deutschland mit Rücksicht auf die gegenseitige Freundschaft und auf ihre schlechte Finanzlage in günstigem Sinne auf Österreich einwirken werde. Das deutsche Auswärtige Amt scheute jedoch wieder davor zurück, entschieden Partei zu nehmen. Jetzt beschlossen beide Reformmächte kurzerhand die Vermehrung ihrer Gendarmerieoffiziere in den Wilajets Üsküb und Saloniki. Eine kurze Note kündigte der Pforte die bevorstehende Ankunft von sechs österreichischen und fünf russischen Offizieren, sowie einer Anzahl von russischen Unteroffizieren an und verlangte, daß sofort die entsprechenden Geldmittel bereitgestellt und die sonst noch notwendigen Anordnungen getroffen würden. Die Kabinette in Wien und Petersburg stritten dabei der Türkei, unter Hinweis auf die Bestimmungen des Mürzsteger Programms, das Recht zur Diskussion über diese Maßnahmen ab. Auch bei Frankreich regte sich nun die Lust, seine Offiziere im Sandschak Seres zu vermehren; und Italien behielt sich auch einen ähnlichen Schritt vor.

¹⁾ Sinowiew äußerte etwa Mitte Juli 1904 zu Bodmann, in der Erkenntnis, daß er allein nur mit der Unterstützung des österreichischen Kollegen seine Forderungen bei der Pforte nicht werde durchsetzen können: „Nous espérons que nos efforts seront appuyés par l'Ambassade d'Allemagne.“

Deutschland hatte keinerlei Gegenschritte unternommen, das Vorgehen der Reformmächte zu verhindern. Dieses mußte auf seinen Einfluß beim Sultan schädigend wirken, zumal England die Gelegenheit zu benutzen schien, um dadurch, daß es vorläufig von der Vermehrung seiner Offiziere Abstand nahm, der Türkei einen Beweis uneigennütziger Freundschaft zu bieten. Deutschland blieb auch später, als Österreich-Ungarn es um energische Unterstützung bei der Türkei ersuchte, bei seiner Zurückhaltung. Es warf dem Bundesgenossen vor, daß er in Balkanfragen der deutschen Politik gegenüber eine wenig folgerichtige Haltung einnehme: Sobald Deutschland an diesen regeren Anteil nehme, beschuldige es die slawische Presse Österreichs politischer Bestrebungen im nahen Orient. Verhalte sich die deutsche Diplomatie dagegen zurückhaltend, so werfe man ihr vor, die beiden befreundeten Kaisermächte im Stich gelassen zu haben.

Ein neuer Streitpunkt hatte sich inzwischen aus den Meinungsverschiedenheiten ergeben, die hinsichtlich der Stellung des Generals de Georgis zwischen Rußland und Österreich auf der einen, Italien auf der anderen Seite entstanden waren. Die Reformmächte forderten, daß er den Zivilagenten unterstellt würde, während Italien ihn diesen übergeordnet wissen wollte. Die deutsche politische Leitung hielt es wiederum für das Beste, sich von diesem ganzen Streite¹⁾ fernzuhalten. Sie teilte der italienischen Regierung mit, daß sie in Einzelheiten der Ausführung des Mürzsteger Programms sich grundsätzlich nicht einmische.

Unter Hinweis auf das ihnen nach dem Mürzsteger Programm zustehenden Recht der Berufung²⁾, entsandten in der Tat die Reformmächte gegen den Willen der türkischen Regierung ihre Offiziere nach Üsküb und Saloniki. Die Pforte weigerte sich, sie in ihren Dienst zu nehmen. Die Regierungen der beiden interessierten Staaten bestimmten jetzt, daß die Offiziere, bis die Kontrakte unterzeichnet seien, ihre eigene Uniform zu tragen hätten und nur nach Anordnung ihrer zuständigen Militärbevollmächtigten zu beschäftigen wären. Mit der Reorganisation selbst hätten sie sich zunächst nicht zu befassen.

Die deutsche Regierung billigte das Vorgehen der Reformmächte in der Offiziersfrage nicht und wies deshalb ihre Botschaften in Kon-

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7453: Vortragender Rat im Auswärtigen Amte Rosen am 18. August 1904 an Marschall z. Z. Wien:

Am 17. August 1904 trat die italienische Regierung mit einem Aide-memoire an das Auswärtige Amt in Berlin heran und setzte sich für eine relative Aktionsfreiheit des Generals ein. Sie erhielt eine ausweichende Antwort, und zwar, Deutschland stimme mit der in dem Promemoria niedergelegten grundsätzlichen Anschauungen überein, d. h.: „... qu'une entente cordiale et un accord complet doivent exister entre les organes auxquelles, par l'initiative des deux Empires et par le consentement de toutes les Grandes Puissances, a été confiée une mission de pacification et de réorganisation en Macédoine.“

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7464: Marschall am 27. November 1904 an das Auswärtige Amt:

„Marquis Imperiali (— italienischer Botschafter in Konstantinopel —) hat mir folgendes gesagt: „Er habe gestern Freiherrn von Calice über den gegenwärtigen Stand der Offiziersfrage in Mazedonien interpelliert und von diesem die Antwort erhalten, die österreichischen und russischen Offiziere seien nunmehr in ihren Distrikten eingetroffen und würden dieser Tage ihre Funktionen beginnen...“

stantinopel, Petersburg und Wien an, eine Unterstützung dieses, bereits erfolgten, gewaltsamen Vorgehens abzulehnen. Marschall riet auf eine erneute Anfrage von Sinowiew, ob Deutschland nicht bei der Pforte den Abschluß der Kontrakte befürworten wolle, davon ab. Er war zu der Überzeugung gekommen, daß die energische Hilfe, welche die deutsche Politik im vergangenen Jahre wiederholt Unternehmungen der beiden Reformmächte gewährt, ihre eigene Stellung am Goldenen Horn geschwächt und das Vertrauen des Sultans zu ihr erschüttert habe. Beim Auswärtigen Amte war außerdem die Vermutung aufgetaucht, die österreichische Politik benutze dauernd den deutschen Einfluß zur Förderung ihrer Reformpläne mit dem Hintergedanken, dadurch zugleich den scharfen wirtschaftlichen Nebenbuhler auf dem Balkan zu schädigen. Dieselbe ablehnende Haltung zeigte das Auswärtige Amt, als Italien sechs Offiziere entsenden wollte und England einen ähnlichen Plan hegte. Auf das Ersuchen des Sultans, die Offiziere zurückzurufen, überreichten der russische und österreichische Botschafter am 12. Dezember 1904 eine Note, in der nochmals die Notwendigkeit der Vermehrung der Offizierstellen in Mazedonien betont wurde. Eine Kollektivnote der Mächte, Rußlands, Österreich-Ungarns, Frankreichs, Englands und Italiens in derselben Angelegenheit wurde vorbereitet. Deutschland wollte sich hieran nicht beteiligen. Die Pforte entschloß sich aber zum Nachgeben und erklärte am Abend des 26. Dezember 1904 ihre Bereitwilligkeit, die weiteren 25 Offiziere unter denselben Bedingungen wie die bereits eingestellten in ihren Dienst zu nehmen.

Zu jener Zeit schien es, als wenn eine neue Phase in der Entwicklung der politischen Dinge im nahen Orient begänne. Die Niederlagen Rußlands in Ostasien hatten bei den revolutionär gesonnenen christlichen Balkanvölkern den Glauben an die russische Macht erschüttert, und in Mazedonien herrschte im großen ganzen Ruhe¹⁾, was wohl darauf zurückzuführen war, daß die bulgarischen Revolutionäre wußten, Rußland werde außerstande sein, ihnen zu helfen. Die mazedonische Frage verlor daher in den diplomatischen Kreisen am Bosphorus allmählich viel von ihrem früheren Interesse. Vor Ausbruch des ostasiatischen Krieges, und zwar vom Tage von San Stefano an bis zu dem von Mürzsteg, hatte die englische Politik alle zersetzenden und revolutionären Bewegungen im türkischen Reiche unterstützt und war besonders in der mazedonischen Frage das treibende Element für Verschärfungen gewesen. Die russische Politik hatte sich einigermaßen zurückgehalten. In der Gewißheit, daß die Zeit für Rußland arbeite, hatte die russische Botschaft sich nicht allzu sehr bemüht, die Pforte zur Annahme des Mürzsteger Programms zu bestimmen. Durch den katastrophalen russischen Mißerfolg in Ostasien, war nun aber eine ganz neue Lage geschaffen worden. Abdul Hamids Furcht vor dem russischen Nachbarn war geringer geworden, und die englische Politik hatte diesen günstigen Augenblick erfaßt, die russische Stellung am Goldenen Horn zu untergraben. So war es zu

¹⁾ Auch übte die türkisch-bulgarische Konvention, in der die Pforte durch Amnestie und Repatriierung große Zugeständnisse gemacht hatte, eine beruhigende Wirkung aus.

verstehen, daß der englische Botschafter sich urplötzlich türkenfreundlich zeigte und den türkischen Reformwillen lobte. England versprach der Pforte sogar seine Unterstützung bei der Vermehrung ihrer Staatseinnahmen, die hauptsächlich durch Erhöhung der Zölle erreicht werden sollten. Solange das Ansehen des mächtigen Rußlands, das dazu noch auf die Hilfe Österreichs und eine wohlwollende Haltung Deutschlands rechnen konnte, unerschüttert dagestanden hatte, war es für die englische Politik zu gefährlich gewesen, den geheimen russischen Absichten entgegenzuarbeiten, die darauf ausgingen, die Türkei durch stille Förderung des wirtschaftlichen Rückganges allmählich zu zersetzen. Bei dem geschlagenen und auf Jahre hinaus geschwächten Rußland¹⁾ mag es der englischen Politik weniger bedenklich erschienen sein, ihre alten Orientpläne wieder aufzunehmen, d. h. Rußland vom Mittelmeer zurückzudrängen und den kürzesten Weg nach Indien freizuhalten. Hierbei konnte vielleicht die nicht zu unterschätzende türkische Militärmacht gegen Rußland verwertet werden. Eine Neugruppierung der Mächte in der Weltpolitik war möglich geworden.

In der Beurteilung dieser Entwicklung zeigte sich ein interessanter Gegensatz²⁾ zwischen der Ansicht des Auswärtigen Amtes und der des Botschafters in Konstantinopel. Die deutsche politische Leitung wollte noch immer ihre bisherigen Richtlinien weiter verfolgen und in den Balkanfragen Anlehnung an Rußland und Österreich suchen. Marschall hielt aber die Zeit für gekommen, neue Wege einzuschlagen. Die Wiederherstellung der guten Beziehungen zwischen England und der Türkei gefährdete seiner Ansicht nach nicht die Stellung Deutschlands im nahen Orient, denn die deutsche Politik wünschte gerade bei ihren großen wirtschaftlichen Interessen die Erhaltung des türkischen Besitzstandes. Auch den englischen Wettbewerb glaubte er nicht fürchten zu müssen und meinte, daß die wirtschaftlichen Bestrebungen Deutschlands und Englands gut nebeneinander bestehen könnten. Der Gegensatz dieser beiden Staaten zueinander im nahen Orient wäre also nicht so unüberbrückbar, wie der zu Rußland. Denn dieses betriebe, wenn auch verhüllt, die Verelendung der Türkei. Auf Österreich-Ungarns Anschauungen brauchte Deutschland seiner Meinung nach, wenn es sich an England in Balkanangelegenheiten anlehnen wollte, keine Rücksicht zu nehmen. Die Donaumonarchie hatte nämlich durch ihr scharfes Auftreten, besonders in den Einzelheiten des Müritzsteger Programms, ihr Verhältnis zur Pforte außerordentlich verschlechtert und bei den Mächten und den Balkanvölkern verschiedener Nationalitäten in steigendem Maße Mißtrauen hervorgerufen. Sie stand daher zurzeit einigermaßen isoliert da.

Die Politik Deutschlands blieb indessen unverändert und bald traten, veranlaßt durch den von England ausgehenden Druck und anscheinend

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, S. 185—186: Über den anscheinenden Umschwung in der Haltung Englands gegenüber der Türkei ließ sich auch der Londoner Botschafter Graf Metternich am 28. September 1904 in einer während seines Aufenthaltes in Berlin niedergeschriebenen Aufzeichnung aus.

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7456, S. 187: Marschall am 7. September 1904 an Bülow.

unter Österreichs Führung, die Botschafter der beiden Reformmächte, ohne vorherige Fühlungnahme mit den anderen Mächten, sofort wieder mit neuen Forderungen¹⁾ hervor: diesmal handelte es sich um eine Finanzreform. Ihr Grundgedanke bestand darin, daß die drei mazedonischen Wilajets finanziell vom übrigen Reiche getrennt werden sollten. Es sollten also, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt war, etwaige Überschüsse nicht dem allgemeinen türkischen Staatsschatze, sondern nur den drei Provinzen zugute kommen. Alljährlich sei ein Budget für die aufzustellen, das der vorherigen Genehmigung der „interessierten Mächte“²⁾ bedürfte. Alle Einnahmen und Ausgaben für diese Bezirke sollten durch die Agenturen der Ottomanbank in Usküb, Saloniki und Monastir hindurchgehen, und auch solche, die nach Aufstellung des Budgets neu geschaffen würden.

Diese Bedingungen mußten natürlich für den Sultan unannehmbar sein, weil sie einen unmittelbaren Eingriff in die Finanzhoheit seines Staates, eine Schwächung der türkischen Finanzkraft im Hinblick auf das Gesamtreich und eine Erschütterung seines Kalifats mit sich bringen mußten. Niemand konnte diese Bedenken des Sultans besser verstehen als der deutsche Botschafter, zumal eine Schwächung der türkischen Finanzen Deutschland, wesentlich aus wirtschaftlichen Gründen, recht unwillkommen sein mußte. Es entsprach auch dem deutschen Vorteil, die Finanzkontrolle nur durch eine internationale Kommission, in der Deutschland einen Sitz hätte, ausüben zu lassen. Im übrigen war Marschall der Ansicht, daß trotz aller Versuche einer Reform der Finanzen, dennoch die Reibungsflächen zwischen den Türken und den christlichen Balkanvölkern und zwischen den Anhängern des Patriarchats und des Exarchats bestehen bleiben würden. Hinzu kam noch, daß die Ottomanbank, ein Privatinstitut mehrerer Pariser Millionäre, hierdurch zu einem Kontrollinstitut der Großmächte gemacht worden wäre, ohne daß zugleich Bestimmungen getroffen waren, wie die Großmächte ihrerseits eine Kontrolle über die Bank ausüben würden. Als Privataktiengesellschaft, deren Zusammensetzung von dem wechselnden Besitz der Aktien abhing, konnte sie nach Ansicht des deutschen Botschafters kein eigenes Interesse an der Ordnung der türkischen Finanzen haben. Marschall hielt es in Hinsicht auf die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands, das vor bald 15 Jahren in Mazedonien mit Unternehmungen vorzugehen begonnen und lange mit dem Übelwollen der Ottomanbank zu kämpfen gehabt hatte, geradezu für schädlich, wenn dieses Instrument, das sich wirtschaftlich in der Hand Frankreichs befände, durch die Politik der Großmächte noch eine wesentliche Stärkung erführe. Auch drohte die oberste Kontrolle über das ganze mazedonische Finanzwesen bei Annahme der russisch-österreichischen Vorschläge unter den Einfluß der Reformmächte zu kommen, da es in der Begleitnote zu dem Finanz-

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7474. Marschall am 20. Januar 1905 an das Auswärtige Amt. Sinowiew und Calice überreichten am 19. Januar 1905 der Pforte eine Note, der der Entwurf eines Finanzprogramms für die mazedonischen Provinzen beigelegt war.

²⁾ „des puissances intéressées“.

programm ausdrücklich hieß, daß die Kontrolle¹⁾ „unter der Oberaufsicht des Generalinspektors und der Zivilagenten“ stattzufinden habe. Es mußte daher dem deutschen Interesse mehr entsprechen, wenn schon die Durchführung einer Finanzreform nicht zu vermeiden war, einem englischen Gegenvorschlag²⁾ zur Annahme zu verhelfen, der an die Stelle der Ottomanbank die „Dette publique“ setzen wollte. England versuchte allerdings noch weiter zu gehen und in seinem Gegenvorschlag dem Generalgouverneur einen europäischen Kontrollrat zur Seite zu stellen. Doch scheiterte diese Absicht, die erneut bezweckte, die Reformmächte auszuschalten, vorderhand an dem Widerspruch Rußlands.

Inzwischen waren der russische und österreichische Botschafter eifrig bemüht gewesen, ihren deutschen Kollegen für ihre finanziellen Vorschläge zu gewinnen. Sie stellten dabei die Finanzkontrolle als eine nur vorübergehende Beschränkung der türkischen Hoheitsrechte dar. Marschall verhielt sich jedoch äußerst zurückhaltend, befürwortete auch nicht offensichtlich die „Dette publique“, damit man nicht von einem „deutschen Gegenvorschlag“ sprechen könnte. Auch dem türkischen Außenminister gegenüber vermied der Botschafter jede Stellungnahme zu der Finanzreform. Die Türkei entschloß sich zu einem Gegenvorschlag³⁾. Für die Bezahlung der Beamten und Soldaten in Rumelien sollte dasselbe System, wie für die Gendarmerie, eingeführt werden; hierzu wollte man die türkischen Einfuhrzölle um 3% vermehren und der Ottomanbank sollten gewisse Staatseinkünfte für die Bezahlung der Beamtgehälter in den drei Provinzen verpfändet werden. Die Türkei rechnete darauf, daß die deutsche Regierung diese ihre Absichten bei den übrigen Mächten unterstützen würde. Bevor jedoch Deutschland diplomatische Schritte nach dieser Richtung hin unternahm, hatten schon die russische und österreichische Regierung dem türkischen Gegenvorschlag zugestimmt und den dreiprozentigen Zuschlag zu den türkischen Einfuhrzöllen bewilligt⁴⁾. Die Pforte hatte hierauf die Finanzreform für Rumelien durch ein Abkommen mit der Ottomanbank⁵⁾ begonnen.

¹⁾ „sous la haute surveillance de l'Inspekteur-Général et des Agents civile.“

²⁾ Der englische Gegenvorschlag hatte einer internationalen Finanzkommission (Kontrollrat) die Befugnisse eines Kontrollorgans zuweisen wollen. Diesem sollten das Recht und die Macht verliehen werden, Mißbräuche und Unterschleife zu verhindern und zu bestrafen.

³⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7488: Marschall am 20. Februar 1905 an das Auswärtige Amt.

⁴⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7488: Marschall am 3. März 1905 an Bülow: Im Sinne der Bedingungen, unter denen die Annahme des dreiprozentigen Zollzuschlages erfolgte, war die deutsche Regierung unter dem 28. Februar von Rußland und Österreich verständigt worden; — vgl. hierzu: Fußnote S. 235. Die österreichische und russische Regierung stellten aber dabei folgende Bedingungen:

„1. daß die Pforte den jüngsten Vorschlag der Entetebotschafter akzeptiere; 2. daß die Überschüsse der vermehrten Einnahmen, soweit sie nicht der Dette publique abzuführen seien, für Mazedonien verwendet würden; 3. daß die Zollreglements im Sinne der wiederholt von den Mächten geltend gemachten Forderungen modifiziert würden.“

⁵⁾ Gr. Po., Bd. XXII, S. 238 Fußnote: Die Pforte hatte am 3. März 1905 den Vertragsentwurf mit der Ottomanbank Deutschland übersandt. Marschall hatte dabei bemerkt, „daß vom Standpunkte der deutschen Interessen keine Bedenken vorzuliegen schienen.“

Auf die Anfrage des türkischen Botschafters Tewfik Pascha, erklärte sich Deutschland nunmehr auch bereit, zuzustimmen. Die Pforte sollte sich aber zu Gegenleistungen, wie zu einer Revision der Zollbestimmungen verpflichten. Die deutsche politische Leitung ging bei ihrer damaligen Einstellung der Finanzreform gegenüber von folgenden Gesichtspunkten aus: Es kommt in erster Linie darauf an, welche Befugnisse den in Aussicht genommenen Vertretern der europäischen Großmächte eingeräumt werden. Die Aufstellung allgemeiner Grundsätze spielt demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle. Ausschlaggebend muß für Deutschland die Wahrung seiner eigenen wirtschaftlichen Interessen in der Türkei sein. Deshalb lehnte sie auch die Anregung der italienischen Regierung ab, nach der die Finanzkommission aus den beiden Zivilagenten und je einem Vertreter der übrigen Signatarmächte gebildet werden sollte. Für die Aufstellung eines neuen Programms, das die strittige Frage der Finanzkommission regeln sollte, ließ Berlin, auf Anraten¹⁾ Holsteins, den Kabinetten in Petersburg und Wien empfehlen, einen Türken zum Vorsitzenden vorzuschlagen.

Bülow hatte den Wunsch, daß der deutsche Vertreter in Konstantinopel nach Möglichkeit eine Politik „leichter Hand“ machen sollte. Hierzu müsse er geschickt lavieren, dürfte sich nicht binden und durch keine, auch noch so wohlgemeinte Antwort festlegen. Deshalb war er nicht recht mit Marschalls Vorgehen einverstanden, das dieser dem italienischen Botschafter Marchese Imperiali gegenüber an den Tag gelegt. Der Sultan hatte sich nämlich, im Gegensatz zu England, das die Gendarmeriereform auch auf das Wilajet Adrianopel ausdehnen wollte, dafür entschieden, die Einführung von Reformen für dieses Gebiet selbst vorzunehmen und hatte hierzu von Italien vier Offiziere angefordert. Im Auftrage des italienischen Außenministers Tittoni war deshalb vom italienischen Botschafter an den deutschen die Frage gerichtet worden, wie dieser hierüber persönlich denke. Marschall hatte ihm hierauf den dringenden Rat gegeben, der Sache erst dann näher zu treten, wenn wirklich Gewähr für eine zweckdienliche und Erfolg verheißende Verwendung der Offiziere gegeben sei. Bülow äußerte sich zu diesem Verhalten Marschalls dahin²⁾, daß hier der „doktrinäre Jurist“ zu sehr über den „Politiker gesiegt habe, der nach den Umständen und nach dem Vorteil gehen müsse“.

Erst nach Überwindung größerer Schwierigkeiten führten die Besprechungen zwischen den Botschaftern der beiden Reformmächte über den Entwurf für eine Finanzreform zur Verständigung. Man hatte dabei der italienischen Anregung auf internationale Beteiligung stattgegeben,

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, S. 248 Fußnote: Randvermerk Holsteins zu einem Bericht Marschalls vom 6. April 1905.

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7511: Schlußbemerkung Bülows zu einem Bericht Marschalls vom 13. April 1905:

„Ich würde an Marschalls Stelle die Italiener nicht degoutieren, ihnen nicht abreden, nicht einmal warnen. Imperiali (und namentlich Tittoni) sehen darin nur Mißgunst von unserer Seite oder sonstige selbstsüchtige Motive. Gerade jetzt dürfen wir den Italienern in Mittelmeer- und Balkanfragen nicht futterneidisch und quengelig erscheinen...“

und die Finanzkommission sollte sich aus den beiden Zivilagenten und je einem Vertreter Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens zusammensetzen. Wer den Vorsitz führen sollte, war noch nicht beschlossen worden. Mit diesen Abmachungen war jedoch nach Marschalls Ansicht¹⁾, „der Bann des Mürzsteger Programms gebrochen“, und die beiden Kaisermächte hatten auf dem wichtigen Gebiete der Finanzen der Allgemeinheit der Signatarmächte Platz machen müssen. Für die deutsche Politik sah der Botschafter in dieser Entwicklung zunächst keine unmittelbare Gefährdung. Sie würde sich auf dem Boden der sechsgliedrigen Kommission mit den Russen und Italienern leicht verständigen können. Ungewiß war er nur darüber, wie sich Österreich verhalten würde.

Von der Türkei wurde die Einsetzung einer Finanzkommission, jetzt wie auch späterhin, energisch zurückgewiesen und bekämpft. Der Sultan erblickte in ihr einen Eingriff in seine Hoheitsrechte und nahm besonderen Anstoß daran, daß die Dauer der Maßnahme nicht ausdrücklich begrenzt war und daß die Gefahr bestand, von ihm für notwendig erachtete militärische Maßnahmen könnten aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Er erblickte in der Finanzkommission nur den Anfang zu einer internationalen Finanzkontrolle für das ganze Reich; auch war ihm zu Ohren gekommen, daß die Justizreform bereits in Aussicht genommen sei. Sein Botschafter in Berlin erhielt daher den Auftrag, bei der deutschen Regierung um Vermittlung nachzusuchen. Hier vertrat man aber den Standpunkt, die neue Fassung bedeute keinen tatsächlichen Eingriff in die türkischen Machtbefugnisse und gab den freundschaftlichen Rat, dem erweiterten Finanzprogramm keine Schwierigkeiten zu bereiten. Alle Versuche²⁾ der Türkei, Deutschland in dieser Frage doch noch von den anderen Signatarmächten zu trennen, blieben erfolglos. Die Haltung der Berliner Regierung ging von der Überlegung aus, daß die Finanzreform unter allen Umständen zustande kommen würde. Deutschlands Mitwirkung hierbei sei aber deshalb wichtig, weil man als Gläubiger der Türkei³⁾ nicht zulassen könne, daß die anderen Mächte über die Einnahmen dreier Wilajets ohne deutsche Mitwirkung verfügten. Der Sultan erblickte hierin eine wenig türkenfreundliche Haltung Deutschlands und ließ durchblicken, „die⁴⁾ Interessen seines Reiches verlangten es, dieser Schwenkung Rechnung zu tragen“. Marschall hielt dies für eine kaum verhüllte Drohung, daß die Türkei in Erwägung

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7513, S. 252—253: Marschall am 23. April 1905 an Bülow.

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7531: Geschäftsträger in Konstantinopel Freiherr von und zu Bodmann am 10. April 1905 an das Auswärtige Amt: (Türkische Kreise waren der Ansicht, daß Deutschland zur Zeit in der Lage sei, „Europa die Gesetze zu diktieren“ und daher auch die Finanzkommission zu Fall bringen könne.)

³⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7529: Aus den Aufzeichnungen Marschalls z. Z. in Neuershausen, am 1. April 1905 (über die Erwägungen, die die deutsche Politik zur Beteiligung an der Finanzreform führten.)

⁴⁾ Gr. Po., Bd. XXII, S. 272 Fußnote: Im angeblichen Auftrage des Sultans hatte am 2. August 1905 dessen zweiter Sekretär Izzet Pascha bei dem ersten Dragoman der deutschen Botschaft Dr. Gies erklärt: „... der Sultan wolle durchaus kein Hindernis für eine Neuorientierung der deutschen Politik bilden...“

ziehe, sich gegebenen Falles einer anderen Macht — vielleicht England — anzuschließen. Die deutsche Politik verharrte trotzdem auf dem einmal gefaßten Entschluß, sich für die Hohe Pforte in der Finanzfrage nicht verwenden zu können. Eine scharfe Kollektivnote (31. Juli 1905) der Signatarmächte wurde nun erlassen, die Zwangsmaßnahmen androhte. Am Goldenen Horn blieb man dennoch bei der Ablehnung. Eine Botschafterkonferenz faßte hierauf nach eingehenden Überlegungen den einstimmigen Beschluß¹⁾, der türkischen Regierung kurzerhand die vollzogene Ernennung von Finanzsachverständigen (am 27. August 1905) mitzuteilen. Als auch jetzt kein Einlenken des Sultans erfolgte, versuchten der englische und der italienische Botschafter den deutschen Kollegen vorzuschieben, um den Padischah persönlich zur Nachgiebigkeit zu bringen. Marschall blieb jedoch standhaft dabei, nur gemeinsam mit allen Kollegen vorgehen zu wollen, und man setzte hierauf die Türken davon in Kenntnis, daß die Finanzdelegierten anfangs Oktober in Saloniki eintreffen würden. Zum Vertreter Deutschlands war Freiherr von Griesinger²⁾ bestimmt worden.

Bei der ablehnenden Haltung der Türkei hätten jetzt die angedrohten Zwangsmaßnahmen gegen sie zur Anwendung kommen müssen. Dies geschah jedoch nicht, weil Deutschland und auch England dagegen waren. Die englische Politik hätte allerdings gern durch eine Flottendemonstration³⁾ den türkischen Widerstand gebrochen, wollte aber nur im Einverständnis mit allen anderen Signatarmächten diese Absicht zur Tat werden lassen. Die vier inzwischen in Saloniki eingetroffenen Finanzdelegierten wurden nach Usküb gesandt, um hier zusammen mit den beiden Zivilagenten zunächst ein Reglement für die Finanzkommission auszuarbeiten. Die Lage stellte sich nunmehr so dar: Die Kabinette in Berlin und London verhielten sich abwartend und wollten nur im Einverständnis mit den übrigen Großmächten handeln, während in Wien und Petersburg Stimmung für ein energisches weiteres Vorgehen herrschte. Die deutsche Diplomatie blieb bemüht, eine Entspannung der Lage herbeizuführen. So wandte Marschall seine ganze Überredungskunst an, den Sultan schließlich doch noch zum Nachgeben zu

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7533, S. 275: Bodmann am 15. August 1905 an Bülow: „Der einzige von den Botschaftern, der bis zum letzten Augenblick daran festhielt, die Türken erst in einer besonderen Note auf die Ernennung der Delegierten vorzubereiten, war der englische Botschafter. Sir Nicholas O'Conor steht noch immer unter dem Eindruck, daß der Sultan gutwillig nachgeben werde. Er fügte sich aber schließlich dem Drängen seiner Kollegen.“

²⁾ Bisher deutscher Delegierter für die öffentliche Schuldenkommission in Athen.

³⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7544, S. 283: Aufzeichnungen Richthofens vom 20. Oktober 1905: „Sinowiew hat Freiherrn von Marschall unter anderm mitgeteilt, es sei — englischerseits — der Gedanke angeregt worden, den türkischen Widerstand gegen die mazedonische Finanzkommission durch eine Flottendemonstration zu brechen. Er, Sinowiew, habe nach St. Petersburg telegraphiert, daß er gegen ein solches Vorgehen die ernstesten Bedenken hege;“ — und: Nr. 7551, S. 228: Marschall am 23. Oktober 1905 an das Auswärtige Amt: Lord Lansdowne hatte die Kabinette in Wien und Petersburg, wo man Zwangsmaßnahmen geneigt zu sein schien, versucht, zu einer Initiative für eine Flottendemonstration anzuregen, „um ihren bisherigen Einfluß in der mazedonischen Frage zu wahren.“

bewegen. Dieser indessen verschärfte die Lage noch dadurch, daß er eine Note an die Botschafter erließ, in der er die Tätigkeit der von ihm nicht anerkannten Finanzkommission in Usküb als einen Eingriff in seine Hoheitsrechte bezeichnete.

Trotzdem stimmte der deutsche Botschafter, im Gegensatz zu seinem englischen Kollegen, noch immer nicht für Zwangsmaßnahmen. Er wollte erst alle anderen Mittel erschöpft wissen. Hierbei fand er die Zustimmung Sinowiews¹⁾, dem die Geschäftigkeit O'Conors für die russischen Interessen nicht günstig erschien.

Deutschland gab seinem Delegierten, als innerhalb der Finanzkommission Meinungsverschiedenheiten über ihre Machtbefugnisse sich erhoben hatten, die Anweisung, er solle sich ausschließlich an die Richtlinien des Programms vom 8. Mai halten. In Wien und Petersburg konnten keine Zweifel darüber bestehen, daß die deutsche politische Leitung ein gewaltsames Vorgehen möglichst vermieden sehen wollte. Die Reformmächte kamen diesem Wunsche entgegen, zumal die Verhältnisse durch die Streitigkeiten unter den Delegierten reichlich unklare geworden waren, und traten an die Mächte mit dem Ansinnen heran, ihre Botschafter sollten in gemeinsamer Audienz einen letzten Versuch unternehmen, den Sultan zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Erst wenn auch dieser Versuch fehlschläge, wollten sie zu einer Flottendemonstration gegen gewisse Häfen des ottomanischen Reiches einladen.

Der Sultan lehnte jede Besprechung mit den Botschaftern ab und erklärte, er sei „außerstande“ über die mazedonische Finanzfrage mit ihnen zu diskutieren, da diese Angelegenheit ausschließlich der Pforte zustehe“. Gleichzeitig bat er aber dringend den deutschen Botschafter, einen Ausweg zu finden. Marschall vertrat den Standpunkt, es müßten erst grundsätzliche Zugeständnisse erfolgt sein, auf denen man bei weiteren Verhandlungen fußen könnte. Die Untätigkeit der türkischen Regierung ließ aber weitere kostbare Tage verstreichen. So mußte es denn dazu kommen, daß in Wien und Petersburg eine Flottendemonstration für nicht zu umgehen erachtet wurde. Am 7. November 1905 überreichten der österreichisch-ungarische und der russische Botschafter in Berlin amtlich die Aufforderung zur Teilnahme hieran³⁾. Dieselbe Einladung erging nach Paris, Rom und London. Als erste Staaten

¹⁾ Vergl. vorherige Fußnote und: Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7548, S. 286: Marschall am 21. Oktober 1905 an das Auswärtige Amt: Die Stellungnahme des russischen Botschafters stand in auffälligem Gegensatz zur Haltung der russischen Presse, die „eine russisch-englische Entente“ freundlich zu besprechen anfang.

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7557: Marschall am 27. Oktober 1905 an das Auswärtige Amt.

³⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7559: Der Botschafter in Wien Graf Karl von Wedel am 5. November 1905 an das Auswärtige Amt: „...daß jede Macht durch ein größeres und kleineres schnellgehendes Schiff vertreten werde; daß die solchergestalt zusammengesetzte Eskadre sich in Piräus sammle, von dort nach dreitägigem Warten nach Mýtilene dampfe, um Zoll- und Telegraphenämter zu beschlagnahmen. Sollte nach achttägigem Aufenthalt dort noch kein Nachgeben der Pforte erfolgen, wird die gleiche Prozedur für Lemnos und Tenedos in Aussicht genommen...“

stimmten Italien und hierauf England zu. Das Auswärtige Amt vertrat die Anschauung, es könne sich der Flottendemonstration nicht länger widersetzen, wenn alle anderen europäischen Kabinette ihrer Durchführung zustimmten.

Noch in letzter Stunde sandte der Sultan zum deutschen Botschafter und ließ den Kaiser¹⁾ bitten, seinen Einfluß bei den europäischen Mächten geltend zu machen, um die beabsichtigte Demütigung abzuwenden. Er berief sich hierbei auf ihre alte Freundschaft, die ihn veranlasse, den deutschen Handelsinteressen die größte Förderung angedeihen zu lassen. Im Hinblick auf diese Freundschaft hoffte er, daß „Seine Majestät bereit sein werde, ihm seine unschätzbare Unterstützung zu gewähren“. Das Auswärtige Amt teilte hierauf dem türkischen Botschafter in Berlin mit, Deutschland sei zur Vermittlung bereit, wenn²⁾ „der Sultan die erforderlichen Konzessionen noch spontan und rechtzeitig selbst machen werde“. Trotzdem verhartete dieser bei seiner Weigerung und lehnte jetzt sogar alle freundschaftlichen Ratschläge, die aus der deutschen Botschaft kamen, ganz ab.

Die deutsche politische Leitung, die bisher Österreich und Rußland noch immer ohne Bescheid darüber gelassen hatte, ob sie an der Flottendemonstration teilnehmen wollte, sah sich infolgedessen zu einem entscheidenden Entschluß gedrängt. Bülow holte hierzu die persönliche Meinung³⁾ des Kaisers ein. Er wies darauf hin, daß auf eine Nachgiebigkeit der türkischen Regierung nicht mehr zu rechnen sei. Deutschland sei nunmehr gezwungen, sich dem Beispiel der übrigen Mächte anzuschließen, wenn es nicht in den Verdacht kommen wolle, in der Türkei Sonderinteressen zu verfolgen. Man könne sich aber darauf beschränken, bei einer Flottendemonstration „lediglich die Flagge zu zeigen“. Hiervon wollte jedoch der Kaiser nichts wissen und erklärte: „Nein! — Dazu ist meine Kriegsflagge zu gut! Entweder im bitteren Ernst eingesetzt, oder gar nicht gezeigt! Für dergleichen Maskeraden wie die vorliegende, ist sie mir nicht feil!“ Diese Haltung Wilhelm II. wurde jedenfalls auch durch Überlegung rein politischer Art mitbestimmt. Er war von der Überzeugung durchdrungen, daß „Deutschlands letzter Trumpf gegenüber sich bildenden großen Koalitionen der Islam und die mohamedanische Welt sei. Diese dürfte man unter keinen Umständen sich zu Feinden machen. Eine Verpflichtung, Rußlands Wünsche im gegenwärtigen Augenblick zu berücksichtigen, hielt er nicht für gegeben, weil das Zarenreich Deutschland für seine Haltung während des ostasiatischen Krieges keinen Dank bezeige, sondern vielmehr mit England anbändele“. Deshalb bestimmte der Kaiser,

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7562, S. 297—298: Marschall am 10. November 1905 an das Auswärtige Amt: „... Er appelliere in dieser schweren Sorge an die Freundschaft Seiner Majestät des Kaisers und an den allerhöchstdessen Einfluß bei den europäischen Mächten...“

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7563, S. 299: Richthofen am 11. November 1905 an Marschall.

³⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7566, S. 300 ff.: Bülow am 13. November 1905 an Kaiser Wilhelm II.

daß in der Antwortnote folgende Gedanken zum Ausdruck gebracht werden sollten: Deutschland sei leider nicht in der Lage, zur See mitzumachen, da man keine Schiffe im Mittelmeer halte und auch keine dorthin entsenden könne. Hinderungsgründe hierfür seien das Mißtrauen und die Erregbarkeit Englands sowie die Winterreparaturperiode. Man begleite jedoch das Vorgehen sympathisch und werde es moralisch unterstützen, und der Botschafter werde seine Demarchen erneuern. — Die eigentliche Ansicht des Kaisers über die ganze Demonstration war die, daß es „eine geradezu jämmerliche und lächerliche Komödie“ sei.

Nach den kaiserlichen Richtlinien wurde am 16. November 1905 dem österreichischen Verbündeten eine Antwortnote übergeben. Ein Versuch¹⁾ Österreichs, Deutschland doch noch umzustimmen, scheiterte an dem festen Widerstande des Kaisers. Hierauf wurde die Flottendemonstration, auch ohne Beteiligung Deutschlands, wirklich durchgeführt²⁾.

Unter Leitung des österreichisch-ungarischen Vizeadmirals von Ripper, erschien die vereinigte Flotte am Mittag des 26. November 1905 vor der türkischen Insel Mytilene und begann die Zwangsmaßnahmen durch Besetzung der dortigen Zollstation. Obwohl hiermit die militärischen Operationen begonnen hatten, setzte der deutsche Botschafter unaufhörlich seine Bemühungen fort, den Sultan in Güte zur Nachgiebigkeit zu veranlassen. Dieser wollte sich aber zu nichts anderem bereitfinden, als dazu, die Verlängerung der Amtsdauer der beiden Zivilagenten zu genehmigen, sowie je einen Finanzsachverständigen Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens in türkische Dienste zu übernehmen und den Zivilagenten gleichzustellen. Dieses Entgegenkommen benutzte der italienische Ministerpräsident Tittoni, trotz der Flottendemonstration, dem türkischen Geschäftsträger in Rom, Fuad Bey, die wohlwollendsten Gesinnungen Italiens für die Türkei zuzusichern. Diese scheinbare Annäherung zwischen den beiden Staaten glaubte der kluge Diplomat Bülow am besten dadurch fördern zu können, daß man sich um die ganze Weiterentwicklung möglichst wenig kümmere. Er riet³⁾ deshalb Marschall an, der Äußerung Tittonis nicht nachzuforschen. Sonst könnte bei jenem die Vorstellung erweckt werden, daß man an der Einigkeit der Signatarmächte zu zweifeln beginne, und der italienische Minister könnte — was Deutschland nicht gerade wünschenswert erscheinen mußte —, der Türkei gegenüber wieder eine schärfere Tonart anschlagen.

Die deutsche Regierung suchte auch weiterhin jeder Verwicklung in den Streit aus dem Wege zu gehen. Sie lehnte deshalb die Bitte der

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, S. 304 Fußnote: (Der Kaiser entschied kurz): „Wir machen nicht mit.“

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7576: Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Mühlberg am 25. November 1905 an den Gesandten in Belgrad Freiherrn von Heyking: „Österreich und Rußland richteten an die Regierungen Serbiens, Bulgariens und Griechenlands die Warnung, die Demonstration ihrerseits nicht zum Anlaß von feindlichen Handlungen gegen die Pforte zu benutzen.“

³⁾ Gr. Po., Bd. XXII., S. 314: Schlußbemerkung Bülows zu einem Berichte Marschalls vom 27. November 1905 — Nr. 7580 —: „Ich würde nicht in Rom anfragen, da dies Tittoni nur verprellen und antitürkischer machen würde.“

Pforte ab, ihre Ansicht zu unterstützen, die vier Finanzdelegierten in türkische Dienste zu nehmen. Diese Haltung begründete sie damit, daß sie nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen wollte. Sie erneuerte aber den dringenden Rat, auf die Vorschläge der vereinigten Mächte einzugehen. Im Auswärtigen Amt konnte man sich indessen den Befürchtungen nicht verschließen, daß die Einigkeit unter den Großmächten nicht mehr lange anhalten werde. Schon begannen die fremden Diplomaten in Konstantinopel das ganze Vorgehen stark zu tadeln; und gleichzeitig wurden offen italienische und englische Stimmen laut, die sich dahin aussprachen, man solle dem Sultan gegenüber einlenken. Die Stellung der beiden Reformmächte erschien hiermit ernstlich gefährdet. Eine derartige Entwicklung mußte aber auch das weltpolitische Ansehen Deutschlands schwächen. Die deutsche Politik¹⁾ hätte ja, wenn die bevorrechtete Stellung Österreich-Ungarns und Rußlands bei der Einführung der Mürzsteger Reformen nicht mehr bestände, im nahen Orient „einer buntscheckigen Interessengruppe“ gegenübergestanden und nicht, wie bisher, den zwei befreundeten Kaiserreichen.

Noch anfangs Dezember 1905 lag die Demonstrationsflotte tatenlos vor Mytilene. Türkische Kreise, die sich anfangs über das Unternehmen entrüstet hatten, machten sich jetzt darüber lustig. Selbst die europäische Öffentlichkeit nahm die ganze Sache nicht mehr ernst; und besonders die englische Diplomatie führte eine auffallend milde Sprache. Mit der Möglichkeit von internationalen Verwicklungen mußte bei dieser Sachlage gerechnet werden. Diese verhängnisvolle Entwicklung wurde jedoch dadurch vermieden, daß der Sultan am 4. Dezember 1905 die mazedonische Finanzkontrolle annahm. Die türkische Regierung stellte allerdings dabei die Bedingung, daß dieser Kommission noch ein besonderes türkisches Mitglied zugeteilt und das Reglement unter dem Titel „instructions“ mit einigen Änderungen versehen werde. Diese waren zwar wenig bedeutsam, wahrten aber nach außen hin die türkischen Hoheitsrechte. Nach langen Verhandlungen wurde in der Botschafterkonferenz über diese Abänderungsvorschläge Einigung erzielt. Die Zeitdauer²⁾ der Kommission wurde auf zwei Jahre beschränkt; die Delegierten erhielten den Namen „conseillers“, und außer dem Generalinspektor wurde noch ein zweiter türkischer Beamter Mitglied der Kommission. Außerdem wurde die Forderung gestellt, die Pforte solle die Amtsdauer des Generalinspektors und die Offizierskontrakte verlängern. Diese verlangte dann noch einige weniger bedeutende, zum Teil nur redaktionelle, Änderungen und nahm die Forderungen durch Note vom 14. Dezember 1905 endgültig an. Hierauf wurde die Flottendemonstration eingestellt. Kaiser Wilhelm sah durch diesen Ausgang seine ursprüngliche Meinung über die Flottendemonstration bestätigt und charakterisierte ihn mit den bezeichnenden Worten³⁾ „Hornberger Schießen“.

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7585, S. 318: Bülow am 2. Dezember 1905 an den Botschafter in Wien Grafen Karl von Wedel.

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7592: Marschall am 6. Dezember; — und Nr. 7593: am 11. Dezember 1905 an das Auswärtige Amt.

³⁾ Gr. Po., Bd. XXII, S. 326 Fußnote.

Um die für die Finanzreform gemachten Zugeständnisse durchführen zu können, mußte die Türkei auf eine Steigerung ihrer Einnahmen Bedacht nehmen. Sie teilte deshalb in Noten vom 14. und 22. Dezember 1905 den Mächten mit, sie beabsichtige eine dreiprozentige Erhöhung der Einfuhrzölle, und zwar für einen Zeitraum von sieben Jahren, vorzunehmen. Zu dieser Maßregel hatte sie bereits vorher das Einverständnis der Reformmächte zu gewinnen¹⁾ versucht. Deutschland verlangte als Gegenleistung für seine Zustimmung eine Reform des türkischen Zollwesens und zeigte sich dabei recht entgegenkommend. England stellte jedoch auch nach Abschluß der Verhandlungen über die Finanzreform weitere schwere Forderungen. Nach längerem Sträuben erließ der Sultan am 17. Januar 1906 ein Iradé, das die wichtigste der englischen Forderungen, eine Änderung der Minengesetzgebung, zu erfüllen suchte. Dies genügte jedoch der englischen Botschaft in Konstantinopel nicht; und die Einführung der dreiprozentigen Zollerhöhung blieb weiter unerledigt. Der mazedonischen Finanzkommission standen infolgedessen keine Geldmittel zur Verfügung, die dringendsten Ausgaben, namentlich die Gehaltszahlungen, zu leisten. Auch von russischer Seite waren Schwierigkeiten²⁾ entstanden; während die Kabinette in Wien und Rom geneigt erschienen, ihre Zustimmung zu geben.

In Berlin hatte sich immer mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, daß der deutsche Handel unter der geforderten Erhöhung nicht leiden werde, wenn man sie gleichzeitig für alle Mächte in Kraft setze. Deutsche politische Kreise drängten daher, die Frage der Zollerhöhung mit der Türkei umgehend zu regeln, damit nicht andere Staaten zuvorkämen. Hiermit erweise man gleichzeitig der Türkei einen Freundschaftsdienst und versetze sie in die Lage, Mittel zur Fortführung des Baues der Bagdadbahn zu gewinnen. Dies liege entschieden im Interesse Deutschlands. Auch für Marschall fielen diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte ins Gewicht. Ob man die Überschüsse aus der Zollerhöhung für bestimmte Provinzen verwende oder nicht, war für ihn eine Frage von geringerer Bedeutung.

Die Frage der Zollerhöhung wurde indessen erst Anfang März 1906, auf eine neue, dringende Note der Pforte hin, lebhafter gefördert. Eine Botschafterkonferenz mußte die türkischen Behauptungen als richtig anerkennen, das mazedonische Defizit könne nicht aus dem von der Finanzkommission genehmigten und vom Sultan anerkannten Budget

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7484, S. 220: Wedel am 14. Februar 1905 an Bülow: „Der Sultan hatte erklärt, nur dann das mazedonische Finanzprogramm genehmigen zu wollen, wenn die Mächte in die Erhöhung des türkischen Eingangszolles von 8% auf 11% willigten“; — und: S. 329 Fußnote: Siehe hier die Bedingungen Österreichs und Rußlands, unter denen die Zustimmung erteilt war; vgl. hierzu auch:

Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7498: Marschall am 3. März 1905 an Bülow.

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7598, S. 332: Marschall am 12. März 1906 an das Auswärtige Amt: Sinowiew hatte dem Großwesir erklärt, „Rußland werde die drei Prozent nur annehmen, wenn die gesamten Einnahmen Mazedonien zufielen und der Dette kein Teil zufiele.“

gedeckt werden. Der französische, englische und russische Botschafter forderten jedoch Garantien dafür, daß die Mehreinnahmen auch wirklich für Mazedonien verwendet würden. Die Pforte müsse die Dette publique anhalten, unverzüglich die im mazedonischen Budget vorgesehenen Summen der Ottomanbank zuzuführen. England machte für seine Zustimmung zur Bedingung, nachweislich vor dem Beschluß der Zoll-erhöhung vereinbarte Handelskontrakte sollten bis zu ihrem Ablauf von dieser Erhöhung ausgeschlossen sein. Deutschland erhob hiergegen keinen Widerspruch, und wies auf seine schon früher erhobene Forderung einer Reform des gesamten Zollwesens in der Türkei hin. Bis die spezifizierten Zollsätze eingeführt seien, müßten aber die Sonderbestimmungen von 1890 für den deutschen Handel in Wirkung bleiben. Von einer Anerkennung dieses Verlangens machte Deutschland seine Unterzeichnung der Note an die türkische Regierung abhängig.

Das Iradé vom 21. Juni 1906 nahm alle wesentlichen Bedingungen der Mächte an, beanstandete indessen die Kontrolle der Dette publique bei der Zollerhebung und die Ausnahmebehandlung der kontraktlichen Lieferungen. Der englische Botschafter erhielt daher am 9. Juli den Befehl, die Kollektivnote nicht zu unterzeichnen. Der deutsche Geschäftsträger Bodmann hielt es infolge der englischen Haltung für geraten, mit der Unterzeichnung bis zur grundsätzlichen Erledigung der Angelegenheit zu warten. Er glaubte, England lehne die Zoll-erhöhung deswegen ab, weil es die Beteiligung Deutschlands am Bau der Bagdadbahn durchkreuzen wolle. Falls die dreiprozentige türkische Mehreinnahme fort, so werde Deutschland sich für dies Unternehmen um geldliche Hilfe an England wenden müssen. Die Vermutung Bodmanns wird den Tatsachen entsprochen haben, denn als England sah, daß Deutschland auch ohne Beistand der Türkei in der Lage war, die Bagdadbahn weiter zu bauen, zeigte es sich wieder dazu geneigt, die Zollerhöhung anzunehmen. Zu den alten Forderungen fügte es indessen in einem Memorandum¹⁾ vom 10. Juli 1906 noch eine neue hinzu: Die türkischen Truppen in Mazedonien sollten vermindert und ein mazedonischer Reservefonds sollte gebildet werden. Die Engländer vertraten jetzt den Standpunkt, daß sie infolge ihres Handels die am meisten zahlende Nation seien und daher das Recht und die Pflicht hätten, sich ganz besonders Garantien zur Wahrung ihrer Interessen zu sichern. Andere Länder wie Deutschland, Frankreich und Italien zögen durch Konzessionen und Lieferungen aller Art für ihre Industrie viele Vorteile aus der Türkei und würden daher viel weniger von der Zollerhöhung betroffen. Auf französischer, italienischer und österreichischer Seite fand die anscheinend von England beabsichtigte Festlegung der Mehreinnahmen aus der Zollerhöhung keine Gegenliebe. Man erklärte diese als eine nicht zu rechtfertigende Beeinträchtigung der türkischen Finanzhoheit. Nur das offenbar mit England liebäugelnde Rußland neigte der englischen Auffassung zu.

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, S. 324 Fußnote: Sir Edward Grey, der Nachfolger Lord Lansdownes als Staatssekretär des Äußeren, ließ dieses Memorandum durch den englischen Botschafter auch in Berlin überreichen.

Der deutsche Geschäftsträger hielt es bei dem bisher verfolgten Grundsatz der deutschen Orientpolitik, die Türkei wirtschaftlich und politisch zu stärken, für bedenklich, wenn Deutschland sich auch nur zu einem teilweisen Nachgeben den englischen Wünschen gegenüber entschliesse. Trotzdem verfügte das Auswärtige Amt, am 30. Juli 1906, daß Bodmann der Zollerhöhung zustimmen solle, damit man das Mürzsteger Programm durchführen könne. Bestimmend für diese Haltung war das Vorgehen der Botschafter Italiens, Frankreichs und Österreich-Ungarns, die trotz aller Abneigung gegen eine Festlegung der Überschüsse, durch Bewilligung der Summen für die mazedonische Gendarmerie den englischen Wünschen entgegenkommen wollten. Berlin teilte auch die Anschauung der genannten Mächte, daß es sich nicht mit dem Mürzsteger Programm vereinen lasse, einen Reservefonds für Mazedonien zu bilden. Desgleichen lehnte man eine Verminderung des türkischen Truppenkontingents daselbst ab. Das ganze englische Memorandum wurde aber schließlich dadurch zu Falle gebracht, daß die leitenden Staatsmänner der beiden Reformmächte erklärten, sie seien durch ihre der Türkei gemachten Zusagen gebunden und könnten nicht wieder neue Bedingungen stellen.

Mit den Schwierigkeiten, die der Zollerhöhung aus dem englischen Vorgehen entstanden waren, drohte die ganze mazedonische Reform in Gefahr zu geraten. Der deutsche Botschafter hielt es deshalb für notwendig, soweit es die Interessen für den Bau der Bagdadbahn irgend zuließen, eine englisch-türkische Verständigung über die Zollerhöhung zu fördern. Das englische Memorandum vom 4. August 1906 war im ganzen gemäßiger und erhob auch nicht mehr die Forderung der Truppenverminderung. Es verlangte nur, daß die auf dem mazedonischen Budget selbst lastenden militärischen Ausgaben die augenblickliche Höhe nicht überschreiten dürften. Das Auswärtige Amt in Berlin war bereit, einer englischen Forderung, die das mazedonische Budget gegen eine weitere Belastung mit militärischen Ausgaben sichern sollte, zuzustimmen, wenn¹⁾ die anderen Mächte es auch täten („si omnes“).

Marschall trug dieser Einstellung dadurch Rechnung, daß er eine Note ausarbeitete, die derartige Aufwendungen nur dann zulassen sollte, wenn die Türkei zugleich für Deckung der Mehrausgaben Sorge. Auch der französische Botschafter Constans bemühte sich, einen Vergleichsvorschlag zu finden. Die Botschafterkonferenz am 7. September 1906 stellte auf Grund der deutschen und französischen Vorschläge einen Notenentwurf bezüglich der dreiprozentigen Zollerhöhung her. Dieser wurde von allen Regierungen der Signatarmächte, mit Ausnahme von England und Frankreich, angenommen. England machte seine Unterschrift von der Erfüllung einer Erweiterung der Machtbefugnisse der Finanzkommission abhängig und wurde hierbei von Italien, das zwischen englischen und türkischen Wünschen vermitteln sollte, unterstützt. Die deutsche Regierung hatte ihre Bedenken, weil Italien der mazedonischen

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7626, S. 376: Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky am 20. August 1906 an Marschall.

Finanzkommission das Recht zur Feststellung des Zivilbudgets zugestehen sollte. Schließlich einigte man sich dahin, auf dem Boden des Reglements zu bleiben. Unter dem Vorsitze Marschalls wurde am 30. September 1906 die Zollerhöhung von der Botschafterkonferenz angenommen. Sechs Monate vergingen allerdings noch darüber, bis man hinsichtlich der Ausführungsbestimmungen zu festen Entschlüssen kam. Die eigentliche Ratifizierung des Vertrages durch die Kabinette ließ noch weitere drei Monate auf sich warten, da gewisse Forderungen der Dette publique bei England bzw. bei der Türkei auf Widerstand stießen und England überhaupt das Inkrafttreten der Zollerhöhung zu verschleppen strebte. Die Dette publique hatte mit ihrem Beschluß, die Überschüsse sollten zur Sicherstellung des Baues der Bagdadbahn verwandt werden, das Mißfallen Englands erregt, und die Türkei hatte sich nicht damit einverstanden erklären wollen, daß die von der Dette publique zu den Zollverwaltungen entsandten Beamten ein volles Kontrollrecht haben sollten. England hatte schließlich noch verlangt, die Türkei müsse nicht allein die Zustimmung der sechs Signatarmächte, sondern auch die von Serbien, Rumänien und Montenegro einholen. Die deutsche Politik hielt sich bei den ganzen Verhandlungen über diese Fragen ziemlich zurück, suchte jedoch, damit endlich die Zollerhöhung in Kraft treten könnte, die türkische Regierung zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Nach Ansicht Kiderlens¹⁾ hatte man es bei der Pforte Frankreich, Rußland und Italien verdacht, daß sie sich von England ins Schlepptau hatten nehmen lassen, während die vermittelnde Haltung Deutschlands, der sich Österreich-Ungarn angeschlossen, starken Eindruck gemacht hatte.

Kaum war die Zollerhöhung entschieden, als in den diplomatischen Kreisen Konstantinopels, angeregt durch den englischen Botschafter, die Frage der Justizreform für Mazedonien lebhaftes Interesse hervorzurufen begann. Die deutsche politische Leitung trug Bedenken, nachdem noch nicht einmal die Finanzreform durchgeführt worden war, bereits dem Plane einer Justizreform näherzutreten. Man wollte erst die Wirkung und Tragweite der Zollerhöhung abwarten und der Türkei nicht in so kurzer Zeit mit zuviel Reformen kommen. Der neu ernannte österreichisch-ungarische Außenminister Baron von Ährenthal dagegen wollte dem Plan der Justizreform, weil er im Mürzsteger Programm vorgesehen sei, im Sinne einer langsamen und vorsichtigen Entwicklung nähertreten. Italien neigte dem österreichischen Standpunkte zu; bei den übrigen Mächten dagegen war unverkennbar die Neigung zu beobachten, die mazedonische Justizreform sofort in Angriff zu nehmen. Die deutsche Politik suchte dadurch einen Ausweg zu gewinnen, daß sie vorschlug, man solle Hilmi Pascha dazu veranlassen, von sich aus die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Auf diese Weise wäre vermieden worden, die Autorität des Sultans durch neue, unter scharfem Druck aufgestellte Forderungen zu untergraben.

¹⁾ Der Gesandte in Bukarest von Kiderlen war im Mai 1907 in Vertretung des als erster Delegierter Deutschlands zur zweiten Haager Friedenskonferenz entsandten Freiherrn von Marschall nach Konstantinopel gesandt worden.

Die Grundsätze für die von den Mächten gewünschte Justizreform in Mazedonien waren von dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Konstantinopel Markgraf Pallavicini und von Sinowiew ausgearbeitet worden. Ihr wesentlicher¹⁾ Inhalt war folgender: Für die Bearbeitung der Reformen in der mazedonischen Justiz wird eine Spezialkommission aus Delegierten gebildet, die unter dem Vorsitz des Generalinspektors steht. Vorübergehend wird die Finanzkommission mit diesen Funktionen betraut. Ihr wird nicht nur die Überwachung der Ausführung der Reformen, sondern auch die Kontrolle über den regelmäßigen Gang der Justiz übertragen. Die durch das türkische Gesetz vom 22. April 1896 geschaffenen Justizinspektoren sollen vermehrt werden. Ihre Berichte gehen an die Spezialkommission. Entsprechend Artikel IV des Mürzsteger Programms sollen christliche Richter aus den Eingeborenen des Landes zu den Gerichten hinzutreten. Die Ausnahmegerichte, die bisher für politische Verbrechen und Vergehen bestanden, sollen aufgehoben und die Aburteilung der politischen Verbrechen den Appellgerichten übertragen werden. Deutschland wollte, obwohl es an sich gegen diese Reform war, dem Plane keine Schwierigkeiten bereiten, falls er zur Herstellung von Ruhe und Ordnung in den mazedonischen Wilajets und damit zur Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan beizutragen geeignet erscheine und die Billigung der übrigen Großmächte finde („si omnes“).

Im Gegensatz zu dieser Justizreform, die ihm von Außen her aufgezwungen werden sollte, betonte der Sultan, daß er die Reform selbst eingeleitet habe und auch für ihre weitere Durchführung sorgen werde. Durch die Presse war bereits bekannt geworden, die Türkei habe die Absicht, den Signatarmächten zuvorzukommen. Sie habe den Handelsgerichtspräsidenten Halim und den Rechtsbeistand des Finanzministeriums Mehemedess beauftragt, ein Programm zur Verbesserung des mazedonischen Justizwesens auszuarbeiten und zu diesem Zwecke umgehend nach Mazedonien abzureisen. Der Sultan wandte sich unter Hinweis auf seine Absicht nach Berlin und bat, man möchte von dort aus bei den Mächten vermitteln. Zunächst wurde er aber ziemlich schroff abgewiesen, mit dem Bemerkten, daß die vorgesehene Justizreform ein Bestandteil des Mürzsteger Programms sei. Die Türkei ließ jedoch

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7673: Marschall am 1. Januar 1907 an Bülow: Marschall hatte vertraulich von Pallavicini die Grundzüge der Justizreform, die jener mit Sinowiew ausgearbeitet hatte, erfahren; — Nr. 7378, S. 68: Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Tschirschky am 7. August 1907. Vom 3. bis 6. August 1907 hatte in Swinemünde zwischen Kaiser Wilhelm II. und Zar Nikolaus eine Zusammenkunft stattgefunden, bei der Bülow und der russische Außenminister Iswolsky zugegen gewesen waren. Iswolsky, der Deutschland in der mazedonischen Justizreform wenig zu trauen schien, hatte bei dieser Gelegenheit erklärt: „... er werde, was die Reformen und besonders die Justizreform anlange, wie bisher an dem Zusammengehen mit Österreich-Ungarn festhalten... und nur das von der Türkei verlangen, was zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Mazedonien absolut notwendig sein würde. Er hoffe, daß Deutschland unter dieser Voraussetzung die russisch-österreichisch-ungarischen Vorschläge seinerzeit in Konstantinopel unterstützen würde...“; — und: Nr. 7680: Kiderlen am 20. August 1907 an das Auswärtige Amt. Kiderlen sandte dem ihm am 16. August 1907 von Österreich und Rußland übermittelten Entwurf der mazedonischen Justizreform nach Berlin.

durchblicken, sie werde sich an England wenden, das eine türkenfreundlichere Haltung einzunehmen scheine und richtete auf der anderen Seite wieder erneute dringende Bitten an den deutschen Kaiser um Vermittlung. Deshalb unternahm die deutsche Politik einen Schritt in Wien und Petersburg und empfahl Kiderlen, einstweilen möglichst beruhigend auf Pforte und Palais einzuwirken; die Reform solle im Einverständnis mit der Türkei und ohne Anwendung von Zwangsmitteln durchgeführt werden. Man wollte hierdurch der Türkei gegenüber den guten Willen zeigen, doch erschien es Bülow wünschenswert, wenn die in dieser Angelegenheit nach Wien und Petersburg gerichteten Telegramme¹⁾: „in vorsichtiger Weise mit leichter Hand“ ausgeführt würden.

In Wien wurde der deutsche Schritt günstig aufgenommen und dem Auswärtigen Amte zugesichert, man wolle den Sultan nach Möglichkeit schonen. Es sei aber zu spät dazu, das bereits überreichte gemeinsame russisch-österreichische Reformprojekt wieder zurückzunehmen, doch wirke man auf die türkische Diplomatie ein, die im Projekt enthaltenen Reformen als von sich ausgehend selbst einzuführen und so auf diese Weise wenigstens die Form des Hoheitsrechtes zu wahren. Kiderlen unterstützte die österreichischen Bemühungen, und die türkische Regierung entschloß sich auch dazu, den vorgeschlagenen Weg zu gehen. In drei aufeinanderfolgenden Ministerratsitzungen wurde anfangs September 1907 in Anlehnung an die Vorschläge der Reformmächte ein türkisches Justizreformprojekt ausgearbeitet. Dieses wurde am 15. September 1907 dem Doyen des diplomatischen Korps Sinowiew zugestellt, nachdem es durch Iradé genehmigt worden war. Sein Inhalt²⁾ war folgender:

1. Ernennung durch Sultan auf Vorschlag des Justizministers von je zwei Justizinspektoren, Christ und Mohammedaner, in Provinzen Salonik, Üsküb, Monastir.
2. Aufhebung der Ausnahmegerichtshöfe.
3. Vermehrung des Justizpersonals.
4. Unabhängigere Stellung der Appellhof-Präsidenten für Ausübung der Friedensgerichtsbarkeit auch durch Amtsgericht.
5. Schnelle Vollstreckung der Urteile.
6. Gründung einer Rechtsschule in Salonik.

Dieses Projekt wurde gleichzeitig den türkischen Vertretungen im Auslande zugestellt und im Begleitschreiben erklärt, daß die Erteilung von Kontrollfunktionen an fremde Agenten unannehmbar sei.

Eine gemeinsame Konferenz der Botschafter in Konstantinopel kam auf Vorschlag³⁾ des deutschen Vertreters überein, ihren Regierungen die

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7688: Bülow, z. Z. in Norderney, am 31. August 1907 an das Auswärtige Amt.

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7694, S. 429: Der Dragoman bei der Botschaft in Konstantinopel Padel am 16. September 1907 an das Auswärtige Amt.

³⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7695: Kiderlen am 21. September 1907 an das Auswärtige Amt: In der Fußnote: Das identische Telegramm der Vertreter an ihre Regierungen lautete: „... qu'il y avait lieu d'accepter les reformes proposées par la Sublime Forte en reservant toutefois à la commission financière le droit d'agréer

Annahme der türkischen Vorschläge an Stelle des russisch-österreichischen Reformprojektes zu empfehlen. Indessen sollten Garantien für ihre Durchführung von der Pforte verlangt werden. Hiermit schien die Basis zu Verhandlungen gegeben. Das englische Kabinett hielt den türkischen Vorschlag für gänzlich ungeeignet und stimmte den Vorschlägen Österreichs und Rußlands zu. Die deutschen Diplomaten nahmen an, England wolle den Reformmächten deshalb ein freundliches Entgegenkommen bezeigen, um Deutschland für seine türkenfreundliche Haltung einen Hieb zu versetzen.

Ende September 1907 hatte sich Iswolsky mit Ährenthal in Wien eingehend über die Frage der Justizreform ausgesprochen. Der russische Minister hatte dabei seinem österreichischen Kollegen gegenüber sein Mißtrauen über die deutsche Haltung angedeutet und ihn gebeten, auf Deutschland im Sinne des russisch-österreichischen Programms einzuwirken. Vor allem aber war es der wachsende Einfluß Englands unter den Mächten, der Rußland dazu veranlaßte, sich dem englischen Standpunkt statt dem deutschen stärker zu nähern. War doch am 31. August 1907 sogar eine russisch-englische Konvention¹⁾ über die Abgrenzung der Interessensphären in Asien zustande gekommen. Auf der Botschafterkonferenz vom 21. September 1907 hatte man über zwei Vorschläge, einen englisch-russischen und einen österreichischen zu beraten. Nach dem ersten sollten die muselmanischen Justizinspektoren von der Pforte, die christlichen von der Finanzkommission unter Zustimmung der Pforte ernannt werden. Der zweite wollte die Inspektoren von der türkischen Regierung aus einer von der Finanzkommission vorzulegenden Kandidatenliste ernannt wissen. Deutschland trat, ohne Rücksicht auf die anderen Mächte zu nehmen, offen für den österreichischen Vorschlag ein, weil dieser für den Sultan weniger demütigend war und ihm das Recht zur Ernennung seiner eigenen Beamten beließ. Das Auswärtige Amt erfuhr jedoch²⁾ aus Wien, man habe dort „niemals daran gedacht, auf seinem Projekt zu bestehen und habe von vornherein das russische als annehmbar, wenn auch leider wenig rücksichtsvoll für den Sultan betrachtet“. Ährenthal bezeichnete sogar dem deutschen Geschäftsträger in Wien Grafen Brockdorff-Rantzau den Vorschlag Rußlands als einen tatsächlich mit Österreich gemeinschaftlichen und erbat hierfür deutsche Unterstützung. Bülow, dessen Standpunkt auch von Kiderlen im Hinblick auf den starken Einfluß Englands geteilt wurde, wollte diese auch gewähren,

les inspecteurs judiciaires chrétiens nommés par le Gouvernement Imperial Ottoman et qui devraient être placés sous la dépendance de la dite commission.“ — Kiderlen hatte in der Konferenz auf die Unlogik hingewiesen, die die Unabhängigkeit der Justiz von der türkischen Verwaltung fordere und gleichzeitig die Ingerenz einer fremden Verwaltung der Finanzkommission, stipuliere, vgl. S. 430 Fußnote.

¹⁾ Schulthess, a. a. O., Jahrg. 1907, S. 329—330: „Die Ratifikationsurkunden werden am 10.—23. September in Petersburg ausgetauscht.“ — Durch diese Verständigung, welche die in Asien zwischen Rußland und England bestehenden Gegensätze ausgeglichen hatte, wurden beide Mächte nach andern Richtungen hin frei. Auch hatte wohl die durch den Ausgang des russisch-japanischen Krieges 1904/05 erschütterte Machtstellung Rußlands eine Annäherung erleichtert.

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7706, S. 470: Der Geschäftsträger in Wien Graf Brockdorff-Rantzau am 14. November 1907 an das Auswärtige Amt.

obwohl äußerster Widerstand der Pforte zu erwarten war. Zwangsmaßnahmen gegen die Türkei lehnte er indessen ab. Tschirschky, der neu ernannte Botschafter in Wien, sollte Ährenthal „vorsichtig¹⁾ behandeln“ und diesen davon überzeugen, daß der deutsche Standpunkt nicht aus der Absicht entspringe, sich „in Konstantinopel lieb Kind zu machen und dort Sondervorteile und eine privilegierte Stellung zu sichern, sondern um die Türkei ganz im Interesse der konservativen Mächte und insbesondere Österreichs, nicht allzu sehr zu schwächen und den Sultan nicht zur Verzweiflung zu treiben.“

Die in Berlin zunächst Befremden erregende Stellungnahme Ährenthals zu der Justizreform, fand ihre Erklärung in seiner Äußerung²⁾ zu Tschirschky, daß „er gezwungen sei, mit Rußland und England in Balkandingen in enger Fühlung zu bleiben und sich nicht mehr auf eine Status quo-Politik festzulegen“. Mache er sich nämlich Rußland zum Feinde, so führe er einen Bund Rußlands, Englands und Frankreichs gegen Österreich-Ungarn und Deutschland herbei. Hieraus ging hervor, daß die österreichische Politik auch auf die Gefahr eines Krieges mit der Türkei hin, an der Seite Rußlands auf dem Balkan zu bleiben gedachte. Das Auswärtige Amt mußte fortan mit dieser veränderten Stellungnahme seines Verbündeten rechnen.

Nachdem die Zustimmung aller zu dem Vorschlag Österreichs und Rußlands über die Justizreform erfolgt war, begannen Botschafterkonferenzen über den Text einer an die türkische Regierung hierüber zu richtenden Note. Deutschland erklärte sich dazu bereit, den englischen Zusatz-Vorschlag, einen europäischen Rechtsgelehrten der Finanzkommission anzugliedern, zu prüfen, und auch dem Verlangen Österreichs und Rußlands zuzustimmen, daß sämtliche fremden Mandate in Mazedonien auf sieben Jahre verlängert werden sollten. Die deutsche Politik unternahm aber noch einen besonderen Versuch, die Frage der Justizreform in türkischem Interesse umzugestalten: Bülow veranlaßte Marschall, daß er auf der Rückkehr von seiner Urlaubsreise Ährenthal in Wien zu einer Besprechung hierüber aufsuchte. Der deutsche Botschafter erhob bei dieser Gelegenheit juristische Bedenken gegen die vorgeschlagene Justizreform. Mit der Finanzkommission und der Botschafterkonferenz als Kontrollorgan erhalte die Politik Eingang in die mazedonische Justiz. Überdies sei es unmöglich, nationale Strömungen durch Reformen einzudämmen. Marschall wies auch darauf hin, daß es bei der Durchführung der Justizreformen schon sehr bald zu Zwangsmaßnahmen kommen müsse. Die deutsche Diplomatie unterstützte diese ihre Ansicht durch folgende Überlegungen: Die türkische Justiz ist vom geistlichen Recht stark beeinflusst und so mit religiösen Anschauungen

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, S. 453: Aus einer Randbemerkung Bülows zu einer Aufzeichnung des Stellvertretenden Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Mühlberg vom 15. November 1907.

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7711, S. 457 ff.: Botschafter in Wien von Tschirschky am 25. November 1907 an Bülow: Tschirschky hielt es für zweckmäßig, daß Deutschland angesichts dieser Lage und mit Rücksicht auf das Bundesverhältnis mit Österreich-Ungarn, die von England beeinflusste russische Forderung, nachdem sie einmal zum Vorschlag der Reformmächte erhoben sei, zu billigen.

gesättigt, daß der Sultan in seiner Eigenschaft als Kalif nie zugeben kann, daß Christen in sie hineinreden. Geschieht diese Einmischung dennoch, so dürfte der religiöse Fanatismus der Muslim aufs Äußerste erregt und der Sultan dem Verdacht ausgesetzt werden, er verletze das heilige Recht. Die deutsche Politik sah auch voraus, daß scharfe Zwangsmaßnahmen, etwa die Besetzung Salonikis, die Gefahr eines Balkanbrandes in nächste Nähe rücken werde. Denn in Bulgarien hatte die „sozial-anarchistische¹⁾ Richtung“ die Oberhand gewonnen. Diese wartete nur auf den günstigen Augenblick, um die Revolution nach Mazedonien und über den ganzen Balkan zu tragen. Im Falle eines Balkanbrandes waren die europäischen Mächte nicht mehr Herren der Lage, und ein internationales militärisches Einschreiten barg die größte Gefahr für den europäischen Frieden in sich. Der österreichische Außenminister gab Marschall sachlich recht. Trotzdem erklärte er, mit England und Rußland, die auf dem Standpunkt ständen, „es müsse²⁾ etwas geschehen“ und denen sich bereits Frankreich und Italien angeschlossen hätten, gehen zu müssen. Ein Widerstand gegen die Justizreform würde England und Rußland einander nur noch näher bringen und schließlich eine Einigung in Fragen des nahen Orients gegen Österreich-Ungarn herbeiführen. Es gelang Ährenthal, Marschall davon zu überzeugen, man müsse nach Lage der Dinge sich der Meinung der übrigen Mächte anschließen; doch hielt der deutsche Botschafter daran fest, daß Deutschland sich auf keinerlei Zwangsmaßregeln der Türkei gegenüber einlassen werde. Wie wenig befriedigt Kaiser Wilhelm von dem Ergebnis dieser Besprechung war, geht aus seiner Bemerkung hervor, mit der er den Bericht Marschalls glossierte: „Nette Aussichten! Eine Jammerpolitik, deren man sich schämen muß“.

Die Befürchtung, daß aus der Forderung der Justizreform sich ein Balkankrieg entwickeln könne, wurde auch von den französischen³⁾ und italienischen Botschaftern geteilt. Durch den Ausbruch eines Krieges auf dem Balkan mußte, nach der Anschauung der diplomatischen Kreise, Deutschland am schwersten betroffen werden, da es, wie der französische Botschafter erfahren haben wollte, mindestens 300 Millionen Franken an türkischen Werten besäße. Rußland habe aber überhaupt keine türkischen Werte, Italien nur sehr wenige, und England habe alles, was es davon besessen, verkauft. Es war nur zu natürlich, daß sich diese Mächte, wenigstens vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, viel eher mit einem solchen Balkankriege abfinden konnten, als es bei Deutschland der Fall sein mußte. An sich hatten aber alle die Nutzlosigkeit der unternomme-

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, S. 468: Am 12. Dezember 1907 waren zwei Führer der bulgarischen Revolutionäre, unter ihnen Sarafow, durch den Bandenchef der sozial-anarchistischen Revolutionäre Panitza ermordet worden. Die Lage des Fürsten Ferdinand war hierdurch schwierig geworden, denn Sarafow hatte noch in gewisser Beziehung mit der bulgarischen Regierung gestanden und von ihr mehr oder minder beeinflußt werden können.

²⁾ „il faut faire quelque chose.“

³⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7720, S. 471 ff.: Marschall am 24. Dezember 1907 an Bülow: „... Wenn man Mazedonien, was Finanzen und Justiz beträfe, zu einem Musterstaate umwandelte, würden die christlichen Nationalitäten sich genau ebenso blutig bekämpfen als bisher“. (Der deutsche Botschafter berichtete über ein Gespräch mit dem französischen Kollegen.)

nen Reformen eingesehen. Wenn man sie trotzdem eifrig betrieb, so kann hieraus mit Sicherheit für jene Zeit ein englisch-russisches Einvernehmen¹⁾ angenommen werden. Zwar leugnete Iswolsky dieses auf eine unmittelbare Frage Ährenthals, gab jedoch die Absicht zu, über die Dardanellen mit England gelegentlich zu verhandeln.

Der Entwurf der Justizreform mußte die Gefühle der Muselmanen aufs Tiefste verletzen. Nach ihm sollten die muselmanischen Inspektoren durch den Sultan und die christlichen durch die Finanzkommission ernannt werden. Nur mit den christlichen Inspektoren stellte sich die Kommission in einen organischen Zusammenhang, und vor aller Welt wurde hierdurch gezeigt, daß es sich nicht um eine „türkische“, sondern um eine „christliche“ Justizreform handelte. Man konnte wohl mit Drohungen und durch Flottendemonstrationen Reformen bezüglich der Gendarmerie und der Finanzen erzwingen, aber nicht die tief eingewurzelten religiösen Anschauungen des Islam ändern, die mit der türkischen Justiz eng verwickelt waren. Als dem Kaiser diese Überlegungen durch Marschall²⁾ nahe gebracht worden waren, bemerkte er: „Ich mache keinesfalls die Justizreform mit! Ich habe dem Zigeuner (gemeint ist der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin, von Szögyény) auf seine Frage gesagt, falls die Pforte ablehne, jetzt bereits³⁾ vorher möge Wien eine Formel erfinden, in der die Justizreform in der Versenkung verschwindet.“ Auch Tschirschky in Wien erhielt den Auftrag, darauf hinzuweisen, das Auswärtige Amt werde für keine Zwangsmaßnahmen gegen die Pforte zu haben sein. Ährenthal blieb aber trotz dieser Ansicht des deutschen Bundesgenossen dabei, er müsse Rücksicht auf Österreichs wirtschaftliche Interessen nehmen und darauf, daß die Donaumonarchie neben Rußland auf dem Balkan die Vormachtstellung habe. Deshalb dürfe er auch vor Zwangsmaßnahmen nicht zurückschrecken, falls Rußland solche unternehmen wolle. Andererseits wäre er einem Kompromiß in der Frage der Justizreform nicht abgeneigt.

In einer Audienz am 31. Januar 1908 ließ der Sultan dem Kaiser durch den deutschen Botschafter seinen Dank für die Bemühungen aussprechen, ihm seine Autorität in den rumelischen Provinzen zu erhalten und dadurch den Status quo zu sichern. Er erklärte, „er sei stets Anhänger des Dreibundes gewesen und bestrebe sich, die Beziehungen⁴⁾ der Türkei zu demselben möglichst fest zu gestalten.“

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7721, S. 479 ff.: Der Geschäftsträger in London Wilhelm von Stumm am 30. November 1907 an Bülow: „... Der Minister (Sir Edward Grey) habe ihm aber wiederholt so ausdrücklich versichert, daß er auf das Zusammenhalten des europäischen Konzertes in der mazedonischen Frage den allergrößten Wert lege, daß er annehme, daß England, falls seine Vorschläge auf ernstlichen Widerstand stoßen sollten, auf denselben nicht bestehen werde...“

²⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7726, S. 488 ff.: Marschall am 13. Januar 1908 an Bülow.

³⁾ Im üblichen Stil müßte es etwa heißen: „... falls die Pforte ablehne, möge Wien schnellstens eine Formel...“

⁴⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7728: Marschall am 31. Januar 1908 an das Auswärtige Amt: „... Der Sultan werde noch heute das Iradé für die von Wien aus verlangten Vorarbeiten inbetreff der Bahn nach Mitrowitz (österreichisches Sandschakbahnprojekt) geben und gedenke, eine zwischen der italienischen Bot-

Die Botschafterkonferenz, die am 5. Februar 1908 unter dem Vorsitz Marschalls tagte, war insofern interessant, als alle sechs Vertreter ermächtigt waren, eine Note an die türkische Regierung zu zeichnen, aber nach mehreren Stunden der Beratung zum einstimmigen Beschluß kamen, in gleichlautenden Telegrammen ihre Regierungen vor der Zeichnung zu warnen. In der Besprechung über die Justizreform bildeten sich drei Gruppen, und zwar eine deutsch-französische, die scharfe Kritik übte, eine englisch-italienische, die einen Ausgleich suchte, und eine russisch-österreichische, die sich schweigend verhielt. Als O'Conor und Imperiali an Marschall das Ansinnen stellten, er möge einen neuen Entwurf der Justizreform ausarbeiten, lehnte der deutsche Botschafter dieses ab. Er tat es hauptsächlich aus dem Grunde, weil Deutschland in der mazedonischen Reformfrage sich, gemäß seiner bisherigen Haltung, nicht in die vorderste Linie stellen wollte. Es kam nun auf Vorschlag Marschalls folgender Kompromiß („Suggestion“) zustande: „Die Pforte sollte sämtliche Berichte der Justizinspektoren durch die Vermittlung des Generalgouverneurs Hilmi Pascha der Finanzkommission mitteilen. Hierdurch würde der Schein einer unmittelbaren fremden Justizkontrolle vermieden werden.“ Das Auswärtige Amt behielt sich aber eine endgültige Stellungnahme zu diesem Entwurfe vor. Es wollte erst den Entscheid der Reformmächte abwarten, um sich mit diesen in keinen Widerspruch zu setzen.

Die politische Lage hatte noch dadurch eine besondere Verschärfung erfahren, daß Österreich-Ungarn sich von der Türkei die Genehmigung zum Bau einer Bahn im Sandschak Novibazar hatte geben lassen. Deutschland war der Ansicht, Österreich habe zu diesem Schritt aus dem Berliner Vertrag ein wohlbegründetes und von allen Mächten anerkanntes Recht gehabt, auch widerspreche dieses rein wirtschaftliche Unternehmen durchaus nicht dem Geiste des Münzsteger Programms. Ganz anders aber dachten Rußland und England darüber. Iswolsky war über das österreichische Vorgehen sehr verstimmt¹⁾ und glaubte auch der deutschen Haltung in Konstantinopel mißtrauen zu müssen. Er warf der deutschen Politik vor, durch ihre an der Justizreform geübte Kritik die Hauptschuld an der Uneinigkeit der Botschafter zu tragen, die den Widerstand des Sultans stärke und ein Zustandekommen der Reformen verhindere. Marschall wandte sich gegen den Vorwurf, daß er es bei der Justizreform an Zurückhaltung habe fehlen lassen und bezeichnete die Iswolskyschen Behauptungen als jeder tatsächlichen Unterlage entbehrend. Auch der französische Botschafter Constans habe ja mit seiner Kritik nicht zurück-

schaft und der Pforte bezüglich tripolitanischer Vorgänge schwebende Differenz alsbald einer freundschaftlichen Lösung zuzuführen...

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, S. 504 Fußnote und Nr. 7734: Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès am 11. Februar 1908 an Bülow: Iswolsky klagte dem deutschen Botschafter Pourtalès: „... Österreich-Ungarn benutzt die durch die unfruchtbaren Verhandlungen über die Justizreform geschaffene Lage, um sich wirtschaftliche Vorteile auf der Balkanhalbinsel zu sichern...“; — und: (Fußnote S. 504): „Die Erklärungen, die Ahrenthal am 28. Januar 1908 in der ungarischen Delegation über das österreichische Sandschakbahnprojekt gegeben hatte, empfand Iswolsky als eine ihm zwischen die Beine geworfene Sprengbombe.“

gehalten. An die deutschen Vertreter in Wien, Petersburg, Rom und London erging hierauf vom Auswärtigen Amt am 15. Februar 1908 ein Erlaß, derartige Anschuldigungen fortan scharf zurückzuweisen.

Trotz der erheblichen Mängel, die nach deutscher Ansicht der ganzen Justizreform, also auch dem Kompromißantrag, anhafteten, wäre Deutschland bereit gewesen, diesen zu unterzeichnen, um die Einmütigkeit unter den Mächten nicht zu stören. Der Vermittlungsvorschlag begegnete jedoch einer sehr geteilten Aufnahme. England und Österreich-Ungarn wollten ihn sofort an die Türkei absenden, wenn auch Ahrenthal durchaus unzufrieden damit war, daß sein Botschafter in Konstantinopel Pallavicini dieses Kompromiß unterzeichnet hatte. Rußland verweigerte seine Zustimmung, weil es durch die Angelegenheit der Sandschakbahn eine diplomatische¹⁾ Niederlage von Seiten Österreichs und seines deutschen Verbündeten erlitten zu haben glaubte. Wie gespannt die politische²⁾ Lage war, ist daraus ersichtlich, daß der österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg Graf Berchtold zu melden wußte, in London fänden eifrige Besprechungen zwischen dem englischen Außenminister und dem dortigen russischen Botschafter darüber statt, ob man nicht der ganzen Türkenherrschaft in Europa ein Ende machen wolle.

Durch das österreichische Vorgehen in der Frage der Sandschakbahn war die Einigkeit unter den Signatarmächten erheblich gestört worden. Dies hatte zur Folge, daß der Plan der Justizreform, besonders in den Kreisen der englischen und russischen Diplomatie, immer mehr in den Hintergrund trat. Zwar wurde noch ein volles halbes Jahr über eine Note verhandelt, die man in dieser Angelegenheit an die Pforte richten wollte, zur Übergabe dieser Note sollte es aber nicht mehr kommen. England und Rußland glaubten, für die Sicherheit in den russischen Wilajets mehr dadurch zu erreichen, daß ein gemeinsames Programm für die Unterdrückung der Banden in Mazedonien aufgestellt würde. Auch die deutsche Politik wollte den unerträglichen Zuständen in Mazedonien ein Ende machen. Sie wünschte aber Maßnahmen, die von der ungetriebenen Einigkeit der Mächte getragen würden. Gemeinsame Vorstellungen bei der Pforte hatten das Ergebnis, daß die türkische Regierung zwölf Nisam-Bataillone als fliegendes Korps („Corps volant“) nach Mazedonien sandte, um dem Bandenunwesen energischer zu Leibe zu gehen. Auch in der Frage der Mandatverlängerung für sämtliche Reformorgane gab der Sultan endlich nach und verlängerte durch Note vom 13. März 1908 ihre Amtsdauer bis zum 12. Juli 1914.

¹⁾ Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7744, S. 516 ff.: Bülow am 19. Februar 1908 an den Botschafter in London Grafen Metternich: „... wir haben mit dem Wiener Kabinett über die Sandschakbahn nicht verhandelt...“

²⁾ Graf Berchtold hatte es von seinem englischen Kollegen in Petersburg Sir A. Nicolson erfahren. — Der russische Botschafter in London war Graf Benckendorff. — Gr. Po., Bd. XXII, Nr. 7739, S. 511: Tschirschky am 16. Februar 1908 an das Auswärtige Amt: Auf die Äußerung Ahrenthals: „... Jetzt ist aber der Draht zwischen Petersburg und London doch noch dicker geworden...“, entgegnete Tschirschky, daß „wenn Österreich, die Türkei und Deutschland zusammenhielten, die Position dieser drei Mächte so stark wäre, daß niemand es gern auf sich nehmen werde, dagegen anzurennen.“

Als Ergebnis der mazedonischen Reformen ist im Frühjahr 1908 festzustellen, daß die Herrschaft des Padischah stark erschüttert worden war. In der gesamten christlichen und auch mohammedanischen Bevölkerung Rumeliens garte es bedrohlich. Die Forderungen der Justizreform insbesondere hatten den religiösen Fanatismus der Moslim aufs Höchste angestachelt.

Ein gemeinsames Handeln Österreich-Ungarns und Rußlands auf dem Balkan wollte gar nicht mehr zustande kommen. Dagegen waren Rußland und England, die gerade in letzter Zeit ihre widerstrebenden asiatischen Interessen ausgeglichen hatten, auch über den nahen Orient zu einer Verständigung gelangt. Bei einer Aussprache zwischen Iswolsky und dem englischen Staatssekretär Hardinge, anläßlich des Besuches von Eduard VII. in Reval¹⁾ (9./10. Juni 1908), wurde die völlige Übereinstimmung beider Staaten über das mazedonische Reformwerk festgestellt. Damit schien die Gefahr einer Weltkrise vergrößert; denn auch Frankreich und Italien zeigten sich der gewaltsamen Lösung der mazedonischen Reformfrage geneigt. Deutschland und Österreich-Ungarn, die einer weitgehenden Beschränkung der Macht des Sultans nicht zustimmen konnten, sahen sich vereinsamt.

Eine Entspannung für kurze Zeit trat ein, als Anfang Juli 1908 eine Empörung unter den Truppen in Mazedonien den Anstoß zum Ausbruch der jungtürkischen Revolution gab. Diese Bewegung, getragen von nationaler und religiöser Begeisterung, wollte die notwendigen Reformen in den mazedonischen Wilajets, ohne Einmischung der fremden Mächte, fortan selbst durchführen. Rußland und England, die mit der Revolution sympathisierten, stellten darauf ihre eigenen Pläne für Mazedonien zurück. Deutschland aber büßte anfänglich jeden Einfluß auf die Ereignisse in der Türkei ein und vermochte auch nicht den Sultan auf dem Thron zu erhalten.

Werfen wir einen zusammenfassenden Rückblick auf die deutsche Balkanpolitik und insbesondere auf ihre Haltung in der mazedonischen Frage, so dürften wir zu folgendem Ergebnis gelangen: Eine durchgehende Linie in der deutschen Balkanpolitik von Bismarck bis auf Bülow läßt sich im allgemeinen nicht feststellen. Der bismarckschen und nachbismarckschen Politik auf dem Balkan ist nur das gemeinsam, daß sie die Verhältnisse hier nicht nach ihrem Eigenwert, sondern lediglich im Hinblick auf die große europäische Politik betrachten. Hierbei hält Bismarck, da er durch den Rückversicherungsvertrag die deutsche Ostgrenze wohl

¹⁾ Der König und die Königin von England waren am 9./10. Juni mit dem Zarenpaar in Reval zusammengetroffen. Bei dieser Gelegenheit hatten Iswolsky und Hardinge freundschaftliche Besprechungen über die politische Gesamtlage und dabei auch über das mazedonische Reformwerk gepflogen. — Vgl.: Schulthess, „a. a. O.“, Jahrg. 1908, S. 392/393: „Die Petersburger Telegraphenagentur schreibt offiziell (11. Juni): Die Zusammenkunft der Herrscher Rußlands und Englands in Reval hatte den Zweck, die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Regierungen, welche durch die Verträge des letzten Jahres eingeleitet worden sind, zu kräftigen und zu festigen...“

genügend gesichert erachtete, die Aufrechterhaltung des Friedens auf dem Balkan nicht für unbedingt notwendig und hätte es gern gesehen, wenn die Russen sich in Bulgarien und Konstantinopel engagiert hätten.

Unter seinen Nachfolgern geht die deutsche Politik immer mehr von der Anschauung aus, daß die Sicherung der deutschen Ostgrenze die Erhaltung des Friedens auf dem Balkan unter allen Umständen erforderlich mache. War doch auch infolge der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages das Verhältnis zu Rußland gelockert worden. Aus Rücksicht auf Rußland und Österreich kann die deutsche Politik allerdings kein Bündnis mit der Türkei eingehen, das deren Besitzstand garantiert hätte, doch bleibt ihr Wunsch, den Zerfall des türkischen Reiches unter allen Umständen zu verhindern, der leitende Grundgedanke. Denn mit der Auflösung des Osmanenreiches, ganz gleich ob von englischer, russischer oder österreichischer Seite der Anstoß dazu erfolgte, mußte nach deutscher Auffassung der Weltfriede und damit auch der Bestand des deutschen Reiches gefährdet werden. Trotz größter Schwierigkeiten weicht die deutsche Politik von diesem Gedanken fast $\frac{1}{4}$ Jahrhundert nicht ab und versteht es, ihm unter den Mächten Geltung zu verschaffen. Kaiser Wilhelm war kurze Zeit nicht unbedingt abgeneigt, den englischen Vorschlag einer Aufteilung der Türkei anzunehmen, wenn er ihn auch im ersten Augenblick gewissermaßen instinktiv zurückgewiesen hatte. Sehr bald aber tritt als einer der Grundzüge seiner Balkanpolitik ausgesprochene Türkenfreundlichkeit hervor, die ihn zeitweise sogar weiter gehen ließ, als es der Wilhelmstraße richtig erschien. Diese Freundschaft des Kaisers der Türkei gegenüber, die sich mit seinem eigenen sowie mit dem Wunsche des Auswärtigen Amtes nach Aufrechterhaltung des Weltfriedens berührte, veranlaßte Deutschland auch später von der russischen und österreichischen Politik, die zeitweise auf die Aufrollung der türkischen Frage hinarbeiten schienen, die Wahrung des Bestehenden auf dem Balkan zu verlangen. Im Interesse der Sicherung des Weltfriedens versucht es Deutschland zu verhindern, daß eine Gesamtheit der Mächte die Lösung der mazedonischen Frage in die Hand nimmt, und möchte diese Aufgabe hauptsächlich den beiden meistinteressierten Staaten, Österreich und Rußland, überlassen. Am liebsten wäre es Deutschland allerdings gewesen, wenn die mazedonische Frage und die damit verknüpften Reformforderungen überhaupt nicht aufgetaucht wären. Mußte es doch in jeder Reform eine Bedrohung des Bestandes der Türkei erblicken, zumal der unruhige Ehrgeiz der bulgarischen Regierung in Rechnung zu stellen war. Jede von den europäischen Mächten durchgeführte Reform mußte außerdem die Macht des Sultans und damit des ganzen türkischen Reiches schwächen.

Da jedoch Rußland, Österreich und England, von anderen Wünschen und Gesichtspunkten als Deutschland ausgehend, dringend Reformen in Mazedonien verlangen, kann sich die deutsche Politik jenen Bestrebungen nicht allein widersetzen. Es entsteht nun für sie die überaus schwierige und undankbare Aufgabe, eine vermittelnde Haltung zwischen der Türkei und diesen Mächten einzunehmen und, um die Aufrollung der

Frage einer Teilung der Türkei zu verhindern, die Pforte zur Nachgiebigkeit in der Reformfrage zu veranlassen. Deutschland gerät hierbei bald Rußland und Österreich gegenüber, bald England und gelegentlich auch der Türkei gegenüber in ein schiefes Licht und kann die übernommene Aufgabe nicht immer mit dem gewünschten Erfolge durchführen. Ofter versucht die deutsche Politik, den Mächten den Vorwand zur eigenen Durchführung von Reformen dadurch aus der Hand zu winden, daß sie auf den Sultan einwirkt, er solle diese Angelegenheit selbst in die Hand nehmen. Daneben strebt sie danach, ihn für die Reformforderungen der Mächte gefügig zu machen, um Zwangsmaßregeln, die zu einem Weltkrieg führen könnten, hintanzuhalten. Nur aus diesem Grunde hilft Deutschland mit bei der Durchführung des Mürzsteger Programms, nicht als ob es ein eigenes Interesse an dessen Verwirklichung gehabt hätte, ein solches lag allenfalls nur bei der Finanzreform vor. Oberster methodischer Grundsatz bei der Behandlung der mazedonischen Frage bleibt es für die deutsche Politik, eine Spaltung zwischen Österreich und Rußland zu verhindern, um besser zwischen ihnen und der Türkei vermitteln zu können, selbst aber, um seine Stellung in der Türkei zu behaupten, möglichst wenig bei der Durchführung der Reformen hervorzutreten. Man darf über den schließlichen Mißerfolg der deutschen Politik in der mazedonischen Frage nicht ihre verschiedenen Teilerfolge hierin vergessen: Als es infolge der Unnachgiebigkeit des Sultans mehrfach fast zu bewaffnetem Eingreifen Rußlands und Österreichs kommt, ist die Beilegung des Konfliktes in der Hauptsache Deutschland zu verdanken. Wenn die deutsche Politik schließlich doch nicht zum erwünschten Ziele führte, so war das durch die Natur des Sultans, die verfahrenen Zustände in der Türkei und die Selbstsucht der nur ihren augenblicklichen Vorteil erstrebenden Mächte bedingt. Auch gegen den Vorwurf, daß die an sich berechtigten Forderungen der mazedonischen Bulgaren von Deutschland nicht unterstützt wurden, läßt sich ein einwandfreier Entschuldigungsgrund anführen: Deutschland wollte unter allen Umständen einen Balkanbrand und einen damit verbundenen europäischen Krieg vermeiden und mußte in den Freiheitsbestrebungen der mazedonischen Bulgaren einen gefährlichen Zündstoff erblicken, der, vom russischen Panslavismus geschürt, leicht den Weltkrieg entfesseln konnte.

In zweiter Linie wird dann die deutsche Balkanpolitik und insbesondere die Haltung Deutschlands in der mazedonischen Frage von dem Wunsch nach wirtschaftlichen Vorteilen in der Türkei bestimmt. Unter Bismarck trat dieser Wunsch nicht hervor, dagegen spielte er unter seinen Nachfolgern, je mehr sich Deutschland zum Industriestaat entwickelte und Absatzgebiete gebrauchte, eine immer bedeutendere Rolle. Um diese Absichten zu verwirklichen, sieht sich die deutsche Politik genötigt, ein möglichst gutes Verhältnis zu dem Großherrs zu pflegen, eine Aufgabe, die ihr durch Quertreibereien aller Art und insbesondere durch die Eifersucht Englands recht erschwert wurde. Wenn trotzdem die Beziehungen zwischen Deutschland und dem Sultan durchaus gut blieben und der deutsche Einfluß, selbst in kritischer Zeit, den Einfluß

anderer Mächte in den Schatten stellte, so ist dies der geschickten, psychologisch richtig vorgehenden Politik der deutschen Regierung, insbesondere Marschalls, zu verdanken gewesen. Mit der Verwirklichung des Baues der Bagdadbahn trägt Deutschland einen greifbaren Erfolg seiner nur wirtschaftliche Vorteile erstrebenden Friedenspolitik davon. Landgewinn dagegen hat die deutsche Regierung zu keiner Zeit in der Türkei erstrebt, mußte sie sich doch sagen, daß dieser nur dann zu erreichen sei, wenn die Frage der Aufteilung der Türkei, die sie ja gerade vermeiden wissen wollte, aufgeworfen würde. Auch wäre ein solcher Landbesitz, solange das seegewaltige England sich im Besitz der Meerenge von Gibraltar befand, für Deutschland von recht fraglichem Wert gewesen. Trotz alledem konnte Deutschland die anderen Mächte, insbesondere England, nicht davon überzeugen, daß es nur wirtschaftspolitische und keine rein politischen Ziele in der Türkei verfolgte.

Ein Urteil darüber, ob die deutsche Politik in der mazedonischen Frage richtig gewesen sei, ist schwer zu fällen. Es kommt dabei ganz auf die Grundanschauung an, von der man ausgeht. Nachdem sich der Weltkrieg schließlich doch nicht hat vermeiden lassen und mit dem Zusammenbruch Deutschlands geendet hat, könnte man zu der Annahme neigen, daß es für Deutschland vielleicht günstig gewesen wäre, wenn es die Entwicklung der mazedonischen Frage dahin gebracht hätte, an der Seite Englands oder Rußlands die Aufteilung der Türkei zu betreiben. Wenn die deutsche Regierung trotz mehrfach sich darbietender Gelegenheiten es abgelehnt hat, diesen Weg zu beschreiten, so zeugt dies von ihrem Verantwortungsbewußtsein und von ihrem aufrichtigen Wunsche, der Welt den Frieden zu erhalten. Die deutsche Politik zeigt eine innere Stetigkeit in der Behandlung der mazedonischen Frage und ein ritterliches Benehmen dem tapferen türkischen Volke gegenüber. Diese Ritterlichkeit tritt auch in seinem Verhalten zu seinem österreichischen Verbündeten hervor, obgleich dieser durch seine schwankende Haltung der Türkei gegenüber die deutsche Politik recht oft in eine schwierige Lage brachte.

So dürfte wohl die vorliegende Arbeit durch die Beleuchtung der deutschen Politik in der mazedonischen Frage mit dazu beitragen, den ehrlichen Friedenswillen Deutschlands in einer politischen Angelegenheit gezeigt zu haben, die bei weniger gutem Willen schon um die Wende des Jahrhunderts ganz Europa in einen Krieg hätte verwickeln müssen. Als dieser Krieg dann einige Jahre später trotzdem zum Ausbruche kam, waren es zwar auch Balkanfragen, die ihn letzten Endes heraufbeschworen, doch spielte in ihnen die mazedonische Frage nicht mehr die Hauptrolle. Es muß als unbestreitbares Verdienst Deutschlands angesehen werden, daß es durch geschickte Behandlung dieser für den Weltfrieden so bedrohlich gewordenen Angelegenheit der Welt den Frieden noch eine Reihe von Jahren erhalten hat.

Anhang

Zur Seite 57, Fußnote ¹

Originaltext der „Wiener Punktationen“

(Originaltext in französischer Sprache.) Vergl. hierzu:

Gr. Po., Bd. XVIII., 1. Teil, Nr. 5507, S. 227/228: Bülow am 13. Januar an Kaiser Wilhelm II.: (Herr von Szögyény-Marich hatte am 11. Januar Bülow die Punktationen in einer unsignierten und undatierten Abschrift übergeben. Bülow fügte diese in einer Anlage dem Berichte an den Kaiser bei).

„Les Ministres des affaires étrangères d'Autriche-Hongrie et de Russie, ayant examiné les six points, indiqués par les deux Ambassadeurs à Constantinople afin d'améliorer l'état de choses dans les vilayets de Kosovo, Monastir et Salonique, sont tombés d'accord en principe sur l'opportunité de leur application, en reconnaissant cependant la nécessité de préciser leur portée et de les compléter sur les bases suivantes:

Inspecteur Général. Les droits et les devoirs du Commissaire ou Inspecteur Général, désigné par l'Iradé du Sultan, seraient nettement établis conformément à la circulaire du Grand-Vézir en date du 18 Décembre a. c. C'est à lui „qu'incombera en premier lieu le dévoir d'assurer et de maintenir dans les vilayets l'ordre et la tranquillité, d'adopter toutes les dispositions efficaces propres à empêcher que des vexations et des méfaits soient commis par les uns au détriment des autres, de garantir également la vie, le bien et l'honneur des habitants chrétiens“. C'est pourquoi ce haut fonctionnaire aurait en cas de nécessité le droit, sans être obligé chaque fois à avoir recours au Gouvernement Central, de disposer des troupes turques, en les disloquant et concentrant selon la nécessité du moment.

Le titulaire de ce poste nommé par le Sultan est accepté par les Puissances pour un terme de... Pendant cette période de temps il ne pourrait pas être destitué par la Porte sans leur consentement. Les valis qui sous la direction de l'Inspecteur Général et dans les limites de leur sphère d'action auront à coopérer à la mission générale, confiée à ce haut fonctionnaire, veilleront en particulier à l'épuration du personnel tant administratif que judiciaire et aux mesures à prendre pour contenir les excès et les violences des Arnauts.

Police, gendarmerie, gardes—champêtres. La réorganisation de la police et de la gendarmerie devra se faire sous la direction des spécialistes européens, peut-être à titre d'instructeurs, hiérarchiquement soumis au Gouvernement Turc. Les agents de la police et les gendarmes seront recrutés dans les provinces parmi les musulmans et les chrétiens, proportionnellement au chiffre de populations musulmane et non-musulmane. Il n'y aurait pas lieu d'exiger que les derniers sachent lire et écrire le turc. Dans les campagnes où la majorité de la population est chrétienne, les gardes—champêtres seraient chrétiens.

Finances. Un budget (des revenus et de dépenses) serait élaboré dans chaque vilayet. La perception des impôts destinés en premier lieu à pourvoir aux besoins de l'administration locale, le paiement des services civil et militaire y inclus, sera confiée aux organes de l'Administration de la Dette Publique qui veilleront aussi à la régularité de l'emploi des sommes prélevées.

Les indications susmentionnées serviront aux deux Ambassadeurs de directive dans l'élaboration définitive du projet des mesures à proposer au Sultan afin d'améliorer l'état de choses dans les vilayets susindiqués. Le projet sur lequel ils seront tombés d'accord sera soumis à l'approbation des Gouvernements respectifs. —

Originaltext der „Mürzsteger Punktationen“

Vergl.: Das Staatsarchiv, Bd. 70, Nr. 13 303, S. 270—272: Österreich-Ungarn und Rußland. — Identische Noten an ihre Botschafter in Konstantinopel — Reformen für Mazedonien. Überreicht am 22. Oktober 1903 und (vergl. Gr. Po., Bd. XVIII. 1. Teil, S. 365 Fußnote):

„Pour établir un contrôle de l'activité des autorités locales Ottomanes quant à l'application des réformes, nommer auprès de Hilmi Pascha des Agents Civils spéciaux d'Autriche-Hongrie et de Russie obligés d'accompagner partout l'Inspecteur-Général, d'attirer son attention sur les besoins de la population Chrétienne, de lui signaler les abus des autorités locales, de transmettre les recommandations y relatives des Ambassadeurs à Constantinople et d'informer leurs Gouvernements de tout ce qui se passe dans le pays. Comme aides aux dits Agents pourraient être nommés des Secrétaires et de Drogmans chargés de l'exécution de leurs ordres et autorisés à cet effet à des tournées dans les districts pour questionner les habitants des villages Chrétiens, surveiller les autorités locales, ect.

La tâche des Agents civils étant de veiller à l'introduction des réformes et à l'apaisement des populations, leur mandat expirera dans le délai de deux ans à partir de leur nomination.

La Sublime Porte devra prescrire aux autorités locales d'accorder à ces Agents toutes les facilités pour qu'ils soient à même de remplir leur mission.

2. Vu que la réorganisation de la gendarmerie et la police Turque constitue une des mesures les plus essentielles pour la pacification du pays, il serait urgent d'exiger de la Porte l'introduction de cette réforme.

Prenant cependant en considération que les quelques officiers Suédois et autres, employés jusqu'à présent et qui ne connaissent ni la langue, ni les conditions locales, n'ont pu se rendre utiles, il serait désirable d'introduire dans le projet primitif les modifications et compléments suivants:

a) La tâche de réorganiser la gendarmerie dans les trois vilayets sera confiée à un Général de nationalité étrangère, au service du Gouvernement Impérial Ottoman, auquel pourraient être adjoints des militaires des Grandes Puissances qui se partageraient entre eux les circonscriptions ou ils déploieraient leur activité de contrôleurs, d'instructeurs, et d'organiseurs. De cette manière ils seraient à même de surveiller aussi les procédés des troupes envers la population.

b) Ces officiers pourront demander, si cela leur paraissait nécessaire, l'adjonction d'un certain nombre d'officiers et de sous-officiers de nationalité étrangère.

3. Aussitôt qu'un apaisement du pays sera constaté, demander au Gouvernement Ottoman une modification dans la délimitation territoriale des unités administratives en vue d'un groupement plus régulier des différentes nationalités.

4. Simultanément demander la réorganisation des institutions administratives et judiciaires dans lesquelles il serait désirable d'ouvrir l'accès aux Chrétiens indigènes, et de favoriser le développement des autonomies locales.

5. Instituer immédiatement dans les principaux centres des vilayets des Commissions Mixtes formées d'un nombre égal de Délégués Chrétiens et Musulmans pour l'examen des crimes politiques et autres commis durant les troubles. A ces Commissions devraient prendre part des Représentants Consulaires d'Autriche-Hongrie et de Russie.

6. Exiger du Gouvernement Turc l'allocation de sommes spéciales:

a) Pour la réintégration dans les localités de leur origine des familles Chrétiennes qui se sont réfugiées en Bulgarie ou ailleurs;

b) Pour le secours aux Chrétiens qui ont perdu leur avoir et leur domicile;

c) Pour la restauration des maisons, des églises, et des écoles, détruites par les Turcs durant l'insurrection.

Des Commissions, dans lesquelles siégeront les Notables Chrétiens, décideront de la répartition de ces sommes. Les Consuls d'Autriche-Hongrie et de Russie en sur veilleront l'emploi.

7. Dans les villages Chrétiens brûlés par les troupes Turques et les Bachi-Bozouks les habitants Chrétiens réintégréés seront libérés durant un an du payement de tout impôt.

8. Le Gouvernement Ottoman s'engagera à introduire à nouveau sans le moindre retard les réformes mentionnées dans le projet élaboré au mois de Février de l'année courante ainsi que celles dont la nécessité serait ultérieurement indiquée.

9. La plupart des excès et des cruautés ayant été commis par des Havés (Rédifs de IIe classe et des Bachi-Bozouks, il est urgent que les premiers soient licenciés et que la formation de bandes de Bachi-Bozouks soit absolument empêchée.)

Die Note wurde der Pforte am 22. Oktober mit folgendem Memorandum überreicht:

Yénikeuy, le 9 (22) Octobre, 1903.

Les Cabinets de Vienne et de Saint-Petersbourg, poursuivant l'oeuvre d'apaisement et de justice qu'ils ont assumé dans l'intérêt supérieur de la paix en Orient, ont jugé que l'expérience des neufs mois écoulés depuis la présentation et l'acceptation par la Sublime Porte de leur projet de réformes dans les trois vilayets rendait indispensable d'en garantir l'introduction effective et le fonctionnement par des mesures appropriées à ce but.

En conséquence, les Ministres des Affaires Etrangères d'Autriche-Hongrie et de Russie ont adopté à Vienne, lors de la récente entrevue de leurs augustes Souverains, un programme en neuf points, qui a obtenu la sanction de leurs Majestés Impériales et que les Ambassadeurs des deux Puissances à Constantinople sont chargés de communiquer au Gouvernement de Sa Majesté le Sultan.

Les Gouvernements d'Autriche-Hongrie et de Russie espèrent que celui-ci restera convaincu de leurs sentiments amicaux et acceptera avec confiance leurs conseils et leurs concours.

En s'acquittant de la mission par la remise du „promemoriâ“ ci-annexé, contenant les neuf points sus-mentionnés, les Ambassadeurs d'Autriche-Hongrie et de Russie sont donc persuadés que le Gouvernement Impérial Ottoman, pénétré d'une juste appréciation de la situation, s'empressera d'adhérer aux mesures proposées et de les appliquer intégralement et loyalement.

Deutsche Übersetzung des Originaltextes der Mürzsteger Punktationen

Um eine Kontrolle der Tätigkeit der türkischen örtlichen Behörden in Bezug auf die Durchführung von Reformen einzurichten, sind von Österreich-Ungarn und Rußland bei Hilmi-Pascha spezielle Civil-Agenten zu ernennen, die verpflichtet sind, den General-Inspekteur beständig zu begleiten, seine Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der christlichen Bevölkerung zu lenken, ihm die Mißstände der öffentlichen Behörden zu melden, diesbezügliche Hinweise den Gesandten in Konstantinopel zu übermitteln und ihre Regierungen über alle Vorgänge im Lande zu informieren. Für besagte Agenten können Sekretäre und Dolmetscher als Gehilfen ernannt werden, die mit der Ausführung ihrer Anordnungen beauftragt und zu diesem Zwecke ermächtigt wären, Rundreisen durch die Distrikte zu machen, um die Bevölkerung der christlichen Dörfer zu befragen, die örtlichen Behörden zu überwachen usw.

Die Aufgabe der Civilagenten wäre, die Einführung der Reformen und die Beruhigung der Bevölkerung zu überwachen; ihr Mandat erlischt zwei Jahre nach ihrer Ernennung.

Die Hohe Pforte hat den örtlichen Behörden vorzuschreiben, diesen Agenten alle Erleichterungen zu gewähren, damit sie ihren Auftrag erfüllen können.

2. Da die Reorganisation der Gendarmerie und der Türkischen Polizei eine der hauptsächlichsten Maßnahmen für die Befriedung des Landes darstellt, wäre es dringend notwendig, von der Pforte die Einführung dieser Reform zu fordern.

Zieht man in Betracht, daß die wenigen schwedischen und anderen Offiziere, die bis jetzt beschäftigt sind und die weder die Sprache noch die örtlichen Verhältnisse kennen, sich nicht als nützlich erweisen konnten, wäre es wünschenswert, in dem ursprünglichen Entwurf folgende Abänderungen und Zusätze zu machen:

a) Die Aufgabe, die Gendarmerie in den drei Verwaltungsbezirken zu reorganisieren, wird einem General fremder Staatsangehörigkeit anvertraut, ferner könnten der Verwaltung der Kaiserlichen Türkischen Regierung Offiziere der großen Mächte beigegeben werden, die unter sich die Bezirke zu verteilen hätten, in denen sie ihre Tätigkeit als Kontrolleure, Instruktoren und Organisatoren zu entfalten hätten. Auf diese Weise wären sie imstande, auch das Verhalten der Truppen der Bevölkerung gegenüber zu überwachen.

b) Diese Offiziere könnten, wenn es ihnen notwendig erscheint, die Beordnung einer gewissen Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren fremder Nationalität anfordern.

3. Sobald die Beruhigung des Landes festgestellt wird, ist bei der Türkischen Regierung eine Grenzberichtigung der Verwaltungsbezirke hinsichtlich einer gleichmäßigeren Gruppierung der verschiedenen Nationalitäten zu fordern.

4. Gleichzeitig ist die Reorganisation des Verwaltungs- und Gerichtswesens zu fordern, wofür es wünschenswert wäre, den eingeborenen Christen den Zugang zu öffnen und die Entwicklung der lokalen Selbstverwaltung zu begünstigen.

5. In den Hauptzentren der Vilajets sind unverzüglich gemischte Kommissionen einzusetzen, die paritätisch aus christlichen und muselmanischen Delegierten zu bilden sind und politische und andere, während der Unruhen begangene Verbrechen zu untersuchen haben. An diesen Kommissionen müssen die konsularischen Vertreter von Österreich-Ungarn und Rußland teilnehmen.

6. Von der Türkischen Regierung ist die Bewilligung spezieller Geldbeträge zu fordern:

a) für die Rückkehr der christlichen Familien, die nach Bulgarien oder anderswohin geflüchtet sind, in ihre Heimat;

b) zur Unterstützung von Christen, die ihre Habe und ihre Behausung verloren haben;

c) für die Wiederherstellung der Häuser, Kirchen und Schulen, die während des Aufstandes von den Türken zerstört wurden.

Kommissionen, in denen die christlichen Notabeln sitzen, haben über die Verteilung dieser Gelder zu entscheiden. Die Konsuln von Österreich-Ungarn und Rußland werden die Verwendung überwachen.

7. In den von den türkischen Truppen und den Bachi-Bozouks niedergebrannten christlichen Dörfern sind die zurückgekehrten christlichen Bewohner für die Dauer eines Jahres von jeder Steuerzahlung zu befreien.

8. Die türkische Regierung hat sich zu verpflichten, die in dem im Februar des laufenden Jahres ausgearbeiteten Entwurf erwähnten Reformen von Neuem ohne die geringste Verzögerung durchzuführen, ebenso die, deren Notwendigkeit später angegeben wurde.

9. Da die Mehrzahl der Ausschreitungen und Grausamkeiten von den Havés (Rédifs zweiter Klasse) und den Bachi-Bozouks begangen wurden, ist es dringend notwendig, daß die ersteren verabschiedet werden und die Bandenbildung der Bachi-Bozouks völlig verhindert wird.

Die Note wurde der Pforte am 22. Oktober mit folgendem Memorandum überreicht:

Übersetzung.

Yénikey, 9. (22.) Oktober 1903.

Die Kabinette von Wien und Sankt-Petersburg haben in Verfolg des Werkes der Befriedung und der Gerechtigkeit, das sie im höheren Interesse des Friedens im Orient auf sich genommen haben, erkannt, daß die Erfahrung der 9 Monate,

die seit der Überreichnung und Annahme ihres Entwurfes der Reformen in den 3 Wilajets es unumgänglich notwendig macht, deren tatsächliche Einführung und Durchführung durch Maßnahmen zu garantieren, die zu diesem Ziel führen.

Infolgedessen haben die Minister des Auswärtigen von Österreich-Ungarn und von Rußland in Wien zur Zeit der kürzlichen Zusammenkunft ihrer erlauchten Herrscher ein Programm von 9 Punkten angenommen, das die Billigung ihrer Kaiserlichen Majestäten hat, und das die Gesandten der beiden Mächte in Konstantinopel der Regierung Seiner Majestät des Sultans mitzuteilen beauftragt sind.

Die Regierungen von Österreich-Ungarn und von Rußland hoffen, daß dieser von ihren freundschaftlichen Gefühlen überzeugt bleiben und ihre Ratschläge und ihre Unterstützung vertrauensvoll annehmen wird.

Indem sie sich ihrer Mission durch die Überreichung des beigefügten Memorandums, das die obenerwähnten 9 Punkte enthält, entledigen, sind die Gesandten Österreich-Ungarns und Rußlands überzeugt, daß die Türkische Regierung, durchdrungen von gerechter Würdigung der Lage, sich beeilen wird, den vorgeschlagenen Maßnahmen zuzustimmen und sie ohne Einschränkung loyal durchzuführen.“

Lebenslauf

Am 12. Februar 1892 wurde ich in Wieldzadz, powiat Chelmino (Villisaß, Kreis Kulm) als Sohn des dortigen evangelischen Pfarrers Albert Geschke geboren. 1911 bestand ich das Abiturium auf dem Reformrealgymnasium zu St. Johann in Danzig und bezog die Universität in Königsberg. Hier studierte ich Philosophie, Religion, Deutsch und Geschichte. 1913 erwarb ich mir durch Nachprüfungen auch noch das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums. Bei Kriegsausbruch trat ich in ein Feldartillerieregiment ein, wurde verwundet und erhielt mehrere Kriegsauszeichnungen. 1916 wurde ich zum Leutnant d. R. befördert. 1917 war ich Führer einer gemischten Abteilung zur Hilfe für die landwirtschaftlichen Betriebe im Kreise Darkehmen Ostpr. W./S. 1918/1919 nahm ich meine Studien (7. Semester) an der Universität Königsberg erneut auf und hörte auch nationalökonomische und landwirtschaftliche Vorlesungen. Vom Frühjahr bis Ende November 1919 war ich Volontärverwalter auf Gut Birkenfelde, Kreis Stuhm. Dezember 1919 übernahm ich ein eigenes Gut in Wielkie Walicznowy, powiat Gniew und heiratete am 3. Januar 1920. Meiner Ehe sind drei Kinder entsprossen. Landwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Studien wurden von mir weiter betrieben, und ich veröffentlichte eine Reihe von Artikeln landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Inhaltes in Fachblättern und Zeitungen. Im S./S. 1929 ließ ich mich in der Abteilung für Geisteswissenschaften an der Technischen Hochschule der Freien Stadt Danzig immatrikulieren und studierte bis einschließlich W./S. 1930/1931 Geschichte, Nationalökonomie und Landwirtschaft.

Meine Lehrer waren in Königsberg, in der Philosophie: die Professoren Dr. Ach, Dr. Goedekemeyer, Dr. Kowalewski; in der Religion die Professoren Dr. Benrath, Dr. Löhr, Dr. Juncker, Dr. Uckeley; in der Geschichte und Volkswirtschaft die Professoren Dr. Gerlach, Dr. Hahn, Dr. ~~Krenke~~^{Krenke}, Dr. Seraphim, Dr. Franke. In Danzig besuchte ich Vorlesungen und Übungen in der Geschichte bei den Professoren Dr. Luckwaldt und Dr. Keyser; in der Landwirtschaft bei den Professoren Dr. Heuser und Dr. Woermann; in der Volkswirtschaft bei den Professoren Dr. Hasenkamp und Dr. Lemke.

Die mündliche Doktorprüfung legte ich am 12. Juli 1932 ab.

Meiner Staatsangehörigkeit nach bin ich polnischer Bürger.

Czytelnia
BIBLIOTEKA
UNIwersytecka
GDANSKI
H

2067